



<36633684350012



Matthäus Alber

geb. 4. Dez. 1495.
gest. 2. Dez. 1570.

Matthäus Alber,

der

Reformator der Reichsstadt Reutlingen.

Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte

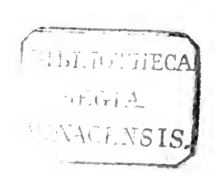
von

Julius Hartmann.

Mit dem Bildniß Albers und einem Anhang, die erste Reutlinger Kirchenordnung enthaltend.



Tübingen,
Verlag der Osiander'schen Buchhandlung.
1863.



Schnellpressendruck von Gebr. Schauwecker in Reutlingen.

Seinem theuren Vater und Meister

Julius Hartmann,

dem Biographen von Johann Brenz,

der Verfasser.

Vorwort.

Den bekannteren schwäbischen Reformatoren Brenz, Blarer, Schnepf ist in neuester Zeit durch tüchtige Biographen geworden, was ihnen gebührt. In ihren Lebensgeschichten haben zugleich manche Freunde und Gehilfen, die sich an sie anlehnten, andere in der Reformationsgeschichte der Städte Ulm und Eßlingen die entsprechende Berücksichtigung gefunden. Der größten einer, Matthäus Alber von Reutlingen, ein schlichter, ehrlicher, mannhafter Schwabe, ein Mann ganz aus dem Volk und für das Volk, der die verjüngte Kirche eines allerdings kleinen, aber höchst rührigen und lebensvollen Gemeinwesens ganz seine Kirche nennen konnte und dabei um die Kirche des größeren Nachbarlandes sich sehr verdient machte — der Luther Schwabens, wie man ihn mit gutem Grund genannt hat, ist ohne selbständige würdige Darstellung seines wechselvollen Lebens geblieben. In der Reutlinger Reformationsgeschichte des Syndicus Beger (1717), den Chroniken und neueren Geschichten der Stadt versteckt, von dem verdienten Gayler mit aller Liebe des Mitbürgers, aber in der ziemlich plan- und reizlosen Weise des ganzen Werks seinen Denkwürdigkeiten (1840) einverleibt, entzog sich das reiche Leben Albers der Beachtung, die es auch in weiteren Kreisen verdient.

Diesem Mangel möchte der vorliegende Versuch abhelfen auf dem Grunde umfassender Benützung der Archive zu Stuttgart und Reutlingen, wobei keine einzige der

von Beger und Gayler vielfach mangelhaft benützten Urkunden unverglichen blieb, manche, voran die schöne Kirchenordnung von Alber und der an seinem Grab vorgetragene Lebensabriß (im Buche mit L. Pr. bezeichnet), erst wieder der Vergessenheit entzogen wurde. Daß der Verfasser die Benützung des gesammten urkundlichen Materials, das zugänglich ist, verbürgen kann, verdankt er vor allem der aufopfernden Unterstützung, welcher ihn Herr Archiv-Director von Kausler würdigte. Deßgleichen haben ihn nächst der verehrlichen Verlagshandlung die Herren Archidiaconus Helfferich in Hall, Professor Dr. Keim in Zürich, Hermann Kurz in Obereßlingen, Repetent Kübel in Blaubeuren, Dr. Stockmayer in Stuttgart, sowie von Reutlingen die Herren Oberamtmann Hörner, Decan Beck, Stadtschultheiß Grathwohl, Rathsschreiber Zwißler, Rechtsconsulent Baur und Kaufmann Th. Rupp durch freundliche Förderung zu herzlichem Danke verpflichtet.

Im Christmond 1862.

J. Hartmann,
Repetent am Seminar Maulbronn.

Uebersicht.

Erster Abschnitt.

Albers Heimat.

Reutlingen verdankt sein Emporkommen aus unscheinbarem Anfang den Hohenstaufen. Unter Friederich Barbarossa kam ohne Zweifel das Dorf Reutlingen mit der Grafschaft Achalm zum Staufischen Hausbesitz (um 1170) und bald blühten unter dem Schutze der neuen Herren auch Gewerbe und Handel in dem günstig gelegenen Orte. Vergebens suchte ihn der Welfe Otto IV. für sich zu gewinnen, indem er ihm, zugleich mit Eßlingen, zwischen den Jahren 1208 und 1212 städtisch-bürgerliche Freiheiten ertheilte: das Städtlein blieb seinem Herrn, Friederich II., auch als er vom Papst wie ein Ketzer und Türke verfolgt und für abgesetzt erklärt wurde, treu und sah sich zum Lohne durch den König zur Reichsstadt erhoben und zeitgemäß befestigt (um 1240). Schon nach wenigen Jahren bewies eine ernste Feuerprobe, daß die junge Stadt treue und furchtlose Bürger habe, als diese die Anhänger des Pfaffenkönigs Heinrich Raspe durch einen kühnen Ausfall von der belagerten Stadt verjagten (Pfingsten 1247). Es war ein schöner Anfang auf der Bahn der Entwicklung durch Recht und Treue zur Freiheit; wie es zugleich die Frömmigkeit und Opferwilligkeit dieser unsrer Väter kennzeichnet, daß sie eben damals in Folge des Gelübdes, der Mutter Gottes für den Sieg über Heinrich eine Capelle zu bauen, den Grund zu der schönen Marienkirche legten, die wir heute noch als eines der schönsten Baudenkmäler Schwabens bewundern. Rasch wuchsen bei solchem regen Streben Verkehr und Wohlstand. Das zeigen am deutlichsten die zahlreichen kirchlichen und

wohlthätigen Anstalten, welche die Stadt in sich schloß: neben zwei Kirchen, sechs Capellen und zwei Armen- und Siechenhäusern schon im vierzehnten Jahrhundert ein Barfüßerkloster, vier Clausen und Sammlungen geistlicher Frauen und fünf fremde Klosterhöfe zur Einziehung der Zehnten und Gefälle.

Trotzdem, vielleicht gerade wegen der überreichen Gelegenheit, den Bestrebungen der Kirche und des Klerus auf den Grund zu sehen, hält die Stadt in dem Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Hierarchie treu zu dem geächteten König (1314 ff.), gleichwie sie hundert Jahre früher sich das Staufische Banner nicht aus den Händen hatte winden lassen. Ja jetzt eben eröffnen sich in den Mauern der Stadt die Vorspiele jenes Conflikts mit Rom, der im sechzehnten Jahrhundert nur seine Spitze und sein Ziel erreichte. Der Abt des Klosters Königsbronn, Patron und Lehensherr der Pfarrkirche zu Reutlingen, drohte nämlich als getreuer Anhänger des Papstes auch seinen Pfarrkindern mit Bann und Interdict, wofern sie nicht von Ludwig ließen. Aber die Stadt ließ sich nicht irre machen: ein Priester Hugo Spechtshart [1]), welcher Bürger der Stadt war, mußte nach wie vor den Gottesdienst versehen, und auch die Geistlichkeit des Landcapitels fügte sich dem ernsten Gebot des kaiserlichen Landvogts, Grafen Ulrich von Wirtemberg, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist [2]). Die an der Kirche zu

1) Ueber dessen Schriftstellerei, die sein Neffe Konrad Spechtshart, lateinischer Knabenlehrer in Reutlingen, wieder aufnahm, sowie über einen etwas jüngeren Poeten aus R. Konrad Winziecher (1422 f.), vgl. Stälin Wirt. Gesch. 3, 757.

2) In einer bemerkenswerthen Urkunde von 1336 „geloben der Dechan von R. und gemeinlich alle Pfaffen in derselben Dechan umb die Gnade, daß (weder) der Graff noch kein sein Amtmann sie an ihren Gülten irren wollen, daß sie (jährlich) an dem Donnerstag nach Lätare sollen kommen gegen Stuttgart und sollen die Messe haben und vor der Messe Vigili da singen mit anderen Chorherren ꝛc.“

Reutlingen angeschlagenen päpstlichen Bannbriefe ließ der Graf abreißen und dagegen das kaiserliche Mandat publiciren; die widerspenstigen Mönche aber wurden aus der Stadt gejagt (1338). Zum Dank für ihre Treue gab Ludwig der Stadt Reutlingen 1343 und 1346 gewichtige Privilegien hinsichtlich ihres Gerichtsstandes, die Grundlage der demokratischen Zunftverfassung, die wir späterhin als für die Reformation besonders förderlich kennen lernen werden.

So hob sich die Stadt immer mehr; Bündnisse mit den Schwesterstädten und theilweise dem kleineren Adel kräftigten das Selbstgefühl, das in einem blutigen Kriege gegen die Fürsten, voran Eberhard den Greiner von Wirtemberg, zum Uebermaß sich sättigte (Schlacht bei Reutlingen 21. Mai 1377), bis es durch die Döffinger Schlacht (24. August 1388) in seine Schranken zurückgewiesen wurde. Das Verbluten des Adels in unaufhörlichen Fehden kam nächst der Kirche den Städten am meisten zu gut. Damals haben die frommen Anstalten, aber auch einzelne Bürger der Stadt Reutlingen durch fortwährende Gütererwerbungen das Stadtgebiet immer weiter ausgedehnt — wie denn auf diesem Wege schon im 14. Jahrhundert die Dörfer Ohmenhausen, Bronnweiler, Ober- und Unterhausen, Wannweil, Kirchentellinsfurt, Degerschlacht, Sikenhausen, Altenburg, Rommelsbach — ganz oder theilweise in Reutlinger Besitz kamen. Groß waren zumal die Einkünfte der Marienkirche, die schon 1326 zum Unterhalt eines bischöflichen „Vicars“ mit zwei Gehilfen und zur Entrichtung von hundert Pfund Heller nebst vielen Zinsen und Naturaleinkünften an das Kloster Königsbronn ausreichten; ja aus deren Opfer 1368 Pfaff Konrad Supf sich von dem Abt dieses Gotteshauses fünfhundert Pfund jährlich gutschreiben lassen konnte. Noch erwies sich also die Frömmigkeit der Stadt und ihrer Umgebung in reichen Spenden an die Kirche. Aber der Bürger, dessen Gesichtskreis mit der Festigung der freien Verfassung, dem

Wohlstand und dem lebhaften Handelsverkehr, bei löblicher Fürsorge für den Jugendunterricht [3]), sich erweiterte, nahm für das, was er der Kirche gab, bereits auch besondere, active kirchliche Rechte in Anspruch. Als der Bischof von Constanz 1390 dem Kloster Königsbronn das Reutlinger Patronat bestätigte, wurde ausdrücklich die Zustimmung des Raths der Stadt für jede Investitur eines Priesters bedungen.

Wiederholte Streitigkeiten mit dem Kloster Zwiefalten beweisen, wie die Stadt die Theilnahme der fremden Klosterhöfe an den bürgerlichen Lasten aufs strengste zu wahren bemüht war. In der That scheint der Klerus schon frühe durch seine Aufführung der weltlichen Gewalt hinlänglichen Anlaß gegeben zu haben, ihn streng zu überwachen. Als der Patrizier Eberhard Umgelter 1381 einen Altar zu Sanct Peter stiftet, muß der Priester geloben, „daß er weder Kelch, Meßbuch, Messegewand, noch kein ander Gezierd, die zu dem Altar gehöret, noch kein Geld, das zu dem vorgeschriebenen Altar gehöret, daß er der keines versetze noch verkaufe, noch dem Altar entführe noch entfremde in kein Weis." Desgleichen wird bei der Anstellung eines Priesters am Spital 1451 nicht nur das Gelübde, „sich priesterlich und pfäfflich zu halten," erfordert, es werden auch Bestimmungen getroffem, für den Fall, daß er ein öffentlicher Confubinarius und Wiber oder ein offner Spiler würde oder sich ander Boßheit unterwinde, und sich davon nit bessern wöllt; so er zwei oder zu dem dritten Male vergeblich ermahnt würde, davon zu lassen, sollen die Leiher (Bürgermeister und Rath) die Sache dem Bischof zu Constanz vorbringen. Auch wird der Priester ausdrücklich verpflichtet, er soll den Altar selber

3) Schon um 1347 war Eberhard Barter, Canonicus von Ehingen am Neckar, *Doctor scolarium* in Tübingen und in Reutlingen und lehrte seine Schüler Grammatik, Logik und Philosophie; ein weiterer ist bereits unter 1) genannt.

inofficiren und besingen, und selber dabei sitzen. Das bezeichnendste Document ist aber eine 1496 ausgestellte, General-Absolution für das Capitel Reutlingen, in welcher der Bischof die abbittenden Priester „von dem Verbrechen öffentlicher Hurerei und Concubinats, Haltung verdächtiger Weibspersonen, von der Ehrlosigkeit, den Strafen und Sentenzen, worein sie hiefür verfallen und endlich von verbotenen und unerlaubten Spielen und andern öffentlichen und heimlichen Sünden" absolvirt und ihnen eine der Schuld angemessene Strafe zum Vortheil des Bischofs ansetzt.

Was Wunder, daß im fünfzehnten Jahrhundert das Dringen auf eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern allgemein wurde? Und in dieser großen, durch das Scheitern der Constanzer Kirchenversammlung nur gesteigerten, kirchlich-politischen Bewegung trat jetzt die Bedeutung der Reichsstädte, mit ihrer consolidirten Kraft und maßvollen Freiheit immer mehr in den Vordergrund. Es klingt wie eine prophetische Ahnung des kommenden Jahrhunderts, wenn der redliche Kaiser Sigismund 1436 den Reichsstädten, die da heilig seien, weil alles Recht und göttliche Seligkeit ihnen empfohlen und die Christenheit durch sie gestarkt sei, zuruft: „Ihr würdige Reichsstädte, so man alle Welt rechnet, so seyd ihr doch die Glieder, die an dem göttlichen Recht nicht weichen sollen. Ihr habt euer Freiheit von der Christenheit; ihr sind des heiligen Glaubens Beschirmer und rechte Vögte — — — Allmächtiger Gott, gib Kraft und Weisheit, Ordnung zu haben! Die geistlich und weltlichen Häubter lassen fallen, was von Gott empfohlen ist; es stehet nur an den Reichstetten. Wann die schlieffen, so wär die Christenheit Gottes enpfrembet. Darumb ihr edlen Reychstett! sind ermant bei Gott dem Vater" u. s. w. [4]).

Vielfach suchten und schätzten die Fürsten nunmehr

[4]) Goldast Reichssatzungen *II.*, 110.

Bündnisse mit den Reichsstädten, und Oestreich empfand es bitter, als diese ihm die Hilfe zum Schweizerkrieg (1444) verweigerten, weil sie gegen die Eidgenossen nicht streiten wollten. Dagegen lebte besonders der edle Graf Eberhard im Bart mit seinen Nachbarstädten in ungetrübtem Frieden und wir finden Reutlingen bei verschiedenen wirtembergischen Festlichkeiten offiziell vertreten.

Aber man überschätze die Herrlichkeit und das Glück der Reichsstädte des Mittelalters nicht! Auch in ihren Mauern haben mancherlei, und nicht blos kirchliche Gebrechen und Uebelstände dem Neuen, das da kommen sollte, mit die Stätte bereiten müssen. Die demokratische Verfassung, deren Reutlingen sich erfreute, schloß auch nach dem allmähligen Aussterben und Zurücktreten der alten patricischen Geschlechter ein übles Mißverhältniß zwischen den Klassen der Bürgerschaft keineswegs aus. Noch am Ende des Mittelalters lastete, ganz abgesehen von den Leibeigenen, während der Luxus der Reichen vielfach gerügt wird, auf dem armen Mann, der vom Feld- und Weinbau sich zu nähren hatte, ein harter Druck, wenn er nicht den öffentlichen Anstalten anheimfallen wollte. Die Gülten und Zinse auf Häuser und Güter waren auch in den Reichsstädten nicht unbeträchtlich; vom Grundeigenthum aber war weitaus der größte Theil in den Händen der Kirche und der Stiftungen. An Unzufriedenen kann es da kaum gefehlt haben, und es wird wenigstens berichtet, daß 1514 mehrere in den Aufstand des armen Konrad verwickelte Wirtembergische Unterthanen eine unter der Bürgerschaft herrschende Spaltung benützten, in den Schutz der Stadt zu fliehen.

Doch liegt selbstverständlich der Schwerpunkt aller Vorbereitung auf die Reformation, wie überall, so auch in den Reichsstädten, auf dem Gebiet des Gewissens und Glaubens, der Kirche. „Bei dem reichsstädtischen Wesen, sagt der neueste Geschichtschreiber der schwäbischen

Reformation [5]), war der Widerspruch gegen die kirchliche Hierarchie fast schon an die Geburtsstunde geheftet. Der Anfang der großartigen Blüthe der Reichsstädte berührt sich nahe mit den Anfängen des immer augenfälligeren Verfalls der Kirche, und in gewissem Betracht verhielten sie sich zu einander, wie zwei einander ablösende Culturentwicklungen. Hier war die Rivalität gegen die Kirche, deren oft unerträgliche Rechte in Jurisdiction und Güterbesitz man um so mehr erfahren mußte, je wirksamer die religiöse Hingebung der Städter sie im Anfang unterstützt hatte, von frühe an eine sehr geweckte. Ihr Befehlswort verletzte die Selbstständigkeit, ihr todter Besitz den erfinderischen Erwerbseifer, die Stumpfheit und das sorglose Wohlleben ihrer immer schwächeren Vertreter jene angespannte, verständige und sittlich gehaltene Lebensenergie der Bürger und jede jener vielwiederholten gewaltthätigen Schlachten der Kirche wider den bevormundeten Staat stellte die Thätigkeit dieser auf die Ruhe Deutschlands gegründeten Gemeinwesen vollkommen still, und war jedesmal eine rücksichtslose Preisgebung ihrer Existenz, ihres Wohlstands, ihrer Sicherheit. Für diese Städte war darum die Reformation ein entschiedener, auch weltlicher Befreiungsact, der um so seltener mißlang, je einmüthiger die ganze Bürgerschaft in wirksamer Selbstentscheidung ihm anstrebte."

Seit dem Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts scheint denn auch in Reutlingen die Spannung zwischen Klerus und Bürgerschaft von Jahr zu Jahr bedenklicher geworden zu sein. Schon hatte ja die letztere das neue „Gift" selbst in der Kirche eingesogen, durch die Gastpredigten des Minoriten-Guardians und Professors Paul Scriptoris von Tübingen (gest. 1504), der sich nicht scheute, mit seiner Forderung einer schriftmäßigen Reform der Theologie und der meisten

5) Keim Schwäb. Ref.gesch. bis z. Augsb. Reichstag, S. 3.

Kirchengesetze auf den Kanzeln der Nachbarstädte Horb, Reutlingen, auch vor das Volk zu treten [6]). Der erste, gegen den man sich kehrte, war nun aber der Abt von Königsbronn. Daß er dem behufs eines allgemeinen Landfriedens geschlossenen schwäbischen Bund, welchem Reutlingen sich unter den ersten verschrieben hatte, nicht beitrat, mußte ihn selbst und seinen Klerus der Stadt nur noch weiter entfremden. Und wenn wir bisweilen auf andern Gebieten energische Charaktere der rasch heraufziehenden Katastrophe noch mit der letzten Kraft sich entgegenstemmen sehen: so schienen hier die letzten Vertreter der dem Gericht verfallenen Sache eines solchen Versuchs gar nicht mehr fähig zu sein. Das bewies der letzte der Reformation vorausgehende Handel der Stadt mit ihren geistlichen Obern zur Genüge. Die Reutlinger hatten einen Unterthan des Klosters Königsbronn, der aus etlichen Ursachen gefänglich eingezogen, aber auf Gelübd wieder entlassen worden war, zum zweiten Mal in Haft genommen, als er sich heimlich wieder in die Stadt und aus Furcht in den Königsbronner Hof schlich. Nun bat der Abt Melchior (Montag nach Reminiscere 1513) für den Gefangenen in einem fast ängstlich gehaltenen Schreiben, worin er am Schluß verspricht, daß wenn der Rath die Gerechtigkeit mit der Barmherzigkeit temperieren wolle, er selbst in Anderem mit seines Gotteshauses Dienst und Vermögen ungespart, geneigt und willig erfunden werden wolle.

Diese Geneigtheit und Willigkeit des Prälaten sollte alsbald ernstlich auf die Probe gestellt werden. Der Pfarrer zu Reutlingen und Decan des Capitels Peter Schenk war etlicher Reden und Sachen halber, die sich eine Zeit her zwischen ihm und der Gemeinde verlaufen hatten, mit dieser gänzlich zerfallen und wandte sich nach Constanz um Vermittlung. Die Antwort des Bischofs (es war der schwache,

6) Heyd, H. Ulrich *I.*, 210 f.

von einem Weib und seinem Generalvicar regierte Hugo von Hohenlandenberg) war ehrlich genug, zu erklären, daß es ihm zu sonderem Missfallen reichte, wo vermeldter Pfarrer dieser Ding Anfänger und Ursacher wäre, und wies, um beider Theile Schaden zu vermeiden, die Sache an ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Abt Johann von Bebenhausen, D. Ambrosio Widmann, Propst und Kanzler in Tübingen, und D. Martin Plantsch, Pfarrer daselbst. Allein weder die Bemühungen dieser Commissäre, noch die persönliche Anwesenheit des Abts von Königsbronn scheinen den Klagen des Raths, „wie die Kirche übel versehen sey," gerecht werden zu können. Zwar versprach der Prälat, mit dem Pfarrer zu reden und die Sach abzustellen. Aber gleich im Sommer des folgenden Jahrs (1514) — während im Wirtembergischen der arme Konrad mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte — sehen wir die Reutlinger wenigstens ihren geistlichen Krieg fortsetzen. Der Rath forderte den Königsbronner Pfleger Bruder Jakob vor und ließ ihm durch den Bürgermeister die durch eine lange Reihe von Beschwerden motivirte Enderklärung geben: man habe bisher zugesehen, besonders weil sich der Pfleger so günstlich gegen die von Reutlingen gehalten habe. So könnten sie aber dasselbig nimmer däuen (verdauen) und wolle sich die Sache weiter einreissen; und könnten sie nicht mehr das abhalten, und sey eines Raths Meinung und einer ganzen Gemeind, daß der Pfleger luge oder Sr. Würden verschreibe von Stund an, damit daß sie versehen seyen in den Kirchen, oder sie werden den Heu= und Kornzehenden selber einführen und selbst einen Pfarrer daher setzen, damit sie wissen, daß sie versehen seyen, und mit diesem Zehenden ihren Pfarrer, den sie daher setzen, belohnen. In dem langen Sündenregister gegen Schenk hieß es: vor vierzehn Tagen habe er die Kirchmesse in unserer Frauen=Kirche nicht wollen lassen halten; er ist auch von Ostern bis um Himmelfahrt

nicht gen Reutlingen kommen, und ob er schon da ist, so geht er nicht in die Kirche; er hat keine Meß, er hat nie keine Predigt gethan. Desgleichen am Pfingstabend hat er eine „onfuor" in der Kirche begangen. Doch **summa summarum** er fleißt sich alles dessen, das denen von Reutlingen leid ist. Auf den Bericht des Pflegers schrieb sofort der Abt (am Fronleichnamsfest) dem Magistrat: er habe sondern hohen und ernstlichen Fleiß gegen den Pfarrer gebraucht, von seinem alten Fürnehmen abzustehen und sich der Kirchen und Ihrer Weisheit zu fleißigen, auch sich keines Zweifels versehen, daß es geschehen werde. Wollten sie aber so unbilliger Weise, also gewaltiglich das Seinige (den Zehnten) einnehmen, so müßte ihn das nicht wenig befremden. Er als Lehensherr und Pfarrer der Kirche könne nur in Gütigkeit mit dem Pfarrer handeln; nur der Bischof habe mit ihm zu schaffen und bieten. Darum wolle er zu Ihrer Weisheit verhoffen, daß sie ihm das Seine alletag zu seiner Zeit ohne alle Hinderniß gütlich verfolgen lassen werden. Sie sollen sich an den Bischof wenden, und s o d o c h g e m e l d t e r P f a r r h e r r s i c h n i t d e r P f a r r d a s e l b s t m ü ß i g e n w o l l e und ihnen vielleicht ungezweifelter Hoffnung ein Vikarius geordnet werde, an dem sie ein sonder Wohlgefallen empfahen mögen: so werden sie mit solchem Vornehmen gegen ihn nicht geursacht werden. Wo nicht, als er sich zu ihnen ungezweifelt nicht versehe, so werde ihm aus der Nothdurft dagegen zu handeln gebühren, daß er aber lieber vertragen seyn wollte.

Leider sind für uns mit diesem Schreiben des Prälaten die Acten des denkwürdigen Prozesses, des augenscheinlich wichtigsten Vorboten der Reformation in Reutlingen, geschlossen. Der Angeschuldigte scheint wirklich „seiner Pfarre sich gemüßigt" und die Stadt ganz verlassen [7]) zu

7) Wenigstens hatte er sein Haus schon zuvor an den gewesenen

haben, wobei der Rath vorerst sich beruhigt haben mag. Aber freilich nicht auf lange: war ja der Krebsschaden des gesammten Kirchenwesens mit der Entfernung des Decans allein keineswegs abgethan. Das würde, wenn es nicht an sich und aus dem, was die nächsten Jahre brachten, deutlich wäre, ein einziges Document aus der beginnenden Reformationszeit zur Genüge beweisen. Es ist die Bitte eines Franziskaners an die Obrigkeit der Stadt, sie möge kein öffentliches Hurenhaus mehr dulden — in einem Schreiben, das mit den beachtenswerthen Worten schließt: „Darum offenbars ich jedermann aus der Liebe Gottes, auf daß der Hurerei gewehrt werd und daß wir kommen in ehelichen Stand, den Gott von Ewigkeit hat verordnet."

Der Boden war für die neue Pflanzung auch in unserer Reichsstadt bereitet und schon waren auf ihm die göttlichen Werkzeuge erwachsen, die ihn besäen und der Saat warten sollten.

Abt Georg von Zwiefalten, welcher darauf drei Jahre in R. wohnte, verkauft (1513).

Zweiter Abschnitt.

Albers Kindheit und Schuljahre.

Zur Befreiung des Volks durch eine Reformation der Kirche sind, wie zu deren Gründung, Männer aus dem Volke, aus den niedern Ständen der Nation berufen worden. Gleich Luther, Melanchthon und so manchen ihrer Genossen erwuchs auch unser Alber dem tüchtigen deutschen Handwerkerstand.

Der Reutlinger Goldschmied Jodocus Alber [1]) und seine Ehefrau Anna, geborne Schellingerin, „gute, fromme Leute, die ihre Kinder, deren nicht wenig, wohl zu erziehen hätten vermocht", (L. Pr.) wurden am 4. Dezember 1495 durch die Geburt eines Sohnes erfreut, dem sie in der Taufe den Namen Matthäus geben ließen. Wenn

---

1) So geschrieben findet sich der Name schon in Reutlinger Urkunden des 14. Jahrhunderts, doch begegnet bereits 1455 auch eine Aulberin. Diese mundartliche Verderbung des a in au, dieselbe wie in den Namen der Reformatoren Blarer (Blaurer, Blorer) und Sam (Saum, Som) ist in oberdeutschen Schriften eine ebenso alte als allgemeine, nirgends häufiger als in Reutlingen, wo die Kirchenordnung Rauth, rautthen, der ehrenfeste Josua Weiß in seinen Briefen Straußburg, Aubendmal, Raut, Gnaude 2c. schreibt. Der Reformator heißt urkundlich fast durchweg Alber; er selbst unterschreibt sich nur selten in Briefen nach seiner Vaterstadt Aulber. Einen Wittenberger Consistorialrath des vorigen Jahrhunderts veranlaßten die beiden Namen Alber und Weiß zu dem Wortspiel: jener sei nichts weniger als albern, dieser aber nicht nur weise, sondern auch *candidus* (weiß, rein) und aufrichtig gewesen. In Wirklichkeit aber dürfte Alber nichts anders als das alte Wort alber (n) = einfältig im guten Sinne sein.

dieser Name ursprünglich ein Kind als Geschenk Gottes bezeichnen wollte, so preist in der That die Ueberlieferung, welche so gerne schon die Wiege nachmals berühmter Männer verherrlicht, den künftigen Reformator recht als von Gott doppelt geschenkt. Das unmündige Kind soll nämlich, als bei einem Erdbeben auch seiner Eltern Haus einstürzte, unter den Trümmern desselben begraben, aber nach etlichen Tagen in einer Höhle des Schutts lachend in seiner Wiege wieder gefunden worden sein. Vielleicht beruht das nur auf Zurückdatirung einer späteren Noth und Errettung, die für das Loos des jungen Knaben entscheidend werden sollte. Am Tage des heil. Sebastian (20. Januar) in einem der ersten Jahre des 16. Jahrhunderts (die Angaben schwanken zwischen 1502, 3 und 6) verlor bei einem großen Brand, der etwa anderthalbhundert Häuser zerstörte, auch Jodocus Alber sein Haus und seine Waaren; „und wurd das für ein Gewinn gehalten, daß die Kinder mit dem Leben davonkommen und entrinnen mochten, da das Feuer um das Nachtessen ausgangen und um Mitternacht schon Alles zu Grunde lag.“ (L. Pr.) Der kleine Matthäus wurde in der Nacht vermißt und schon glaubten ihn die Eltern in den Flammen verloren, als ihn der Morgen wieder in ihre Arme führte. Doch nicht lange überlebte der Vater diese Heimsuchung und Matthäus war bald der Sohn einer armen Wittwe. Bereits hatte er indeß durch seine Anlagen und Fortschritte im Lernen die fürsorgende Aufmerksamkeit einzelner Mitbürger, vielleicht auch des Raths der Stadt auf sich gezogen und wir finden den Knaben — leider ohne irgend Näheres über diese Lehrjahre zu erfahren, als was sein Leichenredner sagt, daß er in der Fremde viel Elend und Armut hin und wieder hat versuchen müssen, da die Studia nit solch Hilf als jetzund Gottlob! gehabt — auf den Schulen zu Schwäbisch-Hall, Rotenburg an der Tauber und Straßburg. War die Reutlinger Schule durch den Brand zerstört und haben Handels-

verbindungen mit den genannten Städten oder Beziehungen des Magistrats zu ihnen, oder hat ein Geistlicher, eines der Klöster in der Stadt das Wandern des Knaben nach drei ziemlich entlegenen Schulen vermittelt? Bekannt ist, wie jene Zeit, da alles bürgerliche Leben, auch Kunst und Wissenschaft der Städter, ein zunft- und gildenmäßiges war, nichts Unrechts darin fand, daß nicht blos die Lehrer, sondern auch die Schüler, besonders armer Leute Kinder, bis zu den jüngsten hinab, wie die Gesellen von einer Schule zur andern zogen, wenn sie etwa anderswo mehr zu lernen oder ein besseres Unterkommen hoffen konnten! Sie fanden überall, zumal in den Klosterschulen, die älteren als Bacchanten, die jüngeren Schützen, ABCschützen genannt, Aufnahme und Unterstützung, wenn sie nur die allenthalben gebräuchlichen Gesänge zu singen verstanden, vollends, wenn sie sogar ein wenig Mönchs-Latein und das Schreiben gelernt hatten. Da zogen sie denn, gleich den Bettelmönchen, bei welchen sie ja vielfach in die Schule gegangen waren, als Mendicanten, Pauperes umher, fanden auch da und dort vom Magistrat eingerichtete Beneficien und Freitische für die sogenannten Currendschüler, welche dafür, wie aus Luthers Leben bekannt ist, vor den Häusern und in den Kirchen singen mußten.

Ein solcher Currendschüler, der „sich mit Singen und partem sammeln nährte" (L. Pr.) war der junge Alber an den genannten Orten bis in sein sechzehntes Jahr. Zuerst in Schwäbisch-Hall, wo zu Ausgang des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts unter den Lehrern M. Thomas Kupfer (1471), M. Johannes Stützel (1505), Jodocus Breidner (1506) u. A. das Schulwesen in Blüte stand, 1520 sogar drei lateinische Schulen erwähnt werden. Von Hall giengs nach dem nicht gar zu fernen Rotenburg an der Tauber[2],

2) Auf einen Zusammenhang der Haller und Rotenburger Schulen

wo eine, wie es scheint, in der uralten Capelle des heiligen Bluts (von den Franziskanern?) mit einem Alumat errichtete Schule seit 1480 einen eigenen Schulmeister, von 1493 bis 1517 den Magister Karl Werner hatte. Endlich beschloß Alber seinen Schullauf in Straßburg, welches längst neben einer oder mehreren Klosterschulen eine eigene städtische Lateinschule (schola trivialis, civica), damals unter den tüchtigen Lehrern Gebweiler und Johann Sapidus, hielt.

Auch in der Fremde scheint Matthäus gut gelernt zu haben: der Präceptor seiner Vaterstadt Georg Keller, der wohl sein erster Lehrer gewesen war, zog den kaum den Knabenjahren entwachsenen als Provisor in seine Schule. Gemäß der zunftartigen Einrichtung des Schulwesens jener Zeit konnte nämlich der erste Lehrer jeder Schule, deutsch Schulmeister, lateinisch **Magister, Rector, Praeceptor** genannt, seine Gehilfen ganz wie ein Gesellen haltender Meister, anstellen, überwachen und entlassen. In der Regel stand dem Meister ein Provisor, an größeren Schulen außerdem ein Cantor und zuweilen sogenannte Locaten (Gemiethete) zur Seite. Bezog der Meister selbst seine Besoldung theils von den Schülern durch ein vom Magistrat festgesetztes Schulgeld, größerntheils aber aus den täglichen kirchlichen Diensten als Sangmeister bei den Vigilien, Messen, Jahrestagen, Hochzeiten 2c. da und dort auch aus öffentlichen Geschäften, wie dem Notariat: so war der Provisor neben einem bescheidenen Antheil am Schulgeld und den Quatembergeschenken ganz besonders auf die kirchlichen Stiftungen für Vigilien, Todtenmessen und dergl. angewiesen [3]. An manchen Orten

---

weist die Notiz bei Bensen Hist Unters. über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, S. 536: daß zwei Minoriten vom Kloster zu Schwäbisch-Hall die Erbauung des Rotenburger Klosters angeregt hatten. Im Uebrigen s. Winterbach, Gesch. der Stadt Rotenburg 2, 14.

3) In Ulm betrug das Schulgeld für den Präceptor von jedem

finden wir auch Freitische für die armen Schulgehilfen bei den Bürgern oder bei der sie in Anspruch nehmenden Geistlichkeit. Hiernach mag der Leser sich selbst ein Bild der äußeren Lage des jungen Matthäus entwerfen. Und was hatte er für den kargen Sold zu leisten? Deutschlesen und schreiben, etwas Latein und Musik waren die einzigen Lehrpensen, kaum daß etwas Rechnen getrieben wurde, bevor Adam Ryse mit seinem Rechenbuch auftrat. Dennoch war der Dienst anstrengend genug, auch wenn die Reutlinger Schule nur einigermaßen der in Schlettstadt glich, welche ein ehemaliger Schüler derselben, Thomas Plater, also beschreibt: Im Sommer wurde schon um 5 Uhr, im Winter um sechs zu den Letzgen (Lectionen) geläutet, welche mit Gebet sich anfiengen und endigten. Es gab gewöhnlich nur zwei Unterrichtsstunden des Vormittags, des Nachmittags aber vier. Denn das Hochamt, die vielen Messen 2c. bei denen die ganze Schule zugegen sein mußte, zwangen Lehrer und Schüler, früh aufzustehen und einen Theil des Morgens der Kirche zu widmen. In der Schule las die eine Klasse, während die andere schrieb; eine dritte lernte die grammatischen Regeln und Ausnahmen, Paradigmen 2c. oder skandirte

Schüler Sommers 8, Winter 12 Heller. Die Stuttgarter Schulordnung von 1501 setzte es auf 16 Schilling jährlich für jeden Schüler, der kein Almosen empfieng, wozu jeder noch einen Karren Holz oder 3 Schillinge geben mußte, nebst den Resten der Lichter, welche die Knaben bei der Procession am Lichtmeßfeiertag in die Kirche tragen und welche sie von Martini bis Weihnachten in der Schule brennen mußten; der Provisor erhielt von jedem Schüler 16 Heller und ebensoviel von denen, welche dem Schulmeister Holz bringen mußten, wenn sie nicht alle Vierteljahre einmal für ihn in die Späne giengen, dazu das sogen. Capitelgeld d. i. 3 Heller für jedes Capitel, welches er mit den Schülern „fruchtbarlich, nicht blos *cursorie* las und exercirte." Jährliche Besoldung der Schulmeister durch die Stadt war in dieser Zeit noch Ausnahme und wo eine solche gegeben wurde, war 50 Gulden die höchste Summe.

lateinische Verse, exponirte den Terenz, Boëthius u. s. f. Nach Tisch war die Musikstunde und in Prima wurde zuweilen öffentlich disputirt. Der ganze Unterricht aber mußte, schon wegen der Kostbarkeit des Papiers und vollends der Bücher, dem Gedächtnisse eingeprägt werden. So hoch, bis zu Terenz und öffentlicher Disputation, trieb es nun der Reutlinger Präceptor schwerlich. Aber es war schon das mühsam genug, die lateinische Grammatik [4]), die moralischen Sentenzen des Stoikers Cato — unter dem Titel **Catonis disticha moralia** mit deutscher Uebersetzung 1495 zu Reutlingen von Johannes Ottmar gedruckt — die biblische Geschichte in lateinischen Eklogen, die **regulae pueriles**, das apostolische Symbolum, die sieben Bußpsalmen und die nöthigen Kirchengesänge nebst dem **Cisio-Janus** genannten Kirchenkalender in Versen sämmtlichen Schülern einzutrichtern und alle in die lateinische Versekunst und soweit möglich in das Lateinsprechen [5]) einzuführen. Von dieser Aufgabe lag dem Provisor, nach den damaligen Schulordnungen von Stuttgart und Ulm, besonders ob die erste Einführung der die Lectionen noch nicht besuchenden Neulinge in das Lateinische, das Abhören und Exerciren der jüngeren Klasse, die Handhabung der äußeren Ordnung und, wo wie in Reutlingen kein besonderer Cantor angestellt war, die Geschäfte eines solchen. Diese bestanden darin, jedesmal am

4) War es die 1480 zu Reutlingen von Michael Greiff gedruckte *Nova Gramm. per Mag. M. tunc temporis scholarum in Salzburg Rectorem edita?*

5) Welches Latein mag es freilich gewesen sein, da die gewöhnlichen Schulen noch kaum einen Classiker dem Namen nach kannten! Wohl jenes „Hechinger Latein", mit dem eben um jene Zeit der Hofkanzler des Grafen Eberhard im Bart eine päbstliche Gesandtschaft empfangen hatte: *ceilsissimus et eilluschtrissimus naoschter preinceps eintellexit etc.* Pfaff Gesch. d. würt. Gel.schulw. S. 28.

Tage vor einem Sonn- und Feiertag beim Geistlichen anzufragen, was man Abends zur Vesper und andern Tags zum Amt in der Kirche singe, dieses sodann jeden Schüler gebürend zu lehren und in der Schule einzuüben, auch wenn der Schulmeister es ihm übertrug, das **Salve Regina** Abends mit der gehörigen Anzahl von Schülern zu versehen, Samstags das Amt unserer lieben Frauen singen zu helfen und bei den Seelenämtern der Brüderschaften und etlichen Kirchweihen zu erscheinen [6]).

Wohl konnte hiernach der strebsame Jüngling auch „in diesem kleinfügigen Amt seinen Fleiß erzeigen". (L. Pr.) Aber der Drang, erst selber mehr zu lernen, bevor das rechte Lehramt anfienge, zog ihn bald aus der engen Schule seiner Vaterstadt nach der größeren in dem nahen Tübingen.

---

6) Nach der Stuttg. Schulordnung, welche dafür von jedem Schüler 1 Heller jährlich und ein Capitelgeld (s. o.) nebst Brot für das Singen bei Seelenmessen und Kirchweihen festsetzt.

Dritter Abschnitt.

Die Studienzeit.

Die von Eberhard im Bart 1477 gegründete Hochschule zu Tübingen mußte schon um der geringen Entfernung willen und bei den freundlichen Beziehungen der Reichsstadt zu dem erlauchten Stifter den Reutlingern eine erwünschte Nachbarin sein. Wirklich finden wir auch bereits in der ersten Matrikel vom 14. September 1477 unter den Ehrenmitgliedern der Universität M. Petrus Kraft von Reutlingen und Michael Cun von da, Mitarbeiter am Dienste Gottes zu Tübingen, verzeichnet. Im Jahre 1512 aber stiftete Gregorius Ziegler, Kaplan zu Reutlingen, ein Stipendium (d. h. wohl einen Freiplatz) für zwei Studirende der Theologie im Realisten-Contubernium zu Tübingen und setzte die Väter der Reichsstadt zu Aufsehern der Stiftung ein. Ohne Zweifel mit einem dieser Stipendien begabt, bezog der junge Provisor Alber im November 1513 die Universität, auf welcher im Jahr vorher der erst 15jährige Melanchthon inscribirt hatte.

Manche Zeichen kündigten damals auch in Tübingen bereits die neue Zeit an. Zwar die Philosophie und Theologie lagen ziemlich im Argen. Die Theologen waren die lezten Vertreter der bereits dem Untergang verfallenen Scholastik, Männer, die „schon wegen ihres höheren Alters steif und unbiegsam jeder Abweichung vom gewohnten System abgeneigt sein mußten". (Schnurrer.) Von ihrem Senior Jakob Lemp erzählte Melanchthon noch in späteren Jahren aus seiner Erinnerung an Tübingen, er habe das Dogma

von der Transsubstantiation seinen Schülern an die Tafel gezeichnet und nur Etwas vergessen — die Eselsohren. Ein zweiter, Martin Plantsch, wurde nachmals, da er die kirchliche Ueberlieferung der heil. Schrift gleichstellte, auf dem Religionsgespräch zu Zürich von Zwingli und in Constanz vom Volk, welchem er predigen wollte, übel heimgeschickt (1523). Von dem guten Peter Braun endlich wird nichts weiter berichtet, als daß er nicht müde ward, von Vater Gabriel Biel, seinem Lehrer, zu erzählen und daß er noch im höchsten Alter seine Schüler treuherzig ermahnte, der guten Mutter Kirche nicht zu entlaufen. In der Philosophie war Aristoteles das A und O, wurde aber von den unwissenden Lehrern, mit kaum einer Ausnahme, gründlich mißverstanden und mißhandelt. Nur auf einem Feld, das aber der Reformation gerade die tüchtigsten Kräfte zuführen sollte, fieng es an sich zu regen, im Gebiete der klassischen und bald auch der biblischen Studien. Johann Reuchlin, der größte der damaligen Humanisten, war zwar längst nicht mehr in Tübingen ansäßig und hatte überhaupt kaum ein Jahr daselbst gelehrt. Aber von Stuttgart kam der herzogliche Rath viel nach der Universitätsstadt als Mitglied des dortigen Hofgerichts. Da verkehrte er dann ganz besonders mit den Jüngern der neuen Wissenschaft, die unter Meister Bebel (1496—1516), dem klassischen Lateiner voll Humors, dem unermüdlichen Streiter wider alles Häßliche und Schlechte, zumal in der Kirche, rasch zu einer kleinen Akademie (Classis sodalium Neccaranorum) anwuchsen. Unter ihnen erwarb sich Jakob Heinrichmann aus Sindelfingen und Johannes Brassicanus (Köhl) aus Constanz, früher Rector der lateinischen Schule in Urach, jetzt der in Tübingen und zugleich Universitätslehrer, als Verfasser geschätzter lateinischer Grammatiken einen bleibenden Namen. Bei Brassican trat Alber als Provisor ein, indem er zugleich als Mitglied einer der beiden Bursen

den an diesen ertheilten Unterricht in der Philosophie und höhern Philologie genoß. An Brassican hatte er einen tüchtigen Meister, der für seinen künftigen Beruf von nachhaltigem Einfluß sein mußte. Denn der freimüthige Humanist geißelte nicht blos die Unwissenheit und Rohheit des Adels und der Geistlichkeit mit scharfer Ruthe, sondern verlangte auch mit Reuchlin Geschmack im Ausdruck und evangelischen Geist auf Katheder und Kanzel (Vorr. zur Gramm. 1510). Ganz besonders förderlich war aber für das neue Studium das Zusammenleben der jungen Leute, der Lehrer und Schüler. Da unsern Alber der Rath seiner Vaterstadt sicherlich in das bereits erwähnte Ziegler'sche Stipendium eingesetzt hatte, werden wir kaum fehlgehen, wenn wir ihn als Scholaren in der Realistenburse aufsuchen, während zu gleicher Zeit Melanchthon an der der Nominalisten, fast ein Knabe noch, seine ersten Lorbeeren sammelte. Es bestanden nämlich in Tübingen, wie an allen dem Muster der Pariser nachgebildeten Universitäten, sogenannte Collegien, Contubernien oder Bursen, d. i. Pensionsanstalten, Convicte für Lehrer und Schüler zugleich. In Tübingen waren es, wie in Freiburg und sonst, zwei für die Mitglieder der Artisten- oder Philosophen-Facultät. In einem Hause vereinigt — da, wo jetzt das Gebärhaus steht, in dem noch Bursagasse genannten Stadttheil — war nach den damaligen sich bekämpfenden Richtungen der scholastischen Philosophie das eine Collegium für die Realisten oder Thomisten, auch Moderne genannt, das andere für die Nominalisten, Scotisten oder Occamisten bestimmt, jenes Adler-, dieses Pfauenburse, oder kurzweg Adler und Pfau genannt. Unter demselben Dache wohnend, bei einfachem Mahle[1]), gemeinsamem

1) Camerarius erzählt: Melanchthon habe oft von dem Gerstensüpplein, welches *perpetua consuetudine* gereicht werde, eine weitere Portion gegen sein Fleisch eingetauscht. Wein wurde nach Melanchthons Erzählung je ein halber Schoppen beim Frühstück und des Mittags gereicht.

Kirch- und Spaziergang traten hier die jüngeren Lehrer und die Schüler einander nahe und wetteiferten in der Pflege der Wissenschaft. Und wenn nach einer Klage in den Briefen der Dunkelmänner die neue freiere Richtung den Bursenzwang verleidete: so mußte wiederum das Studium an eines Melanchthon Seite und zu seinen Füßen reichen Ersatz bieten. Der junge Magister versammelte die Lernbegierigen zu einer eigenen Gesellschaft, deren Zweck die Pflege der reinern Latinität und des Griechischen war. Hier gab er Unterricht in der griechischen Grammatik und hielt Vorträge über Rhetorik und Dialektik, alles Neuentdeckte fast ungeduldig den jungen Freunden mittheilend [2]). Zu diesem Kreis gehörte auch Alber, der seine „Annotata" aus Melanchthons Vorlesungen, besonders auch über Terenz, „noch in seinem Alter", da er selber wieder Lehrer der Jugend war, „hoch werth und lieb hielt." (L. Pr.) Sicherlich hat er auch den Unterricht der übrigen „Artisten" nicht versäumt: waren es doch in sämmtlichen Fächern Lehrer von ausgezeichneter Fähigkeit, wie sie keine deutsche Universität damals aufweisen konnte. Neben Bebel und Brassican ragen hervor Hildebrand und Simler, deren Schüler vordem Melanchthon in Pforzheim gewesen, jener ein tüchtiger Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache, dieser als Ausleger des Aristoteles zum ersten Mal auf die Quelle selbst zurückführend; endlich Franz von Stade, ein gründlicher Philosoph, dem Magister Philippus innig befreundet. Zu den regelmäßigen Vorlesungen kamen für die nach den Würden der Universität Trachtenden noch zahlreiche Exercitien, Resumptionen und Repetitionen, sowie die Betheiligung an jenen alle Samstag in der Burse wiederkehrenden Disputationen, welche die Jünglinge zu spitzfündigen und in Handhabung des gelehrten Formelkrams gewandten Streitern heranbilden sollten.

---

2) C. Schmidt, Melanchthon S. 17 f.

Unter den genannten Lehrern und durch solche Uebungen vorbereitet wurde Alber im dritten Jahre seines Studiums, 1516, zur Würde eines baccalaureus artium erhoben. Es geschah dieses durch einen feierlichen Act, der also vor sich gieng: zuerst mußte der Candidat nachweisen, daß er die formalen Lectionen (Logik, Dialektik und Aristoteles) anderthalb Jahre lang gehört, die üblichen Exercitien durchgemacht, dreißig ordentlichen Disputationen der Baccalaurei und ebenso vielen der Magister angewohnt und wenigstens viermal bei einer Disputation selbst respondirt habe. Nachdem sofort der Decan der Facultät dem Candidaten durch den Pedell zwei Leuchter hatte überreichen lassen, mußte er ein examen rigorosum, sowohl publicum als privatum, bestehen und eine ihm aufgegebene quaestio disputatorisch auslegen und vertheidigen, worauf ihm die Baccalaureatswürde ertheilt wurde. Den Schluß machte ein Festessen, zu welchem der Baccalaureus ein Pfund Heller beitragen mußte. Ein ähnlicher Weg, Nachweis weiterer Vorlesungen und Disputationen und neues Examen führten zur höheren Würde, dem Magistergrade. Zu ihm ward Alber 1518, im Jahr des Abgangs seines lieben Melanchthon, durch den Decan der Artistenfacultät, Balthasar Cellarius, promovirt und ihm der Auftrag ertheilt, wohl in der Burse neben Anderen, auch die Musik zu lehren, welche er als Schüler und Provisor schon getrieben und lebenslang „geliebt bis in die Grube.“ (L. Pr.)

Nicht lange scheint er indeß das Birett eines Magisters in Tübingen getragen zu haben. Melanchthon, für den es hier Nichts mehr zu lernen noch zu wirken gab, verließ um die Mitte des Jahrs 1518 den Ort, der ihm nachgerade ein Gefängniß zu sein schien, und folgte, von seinen jungen Freunden, darunter auch Alber, nach Stuttgart zu Reuchlin geleitet (L. Pr.), einem ehrenvollen Rufe nach Wittenberg an Luthers Seite. Zuvor hatte sich unser Matthäus

noch mit ihm darüber berathen, was er selbst jetzt beginnen sollte. Es war Zeit, nunmehr das Studium der Theologie, für welche die Mutter, für welche Gott selbst ihn bestimmt hatte, zu beginnen. Aber wo? Die Tübinger theologische Facultät konnte den jungen Humanisten unmöglich anziehen. Luthers erste Schriften waren von Wittenberg, das seine Hauptlehrer, darunter Johann Staupiz, von Tübingen bezogen hatte, auch schon hieher gelangt; Reuchlin, Stöffler und Andere hatten während Albers Studienzeit bei öffentlichen Disputationen den Scholastikern in Tübingen frei erklärt, sie finden in der heil. Schrift und namentlich bei dem Apostel Paulus theils überhaupt andere Lehren, theils besonders eine andere Lehre von der Rechtfertigung, als jene in ihren Glossen geben. Und wie begeistert hatte Melanchthon noch in Tübingen Erasmus' erste Bemühungen um den griechischen Text und die Auslegung des neuen Testaments begrüßt! Aber als ein Auswärtiger vielbesuchte Vorlesungen über die Briefe des Paulus hielt, wirkte der Veterane Lemp unschwer ein Verbot derselben aus.

Für Alber war die Frage, ob er dem abziehenden Melanchthon nach Wittenberg folgen, oder eine der süddeutschen Universitäten aufsuchen sollte. Unter diesen war damals Heidelberg von den jungen Theologen des schwäbischen Unterlandes (Brenz, Schnepf u. A.), Freiburg von Oberländern (Strauß von Horb, Zwick, Mangolt und Thomas Blarer von Constanz, Urb. Regius von Langenargen) mehrfach besucht. Alber entschied sich für Freiburg und erhielt dahin auf Melanchthons Empfehlung von dem Rath seiner Vaterstadt ein Stipendium [3]).

In Freiburg war um diese Zeit der Contrast der

3) In ähnlicher Weise erhielt 1531 der Bürgerssohn Anselm Pflüger, unter Protest der Tübinger Universität, eine Portion der Ziegler'schen Stiftung mit 12 Gulden nach Wittenberg. Gayler S. 414.

sich bekämpfenden Richtungen noch größer fast, als in Tübingen. Schon 1490 war der Dominicaner Grünewald, Professor der Theologie, beim Senat verklagt worden, er lese nicht über den biblischen Text, sondern nur über den heil. Thomas, worauf der Senat ihm die Auslegung der paulinischen Briefe ernstlich zur Pflicht machte, auch im Jahr darauf seinem Nachfolger Northofer ausdrücklich aufgab, täglich und unmittelbar über den Bibeltext zu lesen. Und als dieser durch Erasmus den Gelehrten in seiner Urgestalt wieder geschenkt wurde, war keiner dankbarer, als der hochangesehene Prior der großen Carthause zu Freiburg, Gregor Reusch von Balingen, der lieber 200 Goldgulden, als das Neue Testament des Erasmus hingeben wollte.

Solche freiere Regung war augenscheinlich eine Wirkung des auch hier mit jugendlicher Kraft und Begeisterung emporstrebenden Humanismus. Jakob Wimpheling und Johann Reuchlin hatten ihre Bildung theilweise in Freiburg gewonnen und jener stand fortwährend in Verbindung mit Lehrern und Schülern daselbst; Johann Geiler von Keisersberg, der freimüthige Prophet einer kommenden Reformation, war hier Student und Professor, erst der Philosophie, dann der Theologie gewesen. Jakob Locher aus Ehingen (**Philomusus**) hatte an der Albertina als Aesthetiker und Satiriker gewirkt, und jetzt war der Dichter Engelbrecht von Engen (**Philippus Engentinus**) ein geschickter Pfleger der schönen Wissenschaften und eifriger Verehrer Luthers. Thomas Murner hatte als Poet und Ausleger der Classiker vor Kurzem noch in Freiburg sich dafür gewehrt, daß es die Bestimmung seines Ordens, der Barfüßer, sei, nicht ein beschauliches Einsiedlerleben zu führen, sondern in der Welt zu wirken und zu predigen, sich daher auch die erforderliche Bildung anzueignen; es dürfe sich deßwegen auch gar wohl (er selbst war gekrönter Dichter) um die Kapuze Apolls Lorbeer winden. Die Straßburger Reformatoren Zell, Hedio,

Capito, deßgleichen der große Straßburger Scholarch Jakob Sturm hatten in Freiburg Lehrstellen bekleidet. Der Humanist Ulrich Zasius, selbst einer der Reformatoren deutscher Rechtswissenschaft, war um diese Zeit noch ein entschiedener Freund der deutschen und schweizerischen Reformatoren, bis er unter dem Einfluß des sich gänzlich zurückziehenden Erasmus und der österreichischen Reaction Luther, der ihm zuvor ein Engel, ein Phönix unter den Theologen gewesen, und die alten Freunde Zwingli, Oekolampad und Capito mit der ganzen Heftigkeit eines Apostaten verfolgte. Ueberhaupt schien die Universität längere Zeit eine der Reformation mindestens nicht feindselige Haltung behaupten zu wollen und selbst die Geistlichkeit ließ bei der bald eintretenden Gegenströmung die Ehre des Vorkampfes der städtischen Obrigkeit.

Unser junger Magister bezog die Albertina noch vor der Zeit gewaltsamer Reaction [4]). Aber leider ist der Beginn und die Dauer seines Freiburger Aufenthalts in ein schwerlich aufzuhellendes Dunkel gehüllt. Was die bekannten Schriften darüber enthalten, scheint auf den Angaben der L. Pr. zu beruhen, welche Folgendes berichtet. Als Melanchthon von Tübingen nach Wittenberg übersiedelt, machte sich Alber, der durch jenes Commendation ein Stipendium von dem Rath zu Reutlingen erlangt, von dannen, die

4) Ein artiges Beispiel dieser letzteren gibt Vierordt Gesch. d. ev. K. v. Baden 1, 80 f.: Der Senat erschrack bald über die große Zahl von Ketzern, die wie Zell, Capito, Hedio, Alber, Joh. Stumpf, Urb. Regius, Other &c. in Freiburg ihre Geistesbildung geholt hatten, so daß 1525 berathschlagt wurde, ob im Matrikelbuch nicht wenigstens die bedenklichsten dieser Namen getilgt werden sollten — als entgienge damit die Universität dem Vorwurf, mit welchem ihr großer Zögling Jakob Sturm sich an seinen Lehrer Wimpheling wendete: Bin ich ein Ketzer, so habt ihr mich zu einem gemacht.

Academiam zu Freiburg, da Brockinger [5]), ein Theologus, Zasius, der weltberühmte Jurist und Andere profitirten, zu besuchen. Als er eine Zeit lang da verharret und Theologiä Studium amplectiret, wurde ihm pro completione auferlegt, die **Epist. Pauli ad Ephes.** auch **Cantic. Cant. Salom.** zu lesen. Sobald er das vollendet, wurde er zum **Baccalaureus biblicus** creirt; darnach las er die zwei ersten Bücher der Sentenzen des Lombarden und wurde zum **Baccalaureus sententiarius** ernennet, endlich über eine kleine Zeit als **formatus Baccalaureus** approbiret, das dazumal kein kleines **ornamentum** war [6]). Mittler Zeit war Luther auf der Bahn der Reformation muthig vorwärts geschritten, und Matthäus zog wieder gen Tübingen, D. Lemp, M. Plantsch sammt andern Scholastikern zu hören. Damals kamen die ersten Disputationen und Schriften Luthers auch ihm zu Gesicht. Da es aber zu Reutlingen an einem Prediger mangelte, wurde er vor andern, so hierum anhielten, bedacht und berufen . . . .

Melanchthon war im August 1518 von Tübingen abgegangen; die Berufung Albers in seine Vaterstadt wird in das Jahr 1519 gesetzt und scheint allerdings nach andern

---

5) *M. Joannes Calceatoris Brisgoicus*, aus Brockingen (im bad. Amt Kenzingen) gebürtig, 1502--1539 Professor der Theologie in Freiburg, ein um seiner Kenntnisse und praktischen Tüchtigkeit willen geschätzter Lehrer, welcher der neuen Strömung sich nicht ganz entzogen zu haben scheint. 1522 wurde er beim Senat verdächtigt, daß er mit andern allerhöchst geachteten an der Universität über die Mutter Gottes sich herabwürdigend geäußert habe, worüber er sich als mißverstanden verantwortete. Schreiber Gesch. d. Univ. Freib. 2, 5.

6) Ueber den Weg, auf welchem diese Würden allmählig erreicht wurden s. Schreiber a. a. O. 1, 104 f. Auch der *baccalaureus formatus* hatte übrigens nur die untere Lehrkanzel in den Hörsälen inne und mußte die ordentlichen Vorlesungen noch besuchen; dagegen durfte er auch Vormittags lesen. Ebend.

Angaben über die Dauer der Reutlinger Wirksamkeit [7]) spätestens 1520 angesetzt werden zu müssen. Nun enthält aber die Freiburger Universitäts=Matrikel die Notiz: **Matthäus Alber de Rütlingen Artium Magister Dioecesis Constantiensis. 1. Jun. 1521.** Wie reimt sich hiemit die Berufung nach Reutlingen im Jahr 1519 oder 1520 und ein zweiter Aufenthalt in Tübingen nach dem Freiburger? [8]).

Wir müssen leider auf eine befriedigende Antwort verzichten und haben nur noch anzufügen, daß nach Beendigung seiner Universitätsjahre Alber mit M. Balthasar Käuffelin, dem nachmaligen Professor der Theologie in Tübingen, nach

---

7) s. besonders den „Fürtrag D. Mattheussen 4. Sept. 1549" bei Gayler S. 624: „Ist 30 Jar alhie predicant gewesen, ab anno 1520 bis anno 1549 (das Letztere ist Schreibfehler). Piscarius spricht von 29 Jahren in R. und von 51 des Gesammtwirkens (bis 1570).

8) Obschon die Frage offen bleibt, hat Herr Prof. Schreiber, der verdiente Verfasser der Geschichte von Freiburg, uns durch nachstehende Mittheilungen zu großem Danke verpflichtet. Die Freiburger Universitäts=Matrikel enthält über Alber keine weitere Notizen als die Gesch. der Univ. *II*, 2 mitgetheilte. Diese besagt, daß Alber, bereits *Mag. artium* d. i. *Dr. philos.*, sich am 1. Juni 1521 zur officiellen Aufnahme an der Hochschule, wohl behufs theologischer Studien und Würden, gemeldet habe und eingetragen worden sei. Dabei ist es immerhin möglich, daß er, ohne immatriculirt zu sein, wie Andere jahrelang, in Freiburg längere Zeit mit einem Stipendium (s. o.) oder Freiplatz an einer Burse sich aufgehalten hätte. Daß er aber nach seiner Immatriculation nur kurze Zeit in Freiburg blieb, schließt Herr Schreiber daraus, daß er in den Protocollen der theologischen Facultät, welcher er als Baccalaureus angehörte, nicht aufgeführt wird. Im Uebrigen vermuthet Herr Schreiber, daß Alber damals in Folge des Wormser Edicts, da die Noth drängte, zur Prädicatur in Reutlingen, vielleicht (möchten wir ergänzen) nach einem bereits vorausgegangenen Versuch zurückgerufen wurde.

Constanz reiste, um sich die Priesterweihe geben zu lassen. Mit dieser ausgerüstet folgte der junge, nunmehr gründlich gebildete Mann dem Ruf seiner Mitbürger auf den Posten, welcher diesen und ihm selbst so viel Sorgen und Segen bringen sollte.

Vierter Abschnitt.

Die Anfänge der Wirksamkeit in der Vaterstadt; ein Jahrzehend des Kampfes.

Unter den Zeichen der heraneilenden neuen Zeit steht in Schwaben, des Volkes Bedürfniß und Sinn am schönsten bezeichnend, obenan die Errichtung zahlreicher Predigerstellen durch die Magistrate wie durch einzelne Bürger in den Städten. So wirkte in Stuttgart auf einer bei St. Leonhard 1511 gestifteten Predigerpfründe eben damals der wissenschaftlich gebildete, reformatorisch gesinnte Augustiner Johannes Mantel; in Weinsberg hatte ein Bürger Heußgen (Hausschein) eine solche für seinen in der Folge als Oekolampad berühmt gewordenen Sohn Johannes gestiftet, der daselbst in den Jahren 1515—18 ganz im evangelischen Sinne wirkte; in Brackenheim übertrug der Magistrat die 1513 durch einen Priester gestiftete Prädicatur 1520 an Konrad Sam von Rotenacker, einen Jünger Luthers, den nachmaligen Reformator von Ulm.

Dasselbe Bedürfniß, wie in den genannten Städten, veranlaßte auch in Reutlingen in der bereits oben bezeichneten Zeit die Berufung eines Predigers durch die Väter der Stadt. Hiezu ward „vor andern, so darum anhielten" (L. Pr.) Matthäus Alber ausersehen, welchen wir, da vor ihm niemals ein Prädicant genannt wird, als den ersten und da vor 1525 immer blos von ihm als „dem Prediger" die Rede ist, bis dahin als den einzigen Prediger ansehen müssen. Indeß verwaltete er das Predigtamt vorerst mehrere Jahre lang (mindestens bis 1528) in Verbindung mit

einer der beiden Kaplaneien des Altars St. Jakobi und der heiligen elftausend Jungfrauen in der Marienkirche, als einer von den mehr als dreißig Kaplänen, welche den Dienst Gottes an der Pfarrkirche zu St. Peter und den verschiedenen „Kapellen" der Stadt (Unser Frauen-Nicolaus-Aller-Heiligen-Spital- und Sondersiechen-Kapelle) versahen. Aber das Predigtamt hatte von Anfang an eine gewisse Selbstständigkeit, so daß der Kaplan der Marienkirche in der Pfarrkirche zu St. Peter, welche neben dem Pfarrer schon von Alters her zwei „Helfer" hatte, vielleicht in den Kirchen der Stadt überhaupt predigte: denn nur für jene Kirche hatte der Prädicant das nöthig, was ein Document von 1523 ausdrücklich anführt, daß „die Prädicatur zu Reutlingen [1]) mit der Verwilligung Abts und Convents zu Königsbronn als Lehenherrn der Pfarr aufgerichtet und bestätigt wurde, mit dem Anhang und Unterschied, daß solche Prädicatur der Pfarr zu Reutlingen an ihren Oberkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten in alleweg unschädlich und unnachtheilig sein solle."

Es läßt sich erwarten, daß der also in das wurmstichige Gebäude eingetriebene Keil nicht ohne Wirkungen blieb. Der Nachfolger des unwürdigen Pfarrers und Decans Schenk, M. Johannes Raurbach (Rohrbach), welcher mit Alber in Tübingen magistrirt hatte, zog es schon zu Ende des Jahrs 1521 vor, einem Ruf auf die Uracher Propstei zu folgen. An seine Stelle trat, wurde aber schon nach weniger als zwei Jahren wieder entlassen ein Anonymus, vermuthlich der „Helfer Gerg Schick",

1) Es ist schon bezeichnend, daß die Stelle schlechtweg so und nicht Prädicatur an einer bestimmten Kirche, der Prediger auch urkundlich immer einfach Prädicant, Prediger und z. B. in der bischöflichen Citation von 1528 „Caplan des Altars der heil. Jac. und der elftausend Jungfrauen gelegen in unser Frauen Capelle und dem Predigtamt zu Reutlingen zugeeignet" heißt.

von welchem wenigstens der Königsbronner Abt im September 1530 schreibt, daß er „vormals auch ihr (der Reutlinger) Pfarr gewesen" — worauf um Johannis 1523 der, wie es scheint, bis dahin wohlgelittene Bürgerssohn M. Kaspar Wölfflin vom Magistrat für drei Jahre vorgeschlagen und von dem Patron ernannt wurde, aber gleichfalls, um trotz der für ihn verdoppelten Besoldung noch vor Ablauf eines Jahrs seine Entlassung zu nehmen. Er sei, klagt er dem Prälaten und den Vätern der Stadt, in den beschwerlichen Läufen, jetzund zu Reutlingen schwebend, ganz verspottet und verachtet, habe in der Kirche als Pfarrer ganz und gar nichts zu schaffen, bieten, handeln, thun noch zu lassen, denn seine Helfer seien keineswegs in gebührlichen Sachen gehorsam, sondern hangen andern Leuten an, so daß sie seine Herren, er ihr Knecht sei; des Decanatamts könne er nur wenig brauchen, und so er seine Beschwerden einem Ehrsamen Rath fürtrage und anzeige, sie um Hilf, Rath und Beistand anzurufen, werde ihm geantwortet, ein Ehrsamer Rath belade sich solcher Sachen ganz nichts, sondern allein des Weltlichen — kurz, er der Pfarrer stehe in Fährlichkeit seines Leibs und Lebens. Daß diese Klage des Decans nicht ungegründet war, bestätigt die durch einen Brief des Ulmer Stadtarzts Dr. Rychard überlieferte Nachricht, wornach das Volk in Reutlingen schon zu Anfang des Jahrs 1523 einen Priester „von der Sippschaft des Antichrists", als er unbiblisch predigte (verbum Dei simularet) von der Kanzel herunter gezerrt haben soll [2]). Kein Wun-

---

2) Hiengen nicht auch die Späne des Bürgers Marx Alber mit dem Pfarrer Burkhard Strauß (muß wohl Sintz heißen) zu Pfullingen, um deren willen Mont. n. Judica 1523 ein Schreiben des Bischofs von Constanz an Reutlingen ergieng (Beger Ruralcap. 114.), mit der neuen durch die freien Reichsstädter gewiß rasch in die Praxis umgesetzten Lehre zusammen? Und war dieser Marx, der 1524 als Mitglied des kleinen Raths er-

der, daß von der zahlreichen Priesterschaft manche lieber wegzogen, wogegen freilich andere, nicht sonders gelehrt, doch der reinen fürglänzenden Lehre des Evangelii begierig, sich nach und nach ergaben, als ihnen auf Begehren und Erbitten der Prädicant den Römerbrief und das Evangelium Matthäi zu Hause in der Woche interpretirte (L. Pr.). Von den zum Theil frühe übergetretenen Franziskanern wird uns einer, der Bruder Konrad Hermann, bald als ein eifriger Anhänger und Freund Zwinglis begegnen. Der Letztere scheint frühe auf den rüstigen Prediger in Reutlingen aufmerksam geworden zu sein. Ein Brief Zwinglis vom 19. März 1523 [3]), „gen Reutlingen in Schwaben, dem frommen

scheint, ein Bruder unseres an Geschwistern ziemlich reichen Matthäus, von dessen Söhne einer Marx hieß (Gayler S. 635)? Auch mag bemerkt werden, daß der Buchdrucker Hans von Erfurt, welchem die österreichische Regierung, damit er nicht evangelische Bücher drucken möchte, die Concession entzogen, um diese Zeit von Stuttgart nach Reutlingen, wo die Buchdruckerkunst von Anfang an geblüht, übersiedelte. Wie die Presse hier gleich im Beginn der Reformation für diese thätig war, zeigen zwei gegen die Fastengebote, Ohrenbeichte, Sacramentsverfälschung und gegen die falsche Kirche überhaupt gerichtete Druckschriften vom Jahre 1524: Ain Schoner Dialogus oder Gesprech von aynem Münch und Becken, wölcher die Osterayer Samlen wollt. Hanns Staygmayer, Beck zu Reytlingen. Ain kurze Vnterrichtung von der waren christenlichen bruderschaft, allen christenlichen menschen ser nutzlich zu lesen. Hanns Staygmayer zu Reytlingen. Sie sind augenscheinlich das Werk eines gebildeten Verfassers und da der Name Stayg(Steg)mayer nirgends in den Reutlinger Acten begegnet, liegt die Vermuthung nahe, daß hinter den angenommenen Namen einer der Begründer der Reformationen in R. wahrscheinlich der tüchtige Schulmeister Hans Schradin, ein Mann von Humor und viel Darstellungsgabe, sich versteckt hat.

3) *Epp. Zw.* 1, 285, wornach Beger S. 244 f. und Gayler S. 438 zu berichtigen sind. Der Brief ist bemerkenswerth als erster leiser Versuch Zwinglis', auch im mittleren Schwaben Verbin-

Gotts=Diener und Lerer Mattheusen, Predicanten des Evangelii Christi zu R. seinem geliebten Bruder in Christo Jesu", ist ein rühmliches Zeugniß für die Bestrebungen uud Erfolge Albers in dieser frühen Zeit: der große Schweizer beglückwünscht seinen Freimuth und hofft, er werde den nicht umsonst (temere) eröffneten freundschaftlichen Verkehr ihnen zum Heile fortsetzen (feliciter et amplificare et ornare).

Auch weiterhin zeigten sich noch in dem Jahre 1523 die Wirkungen von Albers Thätigkeit. Aus der wenige Stunden von Reutlingen entfernten Carthause Güterstein flohen gegen Ende des Jahrs 1523 in Abwesenheit ihres Priors zwei „der irrischen lutherischen Faction anhängige" Brüder. Freitag nach Luciä schrieb der Prior an Reutlingen die Schreckenskunde und bat, da er gewisse Kundschaft habe, daß einer derselben sich bei dem Prediger zu Reutlingen aufhalte, unterthänig, diesen zu veranlassen, nöthigenfalls zu zwingen, daß er dem Prior sein irrig Schäflein wieder in seinen Stall behändige. Noch liegt das Schreiben bei den städtischen Acten, am Rand und zwischen den Zeilen mit zum Theil muthwilligen Glossen von dem Flüchtling selbst versehen. Schwerlich hat ihn übrigens die allezeit gern herbergende Stadt ausgeliefert, obschon ihr die der

---

dungen anzuknüpfen. In Beziehungen zu Zwingli stand außer dem Mönch Konrad ein Arzt Alexander Synß (?) der nach seinem Abgang von Reutlingen Zwingli brieflich um seine Verwendung für ein Unterkommen in der Schweiz bat. In seinem Brief (Straßburg, Dienstag nach Martini 1525. *Epp. Zw.* 1, 434.) verdient folgende Stelle Beachtung: *Rumor increpuit, ne in Rutlingen, ex conföderatorum* (des schwäb. Bunds) *faucibus tutus vitam suum ducere possit nec ego nec quisque alter evangelisantium. Quid multa? civitas erat moerore et angustia obsessa* (wegen des Blutgerichts über den Pfarrer von Oberhausen, s. Abschn. V.) *nec id infortunii ducebam exspectare, acquiescens consilio nostri Salvatoris Matth.* (*Ev. M. Cap. 24. ?*)

ganzen Umgegend Gefahr drohende Lutherei bereits ernstliche Warnungen und Drohungen zuzuziehen begonnen hatte.

Den Reigen eröffnete in dem nun durch mehrere Jahre fortgesetzten Kampfspiel die österreichische Regierung des verwaisten Fürstenthums Württemberg, welche eben damals den in Stuttgart hochgeachteten Prediger Mantel gefangen gesetzt, den evangelisch gesinnten Präceptor Alexander Märklin, einen ausgezeichneten Schulmann, vertrieben hatte. Sie richtete an Bürgermeister und Rath zu Reutlingen unterm 26. September 1523 ein Schreiben, das als erster Versuch, die Reichsstadt umzustimmen, gar zu gestreng und selbstherrlich einherfuhr. Sie haben glaublichen Bericht, hieß es darin, daß der Stadt Prediger die vom Pabst, Kaiser und Reich verworfenen und verdammten Lutherischen Lehren freventlich und unverschämt von der Kanzel und sonst öffentlich ausgieße, erschreckliche Artikel, so billig einem jedem Christenmenschen, der an Gottes Furcht, Ehr und Ehrbarkeit Lieb hat, innerlich zu Herzen gehen sollten. Wiewol sie nun mit der Reutlinger Rathsbotschaft, so anderer Sachen halber vor ihnen erschienen, guter und freundlicher Meinung Rede gehalten und begehrt, bei dem Prediger solches abzustellen, finden sie doch, daß solches nicht nur nicht geschehe, sondern er noch weiter und ärgerlicher, denn zuvor in seiner ärgerlichen Fantasey und Meinung verharre. So warnen sie freundlicher und nachbarlicher Meinung, solch ärgerlichen und empörlichen Unterricht dem Prediger zu verbieten, versahe es aber nichts, ihn aus der Stadt zu thun und die Ihrigen gänzlich von solcher Lehre abzuziehen. Thun sie es nicht, so müsse der Statthalter den Unterthanen und Zugehörigen des Fürstenthums gänzlich verbieten, hinfüro weder Zugang, Handel noch Wandel zu ihnen zu haben. Die Antwort des Raths, Donnerstag nach Franz. (4. Oct.), zeugte von ruhiger, entschiedener Haltung. Sie haben, heißt es, mit dem Prediger ernstlich geredet, sich den kaiserlichen Man-

daten gemäß zu halten. Und weil sie nicht Wissen tragen, daß er bisher verführerisch und ketzerisch gepredigt, so müssen sie dafür halten, daß solche Beschuldigung von ihren Feinden zu Schmach und Unglimpf der Stadt ausgehe; man wolle deßhalb ihren Prediger entschuldigt halten. Hätte die württembergische Regierung aber Wissen, daß er unchristlich predige, so mögen die Artikel schriftlich angezeigt werden, daß man sie abstelle. Inzwischen sei der Prediger selbst erbötig, seiner Lehre Antwort zu geben und wo Irrung erfunden würde, sich weisen zu lassen und gebührlicher Strafe sich zu unterwerfen. Hinsichtlich der Drohung möchte die Regentschaft erwägen, daß sie Glieder eines Bundes seien, auch zu Gedächtniß führen, was sie kurzverrückter Zeit im bundschühigen Handel für Hülf und Trost zugesetzt. So mögen sie solch Gebot nicht fürnehmen gegen eine arme Stadt, die Fried und Einigkeit zu suchen und zu fördern geneigt sei. Die Antwort, um welche man schließlich bat, kam erst nach einem Vierteljahr von Nürnberg her, wo eben der Reichstag eröffnet worden, in einem von dem Erzherzog-Regenten selbst unterzeichneten Schreiben vom 11. Jan. 1524. Da wird abermals geklagt, der Prediger predige eine gut Zeit her öffentlich und ohne alle Scheu allerlei lutherische und verführige Opinionen und Lehren, deren ihm (Ferdinand) ein guter Theil in Schriften angezeigt sei, die wider das heilige Evangelium, die löblichen Gebräuche und Satzungen der christlichen Kirche seien, dadurch das göttliche Wort in ungleichen Verstand gezogen und nach eines jeden Gefallen ausgelegt, die Ehre der Mutter Gottes und aller Heiligen gemindert und viel Anderes gepredigt werde, das nicht allein wider das heilige Evangelium, sondern unsern heiligen Glauben und christliche Religion, daraus dann, wie zu besorgen, künftiglich mehr und größerer Irrthum einfallen, die man gern nachmals verhüten wollte, die aber alsdann nicht so leichtlich als jetzo abgestellt werden möchten. Trotz der War-

nung seines Statthalters und trotz ihres Versprechens, den Mißbrauch abzustellen, sei es dem Erzherzog abermals glaubwürdig fürkommen, daß der Prediger über solches alles sich noch viel mehr ungeschickter und schimpflicher Unterrichtungen und Reden an der Kanzel gebraucht habe, welche nicht allein den christlichen Glauben betreffen, sondern des Kaisers und Erzherzogs Person antasten — was sie zu dulden keineswegs gemeint sein können. Dieweil nun solch ärgerlich hässig Lehren nicht allein bei den Reutlingern, sondern nachmalen von andern Auswendigen, die ihre Stadt und Märkte gebrauchen, in seinen anstoßenden Ämtern sich weiter ausbreiten und dermaßen in die Unverständigen sich einbilden, daß der arm einfältig Mann an seinem christlichen Glauben schwach und unbilligerweise verursacht würde, Gott und seiner weltlichen Obrigkeit zu vergessen und sich derselben ungehorsam zu machen — solchem allem zuvorzukommen, begehrt der Erzherzog mit allem Ernst, sie sollen solches alles nothdürftiglich betrachten und bewegen und der päbstlichen und kaiserlichen Mandate gehorsamlich geleben, die verführerischen Lehren, Schmachreden 2c. bei ihrem Prediger abstellen und ihn dahin weisen, daß er den rechten Weg wandle, und ihm keineswegs gestatten, wie bisher, auf die lutherische Auslegung des heil. Evangelii zu predigen, sondern bei dem Text desselben und der heiligen Schrift zu verbleiben, nicht davon zu disputiren, sondern nach den Mandaten und dem Nürnberger Reichstagsabschied (von 1523) zu leben. Sollte das nicht geschehen und durch der Reutlinger Zusehen in Würtemberg wieder Aufruhr und Widerwärtigkeit erwachsen, würde der Erzherzog verursacht, zu thun was sich gebürt.

Wieder antwortete die Reichsstadt in aller Bescheidenheit mit der Ehrlichkeit und Festigkeit eines guten Gewissens. Sie beschwert sich nicht wenig, daß sie als eine arme Stadt des heil. Reichs, die sich bisher so dienstwillig und unterthänig gehalten, als ungehorsames Glied der christlichen

Kirche und des Reichs soll beschuldigt und für widerspenstige Handhaber christlicher Ordnung gehalten werden. Sie haben sich bisher M. Luthers Opinion oder wie man seine Lehre nennen wolle, insonderheit nicht angenommen, auch nicht darauf gebaut, sondern sie wie ein ander menschlich Wort und Lehre, darin Zweifel, Dunkelheit und Irrung möge erfunden werden, geachtet und sie zu verfechten sich niemals unterstanden, sondern sich in allweg beflissen, an dem heiligen Evangelium und lautern Wort Gottes und den gründlich angezeigten Zeichen (Sacramenten) zu halten. So haben sie verruckter Zeit einen Prediger zu sich gebracht, den sie in seinen Lehren und Predigten bisher anders nicht denn für einen frommen christlich gelehrten Mann, auch der lutherischen Lehre nie anhängig gespürt. Dem haben sie insonderheit und mit höchstem Ernst befohlen, nichts anders denn das heilige Evangelium, nach Auslegung der Schriften von der christlichen Kirche approbiert und angenommen, zu predigen und zu lehren und in seinen Predigten alles das zu vermeiden, so zu Ungehorsam und Uneinigkeit anfeuern und Andern Grund zur Klage geben könnte, und sich ganz nach des Kaisers Mandat vom letzten Nürnberger Reichstag zu halten. Dieß habe der Prediger stattlich zugesagt. Gleichwol habe es Irrungen und Widerwärtigkeiten wegen seiner Predigten gegeben, als ob er schmähliche unehrliche Worte gebrauche. Solches aber hätten sie niemals geduldet und beschweren sie sich dieser scharfen Beschuldigung als einer durchaus grundlosen. Wegen der Androhung gänzlicher Absperrung der würtembergischen Unterthanen erklären sie den Handel für eine gemeine Sache, welche nicht billig allein, ohne das Reich fürgenommen werden könne. Und damit der Erzherzog ihre christliche Neigung in dieser Sache noch klärlicher vermerken möge, sind sie erbötig, wo dem Prediger die Artikel, darinn er beschuldigt worden, schriftlich überschickt werden, gebürlichen Bericht von ihm über seine Lehre und

Predigt einzuziehen. Wo dann etwas dem heiligen Evangelium und Wort Gottes und christlicher Ordnung oder den kaiserlichen Mandaten zuwider befunden würde, solle solches fernerhin nicht mehr geduldet werden. Wo sie aber ihren Prediger unverhört und unüberwunden von ihnen schaffen wollten, würde, da die Gemeinde Gottes Wort begierig höre, nur größerer Ungehorsam und Schaden entstehen.

Diese Antwort sollte dem Erzherzog in Nürnberg durch die Reichstagsgesandten von Straßburg, Augsburg und Ulm überreicht und überhaupt ihre Hilfe gebraucht werden. Ihr Bericht war aber wenig tröstlich. In zwei Schreiben, vom 5. und 15. März, meldeten sie nach Reutlingen: Ferdinand habe ihnen durch seine Räthe antworten lassen, daß er den Bischof von Constanz um Untersuchung mittelst Zeugenverhörs 2c. angehen werde, daran die von Reutlingen den Bischof oder seine Commissarien keineswegs irren noch verhindern, vielmehr ihre Bürger der Wahrheit zur Förderung anhalten sollten. Würde das Geschrei, wornach der Prediger der lutherischen Opinion anhängig sei, wahr erfunden werden, als Ihre Durchlaucht nicht zweifeln, so wollen Sie sich erzeigen und halten, wie einem christlichen Fürsten gezieme. Unter den Artikeln, welche der Prediger ungeschicklich soll ausgestoßen haben [4]), wird besonders die Aeußerung

---

4) Bei den Acten findet sich ein hieher zu beziehendes Concept eines wohl an die obengenannten befreundeten Städte gerichteten Schreibens folgenden Inhalts. Der Altbürgermeister Jakob Becht habe dem Rath fürgebracht, wie er neulich in Tübingen gewesen, sei an ihn gelangt, daß eine gemeine Rede und Sage daselbst entstanden, wie der Prädicant von Reutlingen in seiner Lehre hab öffentlich angezeigt, so eine Ehefrau schwanger sei und eines andern Mannes begehre, soll ihr das von ihrem Ehemann nicht abgeschlagen werden. Wiewol der Magistrat und männiglich in Reutlingen dessen von ihm nicht gehört noch Wissen tragen, habe man ihn doch vorgefordert, deßhalb gefragt und befunden, daß er das nicht gelehrt, wie auch die, so alle=

erwähnt, die Acht, so von römischen Kaisern und Königen gebraucht worden, sei nichtig und ein pur lauter Schinderei, dem gemeinen Mann zu Nachtheil erdacht, so daß man ihr Gehorsam zu leisten nicht schuldig sei. Der Magistrat solle sich dessen gründlich erkundigen und auf ungeschickte Prediger, die sich unterstehen, im Schein des Evangeliums den gemeinen Mann aufrührig zu machen, ein nicht klein Aufsehen haben; sollte der Prediger aber seine Rede mit göttlicher Schrift begründen können, so mögen sie eine Supplication, unmaßgeblich nach beiliegender Form, stellen lassen, wenn ihnen gleich der Bischof und seine Examinatores beschwerlich sein werden. Gegen Unrecht können sie sich ja als Reichsstadt an die Reichsstände oder an den Bund wenden, ohne dessen Hauptleute sie wie bisher nichts thun sollen.

Die Stadt folgte diesem Rath und ließ bei dem Erzherzog nachstehende Supplication einreichen. Damit er spüren möge, daß ihnen selbst ganz wider und entgegen wäre, wo dermaßen, als es erschollen, von ihrem Prediger oder in ihrer Stadt Gott und dem heiligen Evangelium zu Schmach sollte gepredigt worden sein, mögen sie wohl geleiden, daß dem Bischof von Constanz im Namen des Kaisers als einem Commissari Befehl gegeben werde, Gesandte in ihre Stadt zu verordnen und bei ihren Bürgern sich im Beisein des Magistrats der Wahrheit zu erkunden. Auch erbiete sich der Prediger selbst, wenn er mit heiliger Schrift überwunden werde, sich weisen zu lassen und der gebürlichen Strafe sich zu unterwerfen. Wann aber solch Verhör beliebt werde, solle es ihnen einen Monat zuvor angezeigt werden. Sollte dann mit wahrhaftigem Grund etwas unchristliches und ungebürliches des Predigers halb erfunden werden, so wollen

---

weg in seine Lehre gegangen, bezeugen. Die Gesandten mögen daher den Prediger von dieser schmählichen Beschuldigung reinigen.

sie sich darin also halten, daß ihr Mißfallen gespürt werde; wo nicht, so versehen sie sich, daß der Fürst fürohin solchen Beschuldigungen nicht mehr Glauben schenken werde.

Von der gegnerischen Seite wurde nicht gesäumt, die Untersuchung einzuleiten. Schon am Sonntag Misericordias (damals 11. April) lief von dem bischöflichen Vicarius Johannes Ranning, der sich nicht in die Reichsstadt selber wagte, aus Tübingen ein Schreiben ein, des Inhalts, Erzherzog Ferdinand habe laut Beilage seinem gnädigen Herrn Befehl gegeben, von wegen ihres der lutherischen Opinion beschreiten Predigers ein Verhör anzustellen, daher der Magistrat die Zeugen, so er anzeigen werde, geistlich und weltlich, nach Tübingen stellen wolle. Bürgermeister und Rath antworteten Tags darauf: da sie auf ihre Supplication an Ferdinand noch keine Antwort erhalten, mögen sie jetzt dem Begehren nicht Statt thun, sondern lassen es bei ihrer dem Erzherzog gegebenen Antwort bewenden; komme von dem letzteren Bescheid, so wollen sie sich hiernach halten. Sofort schrieb der Vicar noch an demselben Tag zurück, er habe sie in Kraft der Rechte, sowie des Reichsabschieds erfordert, die verlangten Zeugen gen Tübingen ihm zu bescheiden; geschehe das nicht, so müsse er nicht allein es dem Erzherzog klagen, sondern auch in Kraft und Vermögen seines Amts und Jurisdiction wider sie procediren, wie sich gebüre. Da er wieder um schriftliche Antwort bat, wurde ihm solche aufs bündigste in nachstehenden Zeilen ertheilt: „Unsern freundlichen willigen Dienst zuvor. Wir haben Euer Schreiben, uns abermals gethan, Kundschaft halb belangend unsern Prediger, seines Inhalts vernommen und hätten wohl geachtet, Ihr wäret ab voriger unserer Antwort benügig gewest; darbei wir es dann dieser Zeit nochmals beruhen lassen. Solches wollten wir euch nit verhalten.“

Nunmehr wandte sich der Bischof klagend an den schwäbischen Bund, der in Augsburg tagte, und bat: der Bund

möge ihn bei seiner Jurisdiction und alten löblichen Rechten und Bräuchen treulich schützen und schirmen; die Reutlinger haben fürs erste einen Prediger, den könne er „aus ihr Hinderniß" nicht zu Recht bringen, indem sie ihm kein bischöfliches Schreiben und Mandat verkünden lassen; zum andern haben sie einen Kaplan Kaspar Maler, dem Bischof mit Recht strafbar erkannt, von dem könne er vor den von Reutlingen solche Strafe nicht bekommen. Der Bundestag forderte von der Reichsstadt Verantwortung (Mitwoch nach Rogate) und diese ließ durch ihren Gesandten erklären: sie sei des Willens nicht, sich gegen den Bischof in einen Prozeß einzulassen, sondern wollte allein ihre gebührende Entschuldigung anbringen. Wahr sei, daß ein Prediger zu Reutlingen wohne, daß aber Bürgermeister und Rath daselbst Hinderniß thun und ihm keine Briefe und Mandate verkündigen, also den Prediger nicht zu Recht bringen lassen wollen, deß seien sie nicht geständig, denn sie mit dergleichen Briefen und Mandaten gar nie angesucht worden, tragen auch derselben kein Wissen und halten sich überhaupt nicht schuldig, des Bischofs geistlichen Gerichtszwang und Prozeß zu erhalten und zu vollziehen. Zum andern haben sie sich des Kaplans Maler nicht allein nie angenommen, sondern auch seiner gebürenden Strafe gar kein Wissen.

Jetzt ließ auch der Vicar sich wieder hören und forderte Montag nach Exaudi, auf Datum seines Briefs die Zeugen nach Tübingen zu stellen. Der Magistrat ordnete eine Botschaft an ihn ab, ihn zu vermögen, daß er gemäß ihrer Supplication an Ferdinand in eines Raths Beisein verhöre. Wirklich gelang es, ihm das Versprechen abzudringen, so ihm ein Geleit geschickt würde, wollte er sich zum Verhör gen Reutlingen fügen. Ein Stimmenmehr des kleinen und großen Raths willigte ein, ihm Geleit zu geben. Aber der Prediger beschwerte sich, der Vicar habe bereits etliche Zeu=

gen außerhalb der Stadt verhört, auch etliche in der Stadt zu Zeugen benennt, die dem Wort Gottes widerwärtig und nicht viel in seinen Predigten und Lehren gewesen; die andern aber, welche dem Prediger angenehm, habe er ungezweifelt nicht fürgeschlagen, so daß eben schließlich gegen die Stadt und ihn procedirt würde. Auf das beschloß der kleine Rath, alle Zünfte auf 7 Uhr zu versammeln und ihnen anzuzeigen, weß sie sich auf vorgemeldten Beschluß halten sollen. Da brach gegen 6 Uhr Feuer aus, es wurde Sturm geläutet und Jedermann lief an den Markt oder wohin er beschieden war nach dem Brauch. Als das Feuer gelöscht war, hieß der Bürgermeister sie wiederum heimziehen und die Thore der Stadt öffnen. Da ließen die am Markt die Spieße nieder, machten einen Ring und redeten mit einander: man habe der ganzen Gemeinde in die Zunfthäuser zusammen geboten, dieweil sie denn jetzo bei einander, wollen sie die Sache allda handeln. Man schickte nach dem Bürgermeister und zeigte ihm an, daß sich der Prediger der Kundschaft beschwert, und sie wollen, daß das Verhör nicht Fürgang haben soll, man verhöre denn auch den Prediger, kleinen und großen Rath oder eine ganze Gemeinde; denn jener habe das reine lautere Wort Gottes gepredigt, weßhalb Niemand billiger denn sie (seine Zuhörer) darum sagen sollen. Auf solches redete der Bürgermeister mit ihnen, daß sie heimgehen sollen in ihre Zunfthäuser und einen Ausschuß machen, der dem Rath ihre Meinung anzeige, so werde sich dieser darin halten, wie sich gebüre. Aber sie wollten nicht abtreten, sondern begehrten, als auch beschehen, daß alle zusammen, Rath und Gemeinde, schwören sollten, bei dem Gotteswort zu bleiben und dasselbe zu handhaben, auch dürfe diese Handlung Niemand kein Nachtheil oder Strafe bringen. Und als sie geschworen, traten sie ab. Am Morgen darauf wurde der kleine Rath und der Ausschuß vom großen Rath und der Gemeinde beräthig und man ver-

ordnete eine Botschaft nach Tübingen, bei dem Vicari zu handeln. Er wurde aber nicht mehr gefunden, wiewol er zugesagt zu warten. Die Gesandten giengen zum Untervogt und begehrten, ihnen des Vicars Befehl zu eröffnen. Der antwortete, er habe keinen andern Befehl, denn so sie ihm ein geschrieben Geleit bringen, solle ers ihm zuschicken; wo er zu finden, konnte er ihnen nicht anzeigen. Sie aber meinten, so er allda wäre, würden sie ihm ungezweifelt so viel Bescheids geben, daran er benügig sein würde; der Vogt möchte übrigens eingedenk sein, daß sie allda gewest.

So hatte das Volk des Predigers Sache zu der seinigen und dadurch eine Vergewaltigung, wie sie in Ulm eben damals die Gemüther aufregte, [5]) unmöglich gemacht. Aber es war für das Jahr 1524 und für eine von österreichischen Landen umgebene, dem reactionären schwäbischen Bund verpflichtete Stadt von wenigen tausend Einwohnern, nach dem gelinden Ausdruck der Gesandten von Ulm, Augsburg und Eßlingen, „zu viel gehandelt," den Feinden ein erwünschter Anlaß zu kühnerem Vorschreiten. Die Regierung in Stuttgart berichtete den Vorgang sogleich an Ferdinand und machte ihm geradezu den Vorwurf, man hätte von Anfang an gegen Reutlingen strenger sein sollen. [6])

Nichts Gutes ahnend, beschloß die Gemeinde in den Zunftstuben durch ein einhellig Mehr, daß man ganz und gar zu dieser Zeit nichts handeln solle mit dem Vicario des Predigers Handlung halb, solange bis diese den Städten und dem Bund mit der Bitte um Hilfe fürgehalten wäre, dieweil die Stadt versprochen, so ihr in diesem Handel etwas Gefährliches zustehen möchte, nichts ohne die befreun-

---

5) Hier wurde der eifrige Prediger Höflich vor Pfingsten verhaftet und auf einem Karren nach Constanz geführt, um ein ganzes Jahr eingekerkert und erst durch die Bauern von Meersburg wieder befreit zu werden. Keim Reform. v. Ulm S. 61 f.

6) Heyd, H. Ulrich 2, 190.

deten Städte und den Bund zu handeln. Dabei benützten die Zünfte den seltenen Anlaß zu nicht unwichtigen politischen Forderungen an den Magistrat der Stadt: einmal daß so fürohin großer Rath gehalten werde, die Handlung zuvor den Zunftmeistern angezeigt und von diesen einen Tag vor dem großen Rath ihren Zwölfen fürgehalten werden soll, auf daß ein jeglicher den Handel sich betrachten und einen bedachten Rath geben könne; auch solle man jeden reden lassen nach seinem Verstand und keinem mehr in die Rede fallen; ferner so sich Händel begeben würden, Leib und Seele betreffend, sollen nicht die Zwölf in den Zünften für die ganze Gemeinde gelten, sondern jene wirklich der ganzen Gemeinde fürgehalten werden; endlich soll kein Bürger oder Inwohner der Stadt gefänglich eingezogen werden, bevor er vor Gericht oder Rath gestellt worden. Ob und wie weit auf diese Forderungen und auf die Bitte um Amnestie für eine Anzahl Bestrafter eingegangen wurde, wissen wir nicht. Dem Magistrat mußte daran liegen, aus der ganz beschwerlichen Lage so schnell als möglich herauszukommen, und er wandte sich an den Magistrat von Ulm, an dessen Spitze in Matthäus Kraft und Ulrich Neithart erklärte Katholiken standen, um Rath. Dieser gieng, nach einer Verhandlung am 12. Mai, dahin: dieweil es der Stadt, die sich hierin von Niemand einiger Hilfe getrösten dürfte, von Seiten des Erzherzogs mit der Zeit wehe sein könnte, [7]) sollen sie die Bundeshauptleute um Vermittlung bitten, dem bischöflichen Vicar frei Geleite zusagen, wofern er nicht bloß etliche Personen, sondern kleinen und großen Rath oder eine ganze Gemeine als Zeugen examinire; endlich solle eine stattliche Botschaft dem Erzherzog die Verhinderung des Verhörs dahin erläutern: bis das freie Geleit beschlossen worden, sei der Commissarius verritten gewesen, so möchten

7) Die Hauptglieder des schwäbischen Bunds bereiteten eben eine katholische Coalition (Regensburger Bund 6. Juli) vor.

denn Fürstl. Durchlaucht verfügen, das Verhör nochmalen fürzunehmen.

Dem erstgenannten Rath scheint Reutlingen alsbald entsprochen zu haben: in den ersten Tagen Junis waren bereits Abgeordnete der Städte Augsburg, Ulm und Eßlingen, Matth. Langenmantel, Matth. Kraft und Hans Holdermann in der Stadt, die Zwistigkeiten zwischen Rath und Gemeine beizulegen. Es wurde unter Hinweisung auf die isolirte Lage Reutlingens erkannt: die Gemeine habe mit ihrer Empörung gegen den Rath, der Anfangs wohl und ehrlich verfahren, eigenwillig und etwas zu viel gehandelt. Nun sollen die beiden Parteien der Gesandtschaft die gethanen Eide und gegenseitigen Pflichtungen übergeben und durch sie aufheben lassen. Verspreche die Gemeine, fürder wider Bürgermeister und Rath und wider Kaiserliches Recht und Herkommen nichts fürzunehmen, so wollen die Gesandten bei dem Rath Fleiß fürwenden, daß er alle diejenigen, so in dieser Handlung Strafe verwirkt, ledig sage und losgebe. In Zukunft aber solle der große Rath dem kleinen beistehen, daß ungeschickte und freventliche Reden gestraft und gut Regiment gepflanzt werden, mit Vermeidung „dergleichen sorgfältiger Sachen“. Endlich sei der Rath bei seinem Bundeseid schuldig, laut der durch den Bund ihm zugeschickten Supplication des Bischofs solchen bei seinen Rechten zu schirmen; wo nicht, so würde der Rath laut bündischer Ordnung fürgefordert werden und dürfte es ihm schwerlich sein, den Bund auf sich zu laden.

Die Stadt ergab sich in das Unvermeidliche: „ein klein und großer Rath und die Zünfte als ein Gemeind haben vorgemeldtes Fürbringen anzunehmen bewilligt und solches zu halten versprochen.“

Noch war ja der Zwist mit dem Patron der Stadtkirche, dem Abt von Königsbronn, keineswegs beigelegt, und von dem Bischof hatte man weitere Offensivmaßregeln

zu erwarten. Da galt es, im eigenen Hause einig und fest zu stehen.

Dem Rücktritt des Stadtpfarrers Wölfflin im Frühjahr 1524 (s. o.) widersetzten sich seine beide Herrn in Constanz und Königsbronn. Als der Magistrat einhelliglich erkannte, daß derselbe genugsam Ursach habe, sich der Pfarre zu entschlagen, berief sich der Prälat darauf, daß er als Bürger zu Reutlingen gemeiner Stadt jährlich 27 Gulden Steuern sammt andern Beschwerden reiche und dafür Schirm und Schutz für die Seinen, zumal für ihr eigen Stadtkind und Seelsorger, mit Hab und Gut anzusprechen habe. Aber Bürgermeister und Rath erwiederten (Mittw. n. Phil. u. Jac.): aus vielerlei Ursachen könne Meister Kaspar keineswegs auf der Pfarre bleiben, und da er auch selbst dessen gänzlich abgeschlagen, haben sie mit Zulassung des Bischofs bei allen hiezu tauglich geachteten Priestern der Stadt Erkundigung gethan, aber keiner wolle solch Chur annehmen, es werde ihm denn zugelassen, die Ordnungen und Gebräuche der Kirche nach Ausweisung des Evangelii zu halten.

Der Abt suchte Hilfe bei der Regierung in Stuttgart und „seinen lieben Schutz- und Schirmherrn“, dem Ulmer Magistrat. Der leztere sandte seinen älteren Bürgermeister Kraft nach Reutlingen, mit der Weisung, hier zuerst gütlich, erforderlichen Falls mit Androhung östreichischer Hilfe, dahin zu wirken, daß der Vicar seine bestimmte Zeit bei der Pfarre belassen und dem Kloster Königsbronn seine Einkünfte nicht geschmälert würden; so aber die Gütlichkeit nicht versahe, sollte Kraft mit dem Prälaten nach Stuttgart reiten und dort Beschwerde und Bitte einlegen. Kraft scheint weder in Reutlingen noch in Stuttgart viel ausgerichtet zu haben. Denn noch einmal gieng der Abt einen für ihn keineswegs günstigen Vergleich ein. Er versah die Stadt mit einem andern Vicarius, der endlichen Zuversicht, daß sich solcher gegen männiglich mit seinem Thun und Lassen wohl ver-

halten werde. Aber bald hat der Prälat doppelt zu klagen, über die Stadt und ihren Pfarrer zumal. Denn nunmehr war der leztere ein Mann der neuen Richtung, M. Hans Butzbach[8]), ein in die Ehe getretener Priester, unter welchem das „Unwesen sich täglich mehrte und dessen ungeschickte Weise dem Abt ganz beschwerlich und mißfällig" wurde. Da half es begreiflicherweise nichts, daß der Abt Bürgermeister und Rath, die er wieder von der Bürgerschaft terrorisirt glaubte, durch den Altstatthalter der Landvogtei Schwaben Bimbrecht Hitzler und seinen Klosterpfleger Johannes Huotter ersuchen ließ, sie wollen ihm insgeheim und mit gutem Vertrauen ihr Gemüth und Willen des Vicars halber eröffnen, ob sie Gefallen oder Mißfallen ob seinem Thun und Lassen haben, damit er nöthigenfalls denselben wieder urlauben und mit Ersparung einer weiteren Pfründe einen von den Caplänen, der dem Magistrat angenehm wäre, ernennen könnte. Als auch dieser Versuch mißglückte, sollte wieder der Bund auf die Reichsstadt einen Druck üben mit den bekannten Vorstellungen: daß ihr Prediger durch seine vermeint göttliche Lehr mit Wort und Werk zu Abfall Christlicher Ordnung, zu Aergerniß, Aufruhr und Zerrüttung aller Origkeit und Ehrbarkeit führe; daß die Stadt nicht dermaßen für sich selbst handeln dürfe ꝛc. Es war eben ein Jahr verstrichen, seit Ferdinands Regierung der Stadt Gränzsperre angedroht hatte; jezt machte der Erzherzog Ernst damit durch ein Mandat an alle Unterthanen des Fürstenthums Württemberg, die Stadt und derselben Inwohner, voran ihren lutherischen Prediger in allen Sachen zu meiden.[9]) Von den letzteren wird gesagt, daß er je mehr in seinem Fürnehmen verharrt und gehalstarkht, als er denn neulicher

8) Ueber dessen höchst wahrscheinliche Identität mit einem von Melanchthon, Butzer u. A. genannten Johann Wimpina s. Abschn. *VII.* und *VIII.*

9) Wien 18. Sept. 1524. Eisenlohr, Kirchengesetze 1, 13.

Zeit deutsch Meß gelesen und das Sacrament Etlichen ohne vorgehende Beicht wider Ordnung der christlichen Kirche gereicht; dazu als ihn ein Zeit davor der Bischof zu Constanz durch seinen Notar citiren lassen, haben ihn die von Reutlingen gegen den Nürnberger Reichsabschied nicht zu Recht stehen lassen.

Mittlerweile war nämlich Alber, als der erste unter den schwäbischen Reformatoren, in die Ehe getreten. „Nachdem er aus der heiligen Schrift erlernt, daß der Ehestand den Kindern Gottes freigelassen, des Pabstes Cölibat aber ärgerlich und gottlos", vermählte er sich 1524 mit einer ehlichen Jungfrau seiner Vaterstadt Clara Bayerin [10]), „mit der er bis in 46 Jahre, vielfach in Leid seines Amts halber, doch züchtig, friedlich bis an sein Ende gelebt hat." (L. Pr.) Diesem Schritt folgte die Citation nach Constanz vor den bischöflichen Stuhl auf dem Fuße. Aber „Gönner aus des Bischofs Rath, so berichtet Piscarius, welcher das Warnungsschreiben noch sah, warnten den Prediger mit Vermeldung, was wider ihn beschlossen, wie er gefangen weggeführt und vielleicht behalten würde, da er nimmer zu finden wäre." Als darauf hin die Ladung ohne Erfolg blieb, entlud sich über den Prediger und seine Vaterstadt nicht blos das wenig schädliche Wetter des Banns und der Acht mittelst dreier an einem Tag zu Reutlingen an die Stadtkirche angeschlagener Briefe des Pabstes, des Bischofs und des kaiserlichen Hofgerichts Rotweil, sondern es ergieng auch im Namen des Kaisers an Alber und den, im Uebrigen durchaus unbekannten, Provisor Ettlinger die gefahrdrohende Ladung vor das Reichskammergericht, welches im Sommer 1524 nach Eßlingen verlegt worden war. Hier sollten sie sich fünfzehn

---

10) Eine neuere Genealogie (bei Gayler S. 236 ff.) nennt als ihre Eltern Jakob Baur und Anna Merlin (Mährlin?). Baur ist allerdings ein in R. eingebürgerter Mann, Bayer nicht.

Tage nach dem Eintreffen der kaiserlichen Vorladung (vom 13. Nov.), die ihnen freies Geleite hin und zurück zusagte, auf etliche Artikel, welche der Fiscal ihnen betreffs der Annahme und Verbreitung von Luthers verdammter neuer Lehre und dadurch verursachter Empörung, Aufruhr und Zerrüttung guter Polizei fürwerfen werde, verantworten und weitern Bescheid erwarten.

Den Gang, welchen Alber nunmehr gieng, gleich Luther in Worms „einen solchen Stand zu thun, dergleichen mancher Obrister auch in der allerernstesten Schlacht nicht gethan", soll uns wieder der zuverlässigste Zeuge, der oft Alber selbst darüber gehört, Piscarius erzählen.

Von etlichen Gutherzigen begleitet wegen der Kappenzucker (Kapuziner?) [11]) kam Alber gen Eßlingen und ward da bald fürgestellt. Man hielt ihm achtundsechzig Artikel, aus seinen Predigten gezwackt, für, auf welche er drei ganze Tag vor Fürsten, Grafen und Gesandten ex tempore in die Feder also Antwort gab, daß, obwohl mehr denn hundert Pfaffen und Mönche beisammen waren und stark hofften, er sollte verdammt, das Geleit gebrochen und der Ketzer sofort verbrannt werden, er doch ohne alle Entgeltniß unverletzt zu seiner Kirche wiederum gelassen ward. Unter jenen Artikeln ward ihm einer, der letzte, fälschlich und giftig zugemessen, als sollte er die heil. Jungfrau Maria mit Schmachworten im Predigen gelästert (z. B. eine Lohnwäscherin geheißen) deßgleichen alle Heiligen verspottet haben, dessen er als unschuldig nicht konnte beständig sein. Da ließ sich ein Fürnehmer im Rath also vernehmen: Wahrlich dieser Magister Matthäus wird das nicht gethan haben; denn weil er siebenundsechzig Artikel bestanden und mit seiner Weise

11) Beger (S. 76) berichtet, der Magistrat habe den Prediger mit fünfzig bewehrten Bürgern bis an das Zollhaus vor dem Thore der Stadt convoyren lassen.

hierauf Antwort gegeben, was wollte er aus dem einzigen viel machen? wie es ihm der siebenundsechzig halb gehen wird, sollte der nicht viel helfen. Ein Anderer, hohen Stammes, fragte ihn am Ende des dritten Tages vor dem ganzen Convent, was doch für ein Unterschied zwischen des Pabstes und Christi Ablaß wäre. Darauf gab er alsbald kurz aber gut Antwort: des Pabstes Ablaß mit seinen Briefen nimmt das Geld aus dem Seckel, der Ablaß Christi aber nimmt mit seinem Blut die Sünde hinweg — dessen sich alle im Rath verwunderten, mußten auch hiemit zufrieden sein. Solche seine Beständigkeit bei seiner Lehre wurde reichskundig und von Jedermann billig gelobt und gepriesen.

Diesem Bericht dient zur Ergänzung, was Alber selbst später (1531) in einem Brief an den Stadtpfarrer Sintz von Pfullingen beiläufig erwähnt: die Tübinger Theologen haben sich während der drei Tage nicht aus dem Pfarrhof gewagt; nur M. Friedrich Schopp sei von ungefähr vor der Thür zu Alber gekommen und habe zur Erheiterung für die wachhabenden Reiter beweisen wollen, daß der Gelust nit Sünd wäre; dennoch habe Dr. Gall (Gallus Müller, Prof. und Stadtpfarrer in Tübingen, derselbe, der ein andermal in einer Predigt rühmte, sein Hund könne mehr in Paulo, denn die Prädicanten zu Reutlingen) nachher auf der Kanzel zu erklären sich erfrecht, die Reutlinger hätten das Licht gescheut, er würde sie sogar durch seine Diener überwunden haben. Außerdem findet sich noch die Nachricht: Als Alber am dritten Tage von dem Rathhause heruntergieng, stand alles Volk versammelt, nicht anders meinend, als er werde zum Tode geführt werden. Etliche fragten daher ihn selbst als unbekannt: ob der Pfarrer Aulber bald werde zu der Richtstatt geführt und abgethan werden? Der antwortete ihnen: ja die Sache sei verloren und die Sentenz gefällt. So kam er unverletzt mitten durch und davon zu seinen lieben Zuhörern und Reisegefährten, welche so lange vor

dem Thor seiner mit Schmerzen gewartet und nun frohlockend mit ihm nach Reutlingen zurückkamen. Hier mag der Jubel groß gewesen sein. Für ganz Schwaben aber war in diesen Tagen Eßlingen ein zweites Worms geworden durch den Mann, von welchem man mit Rücksicht auf sein ganzes Wesen und Wirken gesagt hat, er sei gewissermaßen der Luther Schwabens.

Fest zu stehen mit der Kraft eines Luther, that dem Reutlinger Prediger im neuen Jahre, 1525, als zu den alten Feinden in den aufständischen Bauern neue hinzukamen, (s. Abschn. V.) doppelt noth.

Königsbronn war mit seinem durch den Ulmer Magistrat vermittelten Antrag, zur Verminderung seiner Lasten vier anderweitige Pfründen der Reutlinger Pfarre einzuverleiben, abgewiesen worden. Darauf hatte der Prälat seine Mitbürger, zu welchen er sich versah, daß wenn das eine recht, das andere auch billig sei, fast wehmüthig gebeten, es möge die Zahl der Helfer vorerst von drei auf zwei herabgesetzt, das Geweihte auf den Ostertag und Sanct Johannis Weinsegen zu Weihnachten (beide, wie es scheint, von der Klosterpflege zu reichen) aufgehoben und etliche von den durch den Vicar alljährlich öfters zu haltenden namhaftigen Gastungen unterlassen werden. Reutlingen versprach gütlicher Handlung sich nicht zu entziehen und der Abt erbot sich, froher Hoffnung, zu freundlicher Unterrede wo möglich selbst nach R. zu kommen. (Mont. nach Vinc. 22. Jan. 1525.) Wirklich kam ein Vertrag zwischen dem Kloster und den von ihm besoldeten Geistlichen, Pfarrer und Helfern, zu Stande, wornach diese gegen eine entsprechende Geldentschädigung bis Fronfasten sich außerhalb der vom Kloster angewiesenen Behausung und Lieferung thun und anderweit sich selbst unterhalten sollten. Auf besondere Bitte beließ sie der Abt darin bis Georgii; als sie aber auch dann nicht ausziehen wollten, klagte er wieder als Bürger: es sei länger nicht zu ertragen,

wie jene ihn beschweren, sie lassen sich an ehrlichem und gebürlichem Essen und Trinken nicht versättigen, sondern halten sich überflüssiglich und ganz unmäßiglich; wenn der Magistrat sie noch länger in der Lieferung des Klosters haben wolle, bis der Abt selbst nach Reutlingen komme oder einen Abgesandten schicke, so möge er auch dafür sorgen, daß die Priester mit Essen und Trinken andergestalt denn bisher sich halten. (Dienstag nach Ostern.)

Inzwischen blieb es Jahr und Tag beim Alten und der Abt, wohl längst erkennend, daß in Alber die ganze Opposition sich concentrire, verstand sich endlich zu einem nicht blos an den Magistrat, sondern in erster Linie an den verhaßten Prediger gerichteten Bittschreiben, worin er durch unumgängliche Concessionen einen Theil des alten Besitzes zu retten versuchte. Er will das Gotteswort und desselbigen Verkündigung, wie bisher beschehen, nach Vermögen der in Reutlingen fürgenommenen Ordnung, in allweg unbeschadet und vorbehalten wissen, demselbigen gemäß zu halten, wie ein Jeder das gegen Gott und den Kaiser nach dem letzten Reichsabschied bis auf weitere Declaration zu verantworten wisse; aber zu dem Gotteswort, bittet er, solle alle Tage in der Pfarrkirche und in der Kirche der Barfüßer, an welchen beiden Orten die alten Ordnungen und Satzungen ganz und gar niedergedruckt seien, ein lateinisch Amt zu singen bewilligt, auch den Barfüßern allsonntäglich die Epistel und das Evangelium nach Laut des Textes ohne weiter Zuthun, wie das zu Ulm und anderswo auch geschehe, zu verkünden gütlich zugelassen werden (Mont. nach Allerheil. 1526).

Der Magistrat, in dessen Reihen jetzt zum ersten Mal der nachmals um die Reformation seiner Vaterstadt hochverdiente Josua Weiß erscheint, wies das Ansinnen eines so bedenklichen Compromisses zurück. Der Prälat, antwortete man, habe sich in allen weltlichen und zeitlichen Dingen, wo die Bitten als dem Recht und der Billigkeit gemäß an

den Rath gelangten, von diesem alles Guten zu versehen; weil aber das letzte Begehren nicht Leib und Gut noch was in der weltlichen Obrigkeit Macht steht, sondern das ewig und immerwährig Wort Gottes, auch ihrer Seelen Seligkeit und christliches Gewissen anlange, und weil sie bisher von ihrem Prediger einzig das hell und lauter Wort Gottes gehört, auch diesem aufgegeben, aller Obrigkeit und allen Gegnern in Bescheidenheit ohne alle Weigerung aus dem Evangelio Rechenschaft zu geben, wie er denn auch in kurzen Jahren her vielmal dieß gethan, — aus diesen Gründen haben sie den Prediger zu einer klaren und verständigen Antwort aus göttlichem Wort veranlaßt. Diese möge der Prälat mit christlichem Gemüth lesen, und da sie aus dem klaren Evangelium sei, aus christlicher Pflicht und Liebe für genugsam annehmen.

In der von Alber zugleich im Namen seiner Collegen gestellten Antwort, von welcher leider der zweite spezielle Theil sich nicht mehr findet, verwahren sich die Prädicanten zuerst gegen die Anklage des Abts, daß sie in Reutlingen die alten christlichen Ordnungen und Satzungen unterdrückt hätten und weisen dann nach, daß sie vielmehr, mit Aufhebung der neuen unchristlichen Satzungen des Widerchrists, durch das Wort Gottes und dessen Predigt die rechten und alten christlichen Ordnungen und Satzungen, welche lange Zeit niedergedrückt und verworfen gewesen, wiederum aufgerichtet haben. Sie fanden gegen die heilige Schrift, die einige Regel und Richtschnur des wahren christlichen Glaubens, den Widerchrist mit großer Herrlichkeit und Gewalt herrschen über aller Menschen Herzen und Gewissen und diese mit seinen tyrannischen Lehren, Befehlen und Ordnungen ganz gefangen führen der Hölle zu. Darum haben sie diese Lehren und Bräuche, die in langer Reihenfolge aufgeführt werden, durch das Wort Gottes angegriffen, sie aus der Menschen Herzen zu reißen, Christum zu einem rechten Grund

zu legen und allein in ihm Vergebung der Sünden und das ewige Leben zu suchen. Auf das emsige wohlgegründete Predigen mit Anzeigung aus viel Enden und Orten der h. Schrift habe sodann der mehrer Theil in der Stadt Reutlingen die antichristischen Dienste und Gebräuche vernichtet und sich ihrer ganz und gar gemüßigt, daß dieselben, für und für sittlich, zuletzt Gott hab Lob! gar verstört und abkommen seien. Doch haben hiezwischen die Meßknechte und Mönche, Laien und Pfaffen ihr Wesen und Affenspiel wie von Alters her fortgetrieben und sich jeder Disputation darüber entzogen, mit der Behauptung, diese Dinge seien in den Conciliis disputirt und aufgerichtet worden, dabei es billig bleibe. Dawider haben die Prädicanten gesprochen, die Concilia wären selbst wider einander, darum gewiß der heilige Geist, welcher nicht wider sich selbst sein könne, nicht unter ihnen gewesen. Weil also die Widerpartei die Messe und ihren Grümpelmarkt nicht habe vertheidigen können, sei ihnen von des Heils des armen Volks und gemeinen Friedens und Einigkeit wegen solche Gotteslästerung, wie billig, abgestrickt und verboten worden, bis sie ihre Sache aus der Schrift beweisen würden. Kämen andere Mönche und Pfaffen, welche dieß vermöchten, werde die Messe sofort gestattet werden. Aber man werde noch lange derselben warten müssen.

Den widerchristlichen Lehren und Ordnungen gegenüber haben sie nun in der Kirche Gottes Wort, christliche Ordnungen und Cerimonien aufgerichtet. Gemäß dem Wort Christi: Suchet in der Schrift &c. Joh. 5. und dem weitern, daß der Mensch nicht leben kann ohne Gottes Wort Matth. 4., sowie dem Befehl Pauli: Lasset das Wort Christi reichlich bei euch wohnen Col. 3. sei angeordnet worden, daß alle Tage am Morgen in der Frühe und dann wieder um 8 Uhr je auf eine halbe Stunde aus dem Neuen nnd Alten Testament, und am Abend um 3 Uhr ungefähr auf eine Stunde im Alten Testament mit Erklärung der schweren

verborgenen Worte durch andere hellere Worte der Schrift gelesen, vor und nach den Predigten und Lectionen aber Psalmen und geistliche Lieder zu deutsch gesungen werden, wie Paulus ermahne 1. Cor. 14., Eph. 5., Col. 3. Weiter brauchen sie zwei Zeichen und Cerimonien von Christo eingesetzt, den Tauf und das Nachtmahl, dieses aber werde gehalten, so oft vorhanden sind, die es begehren. Der Gotteskasten soll auch bald aufgerichtet werden, den Armen zu Trost und Hilf, denen übrigens ein ehrsamer Rath zu Reutlingen schon bisher nicht Mangel gelassen.

Bei dieser Ordnung haben die Prädicanten und ihre Schäflein gar kein Gebrechen oder Mangel, so ihnen zur Seligkeit Noth sei und können sie Gott nicht genug Dank dafür sagen. So aber noch Etliche in der Stadt die heidnischen und jüdischen Cerimonien gern sehen und den Abt darum ansuchen, die wissen nicht, was sie thun, und wollen durchaus verführt und betrogen sein. Der Prälat möge diese irrenden Schafe auf die rechte Straße und Weide, welche Christus und sein Wort sind, führen. Die der Stadt und den Prädicanten angedrohten Gefahren, schließt das Schreiben, fürchten sie nicht. Die wahren Christen werden das heilige Gotteswort in ihnen nur loben und preisen und sie in solchem christlichen Fürnehmen fördern. Von Juden aber und Heiden, Türken, Ungläubigen und Gottlosen, die sich doch auch Christen möchten schelten lassen und dabei ärger denn Heiden sind, erwarten sie allerdings alle Stund und Tag Verfolgung, Schaden und Nachtheil an Leib und Gut. Das habe Christus schon geweissagt, aber eben derselbe sage auch: Selig seid ihr, so euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen ꝛc., Matth. 5. Kaiser und Reich fürchten sie nicht, denn Paulus spreche Röm. 13.: die Gewaltigen sind nicht den guten Werken zu fürchten, sondern den bösen ꝛc.; sie erwarten darum von ihnen vielmehr Schutz und Schirm und werden deßwegen fortan Steuern und

andere Beschwerden für das Reich ohne alles Widersprechen gerne tragen und leiden.

Aus dem vorstehenden Schreiben erhellt, daß der Abt von Königsbronn für seinen Widerstand an einer kleinen altgläubigen Partei [12]) einen, wie schon die Ausdauer des Gegners zeigt, nicht ganz unbedeutenden Rückhalt hatte. Diese Altgläubigen, darunter gegen zwanzig Capläne (von diesen unten Abschn. VII.) und frühere Rathsglieder [13]),

12) Noch Ostern 1531 mußte der Prädicant von der Kanzel das Volk auffordern, die Päbstler, so noch gen Pfullingen an Gottesdienst gehen, davon abzumahnen. Gayler S. 426. Mit Bitterkeit erinnert Alber in einem Schreiben gegen den Pfaffen Burkhart Synz in Pfullingen (Mai 1534) daran, wie von den wenigen Altgläubigen „etliche um solches ihres alten Glaubens wegen zu Rittern geschlagen worden, darum daß sie die Nicolaus Bischof Thumherren und Hurenpfaffen gehaust und beherbergt und durch solches die päpstliche Hurerei und Greuel sammt dem falschen Gottesdienst so männlich und ritterlich gefürdert haben." a. a. O. S. 425.

13) Vgl. in dem gleich anzuführenden Schreiben: „wie ihr zum Theil damals auch von den Räthen gewesen." Einer derselben war wohl der „ehrsame und weise Herr Erhart Wölflin," (Heiligenpfleger 1513 nach Crusius 2, 435.) an welchen ein höchst interessantes, datumloses Schreiben, (unter den Reutlinger Ref.-Acten) augenscheinlich vom Nürnberger Reichstag 1524 ausgerichtet ist. Darin heißt es: Statthalter (Ferdinand) und Stände werden mit allem Fleiß bestellen, daß mit allen Predigern geredet werde, in ihrem Predigen zu vermeiden, was zu Bewahrung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit oder aber die Christenmenschen in Irrung zu führen Ursach geben mag, somit allein das heilig Evangelium nach bewährten Schriften und Auslegungen der vier Lehrer, Hieronymus, Augustinus, Gregorius und Ambrosius bis auf weitere Declaration des zukünftigen Concilii zu predigen und was disputirliche Sachen wären, die dem gemeinen Mann unverständig auch unnoth zu wissen sind, nit zu lehren. Wo aber die Bischöfe dagegen Irrung erfinden, sollen sie die Prediger gütlich christlich und dermaßen davon abweisen, daß daraus nicht ge-

lieferten dem Prälaten das Material zu seinen Klagen und reichten beim Magistrat eigene Beschwerden über das neue Kirchenwesen ein. Es war der Obrigkeit nicht schwer, wie dieß in einer schriftlichen Antwort (Arch. ohne Datum) einmal geschah, die Gegner darauf hinzuweisen, daß sie die Rechenschaft des alten Glaubens aus der Schrift noch immer schuldig seien; werden sie diese einmal geben, so haben sie selbst den Schlüssel zu einer eigenen Kirche gefunden. Auf die Beschwerde, daß nun etliche Jahre her die Kirchen ohne ihre alte christliche Versehung stehen, wird erwiedert, man werde es recht gerne sehen, wenn die Beschwerdeführer

---

schlossen werde, als wolle man die evangelisch Wahrheit, die auch mit Nichten zu verdrucken, irgend verhindern. Als auch der päpstlich Orator gebeten, etliche Prediger allhie (in Reutlingen?) gefänglich anzunehmen um deßwillen, daß sie sollten wider den heil. christlichen Glauben gepredigt haben, können die Stände sich nit erkunden, daß solches beschehen, sondern derhalb der Orator in etlichen angezeigten Stücken vielleicht zu weit berichtet sei und dieweil dann dieselben Prediger in dieser Stadt und sonst in großer Achtung und Ansehen sind, besorgen die Stände, wo sie unverhört und unerfunden unchristlicher Lehr schuldig erfunden werden, daß daraus groß Aufruhr und Empörung erfolgen. Wo aber nachmals den Ständen etliche Artikel mit glaublicher Wahrheit fürbracht würden, die von gedachten Predigern unchristlicher Weise gepredigt sein sollten, wollten sie dieser Dinge verständige Personen dazu verordnen, ihnen die fürhalten und ihre Antwort hören, und wo sie das bei ihnen erfunden, sich gegen ihnen mit gebürlicher Strafe halten. Der Geistlichen halber, die Weiber nehmen, auch der ausgetretenen Ordensleute halber, davon der päpstlich Orator auch Anregung thut, wird bedacht: dieweil im gemeinen Recht der weltlichen Obrigkeit kein Straf dagegen geordnet ist, so bedenken die Stände, daß man es bei der Straf der geistlichen Rechte, nämlich bei Verwirkung ihrer Privilegien und Freiheiten dieser Zeit bleiben lasse; wo sie aber das ungebürlich und strafbar hielten, werden sie nach Ordnung und Gesatz der Rechte auch gestraft werden.

sammt Weib und Kindern ihren Ausgang und Eingang in den Kirchen der Stadt haben, falls sie sich da christlich und nach dem göttlichen Wort erzeigen. Sollte es ihnen aber zu eng in den vorhandenen Kirchen sein, erbietet sich der Rath mit Abbrechung der Altäre ꝛc. Raum genug zu machen. Die Forderung, es zu halten wie in Ulm, Augsburg (s. auch oben in dem Schreiben des Abts) wird als ungebürlich zurückgewiesen: der Rath werde, was er thue, mit Gottes Hilfe für sich selbst gegen Gott und Kaiser verantworten und dasselbe sollen auch die von Ulm und Augsburg thun.

Neue Klagen des Klosters Königsbronn über Verkürzung im Zehentbezug ꝛc. und neue Versuche, das abgethane Kirchenwesen durch eine Hinterpforte wieder hereinzubringen, brachte das Jahr 1527. Die württembergischen Dörfer Degerschlacht und Sickenhausen, welche bis 1444 in Reutlingischem Besitze noch immer nach Sanct Peter in Reutlingen eingepfarrt waren, lieferten auf Veranlassung ihrer Regierung dahin keinen Zehnten noch Abgaben mehr, weil sie nimmer mit Meßlesen und dergl. versehen würden. Der Abt fragte daher in Reutlingen an, ob der Magistrat einen von Königsbronn oder dem Pfarrer zu St. Peter zu bestellenden Verweser für jene Dörfer gegen die unzuverlässige Bürgerschaft zu schützen geneigt sei. (Samst. n. Invoc. 1527.) Die Antwort kennen wir nicht; das Messelesen für die Filialisten hat sie schwerlich gewährt.

Im folgenden Jahre (1528) bestätigte der Abt den Pfarrer Butzbach auf zwei weitere Jahre in seinem Amt, vorbehältlich einer Aenderung, sobald vom Kaiser oder vom Bischof oder von dem schwäbischen Bund gegen die verheirateten Priester eingeschritten werden sollte. Zugleich bat der Prälat, da er wegen der Abschaffung der Messe in Reutlingen neuerdings von trefflichen Orten und Enden ernstlich verwarnt werde, um Wiedereinführung des lateinischen Amts bis auf ferneren Bescheid. (Don. n. Mart. 28.)

Die Stadt antwortete: dem Kaiser und dem Bund werde sie, wo es nicht wider Gottes Wort sei, allezeit gehorsam erfunden werden, einem bischöflichen Mandat wegen ihres verheirateten Pfarrers aber seien sie nachzukommen nicht schuldig, nachdem der Bischof sie bereits beim Bund verklagt habe und die Sache noch unentschieden schwebe. Was den zweiten Punkt betreffe, so seien in Reutlingen die göttlichen Aemter nie abgestellt oder unterlassen worden, sondern dieselben werden nach göttlicher Schrift und christlicher Ordnung gehalten; und sei überhaupt Nichts, darum der Magistrat sorgfältiger sein wolle, denn daß er und seine Unterthanen in einem rechten christlichen Glauben und Liebe des Nächsten gestärkt, regiert und erhalten mögen werden, wie sie deß gegen Gott und Kais. Majestät Rechenschaft zu geben verhoffen. In Sachen des Glaubens, der Seligkeit und des Gewissens sich binden zu lassen, seien sie nicht schuldig; im Leiblichen werden sie dem Kaiser unterthan sein nach wie vor. Der Prälat müsse zu seinem Schritt mehr durch hitziges Verhetzen ihrer Feinde, denn aus Kraft der Pfarrlehenschaft veranlaßt worden sein. Es sei ihnen indeß nichts daran gelegen, wie man sie ausschreie; ein Jeder werde seine Bürde tragen. Der Prälat möge bedenken, daß sie so wenig als Andere auf dieses zergängliche Jammerthal zu ihrer selbst Verdammniß bauen oder ihre Ehre und Nutzen mehr denn Gottes Ehr und die Seligkeit suchen wollten. Sie bleiben bei dem Speirer Reichsabschied, wornach eine jede Obrigkeit für sich selbst also regieren sollte, wie sie das gegen Gott und Kaiser zu verantworten sich getraute.

Im Sommer 1530 starb an der in Reutlingen wüthenden Pest, der Pfarrer Butzbach, kurz vor der Frist, bis zu welcher Königsbronn ihn in seiner Besoldung belassen wollte (S. 59). Auf die Anzeige davon erwiederte der Prälat, daß er im Augenblick einen gebürlichen Pfarrer zu be-

stellen nicht in der Lage sei, der Magistrat möge bis zu Beendigung des gegenwärtigen (Augsburger) Reichstags Geduld und Mitleiden haben; einstweilen solle der Helfer Schick, so vormals auch ihr Pfarrer gewesen, die Pfarre versehen und der Klosterpfleger einen weitern Helfer stellen. Falls die sterbenden Läufe in der Stadt fortdauern, werde nach Thunlichkeit ein vierter Priester verordnet werden. (Mittw. n. Aegidi, 1. Sept. 1530). Die Hauptkirche hatte nun drei Helfer; aber der Rath forderte, baldigst mit einem gelehrten Pfarrer, der neuen Lehre anhängig, und mit keinem, der sich dem (im Sinne der katholischen Mehrheit abgefaßten) Augsburger Reichsabschied gemäß halte, versehen zu werden. Der Prälat suchte, eben auf Grund dieses Abschieds, der den Protestanten eine Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 setzte, die Ernennung hinauszuschieben, „bis der Allmächtige in diesen schweren Zeiten die Sachen in bessere Mittel und Wege schicken thäte," (Samst. n. Matthiä 31.) und wies die wiederholte Forderung der Stadt in einem zweiten Schreiben kurz ab, mit Berufung auf das alte Privilegium seines Klosters, daß wer ihm Eintrag thue, hundert Mark Goldes schuldig sei.

Da ein Verzicht von keiner Seite zu erwarten war, so konnte das für beide Theile widrige Provisorium ohne Gewalt nicht anders beendigt werden, als durch Uebergang der Rechte und Besitzungen des Klosters an die Stadt mittelst eines Kaufs. Dieser kam endlich am 17. September 1533 zu Stande. Der Spital zu Reutlingen kaufte Patronat und Kirchensatz, großen und kleinen Zehnten (mit Ausnahme von zehn Fuder Wein, welche das Kloster sich vorbehielt), Zinse und Gülten, sammt allen Gütern um die Summe von 18,514 Gulden, 50 Heller, wovon jedoch, da auch die Lasten des Klosters an den Käufer übergiengen, nur 2300 fl. zu bezahlen waren. Vorerst gewährte man den noch übrigen Barfüßern den ferneren Aufenthalt im Kloster, bis die letzten

von ihrem vermeinten und verführischen Gottesdienst, auch desselbigen Cerimonien, mit der Kleidung, Kutten, Kappen und Platten mit gutem Gewissen frei abständen und mit dem Versprechen, ihr Leibgedinge von 50 Gulden jährlich in Reutlingen zu verzehren, das Kloster verließen 4. Mai 1535.

Mit dem Verkauf des Klosters war, bemerkt Beger, „das völlige Kirchen- und Reformationswesen der Stadt den Unsrigen ganz und völliglich überlassen und eingeräumt.“

Fünfter Abschnitt.

Der Bauernkrieg und die Wiedertäufer.

War die Probe, welche der jugendlichen Kirche durch den unausgesetzten Kampf mit den altgläubigen Gegnern auferlegt wurde, ernst genug: so war es fast noch mehr die Versuchung durch jene Feinde, welche unter die Fahne des Evangeliums sich stellend, mit der Forderung des lautern Gottesworts und Gottesdiensts unklare Ideen und unlautere radicale Tendenzen vermengten. Das waren nach einander die aufrührerischen Bauern und die Wiedertäufer, welche beide die Früchte einer religiösen und socialen Reformation, das Ziel der sittlichen Lebensaufgabe der ganzen Menschheit im Sturm zu gewinnen begehrten, ohne sich selbst den Grundforderungen des Evangeliums zu unterwerfen. Auch in diesen Prüfungen bewahrte sich Alber mit seiner Vaterstadt das Zeugniß, daß sie bereits fest wurzelten in einem guten evangelischen Grunde.

Vom Oberland her zog der Bauernaufstand seit dem Anfang des Jahrs 1525 rasch immer größere Kreise landabwärts. Im Anfang Februars waren vierhundert Bauern aus der Gegend von Ohmenhausen bei Reutlingen im Aufstand, eine größere Zahl um Weilheim, Nürtingen und Urach in den ersten Tagen des April, so daß der Obervogt von Tübingen, Rudolf von Ehingen, ein Aufgebot gegen sie sammelte (5. April). Die Bauern forderten, nachdem sie Pfullingen genommen (6. April) und die Achalm beschädigt hatten, aus ihrem Lager nächst bei der Stadt unter dem „Fürgeben, als suchten sie nur Freiheit, das Evange-

lium zu predigen", (L. Pr.) die Reutlinger zur Theilnahme auf. Im Gegensatz zu manchen Schwesterstädten, deren Verhalten einigermaßen die Meinung rechtfertigte, der Aufruhr rühre fast mehr von den Bürgerschaften, als von den Bauern her [1]), wies Reutlingen das Ansinnen mit Entschiedenheit zurück. Für seine Bürger mag schon das Heranziehen der Aufständischen, ein weißes Fähnlein mit dem Bilde des Heilands am Kreuz, darunter die Mutter Gottes und an jedem Eck ein Hirschhorn, auch der Bauern kaum verholenes Warten auf Herzog Ulrich, den verhaßtesten Feind der Stadt, wenig Einladendes gehabt haben. Dazu that Alber „mit Predigen und Widerlegen des gedichteten Fürgebens, aber mörderischen Anschlagens der Bauern, zum Theil ihren Legaten ins Angesicht, bei der Gemeinde was er konnte, daß dieselbe im Gehorsam des Reichs bestand und des Aufruhrs keineswegs sich theilhaftig machte, wofür der Prediger hernach selbst von den Feinden des Evangeliums Lob und Gunst erlangte." (a. a. O.) Obgleich des Reichs geistliche und weltliche Obrigkeit ihn und seine Mitbürger geächtet und gebannt, erklärte Alber mit Nachdruck und Erfolg: die Freiheit des Evangelii wolle nicht mit Gewalt noch Waffen erstritten werden, sondern bestehe in einer herzlichen Freude, Friede und Geduld des werthen heiligen Geistes; sie lasse auch der Obrigkeit Ehre und Gehorsam vollkommen und ungekränkt. Je schwieriger die Haltung der durch Rudolf von Ehingen und Dietrich Spät aufgebotenen Mannschaft war [2]), um so erwünschter mußte es dem schwäbischen Bund sein, daß er die evangelische Reichsstadt gegen die altgläubige Nachbarstadt Pfullingen mit Erfolg aufrufen konnte.

1) So Heilbronn, Rotenburg, Dinkelsbühl, Memmingen. Ranke 2, 196.

2) Heyd, Ulrich 2, 219.

Der Dank war freilich ein schlechter. Der von Reutlingen gebürtige Pfarrer Epstlin (?) von Oberhausen, einem der Reichsstadt gehörigen Dorf, in welchem übrigens Würtemberg Rechte und Güter besaß, hatte sich wegen der Unruhen auf dem Land in den Schutz seiner Vaterstadt begeben und von da aus sein Amt in Treue verwaltet. Eines Tags wurde er in der Kirche nach eben beendigter Predigt von den Schergen des Uracher Obervogts, Dietrich Spät, ergriffen, sammt seinem Meßner mit Ruthen ausgestrichen und in Urach eingekerkert. Umsonst verwandte sich Reutlingen für sein „Stadtkind" und erbot sich, die Unschuld des Pfarrers durch Zeugen zu beweisen. Spät entließ die Rathsgesandtschaft mit dem hämischen Bescheid: sie sollen der Freundschaft des Mannes sagen, wer ihm denn Gewalt gegeben, daß er das Sacrament in beiderlei Gestalt, auch teutsch Ehen gebe; deßgleich halt er teutsch Messen, und den Bauern hab er etlich Zettel geschrieben und zu Pfullingen einen aufgehebten Eid unter ihr Fähnlein geschworen; er (der Vogt) wolle ihm solches geben und die Saiten spannen und sollt ihm Sanct Veltis (Valentins) Krankheit (Epilepsie) in Leib kommen; man bedürfe ihm keine Kundschaft anzuzeigen noch zu überantworten, er hab selbst genugsam Kundschaft verhört, und so sich des Pfarrers Freundschaft in diesem Handel sein wollt annehmen, würde sie ein bös Kirchweihen machen; je minder sie sich sein beladen, je besser es sei.

Reutlingen wandte sich für den unglücklichen Pfarrer an den Bund, vergeblich in dieser Schreckenszeit, welche so viele evangelische Prediger durch Henkershand sterben sah: Epstlin wurde nach Stuttgart geschleppt und mit einem andern Priester gehängt [3]).

Mehr noch als der Bauernaufruhr, und mit besonders

3) Zwingl. *ep.* 1, 434. Heyd 2, 266. und eine Instruction bei den Reutlinger Ref.-Acten.

denkwürdigem Erfolg nahm nicht lange nachher die andere, verwandte Bewegung, die Wiedertäuferei, Albers Kraft in Anspruch.

Wilhelm Reblin aus Rotenburg am Neckar, vordem Pfarrer zu Wytikon im Züricher Gebiet, brachte, nach seiner Vertreibung aus der Schweiz, aus Straßburg und zuletzt aus dem Hohenbergischen, 1527 den verderblichen Samen nach Eßlingen und Ulm, während zugleich verbannte Augsburger in Württemberg ihr Wesen trieben. Um Pfingsten des genannten Jahrs war der „Hirte Wilhelm", nach dem Datum eines von ihm an die Straßburger Brüder und Schwestern gerichteten Schreibens [4]), in Reutlingen und scheint auch hier einigen Anhang gefunden zu haben. Wenigstens hatte Alber später gegen die einwandernden Eßlinger zu klagen, es seien schon früher etliche [5]) zu ihm gekommen, die haben aber nicht handeln wollen, wie mit der Schrift soll gehandelt werden, bis genug von einem Artikel geredet wäre, und seien, wenn es an ein Treffen gieng, abgestanden 2c. Und ein Erlaß des Magistrats gegen die Wiedertäufer (8. Februar 1528) erinnert an fremde Winkelprediger, die trotz ihres Widerrufs vor den Prädicanten von vorne wieder angefangen. So muß denn auch nachstehender Bericht von Piscarius noch auf das Jahr 1527 bezogen werden. „Die Wiedertäufer hielten sich heftig unter dem Papstthum in Schwaben, wie dann etliche verbrannt und hingerichtet wurden. Darum ließen sich etliche gen Reutlingen ein, daselbst ihr Gift auszuspeien. Sobald nun unser M. Matthäus solches erfahren, hat er mit seinen Collegis fleißig gewacht und ausgesehen, damit sie nicht in ihrer Kirche ein-

---

4) Röhrich, zur Gesch. der Straßb. Wiedert. in Niedners Zeitschr. f. d. hist. Th. 1860. S. 47.

5) Daß Reblin selbst darunter war, zeigt ein unten anzuführender Brief desselben an L. Lutz.

nisten möchten, hat sich oft in ihre Convent und nächtliche heimliche Predigen, doch unbekannt, gethan und dann ihre Argumente in ihrem Beisein, auch Anderer Gegenwärtigkeit, wie auch auf der Kanzel dermaßen widerlegt, daß sich keiner des andern Tags sehen oder finden ließ, ja sie mit Schanden verstoben." Doch so gar rasch ging das bei aller Umsicht und Energie nicht.

In Eßlingen hatte der Magistrat, eingeschüchtert durch die österreichische Regierung, welche selbst furchtbar gegen die Sectirer wüthete, zu Ende des Jahrs 1527 eine strenge Untersuchung gegen die Täufer eröffnet, sie verhaftet und gefoltert, endlich um Weihnachten 1527 oder Neujahr 1528 die hartnäckigsten auf ewig aus der Stadt verbannt [6]). Unter ihnen wandte sich der 50jährige Weingärtner-Zunftmeister Leonhard Lutz, der mit Weib und Magd eifrig Anhänger geworben, mit seinem Weib Margret und einem Gesellen, sowie etlichen Freunden, dem Schuhmacher Felix Pfudler, Sebastian Ege, Bernhard Klein und Weib, Hans Utz, Trütschler u. A. nach Reutlingen, das dem Namen einer freien Stadt stets Ehre gemacht. Auf sie hatten, wohl nicht blos wegen ihrer geographischen Lage, die Häupter der Bewegung damals überhaupt ihr Augenmerk gerichtet: es war durch Propheten und Prophetinnen auf Ostern oder Pfingsten 1528 der gottlosen Welt ein furchtbares Strafgericht angekündigt, zu welchem sich die Auserwählten aus Eßlingen, Augsburg, Zürich, Mähren in die Nähe Reutlingens sammeln sollten, von dort aus das schreckliche Gericht an den Heiden zu vollziehen. Grund genug für den Reutlinger Magistrat, sich wenigstens insoweit vorzusehen, daß zu Verhütung von Aufruhr und Blutvergießen, Zerstörung guter Polizei und Auslöschung des Friedens und Rechts, wie ja der Bauernkrieg für die unverstandenen armen Men-

---

6) Keim, Reformationsblätter von Eßlingen. S. 28 ff.

schen ein solch erschreckliches Ende genommen, unterm 8. Februar verordnet wurde, daß kein Bürger noch Einwohner niedern oder hohen Stands keinen Knecht oder Magd oder Ehehalten, jung oder alt, deßgleichen die Wirthe keine Gäste, so sich hätten lassen wiedertaufen, enthalten noch herbergen, sondern dieselben von Stund an einer Obrigkeit anzeigen sollen, damit sie vor den Prädicanten ihrer Lehre und Secte Rechenschaft geben und, so sie beharren, außer die Stadt und deren Geding und Bann gütig gewiesen werden. Auf Lutz und seine Gefährten, welche mit den Predigern bald in Verkehr traten, fand der letztere Befehl keine Anwendung: man antwortete der Regierung in Stuttgart, welche zu strengeren Maßregeln aufforderte, zunächst blos, Lutz sei examinirt, bis jetzt aber des Gefängnisses nicht schuldig befunden worden; dagegen wurde der Reutlinger Ludwig Kisser, wie es scheint um seiner Widerspenstigkeit willen, „zu der Stadt hinausgeführt."

Zwischen den von Eßlingen eingewanderten Täufern und den dort zurückgebliebenen entspann sich ein lebhafter Verkehr, der weiterhin bis Ulm und Augsburg sich erstreckte. Besonders Lutz, gewandt in Rede und Schrift, entfaltete eine ausgedehnte Thätigkeit, anfangs noch ganz als eifriger Apostel seiner Secte. Er predigte in württembergischen Orten [7]), tröstete und ermahnte seine „herzliebe Mutter" und lieben Brüder und Schwestern in Eßlingen brieflich: sie sollten ja keine Ruh noch Rast haben, bis sie auch in die Zucht des Vaters (Verfolgung, Exil 2c.) kämen und den rechten Tauf inwendig im Herzen und Geist, auf welchen das äußerliche Zeugniß des Wassertaufs erst folgt, recht verstehen. Aber während die Brüder Pfudler und Ege noch an Lichtmeß Propaganda machten, indem sie Reutlingen verließen, bei Plochingen heimlich über den Neckar setzten und in Hegens-

7) Keim a. a. O. Seite 31.

berg unfern Eßlingen nächtliche Versammlungen hielten, kehrte Lutz, Dank den Bemühungen Albers und seiner Collegen, sehr bald von der jähen Bahn der Schwärmerei und Verneinung sich ab. Den Gang dieser Umkehr soll uns der ehrliche Weingärtner, der nach einem Schreiben des in Hainbach angesiedelten täuferischen Literaten Christoph von Wien, gewesenen lateinischen Schulmeisters, schon in Eßlingen eine gewisse Selbstständigkeit bewiesen hatte, selbst erzählen, wie er ihn theils nach seiner Vaterstadt, von wo er als Abtrünniger hart angefochten wurde, theils dem Reutlinger Magistrat in verschiedenen, stets übereinstimmenden Schreiben geschildert hat.

Die Prediger begehrten von den Eingewanderten Rechenschaft ihres Glaubens und erboten sich, aus heiliger Schrift mit ihnen zu reden. Anfänglich nun, als sie wohl acht Tage mit einander gehandelt, meinte Lutz, die Prädicanten möchten der von ihm aufgesetzten Schrift keinen Widerstand thun, kein Mensch könnte ihn darin überwinden, schrieb auch nach Hause, er sei noch stark und Niemand möge ihnen widerstehen. Auch Andere kamen von Eßlingen, die Prediger zu hören, zogen aber, sobald sie empfanden, daß es ihnen woll an die Spannader gehen, wieder ab und sagten, sie können nicht wider sie reden, aber sie seien noch nicht versichert, worauf die Prediger ihnen riethen, sie sollen gemach thun und sich wohl bedenken. In Eßlingen aber wurde man bald eins, sich vor den Prädicanten zu hüten, keiner solle mehr mit ihnen handeln. Lutz dagegen trieb die Schrift hin und wider, Spruch um Spruch vierzehn Tage, redete auch mit seinen Brüdern und bekennt, er habe von den starken Sprüchen der Prediger keinen Buchstaben abbrechen können und sich endlich überzeugt, daß er keinen Widerstand mehr thun könne. Wiewohl die Prediger alleweg gesagt, sie wollten ihnen ihr Gewissen nicht binden, sie sollen sich auf ihren Grund wohl bedenken ein Vierteljahr, oder ein halbes

oder ganzes Jahr; denn sie begehren Niemand zu verführen noch zu dringen, wie auch Christus uns einen freien Zugang zum Vater eröffnet habe im Evangelium, dieser freien fröhlichen Botschaft; darum so sie ihre Einwürfe und Gründe gehört, sollen sie dennoch glauben, was sie vermeinen, das der Schrift gemäß und recht sei, wie auch sie selbst, wo einer mit Schrift könnte beweisen, daß sie irreten, sich weisen lassen wollten.

Bei den Verhandlungen selbst wurde fürs Erste mit vielen Geschriften gehandelt von des Pabstes Kirche und Christi Kirche, ob beide mögen zugleich in diesem abgöttischen Greuel erhalten werden. Es kam in Summa dahin, daß nach der Schrift auch die Pforten der Hölle Christi Kirche nicht überwältigen sollen. Weiter wurde geredet vom Tauf und den Eßlingern aus der Schrift bezeugt, wie sie in diesem Artikel zu hart und streng seien und die christliche Freiheit und Liebe zu viel angreifen. Sie einigten sich in der Tauffrage über folgende zwei Punkte. 1. Wo einer sagt: ich bin in meinem Gewissen versichert, daß ich in dem Namen des Dreieinigen getauft bin, und will auch mein Kind taufen, dieweil es nur ein Zeichen, dabei einem der Namen gegeben wird, also eine Einleibung ist; weil ich den Namen Christ habe, soll mein Kind ihn auch haben und so es zu seinen Tagen kommt, will ichs lehren den Glauben — ein solcher soll nicht weiter in seinem Gewissen gedrungen werden. Kein Christ soll gezwungen werden, daß er müß der oder dieser Gestalt taufen oder das Nachtmahl nehmen oder halten: denn diese zwei Zeichen sind nicht geboten wie im alten Testament, und Christus befiehlt, daß wir den Schwachen im Glauben schonen und aufnehmen sollen und nicht treiben, als ob er ein Gesetz in diesen Dingen gegeben hätte. 2. Wo aber einer sagt: ich bin nicht versichert, daß ich mein Kind soll taufen lassen, hab auch nicht Glauben an Kindertauf, demselbigen soll man es auch zulassen und ihn

nicht zwingen, zu taufen, und soll der, der sein Kind taufen läßt, einen solchen nicht verachten und dieser jenen nicht urtheilen, sondern es soll alles in dem Namen des Herrn geschehen und soll in diesem äußerlichen Zeichen keine Zertrennung gemacht werden, solange beide an dem Hauptstück bleiben, dem Glauben und der Liebe. Wo aber einer, setzt Lutz für sich bei, sich ärgern wollt, so ich mein Kind taufte, wollte ich es nicht taufen, auf daß ich der brüderlichen Liebe verschonte, und umgekehrt, wie Paulus das Gesetz hält Act. 21., so hart er zuvor dawider gelehrt.

Dermaßen mit der Schrift überzeugt und überwunden, bekannten sofort Lutz und seine Genossen mit Wahrheit ihren Irrthum und freuten sich mächtig, daß sie nicht weiter müßten in solcher gefährlichen Irrung leben. Mittlerweile war aber bereits auch nach Eßlingen das Gerücht von ihrem Abfall gedrungen und es kamen von Reblin, von der Gemeinde und von Hans Schenk, dem Meßner an der Frauenkirche, einem besonders ergebenen Freund des Zunftmeisters, sehr dringende Klag- und Mahnschreiben. Auf den weißen Sonntag (Quasimodogeniti) schrieb Schenk: „Mich wundert an dich, daß ihr euch so bald abwenden laßt von dem, der euch berufen hat. Habt ihr aber Schrift, daran ihr euch heben mögt, so bittet den Herrn um Hilf und sehet nicht zurück, wie Lots Weib: folget der wahren Schrift und nicht den falschen Propheten. Ich bin berichtet worden durch einen jungen Christen, der jüngst bei euch gewest ist zu Reutlingen, genannt (Johannes) Fleiner [8]), wie sich M. Mätthäus Prädicant der Gemeind zu R. mit euch allen und sonderlich mit dir und andern Vorständern im Wort des

8) Derselbe, der 1530 zum Scheiterhaufen geführt, auf der Richtstatt *Clamaviad te Domine* sang und mit den Worten: Vater in deine Hände befehl ich meinen Geist voll Standhaftigkeit starb. Heyd Ulrich 2, 317.

Herrn gehalten und kürzlich dahin kommen ist, daß der Tauf soll frei stehen und gebraucht werden mit dem Glauben, bis Gott kommt in des Menschen Herz ꝛc., woraus folgt, daß man die Kinder ungelehrt mög taufen. Das mahnt mich an den falschen Vorsteher Dr. Balthasar [9]) zu Eßlingen mit seinem Aber oder Haber in seinen Predigen und Lehren: es sei wahr, man soll Gott allein anbeten, aber darum nit verboten, die Heiligen mit anzurufen [10]). Darum, mein lieber Bruder, das Wörtlein Aber ist mir ganz wider und kanns in meinem Magen nit verdauen, viel weniger mags die Schrift leiden, daß man die Kinder mög ungelehrt taufen. Darum eilet nicht mit der Schrift, die man euch entgegenhält, luget fleißig auf die wahr Schrift und erfahret, was erlitten mög werden und was nicht, auf daß ihr nicht werdet die Spinnen, die davon oder dazu gethan haben. Mehret die Gemeinde Christi mit der Gnade, die euch gegeben ist, und bittet um wahre Schnitter, die nicht träg und falsch sind im Dienst des Herrn, denn das Feld ist weiß und reif. Nimm dieß Schreiben freundlich hin, denn lautere und ungefälschte Liebe hat mich dazu getrieben: denn du und Felix Schuhmacher haben mich mehr gelehrt die Seligkeit betreffend, denn alles, das ich mein Leben lang in der Papisten Schulen gelernt hab, wiewohl ich noch an meinem Balaamsdienst hang (als Meßner), wie der Karren am Rad, und bitt euch alle um Gotteswillen, laß mich Balaams Esel sein, oder Nikodemus, der bei Nacht zum Herrn gieng, oder Gamaliel, der ein Pharisäer gewest und doch nit wider Gott war.

Von solchen einlaufenden Schreiben machten Lutz und seine Genossen, wie von allen ihren Anliegen, den Prädi-

---

9) Der Pfarrer *Dr.* Balth. Sattler, gegen welchen Zwingli 1526 und 27 an die Eßlinger schrieb.

10) Vgl. hiemit Schnurrer, Erläut. S. 42 f.

canten Anzeige und fragten sie um ihren Rath, was mit den guten frommen Leuten, die in den Handel verstrickt seien, anzufangen. Die Prediger riethen dem Zunftmeister, er solle, da es den Eßlingern von ihm „anmeitiger" wäre, ihnen aufs allergelindeste und freundlichste zuschreiben, dabei ihr Bekenntniß ihnen nicht gleich zu verstehen geben, sondern nur, sie hätten ihm um ein kleines zu viel gethan, darum sollten sie kommen und hören, was die Sach wäre. Das that Lutz, der gleichzeitig Etliche von Ulm, welche die Reutlinger Messe besuchten, ihres Irrthums belehrte, in mehreren Schreiben nach Eßlingen, worin er „den Brüdern Milch geben wollte, wie Paulus auch thät, und sich als ein Schwacher hielt, auf daß er sie möchte zewinnen." Schreiben dieser Art finden sich nicht mehr vor. Die Eßlinger antworteten durch Gesandte mit, wie sie meinten, unüberwindlichen Schriften. Dagegen rühmt sich Lutz später gegen den Reutlinger Magistrat, es seien auf sein Schreiben bei zwölf Personen gekommen und haben sich berichten lassen und seien jetzt ganz davon gestanden; eine kleine Weile und sie wollten mit Gottes Hilfe alle davon gebracht haben. Unter den Umgestimmten war Schenk, der an Reminiscere in einem „Balaams Meßner zu E." unterzeichneten Brief seine Freude bezeugt, daß Lutz sich mit Schrift also weisen lasse; denen, die sich daran ärgern, sage er, vorher habe man Lutz mit großem Frevel angetastet und gewaltigt, jetzt aber mit wahrer Schrift gewiesen. Lutz möge sich nicht an die Schwatzigkeit und an die hartnäckigen Köpfe kehren, auch Paulus sei an manchen Orten hart mit seiner Lehre und müsse sich einmal von Jocobus weisen lassen. Nicht als ob der Schreiber sie erst recht in die Schrift weisen wollte; er bekenne, daß er selber noch der Milch bedürfe und begehre auch nicht auf den Bank, sondern wolle nur ein Würmlein bleiben, um an jenem Tag bei dem Herrn zu sein. Und auf ein Schreiben des Zunftmeisters (Dienst. n. Rem. s. sogleich unten)

erwiederte Schenk geradezu, er danke Gott, daß die Brüder die äußerlichen Dinge haben fallen und sich weisen lassen mit der Schrift; mit göttlicher Fürsehung seien sie zu dem M. Matthäus nach Reutlingen gekommen. Ein fremder Täufer habe ihn neulich gar nicht anhören wollen und nur leeres Geschwätz vorgebracht; ihr Ding scheine hinkend zu werden, denn solche Leute fürchten die wahre Sonne und machen mit ihrer Lehre, daß im Traubenblüth der jüngste Tag komme, werklos und erschrocken. Weil sie alle das Licht fürchten, wolle keiner zu ihnen hinauf nach Reutlingen. Er verlange keine Antwort, da sie gewiß mit den Prädicanten unmüßig seien; Gott gebe, daß sie zusammen etwas Fruchtbarliches machen, Jedermann zu Gutem und Gott zur Ehr. Schließlich bittet er die Prädicanten, wider welche er als ein Ungelehrter der Gemeinde zu Eßlingen oft freventlich geredet, um Verzeihung.

Dennoch dauerten die Angriffe von Eßlingen her fort: Lutz habe seiner Mutter und seinen Brüdern noch von Reutlingen aus gerathen, sich taufen zu lassen und dann wieder gegen den Tauf geschrieben. Besonders Neblin erklärte dem Abtrünnigen ohne Umschweif, daß er gar nicht mit ihm zufrieden sei; er solle seines zwiefältigen Gemüths sich schämen. Lutz wisse, daß er zum ersten in des Pabstes Sudeltauf als ein Kind, darnach von der Nichtigkeit dieses Taufs mit vielfältiger Geschrift überzeugt, auf Christum getauft worden sei, und jetzt erkläre er den Kindertauf für recht und gut. Vormals habe Lutz ihm geschrieben, er solle bei Leib nicht gen Reutlingen kommen, jetzt aber, da er sich einen Rücken gemacht, rufe er ihn, der mit der Kirche zu Reutlingen und ihren Pfaffen, nachdem sie ihn und andere Brüder längst gehört, nichts mehr zu schaffen haben wolle. Endlich habe Lutz gegen das Eidesverbot sich durch den Stadtknecht von Reutlingen vor den Schändern des Gottesworts und blutigen Verfolgern zum Schwören nöthigen lassen. Er solle

vor der Gemeinde in Eßlingen, Hainbach oder Rüdern Rechenschaft ablegen, da sich nicht zieme, daß eine ganze Gemeinde ihm nachlaufe. Lutz antwortete auf die verschiedenen Angriffe, immer zugleich im Namen Kleins, Utzens, Tritschlers &c., in mehreren Briefen. An die Gemeinde zu Eßlingen schreibt er, mehrfach mit direkter Anrede an Reblin: Er wolle diesen Bruder nicht verurtheilen oder verachten, wohl aber sich und die Brüder verantworten. Die Eßlinger wissen wohl, daß man die Schrift gerne hören und lesen solle, dieweil sie Zeugniß gibt der Wahrheit und ist ein Meer, das Niemand erschöpfen mag; wo man sie den Brüdern anzeigen will, soll Niemand fliehen. Paulus sage, daß wir allezeit sollen erbötig sein zur Verantwortung gegen Jedermann. Seine Mutter und Brüder will Lutz nur ermahnt haben, in dem angefangenen Weg des Glaubens und der Liebe fürzufahren. Jedenfalls aber hätte Bruder Wilhelm ihn mit sanftmüthigem Geiste ermahnen und erst, so er wider die Schrift gehandelt und mit ihr sich nicht wollt weisen lassen, ihn eines zwiespältigen Gemüths beschuldigen sollen. Er appellirt an die von Christus und den Aposteln gewährte Freiheit und ermahnt: lasset uns nicht einander also treiben und zwingen, daß es müß also sein mit den äußerlichen Dingen; ärgert euch nicht so gar ob uns und thut gemach in dieser großen Sach! Er lade Wilhelm und die Vorsteher wiederholt ein, zu ihnen zu kommen, da ihnen Sicherheit zugesagt sei. Jener sage freilich, er wolle mit der Kirche zu Reutlingen und ihren Pfaffen nichts zu schaffen haben und schelte sie falsche Propheten, wie sie selbst (Lutz &c.) freilich nach seiner Anweisung vordem auch gethan. Nun aber können sie dieselben in keinerlei Weise als falsche Propheten erachten, und ob sie schon an äußerlichen Dingen irreten, wie jeder Christenmensch auf Erden, so treibe sie doch der Glaube und die Liebe so mächtig, daß sie's nicht geglaubt hätten. Sie bekennen sich nur der Schrift, ebensowohl als

sie selbst. Wenn Wilhelm den Zunftmeister zur Rechenschaft nach Eßlingen bestelle, so müsse er antworten, daß er noch nicht genug Anzeige thun könne, wie ihm Noth wäre, denn er übe sich noch täglich mit den Predigern; auch könne er nicht zu Fuß gehen. Darum sollen sie — wenn Wilhelm nicht wolle, doch die Vorsteher — bei Nacht herauf kommen und bei dem Wirth zur Krone einkehren. Es solle dann keiner gezwungen noch gedrungen werden; wo sie aber nicht kommen, müssen sie glauben, daß sie die Schrift fliehen, vornehmlich Bruder Wilhelm, der doch erhöhet und Bischof sei und ob der Lehre halten und Leib und Leben darauf setzen soll. „Es erbarmt mich, schließt das Schreiben, daß man mich für einen Verräther hält; Gott behüte mich vor solchen Brüdern und verzeihe dem, der so bös über mich urtheilt; aber es soll vielleicht also sein."

Verwandt ist der Inhalt und Ton eines von Lutz an „sein liebes Brüderpaar" abgeschickten, doch für die ganze Gemeinde bestimmten Schreibens. Ihr freundlich Gespräch mit den Prädicanten wird hier damit motivirt, daß man sie ja sonst für eigensinnige Irrlehrer, die sich nicht sehen lassen dürfen, erklärt haben würde; auch haben die Prediger sich erboten, sie nicht wider ihr Gewissen zu treiben. Nun finden sie bei ihnen solches, daß es sie mächtig stark mache. Dann folgen Ermahnungen, sich nicht verführen zu lassen mit keinerlei glatte Philosophie und vernünftigen Reden, die neben hereinkommen, vielmehr zu wachen und zu beten für die verfolgten Brüder und Schwestern, die Obrigkeit und alle Menschen. Besonders bezeichnend ist die Stelle: seid stark im Glauben und lasset diesen den rechten Schulmeister sein; denn wo die Werk geschehen ohne den rechten Glauben, sind sie todt und verdammlich allen denen, die sich darauf verlassen. Seid unterthan aller menschlichen Ordnung der Obrigkeit, die nicht wider Gott ist; ehret eure Obrigkeit und betet für sie, habet einander lieb, trage einer

des andern Last. Gegeben in Trübsal und Verfolgung und großem Trost von Gott 2c.

Eingehender noch schreibt Lutz (am Fastenmarkt, Dienst. n. Rem. 10. März) an seinen Vertrauten Schenk: Die Schrift sagt, wir sollen die Geister wohl probieren. Das haben wir gethan, als Rechenschaft von uns gefordert wurde, und wollten von den Predigern den Grund von dem Tauf erfahren aus aller Schrift, dieweil ich wohl gewußt hab, daß in der Schrift viel Sprüch können gegen einander gehebt werden, die wider einander sind, bis man sie recht mit der andern Schrift besieht. Darum soll kein Mensch so hartköpfig sein, daß er sage, er bedürf nicht weiter in der Schrift zu erfahren, er hab schon den Grund und sei versichert. Ich hab es auch gethan, aber ich erkenn jetzt, daß die Schrift ein unerschöpflich Meer ist und wir unser Leben lang darin zu lernen haben. Nun beschuldigt man uns des Abfalls. Ich wollt gern von einem hören, was doch von der Wahrheit abfallen heiß. Aus Grund der Schrift Bericht empfahen, heißt mir in meinem Verstand nicht abfallen. Wir begehren daher von Herzen, daß einer komm, wer er sei, der dieser Schrift könnt widerstehen. Fliehen sollen wir ja nur die Schriftgelehrten, die neben der Schrift in eigener Wahl uns erschleichen wollen. Mit unserer Schrift können wir freilich Niemand sättigen; so aber mündlich gehandelt wird Red um Red, Frag um Frag, mag dieß geschehen.

An Wilhelm Reblin richtete Lutz „auf Mittfasten" eine wiederholte Einladung nach Reutlingen. Er sei als ihr Hirte und Lehrer schuldig, wie er selbst oft gesagt, Leib und Leben für die Seinen zu lassen, die Neunundneunzig zu lassen, und das einige verirrte zu suchen, wiewol Lutz zu Gott hofft, sie seien nicht verirrt. Wo er nicht komme und auf die nach Eßlingen abgegangene Schrift (s. u.) antworten werde, müßten sie übel erschrecken; ein Sophist und Unchrist wäre

auf so viele Ermahnungen gekommen und sie seien doch Christen. Was sie für eine Zuversicht und Trost zu ihnen als ihren Hirten haben sollen, die, wenn die Schafe nach ihnen schreien, daheim bleiben? Daß Reblin ein Geleit fordere, verwundert Lutz: er werde wissen, was einem Christen gebüre. Die Prediger aber sagen, sie wollen Leib und Gut mit ihnen theilen und christlich als Brüder mit ihnen handeln.

Zuletzt traf von Eßlingen ein umfangreicher und wie es scheint von einem nicht Ungelehrten verfaßter Brief der Gemeinde ein, welcher den abgefallenen Brüdern ihre schwere Schuld ausführlich und eindringlich vorhalten und sie in den Schoos der alleinwahren Christengemeinschaft zurückführen sollte. Es wird den Abtrünnigen besonders vorgeworfen, daß sie auf eine schriftmäßige Begründung des Kindertaufs unter dem Vorgeben, es bedürfte wohl zwanzig Bogen, bis daher vergeblich warten lassen, was freilich nicht zu verwundern sei, da die Schriftwidrigkeit der Kindertaufe sich auf einem Achttheil eines Bogens klar darthun lasse. Diesen Brief übergab Lutz, wie auf dem Rande von Albers Hand angemerkte Zahlen und kleine Glossen zeigen, dem Prediger und dieser rieth ihnen, sich von dem Schulmeister Johannes Schradin eine Antwort stellen zu lassen, dieselbe sofort abzuschreiben und was etwa zu rauh wäre (er kannte Schradins scharfe Feder) auszzulassen, auf daß der Schwachen geschont würde. Wirklich fertigte ihnen der gelehrte Präceptor eine Antwort, welche dem Eßlinger Schreiben fast Satz um Satz folgte, und Lutz war eben mit der Abschrift beschäftigt: da trat um Ostern eine neue bedenkliche Wendung der Sache ein.

Die österreichische Regierung hatte im März den hartnäckigen Zuberhans von Hegensberg, einem Eßlinger Filialort, gefangen genommen und durch die Folter zu umfassen-

den Geständnissen, auch gegen Lutz und dessen Genossen, gebracht. Hievon machte man eiligst dem Bundestag in Augsburg Meldung, damit Reutlingen an seine Pflicht den Wiedertäufern gegenüber erinnert würde. Auf ein Schreiben des Bundes ließ der Reutlinger Magistrat den Zunftmeister Lutz, seinen Gesellen und Felix Schuhmacher alsbald verhaften und examinirte sie nach Gebür ernstlich und tapfer. Die Gefangenen erklärten, wie der Magistrat nach beendigter Untersuchung an die Regierung in Stuttgart schrieb, daß der Bezicht an keinen Enden und Orten mit Grund der Wahrheit auf sie beigebracht werden möge, und baten den Rath um Gottes und seiner Gerechtigkeit willen in einem aus dem Kerker eingereichten ausführlichen Rechtfertigungsschreiben vom Sonnt. nach Ostern: es möchte die Wahrheit auf ihre Kosten fleißig erforscht und erst so sich die Sache also erfinde, ohne alle Gnade mit ihnen fürgefahren werden. Nach gründlichem Verhör und fleißiger Erforschung ihrer Papiere will nun der Rath erfunden haben, daß sich die drei Eßlinger, als unverständige einfältige Leute durch Andere verführt, haben wieder taufen lassen, aber sobald sie nach Reutlingen gekommen, noch bevor das Bundesmandat wegen der Wiedertäufer ausgegangen, auf die Belehrung der Prediger frei öffentlich vor männiglich ihren Irrthum bekannt, widerrufen und sich ihres Anfangs ganz und gar entschlagen haben. So finde der Rath die drei Personen ganz unschuldig, werde übrigens zu Auslöschung dieses hochsträflichen und mordlichen Handels fürzufahren von selbst ohne alle Ermahnung und Zuschreiben ganz begierig bleiben. Den kurze Zeit Verhafteten wurde die Freiheit und der fernere Aufenthalt in der Stadt wieder geschenkt und nach dem Speirer Reichstag (April 1529) gelang es allmählig den meisten der vertriebenen Eßlinger, unter Widerruf und Geldstrafen bis zu 30 Pfund Heller, vom Magistrat ihrer

Vaterstadt begnadigt zu werden, so Leonhard Lutz im Juni, Felix Pfudler und Bernhard Klein im Monat darauf, Hans Utz im August und mehreren andern im Dezember [11]).

11) Keim a. a. O. S. 31.

Sechster Abschnitt.

Der Eheprozeß.

Während Alber mit einer Schaar gutwilliger Sectirer einen ruhigen und in seinem Fortgang erfreulichen Streit führte, wurde von anderer Seite ein Kampf mit ihm wieder aufgenommen, der dem vielangefochtenen Mann jahrelang um so mehr Unlust und Sorge bereitete, je ernster die von Theurung und furchtbaren Krankheiten [1]) schwer heimgesuchte Zeit war.

Das bischöflich Constanzische Gericht zu Radolfzell [2]) hatte schon 1527 angefangen, gegen die verehelichten Priester der Diöcese einzuschreiten; am 2. September d. J. waren vierundzwanzig Constanzer Geistliche zur Bestrafung citirt worden, weil ihrer siebzehn öffentlich zu den irdischen Ehen gelaufen, die übrigen theils heimlich vermählt, theils sich zu vermählen Willens seien [3]). Dieselbe Ladung er-

1) Von 1526 an herrschte in Schwaben gegen acht Jahre lang Theurung; seit 1529 wütheten, zum Theil in Folge von Ueberschwemmungen, nach einander der englische Schweiß und die Pest. Das Nähere s. Abschn. *VIII.*

2) Um Bartholomäi 1526 war Bischof Hugo aus seinem uralten Bischofssitz nach Meersburg, sein Domkapitel nach Ueberlingen und das geistliche Gericht nach Radolfzell übergesiedelt. Wessen die Ketzerei, vor welcher der Bischof geflohen, sich zu versehen hätte, zeigte der 10. Mai 1527, an welchem der Frühmesser Joh. Heuglin von Sernatingen als Ketzer und Feind der heiligen Kirche zu Meersburg verbrannt wurde. Vierordt, Gesch. d. ev. K. v. Baden 1, 259.

3) Vierordt a. a. O. 1, 263.

gieng am 22. Januar 1528 an zwölf Kapläne zu Reutlingen, voran M. Alber, Kaplan des Altars Jacobi und der elftausend Jungfrauen in Unser Frauen Kapell und dem Predigtamt zu Reutlingen zugeeignet [4]). Da die alten Späne (Abschn. IV.) nie zum Austrag gekommen waren [5]), schien die Ehefrage nunmehr die beste Waffe gegen den verhaßten Prediger zu liefern. Er wurde mit seinen Collegen von dem bischöflichen Fiscal Michael Emhart angeklagt, fürs erste mit verkehrter freventlicher Vermessenheit wider geistliches und weltliches Recht sich in irdische Hochzeit und Ehe verpflichtet, zum Andern die Pfründe unversehen verlassen zu haben. Die Vorladung selbst erfolgte auf dem üblichen

---

4) Die übrigen waren: Johann Ann, Kaplan zu St. Niclaus; Martin Reiser, Prädicant im Spital und Kaplan des Kreuzaltars in der Pfarrkirche zu St. Peter; Kaspar Maler, Präd. bei den Sondersiechen und Kaplan des Altars St. Katharina daselbst; Johannes Seingrün, Kaplan des St. Michels-, und Christian Wetzel, Kaplan des St. Niclaus-Altars ebendaselbst; Bartholomäus Stumpp, Kaplan des Altars St. Martin zu St. Peter; Johannes Meßner, genannt Beck, Kaplan an demselben Altar wie Alber; Balthasar Hutmacher, Kaplan des Altars unser Frauen zu St. Niclaus; Eberhard Rout, Kaplan des Altars Kosmä und Damiani zu St. Peter; Christian Pfauser, Kaplan in Unser Frauen Kapell; Johannes Walker, Kaplan zu allen Heiligen. Ann war übrigens „Alters halber", wie er seinem Namen unter der Rechtfertigungsschrift beisetzt, nicht verheiratet. Gegen die citirten Zwölf standen, wie mehrere Klagschriften an den Magistrat (s. u.) zeigen, achtzehn altgläubige Kapläne.

5) In Reutlingen hatte man beabsichtigt, den Handel wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs beim Bund gemeinschaftlich mit Ulm zu verfolgen; aber dieses lehnte es ab (Mittw. n. Othm. 27.). Vom Bundestag wurde sodann Reutlingen am 13. Febr. 1528 wegen Vergeblichkeit des jüngst gehaltenen Tags zu Stuttgart auf Mittw. nach Invocavit gen Augsburg geladen, und ein weiteres Schreiben (Ulm 15. Juli 1528) bestimmt Tagsatzung in Augsburg auf 19. November.

Weg durch Aufforderung an sämmtliche Pfarrer, Priester und Notare der Diöcese, die Citation den Betreffenden durch Anschlag an den Kirchen, besonders Reutlingens und der Nachbarschaft, sowie durch andere Mittel zukommen zu lassen. Der Pfarrer des nahen Pfullingen Burkhart Sintz schlug bei Nacht an die Reutlinger Stadtkirche zu St. Peter die Urkunde an, laut welcher jene Kapläne auf den neunten Tag nach der Verkündigung in Radolfzell erscheinen und sich nach gewöhnlichem Recht purgiren sollten, widrigenfalls sie ihrer Pfründen de jure et de facto entsetzt und ihren Bauleuten, Zinsern 2c. bei Androhung des Banns aufgegeben würde, denselben keine Zinsen, Renten und Gülten mehr zu liefern.

Alber säumte nicht, eine „Antwort der Citirten, darin sie ihren Handel als christlich und billig aus heiliger Schrift und päpstlichem und kaiserlichem Recht beweisen“, in lateinischer und deutscher Sprache [6]) abzufassen und schon am 22. Hornung unterzeichneten dieselbe „die neuen Eheleut“, mit Ausnahme von Meßner, der mittlerweile gestorben oder abgefallen zu sein scheint, während Johannes Ann mit dem Beisatz „der Alters halber kein Weib hat“ seinen Namen zu freiem Zeugniß unter die übrigen setzte. In der Antwort wird nach einer Erklärung, warum die Geladenen überhaupt und warum sie schriftlich antworten, zuerst die Aufhebung des Cölibats sowohl aus der Schrift, als dem geistlichen und weltlichen Recht, und dann die Einstellung des Meß-

6) Daß die Schrift, deren lateinisches und deutsches Concept von Albers Hand vor uns liegt, in beiden Sprachen beim Gericht eingereicht wurde, zeigt z. B. die Stelle: wir müssen hie die Worte aus dem geistlichen Recht setzen, wiewol wir im Latein nur die Ort angezeigt haben, damit männiglich sehe, wie euer eigen Gesatz so gar wider euch sey. Die letzten Worte zeigen zugleich, was am Schluß der Appellationsschrift ausdrücklich gesagt wird, daß die Schrift auch im Druck erschienen ist.

ritus auf Grund des **einen** Opfers Christi gerechtfertigt. Wenn der Schwerfälligkeit der „Ladung" gegenüber schon der gewandte frische Stil dieser Apologie angenehm berührt, so kann auch dem Inhalt das Zeugniß gründlicher und freimüthiger Vertheidigung einer guten Sache nicht versagt werden. Es gemahnt an die apostolische Zeit, wenn Alber auf die Anklage, daß sie ihre Pfründen unversehen liegen lassen, entgegnet: Wir möchten auch mit geringerer Arbeit und mit größerem Eintrag Meß lesen, denn daß wir Tag und Nacht mit großer Arbeit studieren und lesen, mit Gefahr Leibs und Guts im Wort Gottes arbeiten, ja auch zum Theil **mit Handwerken unser Nahrung suchen.**

Dem geistlichen Gericht gegenüber, welchem die Antwort „durch einen sonderlichen Boten" zugestellt wurde, hatte freilich die Vertheidigung nur den Werth eines unumwundenen klaren Zeugnisses. Am 9. Mai wurden jene Priester „sammt und sonders excommunicirt". Wieder machte der Stadtpfarrer von Pfullingen den Executor, indem er die Excommunicationsurkunde an die Peterskirche zu Reutlingen anschlug [7]). Die davon Betroffenen aber appellirten durch eine sammt der Citation und Apologie veröffentlichte Urkunde vom 6. Juni, mit Beschwerung, daß der Kläger selbst sich zum Richter aufgeworfen, an das durch den Speirer Reichsabschied (27. Aug. 1526) in Aussicht gestellte allgemeine Concilium.

Der bischöfliche Vicar rief dagegen das kaiserliche **Hofgericht** zu Rotweil als **brachium seculare** um rechtliche Hilfe und Handbietung an, nicht gegen sämmtliche excommunicirte Priester, sondern, wie der Anwalt Reutlingens

---

7) Das Mandat findet sich noch mit den Spuren der Anheftung an die Kirchenthür und mit Burkharts Beisatz, daß er es executirt habe, unter den Reutl. Reform.-Acten.

am Reichskammergericht Licentiat H i e r t e r [8]) schreibt, „allein wider den Prädicanten, dieweil dem Teufel und seinen verpflichteten Dienern keiner je so hart am Wege gelegen, wie dieser.“ Auch übertrug der Bischof die Pfründen der excommunicirten Capläne andern Priestern, so die Caplanei Albers dem Pfarrer Johannes Wernn zu Böblingen, und die württembergische Regierung half den Neueingesezten, welche übrigens in Reutlingen selbst gar nicht eingelassen wurden, zum Bezug der Renten, Zinse und Gülten in den Filialien Degerschlacht und Sickenhausen. Als Alber troz der Absezung im Sommer 1529 noch 40 Gulden Besoldung von der Kanzlei in Stuttgart [9]) erhob, beschwerte sich Wernn in einem Schreiben an ihn und forderte außer dem Geld Herausgabe aller Briefe, Rödel und Register der ihm übertragenen Caplanei und Prädicatur. (Dienst. n. Nicol.) Das Hofgericht aber gebot dem Prädicanten bei Pön der Acht, sich wegen der Anklagen, die ihm den Bann zugezogen, zu rechtfertigen und von den Censuren und dem Bann sich rechtlich absolviren zu lassen. (Donn. n. Allerh. 1529) [10]). Als die Stadt hierauf für ihren Mitbürger ihre alten Rechte und Privilegien gegen den Bischof geltend machte, (Schr. v. 1. Jan. 1530) wurde kurzweg geantwortet: man erwarte unverweilte gebürende Antwort, wiefern die Fürheischung des Prädicanten nach Rotweil der Reichsstände Ordnungen und Satzungen zuwider sein sollte. (Meersburg 10. Jan.),

---

8) Ludwig Hierter, Procurator am Reichskammergericht, Freund Brenz's für dessen Vater er in Speier einen Prozeß führte, (Schmid-Pfister Denkwürdigkeiten 1, 179 f.) 1539 von einem Edelmann erstochen (Gayler S. 468 f.).

9) Hatte diese Besoldung auf das *I.* Note 2. Mitgetheilte Bezug?

10) Das Datum Donn. n. A. 1530 in Hierters „Kurzem Begriff und Auszug 2c.“ vom 23. Dez. 31. (Reutl. Ref.-Acten) ist ganz augenscheinlich ein Schreibfehler, der Gayler S. 402 ff. irre geführt hat.

während der bischöfliche Vicar und Official Mätzner das nichtssagende Versprechen gab, er wolle, wo Herr Matthäus sich gehorsam erzeigte und mit dem Fiscal sich vertragen würde, sich ganz geflissen einem ehrsamen Rath zu dienstlichem Gefallen bewerben. Reutlingen wollte mit Ulm [11]) den Anwalt Hierter nach Rotweil schicken; aber dieser lag in Speier krank und rieth, beide Städte sollen ihre ganz gleichförmige Sache durch den Lic. Hieronymus Rot vertreten lassen, während er selbst dem Richter zu Rotweil durch eine am Kammergericht auszuwirkende Inhibition die Hand beschließen, wegen des auf die Pfründeinkünfte gelegten Arrests aber ein kaiserliches Mandat veranlassen wollte. Nach Einholung verschiedener gelehrter Bedenken und Gutachten — sowohl von den Procuratoren zu Speier Hierter und Konrad von Schwapbach [12]) als von Nürnberg und Brandenburg-Onolzbach — entschloß sich Reutlingen, vor dem Hofgericht sich in keine Disputation der Principalsachen halber einzulassen, da dieses nach einem Urtheil Hierters „wahrhaftige Bekenner und Diener Christi mit ihren Rotweilischen Prozessen ins Verderben zu bringen herzliche Lust habe“, vielmehr einfach mit Berufung auf die kaiserlichen Freiheiten der Reichsstadt den Prädicanten „abzufordern“. Als das Hofgericht sich widersezte, wurde in aller Form an das

---

11) Hier war es den Caplänen Barthol. Sträler und Andreas Zierlin wie den Reutlingern ergangen, während Konrad Sam, gleich jenen 1526 verheiratet, unbehelligt blieb. Die Fortsetzung des in Rotweil eingeleiteten Prozesses schnitt Ulm am einfachsten dadurch ab, daß es den Bischof, welchem es nur um eine Chikane gegen die Reichsstadt zu thun war, zur Zurückziehung der Anklage vermochte. Keim Ref. v. Ulm S. 113 ff.

12) Beide riethen mit dem Lic. Rot insbesondere, den Rotweiler Magistrat, von welchem Mitglieder im Hofgericht saßen, durch eine Gesandtschaft, welche „ein Credenz überantworten“ sollte, für „Abschaffung“ des Prozesses zu gewinnen, mindestens die Sache zu verziehen.

Reichskammergericht appellirt. Doch ohne die Entscheidung des lezteren abzuwarten, erließ das Hofgericht am 21. Januar gegen Alber die Achtserklärung, welche wiederum der Pfarrer vor Pfullingen, dießmal jedoch nur an seine Kirchthür, anschlagen mußte. Zugleich wurde Reutlingen durch einen Verbotsbrief des Hofrichters Rudolf Grafen zu Sulz ernstlich vermahnt, den offenen und verschriebenen Aechter in ihren Zwingen, Bännen und Gebieten nicht länger zu enthalten, hausen und herbergen, ätzen und tränken, auch sonst keine Gemeinsame mit ihm zu haben (31. Januar). Vier Tage darnach wurde der Constanzische Fiscal Emhart auf Albers Güter, im Werth von ungefähr vierhundert Gulden und auf seine ganze Habe, so er besitze oder überkommen möge, angeleitet (3. Februar).

Inzwischen schienen Hierters Versuche, beim Kammergericht Inhibition zu bewirken, wie er am 31. Januar berichtet, an der besondern Bitterkeit gegen Alber scheitern zu wollen. Aber am 6. Februar, dem Tag, an welchem der Verbotsbrief in Reutlingen anlangte, kann er „mit Freuden eine fröliche Botschaft anzeigen“: er habe am lezten Donnerstag für die Stadt und Alber mit höchstem Fleiß um Citation und Inhibiton supplicirt und am Samstag sei solche mit einem Kammerboten nach Rotweil und an den bischöflichen Fiscal abgeschickt worden, also daß die Sachen, Gott sei Lob, recht stehen; sollten auch noch weitere Priester belangt werden, so möge man ihm Instruction geben, daß er, so Gott will, allen weitern Unfall verhüte.

Aber nun gieng der Prozeß in der zweiten Instanz, am Kammergericht, seinen schleppenden Gang weiter. Nach endloser Replik und Duplik wurde das Urtheil, das schon auf den 5. Dezember 1530 angekündigt worden war, am 22. Dezember des nächsten Jahrs dahin gefällt: die Appellation sei nicht anzunehmen, sondern vor den Richter erster Instanz zu remittiren, der Ehrbare Rath zu Reutlingen aber und

dessen Prädicant in alle Kosten und Schaden verdammt. Hierter, neue Verbotsbriefe gegen Alber und die Aechtung der Stadt, auch Verfolgung der übrigen Priester befürchtend, gab gleich am folgenden Tag nach Verkündigung des Urtheils dem Gesandten Reutlingens Josua Weiß nach Frankfurt, wo die Schmalkaldischen Bundesgenossen tagten, Nachricht, mit der Aufforderung, diese Principalsache, welche das heilige Wort Gottes, den christlichen Glauben und die evangelische Freiheit belange, als eine gemeine Handlung aller christlichen protestirenden Reichsstände den lezteren vorzulegen, damit sie schleunig Wege suchen, solch unchristliche Beschwerniß zu hintertreiben.

Mit Rotweil fieng in Folge des Speirer Urtheils der Handel von vorne an. Der hofgerichtliche Fiscal forderte durch Schreiben vom 16. April 1532 den wohlgelehrten und ehrsamen Meister Matthäus Alber, Prädicant zu Reutlingen, auf, stracks in Monatsfrist sich von der Acht, darin er nun gute Zeit gewesen, zu ledigen und sich mit ihm darum zu vertragen, widrigenfalls mit des Hofgerichts schweren Prozessen wider ihn procedirt werden würde. Wieder reichte der Procurator Reutlingens Johann Wendelstein ein Appellations-Instrument ein, von welchem er sich indeß selbst, nach einem Schreiben vom 21. April, wenig Erfolg versprach. Nur, meinte er, werden auch die Hofrichter, wenn sie wieder Einsetzung in des Predigers Gut begehren, mit viel groß Schatz finden, da dieser nit viel übrigs habe, dann das ihm täglich um Gottes willen gegeben wird.

Der Magistrat erwartete Hilfe von den Bundesgenossen. Er beauftragte Weiß (Freit. n. Georgii 1532), die zu Schweinfurt versammelten Stände zu bitten, sie möchten, falls Rotweil die Stadt wegen ihres Predigers weiter anfechten sollte, die Sache ihren Anwälten zu Speier als eine gemeinsame übertragen; und auch Hierter, der nach einem Brief vom 7. Mai von dem mit Bischofsknechten und Pfaffen

wohlbesezten Kammergericht wenig Hilf mehr verhoffte, bat am 27. April Weiß, besorgt zu sein, daß die Procuratoren zu Speier von den evangelischen Ständen für den Fall, daß Reutlingen die Acht träfe, Instruction erhalten. Wirklich wiesen die Stände schon am 4. Mai die Doctoren Hierter und Helfmann an, die Reutlinger in ihrem Handel zu berathen und diesen anhängig zu machen. Ehe man in Reutlingen hievon Nachricht haben konnte, richteten Bürgermeister und Rath ein Schreiben an das Hofgericht: man getröste sich zu demselben, es werde sich auf Niemands Anrufen in des Predigers Sache befleißen, noch Jemand gestatten, die Stadt in Beschwerlichkeit zu führen, vielmehr den Prozeß abschaffen und aufs Wenigste das Ergebniß der mit dem Kaiser schwebenden Unterhandlungen abwarten; andernfalls müßte Reutlingen sich klagend an seine Bundesgenossen wenden, die gewiß den Handel als einen gemeinsamen betreiben würden. (10. Mai.) Zugleich wurde Weiß beauftragt, Mainz und Pfalz, welche die Vermittlung zwischen den Protestanten und dem Kaiser übernommen hatten, namentlich den Kurfürsten von Mainz als des Constanzers Oberrichter, um Intercession zu bitten. In Speier wurden die Aussichten immer ungünstiger. Am 16. Mai klagt Hierter, das Pfaffenkammergericht werde sich der ihnen so verhaßten Sache gar nicht mehr beladen; aber wo irgend von etwas zu appelliren sei, werde er es thun; es bleibe nur übrig, daß Reutlingen durch Sachsen und Hessen den Kaiser bestimme, nach Rotweil einen Verbotsbrief zu erlassen. Die Städte allein, schreibt er etliche Tage später (25. Mai) werden vor dem pfäffischen Gericht nimmer Ruhe bekommen, während gegen die Fürsten um deßwillen, daß ein Prädicant die Huren verlassen und ein Eheweib genommen, kein Prozeß erkannt werde; Reutlingen solle daher auf der bevorstehenden Versammmlung die evangelischen Fürsten um Hilfe bitten, so könne vor dem nächsten Zusammentritt des Hofgerichts am 11. Juni dem

Wasser der Lauf wohl noch gewendet werden. Aber obgleich mittlerweile der Nürnbergische Religionsfriede vom 23. Juli „alle Rechtfertigungen in Sachen den Glauben belangend, so durch Ihre Maj. Fiscal und andere wider den Churfürsten zu Sachsen und ihre Zugewandten angefangen worden, bis zu nächstkünftigem Concilio einstellte“ [13]), erließ das Hofgericht Rotweil am 20. August eine Aufforderung an die Stadt Reutlingen, sich wegen widerrechtlichen Hausens, Hofens rc. des offen verschriebenen Aechters M. Alber bis zum 10. September zu verantworten, widrigenfalls Acht und Anleit über sie verhängt werden würde. Hierter und Helfmann, hievon schleunigst benachrichtigt, appellirten und supplicirten aufs Neue — abermals vergeblich, bis sie persönliche Vernehmung begehrten und durch Hinweisung auf Schritte, welche neuestens die protestantischen Fürsten für Heilbronn gethan, sowie durch energische Drohungen das Gericht bestimmten, „auf dieß Liedlein in die harte Nuß zu beißen“ und Inhibition nach Rotweil zu erlassen (7. September) [14]). Damit war der Prozeß, nachdem er viel Kosten [15]) und Unlust verursacht hatte, beendigt, aber was ihn veranlaßte und die Macht, welche den Klägern hauptsächlich zur Stütze diente, keineswegs beseitigt [16]). Dazu führte erst das Jahr 1534, welches

13) Wie die Unbestimmtheit der Formel gar manche Restitutionsklagen rc. ermöglichte, s. Gieseler Kirchengesch. 3, 1, 291 f.

14) Beiläufig sei hier erwähnt, daß Hierter in dem Schreiben, welches hievon Nachricht gibt, (8. Sept.) wegen des Abscheidens des Kurfürsten Johann des Standhaften von Sachsen (16. August) räth, eine evangelische Consolation, welche die Prediger wohl hervorbringen werden, an den Nachfolger Johann Friedrich zu richten nebst einer vom Stadtschreiber zu stellenden Empfehlung in dessen Gnade.

15) Mehrere Belege bei Gayler S. 404, 410 f.

16) Ein nach dem Nürnberger Reichstagsschluß (3. September), und somit auch nach dem kammergerichtlichen Erkenntniß an Ulm

dem österreichischen Regiment in Württemberg und damit der Hemmung der Reformation im Land und über dessen Gränzen hinaus ein Ende machte.

---

gerichtetes Schreiben klagt, wie der Prädicant bis auf heutigen Tag um seines ehlichen Standes willen in Gefahr stehe, wie die an seine und seiner Collegen Stelle investirten Priester jenen ihre Besoldung vom Land (s. o.) mit Hilfe der württembergischen Regierung wegnehmen, wiewol sie der Prädicatur und Pfründen in Reutlingen noch nicht in Possession gekommen noch dazu gelassen seien, endlich daß sie der Pfarrer Wern von Böblingen, der doch die Prädicatur gar nicht angetreten, wegen Vorenthaltung der Pfründe beim Bischof beklagt habe, wodurch der Stadt wieder Nachtheil und Kosten erwachsen — Alles dem Nürnberger Frieden zuwider.

Siebenter Abschnitt.

Die Lehrfrage und die Kirchenordnung. Beziehungen Albers zu den auswärtigen Theologen und Kirchen.

Befreiung von den Irrlehren und Mißbräuchen der Kirche, welche das sittlich-religiöse Bewußtsein verletzten, und demgemäß Zurückführung zur Wahrheit war die den Reformatoren von Gott gestellte Aufgabe. Den Weg wies frommen Männern, die ein Herz für das Volk hatten, die Bibel und das durch sie geschärfte Gewissen. Martin Luther war der erste, der gottbegeistert und mit deutscher Kraft und Tiefe diesen Weg betrat; weil das Bedürfniß allenthalben dasselbe war, wurde er zunächst sämmtlichen Reformatoren der deutschen Lande Lehrer und Führer. Auch Matthäus Alber, auf die Bedürfnisse der Zeit hingewiesen durch die kirchlichen Wirren seiner Vaterstadt, durch Melanchthon und andere Lehrer tüchtig gebildet, stellte sich, durch Luthers erste Schriften gewaltig angefaßt, gleich am Anfang seiner kirchlichen Wirksamkeit auf den Weg des großen Vorkämpfers (s. Abschn. IV.) Es war dies, ehe auch durch Schwaben das Feldgeschrei: hie Luther! hie Zwingli! erscholl, lediglich die Gemeinschaft des Zurückgehens auf das reine Gotteswort und auf die durch dieses begründete Ordnung der Kirche (s. die Erklärung Albers S. 54 ff.). Aber schon durch seine geographische Lage und durch seinen Verkehr ungleich mehr der Schweiz, denn der Wiege deutscher Reformation zugewendet, zog Schwaben, zogen besonders seine freien Städte frühe das Augenmerk des Züricher Reformators auf sich [1]).

1) Vgl. Keim, die Stellung der schwäb. Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung Theol. Jahrbb. v. Baur u. Zeller 1854 u. 55.

Wie Zwingli schon im Frühjahr 1523 an Alber Worte der Anerkennung und der Hoffnung auf einen schönen Verkehr richtete, ist bereits berichtet worden (S. 33.). Bald suchte er, namentlich für seine Nachtmahlslehre, die er schon im Sommer 1523, wenn nicht früher [2]), auf dem Grund von Johannis 6 fertig hatte, besonders in Süddeutschland Anhänger zu gewinnen. Das stürmische, vielfach anstößige Auftreten Karlstadts, der nach seiner Flucht aus Sachsen im Herbst 1524 in Schwaben wühlte, veranlaßte Zwingli, welcher in der Nachtmahlsache im Grunde dasselbe wollte wie jener, sich hierüber persönlich oder in Freundesbriefen an eine Reihe bedeutenderer Theologen Deutschlands und Frankreichs zu wenden. Da über die Reutlinger von befreundeter Seite [3]) die unangenehme Nachricht eingelaufen war, daß sie gegen den zwinglisch (karlstadtisch?) gesinnten Franziscaner Konrad Hermann, der schon bei Zwingli in Zürich gewesen war [4]), durch eine Disputation über das Nachtmahl entscheiden wollten, suchte Zwingli durch ein langes Schreiben Alber hievon abzuhalten und von dem Anfang, welchen er durch Abschaffung der lateinischen Messe gemacht, zu einer rein evangelischen Nachtmahlsfeier weiterzutreiben. Der Brief, welchen Zwingli nur zuverlässigen Freunden mitzutheilen und ja nicht durch die Presse zu veröffentlichen bittet, (er selbst gab ihn im März 1525 in Druck) [5])

---

2) Keim a. a. O. 1854, S. 555. Christoffel, Leben und Schriften Zwinglis, S. 264.

3) Ist der *Michael noster*, der die Nachricht vermittelte, Mich. Hummelberger in Ravensburg, oder Mich. Cellarius in Augsburg? Beide standen mit Zwingli in Verkehr.

4) Woher Ranke (Deutsche Gesch. im Z. d. Ref., 3. Ausg. 3, 82.) die Notiz hat: In Zwinglis Sinn predigte Hermann in Reutlingen, weiß ich nicht.

5) Hiernach in *Pfaff Act. Eccl. Wirt. p. 9—24. Zwingl. opp. ed. Schuler etc. 3, 591—603.*, auch bei Gayler 645 ff. Die

trägt, von Johannis 6 ausgehend, mit starken Ausfällen gegen die dummen, rohen Gegner, bereits die bekannten Auslegungen vor: das Genießen des Fleisches Christi ist der Glaube an seinen sündentilgenden Tod; die Einsetzungsworte sagen: das bedeutet ꝛc., die paulinische Gemeinschaft des Leibes Christi bezeichnet die Gemeinschaft mit den Brüdern; kurz das Nachtmahl ist Symbol derer, die da glauben, daß durch Christus die Sünden getilgt sind und die dafür Dank sagen. Albers Antwort, welche sich leider nicht mehr findet, hat Zwingli schwerlich befriedigt. Der den Schweizern ergebene Mönch Konrad mußte Reutlingen, wo er manche Gewissen in Schwanken gebracht hatte [6]), verlassen und war fortan als zwinglischer Agent für den Umsturz alles dessen, was an das Pabstthum erinnerte [7]), in andern Städten Schwabens, namentlich in Ulm und Eßlingen thätig. Von letzterer Stadt berichtete er nach Zürich im März 1526, daß seine Nachtmahlslehre fast allgemein, namentlich auch von den Mitgliedern des damals dort tagenden Reichskammer-

Worte, welche sich in einem Briefe Oekolampads an Zwingli (Siml. S.) vom Febr. 1526 in Betreff des Schreibens an Alber finden: *de te queruntur (adversarii) epistolam ad Rutlingenses editam, quam tamen non miseris domino*, beziehen sich augenscheinlich nur auf eine unbegründete Nachrede.

6) Brenz an Alber 13. April 1527 (Pfaff S. 37, Beger S. 121): *non dubito, quin apud vos illi qui nonnihil in conscientia de ea re periclitabantur, nunc gratia Domini per fidele vestrum ministerium in firmitudinem pœne restituti fuerint.* Man kann fragen, ob Albers Schriftchen „Vom rechten Brauch der ewigen Fürsehung Gottes, wider die hochfarenden Geister, fleischliche Klugheit und Fürwitz" 1525 gegen zwinglische Wirren in Reutlingen gerichtet sei. Keim bemerkt (a. a. O. 1854, S. 546) mit Recht, das Wesentliche des Inhalts der Schrift sei Luther und Zwingli gemeinsam. Vielleicht fühlte sich Alber gedrungen, gegen Erasmus und andere Gegner des Luther'schen Augustinismus Zeugniß abzulegen.

7) Zw. an Sam 15. Febr. 27. *Zw. epp.* 2, 29.

gerichts angenommen sei [8]). Später empfahl ihn Zwingli, der „in der Wahl seiner Organe nicht sehr sorgfältig" gewesen zu sein scheint, den Ulmern für eine Pfarrstelle und vertheidigte ihn gegen schlimme Nachreden (quasi feminam quandam rapuisset etc.) [9]).

Reutlingen dagegen wandte sich, wie gesagt, von Anfang an entschieden Wittenberg zu. Alber scheint sich bald nach Vornahme der ersten Reformen (s. den Anfang des in den Noten abgedruckten Briefs ohne Datum), somit im Beginn des Nachtmahlstreits, an seinen geliebten Lehrer Melanchthon um ein Gutachten gewendet zu haben, das dieser in einer seine Gelehrsamkeit wie seine Neigung zu vermitteln gleicherweise charakterisirenden Antwort [10]) dahin ab-

---

8) *Zw. epp. 1, 288.*

9) Keim a. a. O. 1855, S. 376. *Zw. epp. 2, 159.*

10) *Matthaeo Albero docenti Evangelium S. Ego vero, mi Matthaee, faveo mutationi earum legum, quae conscientias laedunt. Itaque quod nondinationem Missarum, quod legem de coelibatu abrogasti, est abs te recte et religiose factum.*

Precorque, ut faveat Christus, et adspiret tuis consiljis, gubernetque οἰκονομίαν et ministerium tuum. In ritibus vero, qui citra peccatum servari possunt, placet mihi, quod est in Proverbio, Το κακὸν εὖ κείμενον μὴ κινητέον De quibus tamen, quidquid constituisti, consultum fuerit id ita servari, quandoquidem ys ritibus iam urbs tua adsuevit, quos bono consilio existimo esse abs te constitutos. De Eucharistia non subscribo Cinglianae sententiae: nititur ea quidem multis coniecturis, sed qua si conferas ad Paulum, parum firmas esse intelligas. Καὶ οὐδὲν πρὸς ἔπος, sicut aiunt. Toties Paulus vocat panem corpus Christi, ubi, cum nul .am firmam metaphorae rationem videam, non est a nobis a simplice significatione verborum in metaphoram transformanda oratio. Quid quod veteres etiam scriptores plane confirmant, panem fieri naturâ Christi corpus. Sic enim inquit in opere, ut videtur non suppositicio Cyprianus,

gab: er billige die Abstellung jener Satzungen, welche die Gewissen verletzen, des Messekrams, Cölibats 2c., rathe aber, an Gebräuchen, die man ohne Versündigung beibehalten könne, nicht zu rütteln. Zwinglis Meinung vom Abendmahl beruhe auf Conjecturen, die an Paulus gehalten nicht bestehen. Wo kein dringender Grund vorliege, eine Metapher anzunehmen, sollte man es unterlassen. Schließlich beruft er sich für die Ansicht, daß das Brot wirklich der Leib Christi werde, auf die Väter der lateinischen und griechischen Kirche.

Auch von Luther holte Reutlingen noch vor dem Schluß des Jahres 1525 durch eigene Abgesandte [11]) ein Gutachten über die durch Alber ins Werk gesetzten Reformen und über die schwebende Nachtmahlsfrage ein. Hocherfreut durch die gute Botschaft, schrieb Luther (4. Jan. 1526) „allen lieben Christen zu Reutlingen“ freundliche Worte der Anerkennung, daß sie nicht angesteckt seien von den Nichtswürdigkeiten der Umschwärmer und Geisträhmer und ermahnt sie — nicht als bedürften sie sonderlich der Warnung, sondern daß sie sehen, wie er eines Sinnes mit ihnen sei in Christo — Karlstadt, den Schweizern und „Etlichen um sie“

---

omnipotentia verbi panem mutari, fierique carnem. etc. Et Vulgarius, σὺ γὰρ εἶπε, τουτὸ ἐςὶ σύμβολον, ἀλλὰ τουτό ἐςί μου τὸ σῶμα, δεικτικῶς, ἵνα μὴ νομίσῃ τις τύπον εἶναι τὰ φαινόμενα. *et alia in eam sententiam multa. Et ex Damasceno apparet, Graecam Ecclesiam sentire, fieri panem naturâ corpus. Quo magis miror, cur putent quidam suffragari veteres cinglianae sententiae. Vereor autem, ne, quibus nova illa sententia placet. cum foris* ῥητῶς *pronuntiarent, cogantur tamen domi tanquam de re incomperta* ἐπέχειν. *Vale. Philippus.* (Nach einer Abschrift im Staaatsarchiv Stuttgart.)

11) War Schradin darunter, welcher nach Fischlin (*M. Th. p. 13.*) als Landsknecht verkleidet öfters (?) nach Sachsen zu Luther reiste, um in wichtigeren Fragen seinen Rath einzuholen?

(in Schwaben selbst) gegenüber einfältiglich und schlecht auf den Worten Christi zu bleiben. Lasset euch, schloß der Brief, euren Matthäus Alber und seine Unterpriester als eure treuen Hirten an euren Seelen herzlich befohlen sein. Den Prediger selbst erfreute der von ihm hochverehrte Meister, der selten so gute Botschaft zu hören bekannte, durch die volle Billigung seiner gottesdienstlichen Reformen und durch treffende Rathschläge für die Handhabung derselben. So räth er, die Schwachen nicht durch immer neue Aenderungen zu ärgern, die Zuhörer und sich selbst nicht mit zu langen Lectionen zu quälen [12]).

Alber hatte nämlich schon 1524, wenn nicht früher [13]) einen evangelisch deutschen Gottesdienst eingeführt, der überaus reich an Predigt und Bibellection, aber auch durch deutschen Gesang von Psalmen und geistlichen Liedern, wofür der musikverständige Alber gewiß viel that, verschönert war (S. 56). Der Gang der Reformen bis zu dem Punkt, auf welchem eine vollständige Kirchenordnung festgestellt werden konnte, läßt sich nicht mehr sicher verfolgen.

---

12) Pfaff *„e tabulario Reutlingensi"* a. a. O. *p.* 26 ff., auch bei Beger und Gayler.

13) Erzherzog Ferdinands Mandat an alle Unterthanen Wirtembergs, die Stadt Reutlingen und ihren Prediger zu meiden 18. Sept. 1524 (Sattler Herzoge 2, Beil. 100) spricht davon, wie „neulicher Zeit in R. öffentliche deutsche Messe gelesen und das Sacrament Etlichen ohne vorgehende Beichte gereicht" werde. Eine Instruction bei den Acten (wahrscheinlich für den Reichstagsgesandten Weiß nach Augsburg 1530) trägt vor, daß Alber nach Eßlingen citirt wurde (1524), nachdem die Obrigkeit den Prädicanten, so mit hohem Fleiß und emsigem Studieren und Wachen gegen dem gemeinen Volk kein Müh und Arbeit gespart, sondern ihnen mit ehrbarem Wandel vorgegangen, sie getreulich unterwiesen und gelernt hätten, zugesehen und ihnen durch ihr rechtmäßig Gebiet die Meß und andere Cerimonien abzuthun, auch Weiber zu nehmen gestattet hatte.

Unleugbar war indeß die Reutlinger Kirchenordnung eine der ältesten, wenn nicht die älteste, in Schwaben [14]) und verdankt eben diesem Umstand, sowie ihren unbestrittenen inneren Vorzügen jene Bedeutung, welche sie in der Reform- und Unionsgeschichte der schwäbischen Kirchen bald erhielt. Glücklicherweise ist sie uns in einem Originalexemplar (Archiv der Marienkirche zu Reutlingen) erhalten. In bündiger körniger Form, getragen von dem Geist und der Sprache der Schrift, erschöpft die Ordnung, Einzelheiten z. B. der Zucht- und Eheordnung besonderer Bestimmung überlassend, auf wenigeu Blättern alle wesentlichen Punkte: Regiment und Dienst am Wort, Verwaltung (Visitationen 2c.), Gestaltung des kirchlichen Lebens in Lehre und Bekenntniß, Predigt und Sacrament, Ehe, Armenpflege 2c. An die Spitze der kirchlichen Gemeinde, die sich als politische einer breit

14) Daß sie schon im Jahr 1526 (aus welchem auch die erste Brenz'sche Kirchenordnung für Hall datirt) festgestellt wurde, scheint uns, unter Erinnerung an den im Dezember 1525 von Luther eingeholten Rath hinsichtlich der ihm wohl im Entwurf vorgelegten Reformbestimmungen, hauptsächlich aus dem Antwortschreiben Albers auf eine Beschwerde des Abts von Königsbronn vom Anfang Novembers 1526 hervorzugehen. Der Prälat hatte über Niederdrückung der christlichen alten Ordnungen und Satzungen und die neu fürgenommene Ordnung geklagt; Alber vertheidigt diese Ordnung als die urchristliche und spricht ganz unverkennbar von ihr als einer bereits fixirten. („Darum haben wir verordnet . . . diese Ordnung, uns von Gott geben und aufgesetzt, halten wir bei uns . . . wir versehen uns zu der Obrigkeit, daß sie uns bei den obgemeldten unsern christlichen Ordnungen schützen werde . . . Der Gotteskasten soll auch bald aufgerichtet werden den Armen zu Trost und Hilf". In der That vermißt man eine Bestimmung über den letzteren in der Kirchenordnung.) Auch daran sei erinnert, wie die K.-O. in dem Abschn. von der Einheit der Lehre nur erst die 3 Symbola *Apost. Nic. Ath.* zu Grunde legt, auch die Luthersche Bibelübersetzung noch nicht benützt.

demokratischen Verfassung erfreute, stellt die Kirchenordnug einen „Senat“ von zwölf christlichen Männern, drei aus dem Rath der Stadt, drei von der Geistlichkeit und sechs aus der Gemeinde, die „allweg ein Jahr ob der Kirchenordnung, Ehehändeln 2c. wacheten und anstatt der ganzen Gemeinde handelten.“ Diese „Aeltesten“ oder „Zuchtherren“ hatten die Geistlichen, Diaconen (im Sinn der Apostelgeschichte) und Schulmeister für Stadt und Land zu wählen und zu überwachen, in Ehestreitigkeiten zu entscheiden und Kirchenzucht zu üben. Den Geistlichen der Stadt und des Bezirks wurden vierteljährliche Zusammenkünfte zur Berathung über Lehre und Predigt, Leben und Wandel anbefohlen. Die Vorschriften über die Verwaltung der Sacramente zeigen bei tiefer Achtung vor der Heiligkeit derselben weise Mäßigung und durchgreifende Freiheit von Aberglauben und römischem Gewissenszwang. Gleiche Mäßigung verrathen die Artikel von der Kirchenzucht und von der Ehe. Die zarte Rücksicht auf die Schwachen, die Beschränkung auf milden Rath in minder wesentlichen Stücken, der ansdrückliche Vorbehalt, daß „wo es die Nothdurft der Kirche erheische und es Gott besser anzeigen und geben möchte, die Ordnungen gemehrt nnd gemindert werden sollten, wie es die Zeit und die Besserung einer christlichen Gemeinde erforderte“, kennzeichnen die Kirchenordnung als eine solche, deren Urhebern es mit den echt protestantischen und evangelischen Schlußworten Ernst gewesen: „Was also in der Kirche verordnet wird, soll nicht stehen und unzerbrechlich sein, und sollen die Ordnungen, sofern es nicht wider Gottes Wort ist, der Kirche und die Kirche nicht den Ordnungen weichen und Niemands Gewissen damit beschweret werden, wo nicht Gottes Wort da steht und die Ordnung in heiliger Schrift zu halten geboten wird“.

Leider sind uns zwei in der Kirchenordnung erwähnte Ergänzungen derselben, das gedruckte B e i c h t b ü c h l e i n und die Schulordnung nicht erhalten. Wie umsichtig und wohl-

wollend mag Alber, der selber einst Lehrer gewesen, für die Schule gesorgt haben! Fast noch mehr aber beklagen wir den, wie es scheint, gänzlichen Verlust des Alber'schen Katechismus. In demselben Jahr, in welchem die Württembergische Kirchenordnung den Luther-Brenz'schen Katechismus einführte, 1536, gab Alber unter dem Titel „Gründtlicher Bericht des wahren Christenthums für die Jugend zu Reutlingen" einen Katechismus heraus, der bei des Verfassers besonderer Begabung für populäre Darstellung der Schriftwahrheit sicherlich eine achtungswerthe Stelle auf diesem von den Reformatoren mit Vorliebe und mit so großem Erfolg angebauten Felde einnahm [15]).

Wie die Kirchenordnung zu Stande gekommen, erhellt, außer dem bereits im vierten Abschnitt Mitgetheilten, ganz besonders aus etlichen noch bei den Acten liegenden Eingaben an den Magistrat Seitens der altgläubigen und der evangelischen Geistlichkeit. Der Pfarrer, die Prediger und Diaconen reichten bei dem Rath zwei „Artikel einer christlichen Supplication und Anmuthung" ein: 1) daß die papistische Meß abgethan werd in unserer Stadt und fürohin christlicher Weis gebraucht und geübt werde, allein wie sie von Christo eingesetzt, von den Evangelisten und Paulo beschrieben und gelehret wird; 2) daß die Vigilien das ist Gebete für die Todten mitsammt den Seelmessen abgethan sollen werden [16]). Diese Eingabe übergab der Magi-

---

15) Schon Beger (1717) konnte über das von mir überall vergeblich gesuchte Büchlein bloß schreiben: Dazumal (1617) war auch noch eine Kinderlehr zu sehen, welche Alber unter dem Titel: Gründtlicher 2c. . . *Anno* 1536 in allhiesiger Druckerei hat drucken lassen. Relation S. 317.

16) Begründet wird besonders die erste Bitte mit ausführlicher Widerlegung der katholischen Opferidee und des kirchlichen Meßritus, bis die „Summa der Gotteslästerung in der Meß der Papisten" schließlich in folgenden Sätzen zusammengefaßt wird.

strat der altgläubigen Priesterschaft zu schriftlicher Erwiederung, worauf neunzehn Kapläne eine „Verantwortung"

„1) Daß sie sagen, Christus hab geopfert im Nachtmahl, was wider die hellen Wort der Evangelisten und Pauli ist. 2) Daß sie unwahrhaftiglich fürgeben, wie ihnen Christus befohlen hab, sein Leib und Blut zu opfern, welche doch allein eingesetzt zu einer Gedächtniß seines Opfers für unsere Sünd. 3) Daß sie lehren, wie einer für den andern könnt Meß lesen, welches doch nichts denn ein eigennütziger schädlicher Betrug ist; denn so wenig einer für den andern getauft kann werden, das Wort Gottes hören, essen und trinken, also wenig mag einer für den andern das Sacrament empfahen und seinen Glauben stärken. 4) Daß sie die Versprechung Gottes und das Testament des Herrn durch ihr eigen Opfer vernichten. 5) Daß sie sein ewiges Opfer für unser Sünd gethan, so viel an ihnen, kraftlos machen und unfruchtbar. 6) So sie den Leib und das Blut des Herrn von Neuem opfern und das Opfern ohn Blutvergießen nit geschieht, martern sie und kreuzigen, so viel an ihnen den Sohn Gottes von Neuem (Hebr. 6.) und werden schuldig am Leib und Blut des Herrn. 7) Wann sie um Geld Meß lesen, daß sie Christum verkaufen wie Judas. 8) Daß sie ander Leut auch verursachen durch ihren unersättlichen Geiz, ihre Händ zu beflecken mit dem unschuldigen Blut des Herrn, die Christum in der Meß von ihnen kaufen, wie die Juden vom Judas. 9) Daß sie sich selber auf die grausamliche Gotteslästerung vertrösten und ihr Heil darauf stellen. 10) Daß sie durch ihren Geiz das gemein Volk um das Gut betrügen und des Lebens und der Seligkeit berauben. Zum letzten stoßen sie Christum aus seinem ewigen Priesterthum, indem so sie für die Sünd opfern sie Mittler zwischen Gott und dem Menschen sein wollen und ihr Lehr wollen für recht gehalten haben; darum sind sie, die da kommen in seinem Namen und sprechen: ich bin Christus, das ist ich opfer für die Sünd, ich versöhn euch mit Gott, mein Lehr soll gelten." Daß der Kampf besonders auch dem lateinischen Ritus galt, zeigt der Schluß des ersten Artikels: „man findt aber viel jetz und unter den Papisten und Pharisäern, die sprechen: soll denn des Pabsts Meß ein Gotteslästerung sein, so wollen wir ehe den kleinen und großen Canon husen lassen und was mit darein gehört, und fürohin ein lateinische evangelische Meß halten,

einreichten, welche im Wesentlichen dahin lautete: sie können keinerlei Neuerung in der Kirche anfahen oder annehmen hinter ihrer ordentlichen geistlichen und weltlichen Obrigkeit; sie haben dem Bischof von Constanz geschworen und dürfen

---

aber doch auf bestimmte Tag und Zeit, nach Laut der Dotation und Stiftung. Denen rathen wir, daß sie sich vorhin, wie Paulus schreibt, prüfen und so sie sich selber hungrig und durstig finden nach der Gerechtigkeit Gottes, alsdann essen sie von dem Brot und trinken von dem Kelch zu Erstarkung ihres Glaubens und zu einem Trost ihrer Gewissen; wo aber sie sich selber finden durstig und hungrig nach Zins und Gilten, werden sie ihnen selber das Urtheil essen und trinken, darum daß sie den Leib des Herrn nit anders unterscheiden, dann wie Judas, das ist um Geld feilbieten. Auch geziemt Niemand lateinisch Meß zu halten und mit (fremden) Zungen zu reden unter der deutschen Gemeinde, er hab denn einen Propheten das ist Ausleger oder er leg es selber aus; wo nit, soll er unter der Gemein stillschweigen, sonst wird er von den Ungelehrten und Ungläubigen unsinnig geachtet". Beachtung verdienen in der Ausführung auch die noch sehr wenig zugespitzten Erklärungen über das Nachtmahl: Christus habe darin nicht geopfert, sondern allein ein Gedächtniß seines zukünftigen Opfers hinter ihm gelassen; und mit Beziehung auf die Worte: das ist mein Leichnam, das ist mein Blut: diese zween allerköstlichsten Siegel und theure Pfand seiner göttlichen Versprechung und Zusagung sind nit unser Opfer und Werk, sondern von Gott uns geben zu Zeichen seines Opfers für unser Sünd. In der Bekämpfung der Vigilien begegnen bemerkenswerthe Grundsätze über Benützung der Schrift, insbesondere der Apokryphen: gar nichts beweise die Lection aus dem unbiblischen Buch Maccabäi, welcher Heid nach seiner guten Meinung zwölftausend Pfund Silbers gen Jerusalem schickt zu opfern für die Todten — aber was soll uns eines Heiden Meinung gelten? Und so wir am End des 12. Capitels lesen, daß heilig und nützlich sei für die Todten zu bitten, muß ungezweifelt von einem Andern herzuthan sein, dieweil er ein Geschichtschreiber ist, welchem nit gebührt, nach seinem Amt zu lehren, sondern . . . Thaten zu erzählen.

nicht wider ihr Gelübde thun, nicht den letzten Willen der zahlreichen Stifter von Jahrstagen, Seelmessen 2c. brechen noch ändern. Dazu, fahren sie fort, ist zu besorgen, wann wir von solcher Stiftung werden abstehen, daß uns ein merklicher Schad hieraus entstehen werd und die besten Zinse gesperrt und vorgehalten werden, wie denn der gestreng Herr Rudolf von Ehingen seine Gilt, 300 Gulden, gefordert hat, so wir sein Jahrtag nit begehen wollen. Sie bitten demnach als Stadtkinder und Bürger um Schirm und Handhabung ihrer Rechte.

Wenige Tage nach Einreichung dieser Bitte lief von fünfzehn Kaplänen bei der Behörde nachstehende Beschwerde ein. Wie bekannt, habe der Prädicant Meister Matthäus mit den Beschwerdeführern unter Beiziehung etlicher Rathsglieder eine Ordnung fürgenommen hinsichtlich der Zeit und Stund, auch was und wie die Kapläne singen und lesen sollten. Am Sonntag, nachdem der Vertrag gemacht worden, haben die Priester den Ihrigen verkündigt, daß sie nach dem Beschluß am Montag Morgen anfangen würden. Hat aber der Prädicant Meister Matthäus nach dem Präsenzmeister geschickt und mit ihm geredet, mit der Sach stillzustehen und nit fürzufahren, dann er wollte solches vor einem Rath vor weiter austragen. Auf solches seien sie stillgestanden und haben den Ihrigen wiederum lassen abkünden. Nun aber habe der Rath dem Prädicanten Gewalt gegeben, eine Ordnung in der Kirche zu machen, wie er das wolle oder könne verantworten, dawider sie (die Kapläne) nicht haben können noch mögen handeln. Trotzdem seien sie dann geschuldigt worden, als ob sie gutwilliglich davon gestanden seien, was sie wieder mit schwerem Gemüth haben müssen sein lassen, worauf der Prediger solche Ordnung fürgenommen, daß aufgehebt worden Tagemeß, unser Frauen Amt, Fron-Amt und die Aemter bei Sanct Peter, wovon sie bisher ganz haben leben müssen. Darum bitten sie nochmals als des Raths

Stadtkinder denselben um Schutz und Schirm. Wann und wie die Beschwerdeführer, etwa durch Aussetzung von Leibgedingen, befriedigt wurden, läßt sich nicht mehr nachweisen.

Das neue Kirchenwesen festigte sich, allen Anfechtungen zum Trotz, und zog, nachdem der Träger desselben mit Luther und Zwingli in Verkehr getreten, mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Theologen und der Schwesterkirchen auf sich. Im Vordergrund stand für lange Zeit die **Nachtmahlsfrage**. **Alber** scheint in dieser nach den von ihm berichteten Aeußerungen (S. 102) und nach der fast zwinglisch nüchternen Einrichtung des Gottesdiensts in Reutlingen Anfangs eine Mittelstellung eingenommen zu haben; ja es fehlt nicht an Andeutungen, wornach unter der Reutlinger Geistlichkeit ein gewisses unentschiedenes Schwanken herrschte [17]. In Briefen aus etwas späterer Zeit wird von dem Unionsmann **Butzer** besonders der Pfarrer **Johann Wimpina** (s. Abschn. **VIII.**) als sanftmüthig und friedfertig gerühmt [18]) und den Reutlingern überhaupt das Zeugniß großer Mäßigung und Friedensliebe ertheilt. Doch mußte sich den Schweizern die Gewißheit, daß Alber und die Seinigen nicht mit ihnen gehen werden, bald aufdringen. Verdroß **Oekolampad** schon der Verkehr Reutlingens mit Luther [19]): so mußte die noch im Frühjahr 1527 eröffnete Einwirkung des Heerführers der schwäbischen Lutheraner **Johann Brenz**

---

17) Keim a. a. O. 1855, S. 373 nach einem Briefe von *S. Candidus* an Thomas Blarer 1526: *in re sacramentaria dissident hic* (in Reutlingen) *evangelistae a placitis atque, ut mihi videtur, non sunt sibi similes.*

18) *Buc. Blar.* 10. Jan. 1532. *Coll. Siml.*, aus welcher Herr Prof. Keim mit höchst dankenswerther Güte mir die betreffenden Auszüge zustellte.

19) Febr. 1526 schreibt Oekol. an Zwingli: *Lutherus quoque Rutlingenses a favore nostro de hortatus est epistola, quam nondum vidi, pollice turque adversus nos ingentia. Verum quid contra veritatem praevalebit caro?*

auf Alber ihnen vollends die Aussicht auf weitgreifende Erfolge rauben. Die Reutlinger hatten von Alber verfaßte „Axiome" über die Nachtmahlsfrage an Brenz zur Prüfung eingesandt. In seiner Antwort freut sich der letztere, aus den drei ersten Axiomen zu ersehen, daß die Reutlinger die Worte das ist mein Leib nicht nach den Regeln menschlicher Weisheit noch nach papistischen fleischlichen Vorstellungen, sondern nach den Argumenten des Glaubens erklären. Die drei folgenden Axiome aber schienen Brenz so zu lauten, als ob sie nur den Gläubigen im Nachtmahl Leib und Blut Christi reichen ließen. Hiegegen macht er den strengen Augustinischen Sacramentsbegriff geltend, wornach die Frage, ob einer das Sacrament gläubig empfahe oder nicht, wohl für sein eigen Heil von größter, für das Wesen des Sacraments aber von lediglich keiner Bedeutung ist; ein Anderes sei darbieten, ein anderes empfahen; ein Anderes empfahen und ein anderes zum Heile empfahen. Mit Recht haben die Reutlinger in ihrem Schreiben Christus mit dem Sacrament des Altars zusammengestellt: wie nun der Herr stets die Wahrheit bleibt und keinen Abbruch erleidet, wenn gleich die Ungläubigen ihn als Lüge verachten und schmähen, so gelte dasselbe vom Sacrament. Ein Böswilliger könnte aus den Vordersätzen der Reutlinger schließen, sie lehren, daß das Sacrament an und für sich nichts sei, sondern nur für die Gläubigen Leib und Blut werde, den Ungläubigen aber ein Trugbild sei. Letzteres sei ganz richtig, nur dürfe man damit nicht das Wesen und die Wirklichkeit (veritatem) des Sacraments aufheben, „denn der Glaube gibt dem Sacrament nichts, sondern empfängt etwas von ihm". Schließlich bezeugt Brenz seine Freude ob ihrer Uebereinstimmung in der Erklärung von Johannis 6: daß nämlich Fleisch und Blut hier Speise der Seele oder des Glaubens bedeute, welche im Wort und Sacrament des Brots und Weins ausgetheilt werde; wenn sie die letzteren eine Stütze nennen,

so habe er sie Mittel und Werkzeug genannt, freilich, wie dies die Bezeichnung Mysterium sage, ein solches, das verborgen etwas Anderes leiste, als es offen zeige [20]).

Während so von dem lutherischen Hall aus auf Reutlingen gewirkt wurde, brachte eine literarische Fehde zwischen Albers Freund und Gehilfen, dem Präceptor Johann Schradin und dem Zwinglianer Konrad Sam in Ulm unsere Reichsstadt vollends in den Ruf des reinen Lutherthums. Ein 1526 in Ulm erschienenes Büchlein, angeblich eine Münsterpredigt von Sam: „Schöner und wohlgedeutschter gründlicher Bericht für den gemeinen Menschen, ob der Leib Jesu Christi im Himmel zu der Rechten Gottes zu ehren und im Geist zu suchen, oder auf der Erden im Brot wesentlich zu verhoffen sey“ — fand den vollen Beifall Zwinglis und Oekolampads, während Althamer in Nürnberg und Billican in Nördlingen gegen dasselbe schrieben. Auch Schradin, dem Sam befreundet war und kurz vorher mitgetheilt hatte, er schwanke noch zwischen Luther und Zwingli, fühlte sich zu kräftiger Polemik gedrungen. Er ließ zu Anfang des Jahrs 1527 ein Schriftchen ausgehen: „Auf den neuen und groben Irrthum vom Nachtmahl des Herrn, durch den Prädicanten in Ulm mit gutem Verstand gepredigt“. In derber Sprache beschuldigt er den Zwinglianer der Verachtung des

20) Keim bemerkt (a. a. O. 1854, S 561): Alber scheint sich im Punkt vom Genuß der Unwürdigen corrigirt zu haben, wovon seine chronologisch nicht weiter zu bestimmenden Vermittlungsvorschläge *Pfaff act. 31 sqq.* Zeugniß geben. Allerdings; nur ist zu beachten, daß das genannte Document *Μεθοδος seu compendiaria via reconciliandi partes de coena dominica contravertentes* nach der Angabe Pfaffs, er habe es *e tabulario consistoriali Stuttgartiano* genommen, wahrscheiulich erst der Stuttgarter Amtszeit Albers angehört, vielleicht das von ihm für den Frankfurter Convent 1558 gelieferte Gutachten (Schnurrer S. 249) ist.

Abendmahls, das er einem „Rübenmahl" und einer „Weinzech" gleichstelle. Sam klagte seine Noth dem Meister in Zürich, der ihm antwortete: er habe aus seinem Brief gesehen, wie sehr die Reutlinger wider die Wahrheit wüthen; aber es sei Schmerz, nicht ein guter Eifer, woran diese leiden, denn sie sehen sich geschlagen in dem, worin sie Jedermann ihren Sieg versichert hatten. Er räth zu antworten, aber freundlich d. h. christlich, damit nicht der gelehrte Streit auch für die Städte Folgen habe. Er erinnert an das Beispiel von Waldshut, das durch die Thätigkeit des Wiedertäufers Hubmeier isolirt und eine Beute Oestreichs geworden (1525). Eine Vorahnung der Art, sagt Zwingli, habe er wegen Reutlingens, wenn nicht Gottes Güte wehrt; denn wo die Geister so unverschämt sind, wird auch meist unverständig gehandelt. Er rathe also, an den Magistrat von R. eine öffentliche gedruckte Rechtfertigung zu schicken, welche außer dem Nöthigen besonders die Mahnung enthalte, nicht unbesonnen zu handeln und handeln zu lassen [21]). Inzwischen wandt sich Sam gegen Schradin selbst mit einer „erzwungenen Antwort" (1. März 1527): gienge es nur ihn an, so wollte er gern schweigen; aber dieweil das edel Wort Gottes, das er predige, durch sein Schweigen verargwohnt werden möchte, wolle er reden. Schradin hätte nicht ohne Weiteres an die Echtheit des Schriftchens, das ihm fälschlicherweise zugeschrieben werde, glauben und nicht ohne weiteren Beweis solche Spöttereien gegen ihn vorbringen, hätte ihn zuvor, wie Billican, geheim verwarnen und sich nicht mit Zusendung eines Exemplars nach Ausgabe des Büchleins begnügen sollen. Sam versichert, weder lutherisch noch zwinglisch, sondern christisch sein zu wollen, und sagt zum Schluß, er könne gar nicht Alles aufzählen, was man über ihn aussage; wäre es aber so, so möge man ihn tödten und strafen

---

21) *Zw. epp.* 2, 28.

nach dem Gesetz doppelt, nur aber auch vorher verhören, was man doch sonst nicht einmal einem Mörder versage [22]).

Wir beklagen diese gehässigen Fehden zwischen Männern, die das Beste wollten und Alles dafür einsetzten. Aber es zeugt auch wiederum für das Herz und Gemüth derselben, daß durch die dogmatischen Wirren der freundschaftliche Verkehr zwischen ihnen nicht völlig aufgehoben wurde. In der Sammlung von Zwinglis Briefen (2, 360.) findet sich ein von Alber am 3. September 1529 an jenen gerichteter, mit der Bitte um Zwinglis Verwendung bei dem Züricher Rath für einen Peter Staud von Reutlingen und dessen Schwiegersohn Johann Volmar von Rotweil, welch lezterer, als er für seinen Schwäher dessen Schulden bei dem Rath von Bern aus dem Erlös von einigen eisernen Geschützen bezahlen sollte, den mit Bern entzweiten Zürichern in die Hände fiel und nun in Zürich sammt seinen Geschützen zurückgehalten wurde. Der Brief schließt: Obschon wir in der Nachtmahlssache nicht mit dir gehen können, weil das heilige Schriftwort mit seiner Klarheit und Auctorität entgegensteht, stimmen wir doch im Uebrigen mit dir überein und hoffen, du werdest uns nicht so fremd gegenüberstehen, daß du die Pflicht der Liebe in dem angezeigten Fall versäumen solltest. Möge Gott mit Ablegung der menschlichen Leidenschaft die alte Eintracht wiederherstellen! Und noch aus dem Todesjahr Zwinglis finden sich Briefe der Reutlinger an ihn. Einem jene Fürbitte für Staud „im Namen der Reutlinger Brüder" wiederholenden Brief Schradins vom 21. Februar 1531 (**Zw.** epp. 2, 582.) fügte Alber die Worte an: Ueber den Zustand unserer Kirche und die Reinigung unseres Gotteshauses (s. u.) wird Staud dir berichten. Wir hofften auf Einigung in der Nachtmahlsangelegenheit und wünschen sie noch, obwohl die Sache in Stocken gerathen ist.

---

22) Keim Ref. v. Ulm S. 123 ff.

Gott der Herr unterwerfe uns in Demuth dem allmächtigen Wort Christi, daß wir eines Sinnes seien und das Schisma und die Gefahr seiner Kirche vorübergehe! Wenn du über das Werk der Einigung etwas Sicheres erfährst, bitten wir dich um Nachricht.

Der Verlauf des Sacramentstreits ist bekannt. An den Vermittlungsversuchen scheint Alber, der daheim Frieden, aber auch Arbeit genug hatte, wenig Antheil genommen zu haben. Zum Marburger Gespräch (October 1529) war der Schulmeister Johannes Schradin gereist, hatte aber nach einem Schreiben von Brenz, der ihm später (Hall 14. November) ausführlich den Verlauf der Verhandlungen berichtete [23]), keinen Zutritt zu denselben erhalten. Melanchthon gab dem heimkehrenden ein Schreiben an „seine Freunde in Reutlingen Johann Wimpina, Matthäus Alber und Martin Roeser" (Reiser) mit, worin er das Ergebniß des Gesprächs in der Kürze mittheilt und die Freunde um häufigeres Schreiben bittet: er werde gerne mit ihnen zusammengehen (paria facere, ut ajunt); Luther, der selbst geschrieben hätte, wenn es ihm möglich wäre, grüße freundlich [24]).

Reger war der Antheil Reutlingens und seiner Prediger an dem großen Augsburger Reichstag 1530. Die Unterschrift der **Augustana** trägt den Namen der helden-

---

23) In diesem Brief (Beger S. 166., Pfaff 206.) findet sich die denkwürdige Stelle: Bei Tisch, als die Rede auf die evangelischen Städte kam, habe der Herzog Ulrich von Wirtemberg beifällig und zum Lobe der Stadt Reutlingen (an welcher er selbst sich einst mit die Verbannung geholt) gesagt, er kenne keine Stadt, die um des Evangeliums willen mehr litte als diese: bald werde ihr die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten, bald werde sie beim schwäbischen Bund verklagt ꝛc.

24) Beger S. 151., *Corp. Ref. 1, 1106.*, wo die Glosse *J. Schradinus, ni fallor* zu streichen ist, s. Abschn. *VIII.*

müthigen Reichsstadt [25]) durch die Jahrhunderte; die Einzelgeschichte erzählt auch von den Sorgen, Hindernissen und Mühen, unter welchen das rühmliche Werk zu Stande kam.

In kräftigen Zügen schildert dieselben der mannliche Gesandte Reutlingens Josua Weiß in seinen Briefen an die Väter der Stadt. Er war von diesen angewiesen, in Religionssachen ohne allen Umschweif an Kursachsen und Nürnberg, mit welchen Reutlingen auch die Schwabacher Artikel angenommen hatte, sich zu halten und scheint überdies sowohl mit einer Denkschrift an den Kaiser, als mit einem Glaubensbekenntniß für die Bundesverwandten versehen worden zu sein [26]). Das letztere ist von Alber mit

---

25) Piscarius und nach ihm Beger S. 179 erzählen: Luther habe Melanchthon, „als der dieser unserer Stadt (Reutlingen) und geringen Revier bestens kundig gewesen“, gefragt, was dieses für eine Stadt, wie groß und wie mächtig und fest sie wäre, daß sie so fest und unbeweglich in dem einmal erkannten evangelischen Glauben beharrete, da sie doch mit vielen und mächtigsten Feinden gänzlich umzingelt und umgeben gewesen sei?

26) Erstere, „Instruction und Unterricht wie sich ein ehrsamer Rath zu R. zu Handhabung des h. Evangeliums und Abstellung der äußeren Ceremonien und Kirchengebräuche in Handel geschlagen und geschickt habe — als bei Röm. Kays. Majestät in aller Unterthänigkeit anzubringen“ s. bei Gayler S. 415 ff. Die Confession wird mit den Worten eingeführt: Nachdem sich Spänne in der Kirchenlehre zugetragen und man es für gut angesehen, dem unüberwindlichen Karl V. und den Ständen anzuzeigen, so wir etwas haben, das zu gemeinem Frieden der Kirche oder zu besonderer Ruhe der Gewissen uns bedünkt dienstlich zu sein: so haben wir unsern Predigern Befehl gegeben, die Summa ihrer Lehren in eine Schrift zu fassen. Diese Schrift haben wir wollen, daß sie öffentlich fürgebracht werde 2c. Die 22 Artikel (Wir bekennen . . .) handeln: von Gott, vom Sohne Gottes, vom heiligen Geist, von der Rechtfertigung, vom Gesetz, den guten Werken, dem Evangelium, den Sacramenten (besonders ausführlich), von Anrufung der Heiligen, vom Gedächtniß der

der ihm eigenen Kraft, Offenheit und Klarheit abgefaßt. Seine Stimme galt damals bereits viel im Rathe der Glaubensgenossen. Von Augsburg aus schickte Landgraf Philipp von Hessen noch vor dem Beginn der dortigen Verhandlungen seinen Sekretär an Alber, „eine Werbung an ihn zu thun" (ihn nach Augsburg einzuladen?) und Melanchthon rechnete nach Briefen aus Augsburg an Schradin und Alber ängstlich auf die Zustimmung des letzteren zu seinen Vermittlungsversuchen. Am 29. Juli schreibt Philippus an Schradin nach ausführlichem, milde vernünftigem Gutachten über ethische Fragen (das Recht der Christen, den Nächsten vor Gericht zu ziehen; daß Spielkarten malen ein Adiaphoron sei): in Augsburg bereiten die Bilderfeinde und Andere, welche zäh an Kleinigkeiten hängen, viel Schwierigkeit; Schradin möge M. Matthäus und M. Reiser, über deren Schweigen er sich wundere, zum Schreiben anhalten [27]). Einige Wochen später [28]) schrieb Melanchthon zu dem offiziellen Bericht an die Stadt Reutlingen über die am 16. August zwischen Eck, Wimpina, Cochläus einer- und Melanchthon, Brenz, Schnepf andererseits eröffneten Verhandlungen direct an Alber: der protestantische Theil habe mit Rücksicht auf den Frieden und die Nachwelt einiges Politische nachzugeben versprochen gegen Festhaltung an beiden Gestalten im Abendmahl, an der Priesterehe und der gemeinen Messe (im Gegensatz zur Privatmesse). Ob es nicht ein Uebel sei, die alte kirchliche Verfassung aufzulösen, haben kluge und gelehrte Männer zu prüfen; die Bischöfe sitzen einmal auf dem Richterstuhl, diesen möchte er (Mel.) nicht umstoßen. Er

---

Abgestorbenen, vom Fegfeuer, von Mönchsgelübden, den sieben Zeiten *(horis canonicis)* Weihe von Wasser, Salz, Wein 2c. von der heiligen Schrift, vom Papst, von der Kirche, den Concilien, den Kirchenscribenten, den Ceremonien. Gayler S. 350 ff.

27) *Corp Ref.* 4, 1011 ff.

28) 23. August *C. R.* 2, 302. Beger 199. Gayler 369.

erwartet, Alber werde die gemäßigten Vorschläge gutheißen. Wie wenig Dank der wohlmeinende Mann mit seinen Zugeständnissen erntete, ist bekannt. Auch Alber, dem Freunde und Lehrer zeitlebens herzlich ergeben, konnte nicht umhin, gegen die Vereinigungsversuche sich aufs entschiedenste zu erklären. Das an den ständischen Ausschuß in Augsburg gerichtete Schreiben wagt es, mit Berufung darauf, daß auch Jethro dem trefflichen Propheten Mosi zu rathen sich unterstand, ja daß selbst das Weiblein von Thekoa den heiligen David unterwies, den mehr verständigen Herren vorzustellen, wiefern und in welchen Artikeln ihre vorgeschlagene Antwort den Prädicanten beschwerlich nnd nicht anzunehmen bedünken wolle. „Uns bedünkt, sagt Alber, daß ihr die Macht, Höhe und Gewalt des Gegentheils etwas scheuet, dazu ihre finanzische Politik und geschwinde Tück noch zur Zeit nit gar erkennet und merket und dazu aus Liebe des gemeinen Friedens mehr zugebet, dann manches Gewissen anzunehmen und voll zu thun leidlich ist.“ Im Einzelnen wird dann protestirt: 1) gegen Wiedereinführung von einerlei Gestalt, „denn nirgends in unserer Herren Gebieten wird solche papistische Reichung mehr gehalten“ 2) gegen den Gebrauch der Meßgewänder und Meßgesänge; „Dieweil wir jetzt bei sechs Jahr die Messe ohne Kleider, so vom Pabst dazu bestimmt, sondern allein in Chorröcken gehalten und unsere Gemeine solches gewohnt und wo es geändert, in Aergerniß gerathen würd, wollen wir dieser Freiheit unberaubt bleiben; auch im Gesang sollen und wollen wir die hergebrachte Ordnung ohne Aergerung unseres Völkleins und einfältigen Kirche nit brechen“; 3) gegen Beschränkung der Priesterehe, welche wider die heilige Schrift, alte Concilien und gemeiner Kirche zu großem Nachtheil und Aergerniß dienet; 4) gegen Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt; „da gebet ihr unseres Bedünkens dem Antichristen das Sceptrum wieder in die Hand und werden allererst sich die Wiedertäufer ärgern und

sagen, wir seien das Thier, das in der Offenbarung Johannis steht, das der greulichen Bestie ihre tödtlichen Wunden zu-heile. Denn sollen sie Herren sein und ihre Jurisdiction behalten — ach Gott! wo will dann der Spruch Christi bleiben: ihr aber nit also! Nit also! sagt Christus, und Petrus will nit, daß sie herrschen über die Heerd Gottes; Paulus nennt sie Diener, so wollet ihr Herren daraus machen? Wollet ihr die Wölf zu Hirten setzen? soll man sich zu denen versehen, daß sie über dem Wort wachen, die es mit Feuer, Galgen, Schwert begehren niederzudrücken? Philippus schreibt wohl, es werd hierin betrachtet gemeiner Fried. Aber sehet zu, daß ihr nit wollet Fried gegen den Feinden schaffen und Unwillen von Gott und der Welt und Verfolgung unter den Unsern erreget. Christus und Belial sind nicht eins zu machen; Niemand kann zween Herren dienen; auch hat uns Christus Unruh zu gewarten vorgesagt; wollen wir Jünger besser sein, denn der Meister oder gelten uns Aergernisse minder denn Blutvergießen? Können wir die nit für Christen erkennen und Brüder, die nit allein mit Worten, sondern auch mit That und Handlung Gottes Wort lästern und verfolgen: wie viel weniger für unsere Obern in geistlichen Sachen! wo wollten Luthers und eure Bücher, ja unser aller Lehr bleiben? Gegen die bischöfliche Jurisdiction wird noch besonders eingewendet: der Bann ist nit den Bischöfen, sondern der Kirche gegeben. Sag es der Kirche, heißt es, nit dem Bischof, der Glocken und Fladen weiht. Summa Summarum: der Bischöfe und Christi Polizei kann nit bei einander stehen; wir könnten auch wie Zerubabel mit diesen Fremdlingen nit bauen noch unsrem Gott ein Haus aufrichten; denn sie suchen allein uns zu hindern, wie jene mit Esra thäten. Auch den Speiseverboten und Fasten gegenüber wird die christliche Freiheit, „die ihr unsres Bedünkens lieber habt wollen fahren lassen, denn der Bischöfe und ihres Anhangs und Gewalts Gnad verlieren", gewahrt. Im Artikel

von den Feiertagen können und wollen sie ihre Ordnung nicht brechen Aergerniß halber. „Denn kein lateinisch Amt oder gar wenig bei uns geübt wird; sollt das wieder angehebt werden, wird das arm einfältig Volk sich ärgern und vom Wort abfallen. Daneben so haben wir noch alle Jahr in der Fasten den Passion fleißig gepredigt, auch auf alle sonderlichen trefflichen Feste die Historie und Evangelion davon lautend gepredigt, etliche Feiertag gehalten und sonderlich der Apostel; daneben etliche Feiertage, so man auch vor nit sonder hoch gehalten und in der Versammlung zu Regensburg abgethan sind, haben wir auch fahren lassen, angesehen, daß das Volk bei uns alles sich seiner Handarbeit ernähren muß.“ Im letzten Artikel von der Beicht stimmen die Prädicanten (wie im vierten vom Klostervolk) mit den Vorschlägen überein, üben beide öffentliche und Privat-Absolution, doch ungebunden an Zeit, Ort, Stund oder Personen. Schließlich verwahren sie sich nochmals gegen den Vorwurf, als wollten sie sich zu Lehrern derer, welche sie in vielen Gaben weit übertreffen, aufwerfen; „es bedarf hie nit Lehrens, es darf nur, daß man sich ob der Larve dieser Welt nit entsetz und dem Herrn und seinem Wort Nichts verred oder nachgeb“.

Solche freimüthige Einsprachen, zumal von Seiten der Städte [29]), zeigten bald, daß die Vermittler keinem Theil zu Dank gearbeitet hatten. Zwei Reichsabschiede vertagten die Entscheidung in drohendem Tone. Die Gefahr forderte die Protestanten dringend zur Einigung und Rüstung auf. Schon nach dem ersten Abschied fragte Reutlingen bei Nürnberg an, ob nicht ein Bundestag der dem Evangelio Verwandten berathschlagen sollte, was in solchen Beschwerden für das Nützlichste und Beste gehandelt werde und was sich ein jeder

29) Vgl. darüber Brenz an Isenmann 8. Sept. bei Hartmann-Jäger 1, 255.

gegen dem andern verlassen und vertrösten sollte: „denn wir uns in dieser Sach, die ohne Mittel in Gottes Hand steht, der auch mächtig ist, dieselb mit Gewalt, doch mit einem ringen Ansehen hinauszuführen, Leib, Ehr und Gut und alles unser Vermögen darzuspannen und an uns gar nichts erwinden zu lassen“ ꝛc. Man zog jetzt wieder, wie schon bei den Vorberathungen für den Augsburger Reichstag, die Frage über die Zulässigkeit eines Vertheidigungsbündnisses gegen den Kaiser in ernste Erwägung. Bei den Reutlinger Acten finden sich noch mehrere, mindestens theilweise von Alber herrührende, Bedenken über die Frage. Das erste, „Rathschlag wie fern und weit man dem Kaiser gehorsam sein soll,“ argumentirt folgendermaßen: Den treulosen gemeinschädlichen Pabst, der den Kaiser bewegen will, seinem Geiz die freie deutsche Nation zu unterwerfen, ist der Kaiser nicht nur durch seinen gegen göttliche Rechte demselben geschworenen Eid nicht gebunden, sondern gehalten, ihn zu brechen, weil er wider die Pflicht ist, welche ihm gegen die deutsche Nation obliegt. Und jeder, dem die deutsche Freiheit lieb ist, muß mit ihm zum Schwert greifen. Will der Kaiser nicht, so gehört er zu des Pabstes Anhang, der denselben in seinem teuflischen Fürnehmen und Wesen schützen will; einem Kaiser aber, der der Christenheit, was dem Glauben zuwider ist, mandiren und gebieten will, ist man keinen Gehorsam schuldig. Das zweite Bedenken: Berathschlagung wie fern man allen und jeden Obrigkeiten zu gehorsamen schuldig und verbunden sei nach göltlichem Recht, zeigt aus der Schrift: vom rechten Glauben und von der erkannten Wahrheit soll man sich durch nichts abtreiben lassen; man darf allerdings nach Christi Worten: ihr sollt nicht widerstreben dem Uebel, und wer das Schwert nimmt, der wird durchs Schwert umkommen, der Obrigkeit mit angebornem Gewalt (s. sogleich unten) sich nicht widersetzen, auch wenn sie Leib und Gut begewaltigt und hinrichtet;

aber Gleichen gegen Gleiche, Fürsten gegen Fürsten, Städten gegen Städte steht Gegenwehr zu. In einer dritten Schrift wird die Frage, ob die Fürsten etwas Freiheit gegen Kais. Majestät haben möchten, ob der Kaiser in allen Sachen ihr Herr sei, „aus weltlichen Rechten und natürlicher Billigkeit" erörtert. Wenn, wird hier ausgeführt, eine erwählte und auf Condition eidlich verpflichtete Obrigkeit, die also nicht angebornen Gewalt hat, sich solcher Sachen annähme, die ihr Amt nicht belangen, oder ihm gar zuwider und schädlich sind, so darf man sich wehren. Wollte also der Kaiser die Stände über ihren gewöhnlichen Eid auch dem Pabst unterwürfig machen, so nähme er sich fremder Sachen an, und wäre nicht als Kaiser und Mehrer des Reichs, sondern als Geschworner und Hauptmann des Pabstes zu betrachten, gegen den man sich wehren darf. Und wenn der Erwählte sein Amt nicht nach Ordnung desselben, sondern seines Gefallens zu Verderbung derer, die ihn erwählt, pflegt, so entäußert er sich seiner Würde und Gewalt u. s. w.

Diesen Anschauungen gemäß trat Reutlingen dem am 29. März 1531 geschlossenen Schmalkaldischen Bunde zur gegenseitigen Vertheidigung auf sechs Jahre bei. Die relative Sicherheit nach Außen ließ wieder die inneren Fragen, namentlich des Unionswerk in den Vordergrund treten. Die vorübergehende Wirksamkeit Butzers und Oekolampads in Ulm im Frühjahr 1531, die längere des milden Zwinglianers Ambrosius Blarer aus Constanz in Eßlingen (seit September 1531) brachte diese Unionsmänner, bei dem lebhaften Verkehr, in welchem die Reichsstädte unter sich standen, auch in Beziehungen zu Reutlingen. Im Juli kam Butzer dahin nnd handelte nach einem Schreiben an Blarer [30]) freundlich (blande) mit den Predigern, die er zu einem Frühstück einlud. Alber gab ihm

30) 10. Jan. 1532. Siml.

zu, er möge mit den Seinigen getrost (sincero animo) seine Ansicht behalten; er selbst werde Luthers Verdammungsurtheil über sie nicht beitreten. An Sam in Ulm, berichtet Butzer weiter, sei freilich nachher die Kunde gelangt, die Reutlinger hätten sich gerühmt, Butzer umgestimmt zu haben; besonders Alber sollte gesagt haben: Butzer sei ein Amphibium, bald zwinglisch, bald lutherisch, je nach Bedarf. Dennoch fordert derselbe am 11. Dezember 1531 Blarer in Eßlingen auf, doch ja bald die Reutlinger zu besuchen und so viel möglich in der Nachtmahlssache Frieden mit ihnen zu schließen. „Denn, schreibt er, sie sind wahrhaft gut gesinnt und Nichts als die Auctorität Luthers schreckt sie.“ Acht Tage später schreibt Butzer dem Freund: er möge an der Einigung arbeiten, von den Reutlingern habe er sich immer mehr versprochen, als von allen Lutheranern, sie haben wahre Frömmigkeit und Friedensliebe. Eben damals (22. Dezember) machte Schradin einen Besuch in Eßlingen bei Blarer, der in ihm einen Mann des Friedens erkennen wollte, mehr als in Alber, dessen Beichtbüchlein für die Jugend ihm gar zu lutherisch dünkte [31]). Anders und offenbar richtiger beurtheilte Butzer die beiden Männer, wenn er in seiner Antwort vom 10. Januar 1532 an Blarer schreibt: Von Schradin glaube er, daß der junge Mann, der in seinem Urtheil keine Mäßigung kennt, wenn nicht leidenschaftlicher (acrior), doch nicht milder sei, als Alber. Wenn er beiden ihren im vorigen Jahr an der Pest verstorbenen Collegen Johann Wimpina um seiner Sanftmuth willen vorziehe: so sei doch Alber lauter und fromm (integer et pius) wenn schon zu sehr Lutheraner (etsi plus satis lutherizat). Er wolle die

---

31) *Blar. Buc.* 23. Dez. (Siml.). *Schradinus, moderator ludi literarii, satis placidi ingenii, ut videtur. Alberus non perinde arridet in ista puerorum ad coenam praeparatione, quam hic mitto.*

Fehler übersehen, auch den unzeitigen Ausfall gegen die Lutheraner in dem Beichtbüchlein, und habe die Reutlinger lieb, weil er bei ihnen ein weit reineres Evangelium gefunden, als bei den andern Lutheranern. Blarer solle darum hingehen und sich zum Predigen einladen lassen, daß das Volk sehe, wie auch sie Christum rein lehren; und wenn er etwa vom Nachtmahl schweige, werde auch Alber einverstanden sein. Privatim wäre dann auch über das Nachtmahl zu handeln, denn Butzer möchte trotz aller vergeblichen Versuche Concordie mit denen, die er für Christi Jünger halte. Zunächst wurden indeß zwischen Blarer und den Reutlingern, welche eben damals wahrscheinlich auch der Straßburger Capito besuchte [32]), nur Briefe gewechselt. Mit Freuden berichtete Blarer seinem Bruder Thomas (2. Febr.) über die neugewonnenen Freunde, daß sie die gemäßigtsten (modestissimi) Lutheraner seien und sie als Brüder anerkennen. Um so weher that es ihm, als Thomas (10. März) meldete, die Frau des Pfarrers Jakob Windner, welche neulich in Reutlingen gewesen, habe die Kunde mitgebracht, daß Alber Blarers Behandlung der Tauffrage (in Eßlingen gab es noch immer Wiedertäufer) in einigen Punkten als ärgerlich für andre Kirchen bezeichne. Ambrosius Blarer antwortet dem Bruder (12. März): er werde dennoch auf Befestigung der Freundschaft mit den Brüdern in Reutlingen ausgehen; in der Taufe wisse er keine Neuerung, welche er gemacht, als daß am Sonntag die in der ganzen Woche gebornen Kinder getauft werden, während auch den Schwächeren, welche sogleich die Taufe wünschen [33]), willfahrt werde nach christlicher Liebe. Ob Blarer wirklich durch persönliche

32) Baum, Capito und Butzer, S. 487.

33) So ist nach einer Notiz des Herrn Verfassers, die Angabe in Keims Ref. v. Eßl., S. 59: „die schwächeren Kinder" zu berichtigen.

Zusammenkunft in nähere Beziehungen zu den Reutlingern kam, ist nicht zu entscheiden [34]). Gewiß ist, daß die Streitigkeiten, welche nach seinem Abgang aus Eßlingen unter der dortigen Geistlichkeit ausbrachen, Alber und seine Genossen mehr, als ihnen lieb war, in die dortigen Wirren hineinzogen. Es stand hier dem älteren Martin Fuchs, einem gebornen Eßlinger und langjährigen Prediger seiner Vaterstadt, der noch vor der Reformation derselben unter Gefahr und Noth evangelisch gewesen, der Fremde Jakob Otther ein jüngerer, in Vielem trefflicher, aber reizbarer Mann gegenüber. Auf den leztern wirkte in einer über Blarers milden Zwinglianismus weit hinausgehenden Richtung der excentrische zu den Wiedertäufern und zu Schwenkfeld sich neigende Prediger Jakob Ringlin. Als Alber an die Streitenden eine Zuschrift über das Nachtmahl richtete, (Anfang des Jahrs 1533) beantwortete sie Otther im Namen aller Brüder, ohne die Collegen zu fragen und verunglimpfte seinen Gegner Fuchs nach allen Seiten in Briefen an die Prediger der evangelischen Städte. Das steigerte den Zwist zu einem heftigen höchst unerquicklichen Streit. Der Reutlinger Rath richtete an den Eßlinger ein „treuherziges christliches" Schreiben [35]) und Alber selbst kam zu vermitteln nach Eßlingen. Solche Einmischung einer fremden ihm nicht gewogenen Kirche verbat sich Otther nach einem Briefe Blarers, bei welchem wiederum die Reutlinger sich über Otther brieflich beschwerten [36]). Fuchs wurde vom

34) Keim vermuthet (S. 84.), er sei in den ersten Tagen des Juli 1532 von Eßlingen über Reutlingen nach Ulm und Constanz gereist.

35) 9. Sept. 1533. Pressel, A. Blaurer S. 264 f.

36) *Blar. Buc.* 6. Oct. 1533: *Reutlingenses ultro hic suam operam obtulerant, verum Ottherus caussatus est eam ecclesiam peregrinam nec aequam sibi esse, id quod optimos illos fratres et inter Lutheranos longe modestis-*

Magistrat seiner Vaterstadt entlassen und gieng im Dezember zu den Predigern nach Reutlingen, um sich von ihnen ein Gutachten über die Lehre Ringlins zu erbitten. Sie verurtheilten fünf Sätze desselben und Fuchs erklärte von Reutlingen aus am 15. Dezember seinem Magistrat: daß er in das unerhörte Verfahren, geistlichen Streit vor weltlicher Obrigkeit zu schlichten nicht willige und Blarers und andrer Prediger Rath nachsuchen werde. Ringlin vertheidigte sich vor den Reutlinger Predigern und der Eßlinger Rath nahm in einem Schreiben an Meister Matthäus Alber und andre seiner Mitbrüder und Vorsteher der christlichen Kirche zu Reutlingen Ringlin und Otther als Prediger des göttlichen Worts und nicht der Irrlehre in Schutz (Thomastag 1533 [37]).

Mehr und erfolgreicheren Antheil sollte Alber an auswärtigen Angelegenheiten nehmen, seit Herzog Ulrich von Württemberg nach fünfzehnjährigem Exil in sein Land zurückkehrte und alsbald das nnter hartem Druck vielfach vorbereitete Werk der Reformation in Angriff nahm. Gleich am ersten Sonntag nach seinem Einzug in Stuttgart (Exaudi 1534) ließ der Herzog zwei evangelische Predigten halten, die eine durch Alber im Lager vor der Stadt, die andre in der Stadt durch den hessischen, in der Folge württembergischen Hofprediger Konrad Oetinger. Albers

---

simos male habuit, suntque hanc mihi injuriam per epistolam conquesti. Pressel, A. Blaurer S. 263 f. Blarer an den Stadtschreiber Machtolf in Eßlingen 2. Jan. 1534: Mich bedauret mehr und höher, dann mir zu schreiben möglich, daß dieß Aergernuß all lautprecht worden und so weit erschollen ist. Die lieben frommen Prediger zu Reutlingen schreiben mir, weß sie sich hierin in Treuen unterfangen und aber nichts geschafft haben, a. a. O. S. 268.

37) So ist das Datum des in Schmid-Pfister Denkwürdigkeiten 1, 131 ff. abgedruckten Schreibens zu berichtigen.

Dienste scheint Ulrich auch weiterhin noch längere Zeit [38]) in Anspruch genommen zu haben; der Erbmarschall Thumb mußte mit ihm wegen völligen Uebertritts in württembergischen Dienst unterhandeln [39]). Konnte er selbst dem Ruf nicht folgen, so beglückte er dafür das Nachbarland durch Zuweisung zahlreicher Predigtamtscandidaten aus Reutlingen [40]).

Als Ulrich, den eigenthümlichen Verhältnissen seines Landes Rechnung tragend, zur Durchführung der Reformation zwei Männer aus verschiedenen Lagern der streitenden Kirche, Ambrosius Blarer und Erhard Schnepf, berief, war des ersteren Augenmerk wieder ganz besonders auf unsere Reutlinger gerichtet. Schon am 4. Juli 1534, als Blarer eben nach Stuttgart berufen war, schrieb ihm Butzer: er solle, falls Schnepf Brenz und andere Lutheraner herbeiziehen wollte, den Herzog an deren Leidenschaftlichkeit erinnern und dagegen von den Lutheranern die gemäßigten Reutlinger beiziehen [41]). Wirklich gelang es dem vereinten Einfluß Blarers und Butzers [42]), daß Schnepf bei

---

38) Dieß erhellt, auch wenn Piscarius hier zu viel sagen sollte, aus folgender Stelle der L. Pr.: nachdem A. von beiden Fürsten (Ulrich und Philipp) berufen, hat er sich gar bei einem Jahr (?) im Lager und in Städten Ihren Fürstlichen Gnaden zu predigen lassen gebrauchen. Ob er sich in selbigen schweren Zeiten und Läufen wohl gehalten oder nicht, hat man daraus abzunehmen, dieweil der tapfer und christlich Fürst Ulrich H. z. W. ein sonders gnädiges Gefallen an seinem treuen gehorsamen Dienst getragen, ihm auch nicht allein für sich etwas fürzubringen, sondern auch anderer Personen halb Fürbitt zu thun oft und dick gnädiglich und fröhlich erhört hat.

39) Gayler S. 624.

40) Von ungefähr achtzehn spricht später der Rath der Stadt. Gayler S. 676.

41) Pressel a. a. O. S. 314 f.

42) Butzer schreibt an Blarer 4. Juli 1534: er wünsche, *coenam celebrari Reutlingensium modo; vestes et elevationem*

der Einführung des evangelischen Nachtmahls in Stuttgart die „Reutlinger Weise" als Vorbild nahm und dieselbe so einfach als möglich, ohne Elevation, Meßgewand 2c. traf.

Wie für die übrigen Kirchen, so wurde auch für Reutlingen die Zeit nach dem Nürnberger Religionsfrieden (23. Juli 1532) eine Zeit ruhiger innerer Fortentwicklung. Der Kampf mit den altgläubigen Machthabern gieng zu Ende, von inneren Feinden, Sectirern [43]) 2c. verlautet nichts mehr: so gieng man an die Befestigung und Vollendung der Kirchenordnung. Auf Verhandlungen darüber, besonders über eine Zucht- und eine Eheordnung, welche in der oben charakterisirten Kirchenordnung (s. Anhang) kaum in den Grundzügen angedeutet sind, weist uns ein bei den Reformations-Acten der Stadt liegendes Blatt mit Notizen einer Magistratsperson vom 3. August 1534. Es sei, lesen wir, mit den Prädicanten zu reden, daß sie mit ihren Ordnungen stillestehen und wegen der wünschenswerthen Einheit

---

abominor. Siml. bei Heyd, Ulrich *III.*, 96. Blarer an Musculus in Augsburg 29. August: *ceremoniarum splendor et ritus ecclesiastici sic instituantur, ut vel nullis Lutheranis vel unis Reutlingensibus subscribatur. Nam illi nec elevant panem nec vestibus utuntur, nec etiam alius alienae superstitionis studiosi sunt.* Sattler, Herzoge 3. Beil. S. 119. Butzer an Blarer 13. October: er schlage vor, daß man wenigstens die allzu abergläubischen Statuen entferne, bei der Feier des Abendmahls kein anderes Gewand als jenes leinene, genannt Chorrock, anwende und die Elevation unterlasse; so werde es in Hall, Heilbronn und Reutlingen auch gehalten. Keim, Blarer S. 70. Man beachte, daß in dieser Zeit Luther nicht bloß die Erhebung des Brots und Kelchs, sondern auch das Klingeln, das Schlagen an die Brust, die Kerzen und die Meßkleider beibehalten hatte und von diesen Bräuchen, welche Melanchthon und Andere längst weggewünscht, erst 1543 abstand!

43) Vor Schwenkfeld, welcher seit 1533 in Württemberg sich umtrieb, warnten Briefe der Straßburger und Blarers auch die Reutlinger Prediger. Keim, Blarer S. 88.

bei andern christlichen Ständen um Vergleichung, etwa durch Zusammenberufung von Gelehrten, angehalten werde. Die Prädicanten sagten solches in Erwartung einer Zusammenkunft (wohl mit Blarer, Schnepf u. A.) in Tübingen zu. Auf eine beabsichtigte Zuchtordnung weisen die Notizen des Schreibers: Fluchen — Zutrinken — Spiel — Hurerei. Den Schluß bildet „Drs. (sicher Hierters vgl. S. 85.) Fürschlag": einen Eherichter — als erster wird Jos Weiß [44]) genannt — mit sechs Beisitzern, drei aus dem Rath und drei aus der Gemeinde, für alle gewöhnlichen Ehesachen einzusetzen. Begegneten ihnen Sachen, so ihnen zu schwer, hätten sie den Rath zu fragen und dieser die Prädicanten, und wo man dann die Rechtsgelehrten holen müßte, möchte man dieselbigen auch wohl bekommen. Von dem Gericht sei Berufung an den Rath gestattet. Die Ordnung des Gerichts sei den Prädicanten fürzuhalten und zu vermelden, nachdem sie sonst mit ihrem Amt genugsam beladen, so seien sie ihrer Personen halber hiemit verschont, sollen sich der Handlungen entschlagen und die Parteien für den Eherichter weisen.

Neben den innern Angelegenheiten der Gemeinde nahm die Thätigkeit für die noch ungelösten Aufgaben der Gesammtkirche ihren ungestörten Fortgang. „Das trübe Wasser" des Nachtmahlstreits gährte immer wieder und drohte wohl zu Zeiten selbst das Band zwischen einem Melanchthon und Alber zu lockern [45]). 1535 schien endlich das Mißtrauen Luthers gegen das Oberland einer günstigeren Stim-

44) Der treffliche Mann starb auf dem Ritt zum Nürnberger Reichstag in Eschenbach in Franken am 11. August 1542.

45) Vgl. den Brief Melanchthons an Alber vom J. 1534, *C. R.* 2, 805., wornach ein gewisser Pflüger aus Reutlingen, der in Wittenberg studirt hatte (Gayler 396.), gegen Melanchthons Abmahnung in seiner Vaterstadt *instituta quaedam inepte reprehendit.*

mung zu weichen, als vor ihm eine Augsburger Gesandtschaft im Juli des genannten Jahrs ein genügendes Bekenntniß ablegte und von den oberländischen Städten das Beste rühmte. Da Luther diese zusammen hören wollte, machte Butzer mit dem Arzt Dr. Gereon Sailer von Augsburg eine Rundreise durch Schwaben. Er beschwichtigte durch eine neue auch von Brenz gebilligte Formel die Klagen der Reutlinger gegen die Nachtmahlslehre der Eßlinger, deren Magistrat zu Albers Verdruß das Volk über das Festhalten an der seitherigen reinen Lehre auf der Kanzel beruhigen ließ [46]). Bald konnte Sailer in einem Brief an Luther von allen Städten die Geneigtheit zur Vereinbarung rühmen: Luther würde selbst, wenn er anwesend gewesen, sich verwundert haben über dem Fleiß und Ernst, so beide weltliche Obrigkeit und Diener des Worts allenthalben fürwenden, die Sachen christliche Einigkeit belangend zu fördern. Endlich im Mai 1536, als freilich „den schönen Maientagen zum Trotz der Concordienhimmel sich wieder arg mit Wolken umzogen“ (Baum), Kränklichkeit und vielfache Einrede Luther wieder mißtrauisch gemacht hatte, kam in Wittenberg die Zusammenkunft der oberländischen Prediger und Eintrachtsfreunde mit Luther und den Seinigen zu Stande. Von Straßburg, Constanz, Ulm, Eßlingen, Augsburg, Memmingen, Frankfurt, Fürfeld kamen Abgesandte; Reutlingen sandte Alber, Schradin und Reiser [47]). Der Anfang versprach wenig Gutes. Luther forderte von Butzer und Capito streng und barsch Widerruf ihrer vorigen Lehre und das Bekenntniß, daß das Brot im Abendmahl der Leib Christi sei, in Hand und Mund gegeben und daß er empfangen werde von den Gottlosen, wie von den Gottseligen. Schon

46) Keim, Eßl., S. 122.
47) Baum und Andere nennen nur die beiden ersteren, Piscarius auch den dritten.

sagte einmal beim Herausgehen von Luther Wolfgang Musculus von Augsburg: „Ach was soll dies Leben? muß man ihm (Luther) doch schier gnaden und zu Fuß fallen wie dem Pabst; es wird endlich wiederum zum neuen Pabstthum gerathen“. Dieß hörte Schradin von Reutlingen und fuhr den verzagten also an: „welcher Teufel bittet euch, daß ihr hieher kommet und ihm also gnadet? hat er doch nicht nach euch geschickt. Hört ihr, Herr Mäuslin, es wird noch besser werden; wir wollen bald hören und erfahren, ob Butzer oder D. Martin Luther geschickter werde sein“ [48]). Und es wurde besser. Am Schluß der zweiten Verhandlung redete Luther in freudiger Rührung die Versammelten an: „Allein der Gottlosen (des Genusses durch die Unwürdigen) halben stoßet ihr euch; darob wollen wir nicht zanken. Weil es denn also bei euch stehet, so sind wir eins, erkennen und nehmen euch an als unsere lieben Brüder im Herrn“. Mit gefalteten Händen dankte man Gott und Luther schrieb an einen Schweizer: ihm sei es nie um die Weise und das Maß der Gegenwart zu thun gewesen, sondern nur um die Gegenwart selbst; man müsse nun auf beiden Seiten die Streiche und Schmerzen des alten Haders vergessen, vergeben und vertragen. Zum Zeichen der wahrhaft vollzogenen Eintracht traf man die Anordnung, daß am Sonntag nach der Concordienwoche (28. Mai) [49]) in der Frühmette Matthäus

48) Schnurrer, Erläuterungen S. 38.

49) So Baum, Capito und Butzer S. 514: Nach dem, was Piscarius erzählt, scheint Alber schon vorher, wohl gleich nach der Ankunft in Wittenberg, vor Luther gepredigt zu haben. Der greise Alber, berichtet jener, habe der Gespräche in Wittenberg oftmals gedacht und für ein Wunder erzählt, daß er nie gesorgt, zu Wittenberg Prediger zu werden; Luther aber habe von jedem der versammelten Theologen eine Predigt von den fürnehmsten Artikeln zu thun erfordert, den rechten wahren Consens in der Augsburgischen Confession seinen Sachsen anzuzeigen, daher ihm

Alber, darauf in dem „Amt" oder Hauptgottesdienst Butzer predigten und schließlich Alle gemeinschaftlich das Abendmahl nach lutherischem Ritus nahmen. So schied man herzlich und guter Dinge.

Alber mag in Wittenberg besonders auch die vor vielen Jahren begründete Freundschaft mit Melanchthon erneuert haben. Als dieser wenige Monate später, im September, nach seinem alten Tübingen auf Besuch kam, war Alber sicher mit dem Freunde an der Stätte der gemeinsamen Studien und Erinnerungen zusammen [50]). Die nunmehr, besonders durch Brenz [51]), reformirte Universität säumte nicht, als nach mehrjährigem Stillstand wieder Doctoren creirt werden konnten, 1539 ihren ehemaligen Schüler und Lehrer Matthäus Alber zum Doctor der Theologie zu ernennen [52]). Gewiß dankte sie ihm dadurch besonders auch seine Verdienste um das württembergische Kirchenwesen,

---

gleich am Himmelfahrtsfest der Ordnung nach zu predigen aufgelegt worden. Am Abend predigte Luther über den Text: Gehet hin in alle Welt und verkündiget das Evangelium allen Heiden, worüber er nach Myconius wie vom Himmel her in Christi Namen sprach (Ranke 4, 69.). Wie Luther über die breitere Aussprache der Oberländer Prediger scherzte („ihr schwebet im Gaischt, Gaischt"), s. Baum, S. 515.

50) Das fliegende Blatt, welches Gayler S. 456 als Beleg anführt, weist sich als Excerpt neueren Ursprungs aus und zeugt jedenfalls nicht für eine Anwesenheit Albers bei dem dort geschilderten Mahl.

51) Von ihm, der 1537—38 ein volles Jahr in Tübingen wirkte, ist uns eine Predigt vom 20ten Sonntag Trinitatis 1537 gegen die Lehre von dem unbedingten Rathschluß Gottes zur Seligkeit oder Verdammniß aufbewahrt, die er als Gast vor einer benachbarten Gemeinde, vielleicht in Reutlingen, hielt. Hartmann, Brenz S. 169.

52) Die bestimmte Angabe der L. Pr.: 1539 zugleich mit dem Orientalisten Forster — macht die andere, von Fischlin und Ergenzinger miterwähnte: 1557 durchaus unwahrscheinlich.

absehend von der Parteistellung, welche sich eben damals so auffallend darin aussprach, daß Johann Forster, 1538 zu einer theologischen Lehrstelle in Tübingen berufen, schon 1540 wieder entlassen wurde, weil er lieber von dem Lutheraner Alber in Reutlingen den wahren Leib und das wahre Blut Christi, als von dem zwinglischen Pfarrer in Tübingen, seinem Collegen Phrygio die bloßen Zeichen im Nachtmahl empfahen wollte [53]).

Gleichwohl dürfen wir in Alber keineswegs einen schroffen Parteimann vermuthen [54]). Wie maßvoll, zu ehrlicher Vermittlung geneigt steht er zwischen den streitenden Parteien auf dem Uracher Götzentag, der für Württemberg die Bilderfrage entscheiden sollte (10. September 1537)! Gegen die von Blarer geforderte sofortige Entfernung aller Bilder, Altäre 2c. macht er, im Wesentlichen übereinstimmend mit Brenz, Schnepf und dem Zwinglianer Phrygio, geltend: wenn schon die Altäre und Bilder im Meßritus zum Götzendienst mißbraucht worden, seien sie doch wegen der Schwachen nicht sogleich abzuschaffen; er habe neun Jahre

---

53) Schnurrer, S. 392.

54) Im Nachtmahlspunkt scheint allerdings in der Folge auch zu Reutlingen eine Art Restauration eingetreten zu sein. Im Frühjahr 1542 war Schwaben von der Pest heimgesucht (Sattler, Herzoge 3, 196.). Damals — Hall 16. März 1542. Förstemann, Neue Mittheiluugen. — schrieb Brenz an Schradin in Reutlingen: *gratae mihi fuerunt literae tuae vel hoc nomine, quod significarunt mihi magnam ecclesiae vestrae pietatem. Cum enim Paulus dicat, his, qui diligunt Deum, etiam afflictiones adjumento esse in bonum, ac intelligam ex literis vestris, quod ecclesia vestra peste erudita recepit disciplinam in coena dominica, manifestum argumentum est, vos ex eorum numero esse, qui diligunt Deum et juxta propositum vocati sunt. Quare precor Dominum, ut nunc virgam abjiciat et confirmet ecclesiam in omnibus bonis.*

in Reutlingen gewirkt, ehe der Magistrat dieselben abgeschafft habe; auch seien nicht alle ohne Ausnahme für ärgerlich, lügnerisch, götzendienerisch, schriftwidrig zu erklären; die auf die Schrift gegründeten, die fromme Erinnerung fördernden können ja solange geduldet werden, bis auch sie Aergerniß erregen. Dagegen meinte Albers College Schradin, der im Uebrigen lutherischer als jener dießmal befremdlicher Weise der einzige Genosse Blarers war: ein getreuer Hausvater warte nicht, bis das Kind sich mit dem Messer sticht [55]). Herzog Ulrich, der den Convent zusammenberufen hatte, entschied sich für Blarers Ansicht und gab mit seinem Gebot, alle Bilder aus den Kirchen zu thun, das Signal zu einem beklagenswerthen Bildersturm. Vielleicht hat das Beispiel der württembergischen Nachbarschaft in Reutlingen, wo man schon 1531 die Hauptkirche

— — ausgesäubert ganz
Von abergläubischer Substanz
Und päpstischer Abgötterei,
Die Altär niedergriffen frei,
Deren es viel darinnen hett,
Die Bilder [56]) wegriß mit Gespött,
Zerbrach, zerschlug sie mit Unfug [57]). —

das Volk am Ende der dreißiger Jahre [58]) zu erneuertem

55) *Besoldi Acta Ref. Wirt.* bei Fischlin *Mem. Th. Suppl.* 8 *sqq.*

56) Darunter ein Crucifixus, genannt der große Herrgott zu Reutlingen (Gayler 419.), das heilige Grab u. A. (665.). Die Kirche Sanct Leonhard wurde damals ganz abgebrochen, ein Theil der Glocken von Sanct Peter und Sanct Nicolaus auf die Thore versetzt. Reutlinger Bürger „zerwarfen und zerschlugen muthwilligerweise“ selbst in einer Kapelle auf württembergischem Gebiet — auf der Wengen — die Bildnisse, weßhalb die württembergische Regierung den Obervogt von Urach nach Reutlingen sandte.

57) *Cronica* von *Fizion*, herausg. v. Bacmeister, S. 271.

58) 1538 wurde die Kirche auf dem Gottesacker, 1539 die Barfüßerkirche abgebrochen.

Sturm aufgeregt. Alber hatte schon 1531 in der Sache sehr besonnen geurtheilt. Man könne fragen: ob man denn nicht Götzen oder Bilder zu einer Gedächtniß oder Mahnung haben möge? Da sagen wir ja: Götzen sind frei, man mag sie haben oder nicht haben, sofern man sie nicht aufrichtet, Gott damit zu dienen und zu verehren, denn solches will Gott nicht leiden. Durch Kniebeugen, Niederfallen, Küssen, Räuchern, Opfern, Lichterbrennen, Wallfahrten ꝛc. verehre man sie. Daß man nicht das Bild, sondern das Urbild verehre, könne nichts helfen, denn so thöricht seien auch keine Heiden gewesen, Holz und Steine als solche anzubeten. Da also die Bilder zur Lästerung Gottes, zum Fall und Aergerniß der Menschen dagestanden, so seien sie vermöge heiliger Schrift billiger christlicher Weise hinweggethan worden; so wie Hiskia die eherne Schlange, die Moses gemacht, zerstieß, weil man sie ohne Gottes Gebot mißbrauchte.

Achter Abschnitt.

Alber als Prediger und Seelsorger. Seine Freunde und Mitarbeiter. Seine Familie.

Die wenigen auf uns gekommenen Schriften Albers lassen uns seine reiche Begabung für erfolgreiches Wirken als **Prediger** erkennen. Seine Predigt war streng biblisch und echt volksthümlich. Aus der Bibel schöpft Alber nicht blos den Inhalt derselben, sondern auch die vielfach an Luther erinnernde Sprache, welche von der seiner altgläubigen Gegner sich von Anfang an aufs vortheilhafteste unterscheidet. Frische und Lebendigkeit, Schlichtheit und Klarheit, mit der Würze eines gesunden maßvollen Humors, geben ihr das Gepräge edler Popularität. Solche Begabung läßt auch die rein belehrenden Stücke seines Vortrags nicht trocken werden, während den wesentlich praktisch angelegten Mann seine natürliche Milde und Maßhaltung, und wohl auch seine klassische Bildung, in der paränetischen Rede vor Ausschreitungen bewahrt. Von beiderlei Arten der Predigt mögen die nachfolgenden Proben dem Leser ein Bild entwerfen.

1.

Ain Sermon von der Auferstehung Christi durch Mattheum Alber zu Reutlingen geprediget im 31. Jare [1]).

Weil wir heut nach altem Brauch begangen das löblich Fest und Gedächtniß der herrlichen und sieghaften Auferstehung Christi Jesu unsers Heilandes und aber die Heiligung der Feiertage soll im rechten Gotteswerk geschehen, welches

---

1) Gedruckt zu Reutlingen im XXXI. J.

nichts anders ist, dann das Wort Gottes üben beide mit Predigen und Hören; so erfordert es die Notdurft, daß wir auch jetzt insonderheit davon reden und handeln sollen, was Christus Auferstehung für ein Auferstehung und was Guts und Nutz uns dardurch geschafft und widerfahren sey, gleichwie wir zuvor auch von seinem Leiden und Sterben geredt haben.

So sollen wir nun zum ersten die Auferstehung Christi nit ain schlecht Auferstehung vom Tod achten, als die da sey wie die Auferstehung Lazari, sondern über das. Daß Christus nach dem Fleisch und leiblich erstanden ist, so ist er auch geistlich des Todes gewaltig worden und hat ihm obgesiegt, das ewige Leben mit sich bracht, also daß mit ihm alle Glaubige erstanden und ihm obgesieget haben und er nit alle in das leibliche, sondern auch das geistlich Leben erobert und wiederbracht hat. Dann wie er zuvor durch den leiblichen Tod des Kreuzes den geistlichen Tod der Sünden und Hölle erwürget und umgebracht hat, also hat er hie durch sein Auferstehung nit allein das zeitlich Leben und Sicherheit, sondern auch das ewig Leben und Seligkeit mit sich gebracht und erwecket.

Aus welchem wir nun lernen sollen, daß Christus zweierlei Weis' erstanden ist: erstlich nach dem Fleisch, durch welche Auferstehung er den gestorbenen Leib lebendig, den verachteten ehrlich, den schwachen mächtig, und den natürlichen ganz übernatürlich und geistlich gemacht hat und von dieser Auferstehung findt man an viel Orten der Geschrift, als Matth. 28., Marci am lezten, Lucä am lezten, Joh. 20. und 21., in Geschichten der Apostel am 1., 2., 10. und 13. und an der ersten zun Corinthern am 15. Für das ander so ist in Christo auch ein innerliche geistliche Auferstehung geschehen und ergangen, nemlich daß er von dem Schrecken des Tods, der Hölle, der Sünden und des Zorns Gottes auskommen und entronnen ist zu ewiger Freud, Leben, Seligkeit, Fried und Wonne und von solcher rühmt und redet er durch des königlichen Propheten Mund am 16. Psalm und spricht: „Du wirst mir kund thun den Weg zu dem Leben, vor dir ist Freude

die Fülle und lieblich Wesen zu deiner Rechten ewiglich" und weiter am 30. Psalm: „Du hast mir mein Klag verwandelt in einen Reigen, du hast meinen Sack ausgezogen und mich mit Freuden gegürtet" — welches alles sind Frohlockung und Danksagungen, daß Gott der himmlisch Vater seinen Christum aus der Hölle von Todes Angst errettet hat, und ihn nit allein, sondern mit und durch ihn alle Glaubigen und Christen, von welchem folgends weiter.

Wie es mit Christus Auferstehung ergangen sei nach der Historien, das wird fleißig von den vier Evangelisten beschrieben und habt es vormal oft gehört und gelesen, derhalben wollen wir jetzt insonderheit nichts darvon reden, sondern viel mehr die Nutz und Frucht, so uns Christus dardurch erworben hat, kürzlich handeln und erklären und wie wir mit Christo in ein neues Leben treten und kommen sollen.

Ehe und wir aber auf Solches kommen, wollen wir zuvor ein klein wenig reden von der Unschuld und Gottheit Christi, durch welche er so kräftiglich dem Tod seinen Schlund und der Höll ihren Bauch zerrissen und gewaltiglich vom Tod auferstanden ist. (Aus der Gottheit Christi wird die Unendlichkeit seines Werks erwiesen: „so nun Christus Jesus der rechte wahre Gottessohn für uns gebüßet und unser Sünd hat wollen bezahlen, so ist billig, daß von seiner Person wegen, die zumal Mensch und ewiger Gott war, diese Buß auch ewig und genugsam ohn' Ende wäre. Dann so hoch, groß, unendlich und ewig die Person war, die solche Buß trug, so hoch und groß mußte auch wie billig dies Werk der Buß und Genugthuung sein und ewiglich währen und gelten ohn Ende".)

Nun die Frucht Nutz und Wohlthat der Auferstehung. Hie ist fürderlich zu merken: was Christus durch seinen Tod erlangt und verdient, das hat er durch sein Auferstehung hernach empfangen und mit sich bracht. Also daß die Frücht des Passions von den Früchten der Auferstehung nit viel Unterscheids haben, darum wir sie auch aufs kürzest handeln und darvon reden wollen, dieweil wir im Passion auch darvon gehört und geredt haben.

Die erste Frucht und Nutz der Auferstehung ist, daß wir dadurch Verzeihung der Sünd haben, ob wir schon wol dieselbig empfinden und ihr nit gar los seyen. Dann dieweil Christus für uns gestorben und aber im Tod nit blieben ist (wie dann geschehen wär, wo er für die Sünd nit hätt mögen genugthun): so folgt, daß er durch sein Auferstehung die Verzeihung der Sünd mit sich bracht und uns geschenkt hat, wie dann solches bewährt der heilig Paulus 1. Corinth. 15. und spricht: „Ist Christus nit auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seid ihr noch in euren Sünden" 2c. — —

Die ander Frucht folgt aus der ersten und ist die, daß Christus durch sein Auferstehung das Gesetz aufgehebt hat, das ist unser Gewissen darfür gefreiet und sicher gemachet und es zufrieden gestellt. Dann dieweil Christus durch sein Auferstehung den Tod, der dann der Sünden Sold ist, erwürget und uns Verzeihung der Sünden mit gebracht, so hat er auch die Kraft der Sünden, das Gesatz (1. Cor. 15.) aufgehebt, daß es uns nit mehr beklagen und anfechten mag. Darüber sagt Paulus Röm. 8.: das Gesatz des Geists (verstand das Evangelium), das da lebendig macht, hat mich frei gemacht 2c. Die Lebendigmachung aber des Evangelii hat den Nachdruck und Kraft von der Auferstehung Christi, dann wo Christus nit auferstanden wäre, so wäre alle Predig und der ganze Glaub umsonst. 1. Cor. 15.

Die dritte Frucht ist, daß wir von dem Tod erlöset seyen. Darum rühmt sich Paulus mit dem Propheten Hosea am 13. und spricht: „Der Tod ist verschlungen im Sieg" (1. Cor. 15.) als wollt er sagen; die sieghafte Auferstehung Christi hat den Tod verschlungen, gefressen, verzehrt und zunicht gemacht, also daß er fürhin nichts anders ist, dann ein Hurneussel (Hornisse) ohn ein Angel, der nun greulich pluderlt und zittert mit seinen Flügeln und doch die Stachel und Spitz des Angels verloren hat, also daß er Niemand damit beschädigen noch stechen kann. Und also redt auch Christus Joh. 11. und sagt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben — nimmermehr sterben", mit welchen Worten Christus anzeiget, daß der Tod den Glaubigen nit mehr sey dann ein Schlaf; dann

wie der Schlafende lebt und wieder aufstehen mag, also auch der Glaubig, ob er schon leiblich stirbt, so bleibt er doch nit im Tod, sondern kommt wieder zum Leben. Ja der Tod ist ihm die rechte Thür, durch welche er aus diesem elenden trübseligen Leben in das rechte ewige Leben hinein fähret und wachet von diesem Schlaf also auf, daß er hinfüro ewig wacker und lebendig bleib. Darum nennt die heilig Schrift den leiblichen Tod der Glaubigen ein Schlaf, wie wir haben an viel Orten des Alten und Neuen Testaments von David, Ezechiel, Stephano und andern Heiligen.

Die vierte Frucht ist die Zerstörung der Hölle, also daß wir von dem ewigen Verderben und Fluch frei, sicher und ledig seyen — wieder nach Hosea und 1. Cor. 15.: O Höll wo ist dein Sieg u. s. w.

Darnach hat uns Christus auch durch sein Auferstehung Sieg erlanget wider den Sathan und alles sein Reich und Glieder, wie dann geschrieben stehet Hebr. 2. (14.), daß Christus durch seinen Tod habe dem, der des Todes Gewalt hätte, die Macht genommen, das ist dem Teufel, also daß er sein Gewalt über uns nit üben noch erzeigen mag. Sondern Christus hat ihn gebunden und gefangen, ihn wehrlos gemacht, daß er kein Recht mehr hat, und solchen Sieg hat er gewaltiglich beweiset in seiner Auferstehung, da er alle Fürsten der Höll gefangen geführt, wie zun Coloss. 2. steht: „Er hat ausgezogen die Fürstenthum und die Gewaltigen und sie schaugetragen öffentlich und ein Heerprangen aus ihnen gemacht" 2c. Und von diesem Sieg wider den Sathan redet auch der 24. Psalm: wie sich die Thor der Welt erheben und den König der Ehren sollen lassen hineingehen, da fragen die Fürsten der Höllen: wer ist der König der Ehren? Antwort ihnen der Prophet: Es ist der Herr Zebaoth, der König der Ehren. Und davon hat Christus auch zuvor in einer Gleichniß geredt Lucä 11. (21. ff.): So ein Gewappneter 2c. Also ist nun der Teufel in der Welt gesessen mit Ruhe und hat sein Gewalt im falschen Gottesdienst und Abgötterei vielfältig gehabt und durch solches sein Reich und den Haufen der Gottlosen und Verdammten gemehret, bis so lang Christus, der noch stärker

war, ist ihm in sein Reich gefallen und hat ihm sein Wehr und Waffen, das ist die Sünd und den Tod genommen, mit denen er alle Welt bezwang, und seinen Raub ausgetheilt und alle Glaubige und Auserwählten Gottes aus seinem Reich erlöset und vor seiner Tyranney und Gewalt gefreiet.

Die sechste Frucht ist die Predig des Evangelii. Dann ob er wol vor sammt seinen Jüngern gepredigt hat, so hat ers aber erst völlig und weit auszubreiten befohlen nach seiner Auferstehung und auch unter die Heiden kommen lassen. Darum sagt er Matth. 28.: Mir ist gegeben ꝛc. Dieß ist nun gar ein große herrliche Gab, die Niemand genugsam aussprechen mag. Dann es wäre alles vergebens, wo es nit kundgethan und ausgeruft wäre worden. Dann wie wollt man an Christum glauben, von dem man nichts gehört hätte? (Romanos 10.) Darum hat Christus auch diesen Sieg und sein Evangelium lassen in die Welt ausrufen und Jedermann darzu laden und holen durch die Predig der heiligen Apostel und aller gottseligen Lehrer.

Die siebent Frucht ist, daß uns Christus durch sein Auferstehung gerechtfertiget hat durch den Glauben. Dann wie er durch seinen Tod die Sünd hingenommen, also hat er durch sein Auferstehung die Gerechtigkeit herzugebracht (Röm. 4., 1. Petri 1.), daß wir nit allein durch ihn der Sünden ledig und los, sondern auch in ihm fromm und gerecht seyen, so wir durch ihn glauben an Gott, der ihn auferweckt hat.

Die achte Frucht ist die Seligkeit und Leben der Seele, welche aus der Rechtfertigung und Glauben folget, von welcher da redt der Apostel zun Ephesern 2. und spricht: „Aber Gott, der da reich ist — in das himmlisch Wesen gesetzt," und Hosea am 6. spricht er (sic!): „Er wird uns nach zweyen Tagen lebendig machen" ꝛc. Daher nennt ihn Petrus in Geschichten am 3. ein Herzogen des Lebens, dann welcher mit seinem Mund bekennet und es im Herzen glaubt, daß Gott Christum auferwecket habe, der ist selig. Dieses Leben und ewige Seligkeit hat uns Christus durch sein Auferstehung erlangt, gebracht und zugestellt. Darum sagt er zu Maria Magdalena, sie sollt den Jüngern sagen, er wollte fahren zu seinem Vater und ihrem Vater, als wollt er sagen, wir haben jetzt

ein Erbtheil, einen Vater, ein Reich und gemeines ewiges Leben, dann der da heiliget und die so geheiliget werden, sind zugleich eins. Hebr. 2.

Die letzte Frucht ist die Clarificirung und Herrlichkeit unsers sterblichen Leibs. Dann wie Christus in seiner Auferstehung alle Schwachheit des menschlichen Leibs von sich gethan, also daß er nit mehr sterblich, krank, hungrig, durstig und ander Anliegen hätte, sondern jetzt unsterblich und ganz ohn alle Gebrechen war, also werden auch unsere sterbliche Leib mit ihm sein und werden in der Auferstehung der Todten und in solcher Glorie und Ehr ewiglich bleiben, von welchem redt Paulus am 3. Philipp. also: Unser Bürgerschaft aber ist im Himmel — alle Ding ihm unterthan", und an der andern zun Corinthern am fünften rühmet sich Paulus mit allen Christen, daß wir ein ewig Bau im Himmel haben, ob schon dieser zergängliche Körper zerstört und zerbrochen wird; dann so wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird Gott auch die da entschlafen sind, durch Jesum mit ihm führen 2c., 1. Thess. 4. Also werden wir nun mit Christo verklärt, wie er des zuvor seine Jünger ein Muster oder Vorbild hatte sehen lassen auf dem Berg Tabor (Matth. 17.). Und wer weiter von diesem hören will, der lese das fünfzehnt Kapitel der ersten zun Corinthern durchaus, da wird er finden, wie Christus auferstanden und was er uns für vielfältigen großen Nutz damit geschafft habe.

So wir nun diese große Gutthaten der Auferstehung Christi erkennen: so will auch uns als dankbaren Kindern gebüren, daß wir mit Christo uns in ein neu rein rechtgeschaffen Leben schicken. Wie uns Paulus zun Röm. am 6. ermahnet und spricht: „So sind wir je mit ihm begraben durch den Tauf in den Tod — also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln". Was ist aber das neu Leben? Das ist, daß wir uns der Sünden entschlagen und des Guten befleißen sollen, wie dann Paulus gleich auf diese Wort hernach setzt: wir sollen der Sünd nit mehr dienen, und 2. Cor. 5. sagt er: daß die da leben, nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist. Also rühmt sich auch Paulus, daß er nit mehr leb, sondern Christus lebe

in ihm (Gal. 1.) und an der ersten zun Corinth. am 5. ermahnet P. die Corinther, daß sie wollen den alten Sauertaig der Sünd in ihnen ausfegen und spricht: wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauertaig den ganzen Taig versauret? Darum feget den alten Sauertaig aus, auf daß ihr ein neuer Taig seyd, gleichwie ihr ungesäuert seid, dann wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus für uns geopfert. Darum lasset uns Ostern halten, nicht in altem Sauertaig, auch nicht im Sauertaig der Bosheit und Argheit, sondern in dem Süßtaig der Lauterkeit und Wahrheit — mit welchen Worten Paulus klärlich ausdrückt, daß wir das alt sündlich Leben, so wir von Adam haben, abstellen und das neu geistlich Leben, zu dem uns Christus bracht hat, durch den Geist anheben und üben sollen und immer mehr fleißig putzen und fegen, wo wir etwas vom Sauertaig der Bosheit befinden. Dann dieweil wir mit Christo erstanden seyen, so sollen wir auch suchen, das droben ist Col. 3. Das ist, wir sollen die irdische zergängliche Ding fahren lassen und uns nach dem Himmlischen Ewigen richten und sehnen, also daß die Auferstehung Christi und seine Gaben, von denen ihr jetzt gehört habt, in uns schafftig und mächtig werden, also daß wir durch unser neues gottseligs, christlichs Leben uns gegen Gott dankbar beweisen und unserm Nächsten fürderlich und nütz, daß auch diejenigen, so außerhalb sind, durch unsern guten Wandel bekehrt und gebessert werden und Gott die Ehr geben, welcher uns zu Solchem wolle verleihen seinen heiligen Geist, durch Christum unsern Herrn, welchem sey Lob, Ehr und Preis in Ewigkeit! Amen.

2.

Ein Summa etlicher Predigen vom Hagel und Unholden, gethan in der Pfarrkirch zu Stuttgarten im Monat Augusto Anno MDLXII. Durch Dr. Mattheum Alberum und Dr. Wilhelmum Bidenbach, sehr nützlich und tröstlich zu dieser Zeit zu lesen [2]).

Esaiae 26. HErr, wenn Trübsal da ist, so sucht man dich; wann du sie züchtigest, so rufen sie ernstlich.

Es spricht der Prophet Jeremias nicht vergebens am 17. Cap.: Des Menschen Herz ist ein trutzig und verzagt Ding, wer kann es ergründen? Dann es gibts die täglich Erfahrung: in Glück und Wohlfahrt sind sie frech, hochmüthig und trutzig, in Unglück und Widerwärtigkeit sind sie feig, verzagt und erschlagen. Solches sehen wir leider auch heutigs Tags vor Augen. Beschert uns der milde Gott fruchtbare Jahr, so mißbrauchen wir uns seiner gnädigen und väterlichen Gaben zu allem Hochmuth, Trutz, Verachtung Gottes und der Oberkeit; sucht er uns dann zu Zeiten durch Mißgewächs heim und läßt um unserer Sünden willen die Früchte auf dem Feld durch Hagel und Ungewitter verhergt (verheert?) und verderbt werden, so ist nichts dann Heulen, Klagen, Mord über Mord schreien, ja etwan auch fluchen und schwören, und welches das Aergste, an Gott und seiner gnädigen Hilfe verzweifeln.

Also, nachdem uns verschiedener Tage der allmächtig Gott, aus sonderm Rath und Bedenken, auch mit einer scharfen, doch väterlichen Ruthe eines leidigen Hagels gezüchtigt, darin unser Heil und Bestes gesucht, haben sich solche unchristliche Reden und Geberden verloffen, darob billig alle Christglaubigen und Gottesfürchtigen ein ernstlich und herzliches Abscheuen, Mißfallen und Beschwerden haben und tragen sollen. Dann etlich haben sich so kläglich und jämmerlich gestellt, daß sie auch durch äußerliche Geberden zu verstehen gegeben, sie meinten nit anders, dann Gott wäre gar gestorben und wäre keine Hilf mehr weder im Himmel noch auf Erden übrig.

2) Am Schluß: Gedruckt zu Tübingen durch Ulrich Morharts Wittib MDLXII.

Andere haben frech und unverholen sagen dürfen, es komme der Hagel nicht von Gott, sondern sey von Hexen und Unholden gekocht und zugerichtet worden, darum sie auch, unangesehen und unbereuet ihrer eigenen Sünd, nur über die Unholden geschrieen und sie zum Feuer und aller Marter erfordert. Etliche haben auch der reinen Lehr des Evangelions, (welche sie mit der Unwahrheit die neue Lehr nennen) zugemessen, als ob sie solches und alles anderen Unfalls auf Erden einige Hauptursach seye. Heißt das aber nicht abgöttisch, unchristlich und mehr dann heidnisch geredt? Heißt das nicht den ersten Artikel unsers Glaubens verleugnet? Haben auch solche Leut einmal das Vaterunser recht gebeten, darinnen wir in der vierten Bitt um das täglich Brot bitten? Oder haben sie auch die zehn Gebote Gottes jemals gesprochen oder von Andern gehört? Darinnen gleich das erst verbeut, wir sollen nicht fremde Götter haben, sondern den einigen, wahren, allmächtigen Gott allein fürchten, lieben und ihm vertrauen. Dann daß sie die Ursach alles Unfalls der Predig des Evangelions zuschreiben, verrathen sie sich hiemit selbst, daß sie nicht evangelisch, sondern eigenwillig und (wo sie sich nicht bekehren) auch ewig höllisch seyen.

Dieweil dann die Sachen also geschaffen, will die groß unvermeidlich Nothdurft erfordern, daß aus gewissem sattem Grund heiliger göttlicher Schrift ein christlicher, einfältiger und beständiger Bericht hievon gethan werde, damit vermittelst göttlicher Gnaden die Unverständigen (so zu lernen begehren) gelehrt und unterwiesen, die Gutherzigen und Eifrigen gestärkt und männiglich getröstet, gewarnt und gebessert werde. Wollen derwegen aufs kürzest und einfältigst jeztmal diese drei Stücke handeln:

Zum ersten, woher und von wem die Hägel und andere schreckliche verderbliche Ungewitter herkommen.

Zum andern, warum und aus was Ursach und Verschuld sie über uns und unsere Güter gangen.

Zum dritten und lezten, wie wir solche Schäden fürhin verhüten und für (zuvor) kommen, oder so sie uns weiters begegnen, zu unserm Nutzen und Frommen verwenden mögen.

Und anfangs sollen wir für gewiß halten und festiglich glauben, daß allein der ewig allmächtig Gott als die erst, höchst und oberst Ursach alles Glücks und Unglücks, alles Segens und Fluchs, und in Summa alles Guten und Bösen (ausgenommen die Sünd) Anfänger und Urheber seye, wie uns dessen die heilig Schrift viel klare und unwidersprechliche Zeugnisse gibt. Jes. 45, 57. Klagl. 3, 37—39. Amos 3, 6. Lev. 26. Deut. 28 und sonst immer: Der Herr wird dich schlagen mit Hunger, Krankheit 2c. Wer nun solchen Sprüchen nicht glauben will, der glaubt nicht an den allmächtigen, sondern an einen halbmächtigen Gott und ist im Grund kein Christ, sondern hälts mit den Marcioniten, welche fälschlich fürgaben, es wären zween Götter, ein guter und ein böser 2c.

Was aber jetzt insgemein von dem Urheber aller Strafen und Plagen gesagt ist, das soll auch insonderheit von Donner, Hagel und Ungewitter verstanden werden, wie wir auch deßhalb ausdrückliche Schriften haben, darinnen in specie und mit Namen des Hagels gedacht wird. Ps. 18, 14. 148, 7. f. Hiob 38, 22. f. Sirach 40 (39), 35. f. Mit diesen Zeugnissen stimmen auch überein viel Exempel, darinn des Hagels als einer Plag von Gott über die Sünd verordnet, Meldung geschieht 2. Mos. 9., (Ps. 78, 47. f.), Jos. 10., Hagg. 2. Summa: es bleibt darbei, das Christus sagt Joh. 5.: Mein Vater wirket bisher 2c. und Matth. 10: Es fällt kein Sperling auf die Erden ohne den Willen Gottes.

Aber Gott gebraucht sich gemeinlich zu Verrichtung beider, des Guten und aller Strafen, des Diensts der guten und bösen Engel. Ps. 104. Hebr. 1. Ps. 78. Eph. 2.

Aber es kann weder der Teufel, noch seine „schupen" (?) und leibeigenen Knechte, sie seyen so giftig und rachgierig, als sie immer wollen, ohne die Verhängniß Gottes einigen Schaden thun. Dann der Allmächtige, der dem Meer ein Ziel gesteckt und gesprochen: Bis hieher sollt du kommen und nicht weiter, hie sollen sich legen deine stolzen Wellen (Hiob 38.) hat auch den Teufel als einen gebundenen Kettenhund in seinem Gewalt, daß er ohne sein Verhängniß nichts vermag, und da er

ihm schon etwas verhängt, steckt er ihm doch darneben ein Ziel, über welches er nicht schreiten soll oder kann, wie wir in vielen Exempeln alten und neuen Testaments sehen. 4 Mos. 22. 23. Die ganze Histori Jobs. 2 Kön. 22. Matth. 8, 28. ff. Luc. 22, 31. f. Und so der Teufel selbst eigenen Gewalts nichts vermag, was wollten dann seine Boten und Diener, die ihm (also zu reden) das Schindmesser nachtragen, als Zauberer, Segensprecher, Hexen und Unholden, vermögen?

Ei, sprichst du, warum pflegt man sie dann, nach Ausweisung göttlicher und kaiserlicher Rechte, am Leib und Leben zu strafen? wie Gott selbst befiehlt 2. Mos. 22., 3. Mos. 20., welchem göttlichen Gsatz auch das römisch kaiserlich Gsatz zustimmt in Cod. lib. 9. Tct. 18. L. Imperator Constantinus ad populum. Viel, spricht er, gebrauchen sich zäuberischer Künste und vermessen sich, die Elemente zu verwirren und unschuldige Leut zu verletzen und beschädigen. Diese, weil sie der Natur fremd und feind sind, sollen sie, wie die unvernünftigen Thier vom Leben zum Tod gerichtet werden.

Hierauf ist zu antworten, daß die göttlichen, auch kaiserlichen Rechte die Zäuberinnen und Hexen nit darum straf, würdig erkennen und zum Tod verurtheilen, als ob sie ihres eigenen Muthwillens und Gefallens können die Elemente und Geschöpfe verrücken, verkehren und verwirren, sondern darum, dieweil sie sich Gottes und des christlichen Glaubens verziehen, dermassen besessen und eingenommen sind, daß sie nach ihres Meisters, des Teufels Art nichts anders begehren, dann den Menschen allerhand Schaden und Jammer zuzufügen, und seien aus des Teufels Verblendung des verwähnet, sie thun dasjenige, welches doch der Teufel aus Verhängniß Gottes thut. Dann wann Gott dem Teufel einen Hagel zu erwecken verhängt, so mahnet dieser seine Unholden, so sich ihm ergeben, auf, heißt sie ihre Zauberei anrichten und dieß oder jenes in ihren Hagelhäfelein kochen und umschütten. Wann dann der Hagel kommt, der ohne das aus Gottes Verhängniß kommen sollt, so meinen dann diese arme verblendete Leut, sie haben ihn verursacht, so ihn doch Gott zuvor durch seinen Schergen und Nachrichter, den Teufel zugerichtet. Von dieses unglau-

digen, argen, verzweifelten, teuflischen Willens, Fürnehmens und Wahns wegen werden die Unholden billig, als Gottes und aller Menschen abgesagte Feinde, gestraft, gleichwie man einen Verräther und Brenner straft, der doch noch die Stadt nicht verrathen oder mit Feuer angesteckt hat, aber gleichwol des endlichen Willens und Vorhabens gewesen, wo es ihm gut hätte mögen werden und er nicht vor der That wäre erkundschaftet worden.

Hie sollen sich aber die Oberkeiten und Richter wol fürsehen, daß sie nicht leichtlich einem jeden Geschrei, so unter dem leichtfertigen wankelmüthigen Pöbel umgehet, glauben und gleich also „auf hör ich sagen" zufahren und die, so für Unholden ausgeschrieen, angreifen, gefänglich einziehen, foltern und peinigen, sie haben denn zuvor alle Umständ gnugsam erfahren und auf eine gewisse Spur kommen. Sonst ist das Geschrei (wie auch der weise Heide Quinctilianus sagt) ein falsche ungegründete Red, die aus Bosheit und Mißgunst ihren Anfang gewinnet und durch gern glauben zunimmt und gestärkt wird, welches auch dem allerunschuldigsten durch List und Trug seiner ungünstigen Widersächer widerfahren mag.

So kann man auch nicht gewiß auf die peinlichen Fragen und Folterungen gehen, daraus oft falsche gefährliche Vermuthungen und Urtheile erfolgen, da etliche von Natur so hart, littig, unbeweglich und gleich Steinen sind, daß sie um kein Foltern nichts geben, wie von den Lacedämoniern geschrieben, hergegen etliche (sonderlich das weiblich Geschlecht 1. Petr. 3.) von Natur so weich, zart, blöd und unlittig, daß sie von wegen der großen herben Marter fälschlich auf sich selbst und andere Leute bekennen und lügen, dahin sie etwann die Tag ihres Lebens nie gedacht, wie dann hievon etliche Exempel möchten herfürbracht werden und es Kaiser Hadrianus nach seinem hohen kaiserlichen Verstand auch wohl ermessen Dig. 7, 4, 18.

Derohalben sollen auch die Obrigkeiten den Magis und zauberischen Nachrichtern keinen Glauben geben, die fürgeben, wann den armen Weibsbildern, so für Unholden gehalten, ein leinen Hemd, das in einem Tag gesponnen, gewoben und

genähet sey, angezogen, auch sie an Orten des Leibs, da es aller Ehrbarkeit zuwider, beschoren, nicht mehr auf das Erdreich gelassen, oder da sie auf einen fremden Boden geführet werden, so müssen sie alsdann bekennen, und werde ihnen dadurch alle ihre zauberische Kunst benommen, so doch dieses für sich selber aberglaubig, auch des leidigen Teufels Werkzeug und in Summa nichts anders ist, dann eben Teufel mit Teufel vertreiben, dardurch der Richter betrogen und die armen Leut unschuldig gepeiniget und verdammt mögen werden.

Zudem ist es allweg besser, tausend Schuldiger loslassen, dann einen Unschuldigen verurtheilen und tödten. So muß man etwann des Unkrauts um des Weizens willen verschonen und mit einander bis zur Ernt lassen aufwachsen, Matth. 13. So spricht auch Salomon in seinem Prediger am 7. Cap.: Sey nicht allzu gerecht, wie dann das gemein Sprichwort laut: Eng Recht, weit Unrecht. Aber es werden sich christliche, verständige Oberkeiten hierin wol wissen der Gebür und nach Gestalt der Sachen unverweißlich und ohne Beschwerung ihrer Gewissen zu halten.

Zum andern: warum verhängt aber Gott dem Teufel so viel, daß er durch Hagel und Ungewitter die Früchte, so zu des Menschen Nothdurft erschaffen, verwüstet und verderbt, oder womit verdienen wir's doch? Davon soll uns das lang Register 3. Mos. 26. und 5. Mos. 28. berichten, da Gott den Uebertretern seiner Gebote dräuet: Verflucht wirst du sein in der Stadt, verflucht auf dem Acker, verflucht wird sein dein Korb und dein Uebriges 2c. Vgl. Jer. 30, 14. f.

Ja sprichst du, welches sind dann diese Sünd? gleich als ob wir nie kein Wasser trübt hätten. Sehe ein jeder in seinen eigenen Busen, so wird er solche Sünd finden, die nicht allein des Hagels, sondern auch des höllischen Feuers werth wären. Wer kann aber alle Sünd erzählen? Wann wir allein die allgemeinen Landsünden bedenken, so finden wir, daß Gott seinem Brauch nach und auch der Billigkeit nach uns eben damit am meisten straft, damit wir uns am meisten versündigen. Wir versündigen uns an Wein und Früchten, etliche mit Geiz, Fürkauf, Steigerung, untreuer und vortheilischer Vorhaltung;

etliche, und der größte Hauf, mit Fressen, Saufen, unnöthigen und unnützigen Gastungen, Hochzeiten, viele auch mit Betrug und Vortheil 2c.: so straft uns Gott eben auch an Wein und Früchten. Was ist darnach in einer Gemein bei allen Ständen für eine Verachtung Gottes und seines Worts? Was ist für ein überschwenglichs „Rüffianisch" Schwören, beides bei Alten und Jungen, Manns- und Weibspersonen? Was für eine unmenschliche Unbarmherzigkeit gegen armen Leuten? Niemand will nichts zu Erhaltung der Kirchen, Schulen, armen Kästen, Spitäler und dergleichen Gottesdiensten geben, oder sonst armer Leute Noth und Anliegen recht ernstlich beherzigen. Was soll dann Wunders sein, wann schon der Donner und Hagel drein schlägt und dasjenige, damit wir weder Gottes Ehr noch der Menschen Wohlfahrt fürdern mögen, dem Teufel unter seine Hände geben wird, daß ers verderbe, damit es uns auch nicht zu Nutzen komme, gleichwie wir Niemand damit nutzen und dienen mögen?

Besiehe das erst und ander Capitel des Propheten Haggai, Mal. 3., Amos 4. Siehe, das sind die rechten schrecklichen und schädlichen Unholden, über die wir schreien und klagen sollen, nämlich unsere eigenen Sünden, die machen uns Gott unhold, das ist ungnädig und machen auch uns vor dem Angesicht Gottes unhold und feindselig. So gedenk nun selbst, was du thuest, wann du schreiest: Mit den Unholden zum Feuer! Da verurtheilest du dich selbst zum Feuer. Und wo man alle solche Unholden verbrennen sollt, man würde nicht Holz und Feuer genug haben. Und im Fall, daß alle Zäuberer und Unholden (die wir also nennen) verbrennt wären, so wäre doch der böse Geist, der Donner und Hagel noch nicht verbrennt und wäre also der Sachen noch nicht geholfen, wo wir in unsern Sünden unbußfertig fürfahren. Folgt derhalben das dritt Theil.

Zum dritten: wie mögen wir den Hagel und andere Schäden, so uns aus Verhängniß Gottes vom Teufel mit großem Lust und Jubilieren seiner Gliedmassen zugefügt werden, fürohin entweder gar abwenden oder aufs wenigst derselben an der Seel kein Nachtheil, sondern nur Nutzen und

Frommen haben? Hieran ist sehr viel gelegen und ist die Kunst nicht schwer, wer sie nur lernen will.

Viel, denen vom Teufel ein Schad am Leibe oder Gütern zugefügt wird, laufen den Wahrsagern, Teufelsbeschwörern und Kristallsehern zu, welche eben die rechten Hexenmeister und Reihenführer ans Teufels Tanz sind, das heißt den Teufel mit Teufel, Unholden mit Unholden vertreiben wollen, welches eine erschrecklichere Abgötterei und eben so wol ein Abfall von Gott ist, als der Unholden Sünd und Hexenwerk, und Gott eins so wol als das ander verboten 3. Mos. 19., 5. Mos. 13., Jes. 8. 2c., wie auch des Kaisers Constantini ernstlich Gesatz den römischen kaiserlichen Rechten einverleibt ist: es soll keiner kein Wahrsager, Zeichendeuter, Tagwähler 2c. rathsfragen u. s. f.

Wie es auch endlich lohne, wo man also den Teufel an Gottes Statt setzen und rathsfragen will, weiset das schrecklich Exempel des verstoßenen, verzweifelten und verdammten Königs Saul gnugsam aus, der Rath gesucht bei einem Weib, die einen Wahrsagergeist hatte und ihm den Samuel herausbrachte, der doch der leidig Sathan selber war, in des Propheten Gestalt, wie der Text gibt und die lieben Väter mit zustimmen, der ihm und seinen Söhnen eine erschreckliche Leichpredig zu seinem Verzweifeln thät und sagt: morgen wirst du und deine Söhne bei oder mit mir sein. Es erzählet auch S. Augustinus lib. 1. de civ. D. cap. 32. ein Exempel eines bösen listigen Griffs des leidigen Sathans. Als die Pestilenz lange Zeit zu Rom regiert und der Sathan merkt, daß es nunmehr am End würde sein, wollte er denen zu Rom einen andern und ärgern Schaden an der Seele zurichten, rieth ihnen, so sie wollten der Pestilenz bald abkommen, so sollten sie die schandlichen Spiele, Ludos Scenicos, anrichten, in welchen Jung und Alt zu großer Leichtfertigkeit und Ungunst verursacht und angereizt wurden, welches hernach den Römern ein Ursach alles Unglücks und endlichen Verderbens gewesen ist.

Summa: den Teufel kennt man bei den Füßen, das ist bei dem End und Ausgang, indem er allweg einen bösen Gestank und schädliche Letze hinter ihm läßt.

Will man aber Unglück verhüten oder desselbigen mit

gutem Gewissen los werden, so muß man sich anders in die Sach schicken und an der Wurzel oder gründlichen Ursach, nemlich an der Sünd anfahen, dieselbe ernstlich erkennen und bereuen und Christi Blut durch den Glauben darüber streichen, sich des einigen unschuldigen Lamms und Sündenopfers vertrösten, nachmals durch die Gnad des heil. Geists von den Sünden, sonderlich den obangeregten, abstehen, ein neu, Gott wohlgefällig und dem Nächsten ehrbarlich Leben anrichten, in der Straf sich allein zu Gott halten und mit Geduld der Züchtigung auswarten und der versprochenen gnädigen Hilf erharren und mit dem Propheten Micha am 7. Cap. sprechen: ich will des Herrn Zorn tragen 2c.

Siehe also bricht man Gott die Ruthen, welcher ohne das so barmherzig und von großer Güte ist, daß er mitten im Zorn der Barmherzigkeit gedenkt und uns nicht vergilt nach unserer Missethat 2c. (Hab. 4., Ps. 104., Ez. 33., Jer. 26. 32.).

Kommt denn, nach gethaner rechtschaffener christlichen Buß, nichts destweniger Hagel und ander Unglück über uns (wie dann das Kreuz nicht ausbleibt), so sind wir nur dest seliger, als dadurch Gott unsern Glauben probieren und wie das Gold im Feuer läutern, auch aller Welt denselben zum Exempel fürstellen und weit berühmt machen will.

Und gehet solchs heilig Kreuz mit überschwenglichem Segen Gottes schwanger (Aug. in enchir. ad Laur.), welcher nicht allein in dieser Welt, sondern dort im ewigen Leben herrlich herausbrechen und uns tausendfältig alles Leids und erlittenen Schadens ergötzen soll. Dann wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Ding zum Besten dienen und daß dieser Zeit Leiden nicht werth sey der Herrlichkeit, die an uns soll offenbart werden durch den einigen Verdienst unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, welcher ist mit dem Vater und heiligen Geist einiger wahrer Gott, hochgelobt in Ewigkeit. Amen.

Der Prediger Alber war auch ein tüchtiger, im Segen wirkender Seelsorger. Hat für seine Begabung zum geistlichen Verkehr mit den Menschen, zu angemessener Einwirkung auf die Geister und Gemüther in schwieriger Lage schon seine Behandlung der Wiedertäufer ein günstiges Vorurtheil erweckt: so freuen wir uns auch des unmittelbaren Zeugnisses eines Zeitgenossen über die seelsorgerliche Wirksamkeit Albers. Piscarius rühmt es, „wie beständig er bei seiner anvertrauten Kirche diese vielen Jahre in allerlei Unfällen, Plagen und Proben sich gehalten. So namentlich in Sterbensläufen und pestilenzischen Seuchen, deren er in Reutlingen drei große ausgewartet, da in jedem über zweitausend (?) Menschen hingeräumt worden, und dann der schnellen geschwindlaufenden Sucht, die man den englischen Schweiß nennt, da auch in einer Wochen, wie er oft sagte, bis in dreihundert Personen niedergekommen, manche aus Härte der Medici hingiengen, etliche wieder aufstanden [3]). Da hat er keinen Fleiß Tag und Nacht gespart mit Tröſten, Zusprechen, Heimsuchen, dazu er mit sondern Gaben begabt war."

Solche treue und eifrige Amtsführung findet ihren schönsten Lohn in der Liebe und Achtung der Gemeinde.

3) Vgl. hiezu Heyd H. Ulrich 2, 283. Von 1526 an sieben bis acht Jahre lang herrschte Theurung, zum Theil auch Ueberschwemmungen und Krankheiten, worin man ein göttliches Strafgericht, die einen wegen des Bauernaufruhrs, die andern wegen der lutherischen Ketzerei, die meisten wegen allgemeiner Sünden sahen. 1529 brachten Ueberschwemmungen Mitte Junis Krankheiten, noch mehr das Ende des Jahrs; da brach der sogenannte englische Schweiß wie im übrigen Deutschland, so auch über Schwaben aus. In Stuttgart lagen 4000 Personen krank, starben aber nur sechs. Dagegen überfiel 1530 einen großen Theil des Landes die Pest, an welcher zu Stuttgart 1500 zu Weilerstadt 450, zu Herrenberg, Calw, Nürtingen auch eine große Anzahl starben.

Daß Alber sich ihrer in hohem Grad erfreute, zeigen die Erfolge seines Wirkens, welche durch die Liebe und das Vertrauen der Obrigkeit und Bürgerschaft bedingt waren. Wie die letztere in den Nothzeiten der zwanziger Jahre „Leib, Gut und Blut aus großem Eifer zu ihrem Prediger zu setzen sich erboten“, (L. Pr.) hat er als Greis selber gerühmt. Und wie seine persönliche Stellung zu den Mitbürgern eine gar freundliche, herzliche war, zeigen am schönsten seine Briefe (vgl. Abschn. **IX.**), von welchen ein an Bürgermeister und Rath Montag vor Viti (Mitte Junis) 1535 aus einem Bad geschriebener hier eine Stelle finden mag.

Die Gnad und der Fried Gottes unsres himmlischen Vaters seye allezeit mit euch durch unsern lieben Herrn Jesum Christum! Mit Erbietung meines armen unterthänigen Diensts zuvor an fürsichtige ehrsame weisen und günstigen lieben Herren und getreuen Vetter. Ich hab Euer Schrift mit Fleiß gelesen, darinnen ich spüre und befinde euer vetterliche Lieb und Treu gegen mir, auch euer Sorg und fürsichtigen Rath, so Euer Weisheit meinethalben trägt und gehabt, deß ich mich alle Zeit nie anders gegen E. W. versehen hab, will auch dieß in aller Unterthänigkeit mit meinem armen Dienst um E. W. nach meinem höchsten Vergnügen und ungespartem Fleiß beschulden und verdienen. Und gib euch hiemit zu verstehen, daß der Handel E. W. zugeschrieben ganz zu End geführet und hingelegt ist, also daß die Widerpartei dermaßen gewarnet und erschreckt sind durch Mittelpersonen, daß sie selber zu uns kommen und gebeten, daß wir die Sach wollen todt und ab lassen sein, darzu mir Geschenk verehret. So haben wir dieser Zeit her guten freundlichen Gruß mit jeglichem Erbieten alles Guts von unsrem Wirt, Wirtin und von ihren Ehehalten. Deßhalben ich nit achten mag, daß wir jetzt zur Zeit mehr in Gefahr stehen, auch ohn alle Beschwerd und Schmach mögen sicher heimkommen. Hierin ist mein unterthänig Bitt von minderen Kostens wegen, daß E. W. wolle uns von Reutlingen eurer Unterthanen der Stadt Wägelein leihen, auf daß wir mit einander heimfahren. So es aber E. W. für besser an-

sehen, einen reisigen Knecht mit einem leeren Pferd zu schicken, möchte ich fast wohl leiden und wollte es zu hohem Dank annehmen von wegen daß wir in dem Wägelein eng genug werden haben. Wir sind auch alle noch also beredig worden, wo sich nit weiter zutragen wird im Bad, denn daß wir auf Freitag oder Samstag nächstkünftig gern wollten wieder heimkommen. E. W. unterthäniger Diener

Matthäus Aulber.

Es mußte für den Reformator von höchster Wichtigkeit sein, tüchtige Amtsgenossen und Freunde an seiner Seite zu sehen. Daß über ein Drittheil der dreißig oder mehr Kapläne von Reutlingen dem muthigen Prädicanten frühe sich anschloßen, zeigte die Geschichte der gerichtlichen Verfolgung Albers. Und als in Württemberg 1535 die amtliche Reformation begann und die Candidaten selten waren, konnte Reutlingen allein dem Nachbarlande etwa achtzehn Kirchendiener liefern. Von jenen Kaplänen ist übrigens kaum mehr als der Name auf uns gekommen. Nur von Martin Reiser (auch Röser und Ruser geschrieben) ist Weniges überliefert. Er begegnete uns als Begleiter Albers und Schradins zur Wittenberger Zusammenkunft 1536, und wird in Briefen von Melanchthon theils mit Wimpina und Alber angeredet, theils gegrüßt [4]). In der Interimszeit mußte der sechzigjährige Mann, durch sein Versprechen, nicht gegen das Interim zu predigen, nur kurze Zeit geschützt [5]), die Vaterstadt und Weib und Kind verlassen; er gieng nach Urach, wo Anfangs der Pfarrer Hans (? Eycher), welcher selbst einst zu Ehingen am Neckar und in Böblingen evangelisch ge-

4) *Corp. Ref. 1, 1106. 4, 1013.*

5) Glücklicher war der Kaplan Kaspar Maler, der zwar auch resigniren mußte, aber in R. blieb, „bis das Interim cessiret.“

predigt, gegen ihn wirkte, doch seine Einsetzung ins Pfarramt nicht hindern konnte. Nach einem vergeblichen Versuch des Reutlinger Magistrats, ihn heim zu berufen (1552), kam er später doch als Pfarrer zurück und starb wahrscheinlich 1560.

Von 1524 bis 1530 hatte Reutlingen an M. Johann Butzbach einen evangelischen, verheirateten Pfarrer der Hauptkirche. Eine Zusammenstellung des Wenigen, was über ihn und über den von Butzer um seiner Milde willen gerühmten Pfarrer Johann Wimpina von R. (S. 117.) überliefert ist, macht die Identität dieser beiden Namen höchst wahrscheinlich [6]), so daß wir als den nominellen Vorgesetzten Albers einen besonders milden Freund desselben denken dürfen.

Doch einen Namen von Bedeutung hat von den Freunden und Collegen Albers nur einer sich erworben: Johannes Schradin. Einer vielleicht aus Württemberg eingewanderten Familie der Reichsstadt entstammt [7]), wie es

---

6) Butzbach starb im Sommer 1530 an der Pest; von Wimpina schreibt Butzer an Blarer 10. Januar 32 als einen im vorigen Jahr an der Pest gestorbenen Collegen Albers — ein Widerspruch in der Zeitbestimmung, der sich leicht hebt, wenn man das Datum des Briefs ins Auge faßt und erwägt, daß von einem Fortwüthen der Pest 1531 Nichts berichtet wird. Daß aber Wimpina oder Wimpinensis (so *C. R. 1, 1106.* Der Name bedeutet den von Wimpfen, vgl. Konrad Koch, welcher Wimpina hieß, weil er in W. seine Schuljahre verlebt und ein Canonicat erhalten hatte; auch Erhard Schnepf heißt *Wimpinensis)* unter den Geistlichen Reutlingens eine hervorragende Stelle einnahm, zeigt die Reihenfolge der Namen in der Aufschrift des Briefs von Melanchthon Marburg 1529: *viris optimis Jo. Wimpinensi* (Bretschneider glossirt ganz irrig: *J. Schradino ni fallor) M. Aalbero, Martino Roesero* . . Und wie nahe lag es 1524, daß durch Alber für die Neubesetzung der Pfarrstelle ein Mann *animi mansuetissimi*, wie Wimpina bezeichnet wird, gewonnen wurde!

7) So etwa läßt sich das Zeugniß Schradins, der sich selbst einen

scheint etwas jünger als Alber [8]), begann er gleich diesem seine Laufbahn als Lehrer an der Schule seiner Vaterstadt. Neun Jahre lang war er „Schulmeister“ (Präceptor) [9]) mit „geringer spottlicher Besoldung“. In dieser Zeit begegnete er uns als Gehilfe Albers im Verkehr mit den Wiedertäufern 1528, in Fehde mit Sam, auf der Reise nach Marburg 1529 und in brieflichem Verkehr mit Brenz und Melanchthon, späterhin als er, wahrscheinlich nach Wimpinas Tod und Albers Vorrücken, „zu der Helferei berufen“ worden, in Briefwechsel mit Blarer und Zwingli, auf dem Wittenberger Convent und dem Uracher Götzentag ꝛc. Sein feuriger Sinn und seine Redefertigkeit ließen ihn auch nicht schweigen, als 1546 die Gefahren des schmalkaldischen Kriegs heraufzogen. Gleich Andern [10]) stritt er gegen den feind-

---

„gebornen Bürger“ der Stadt nennt (Gayler 667.) mit Fischlins Angabe: *Schr. patria fuit Wirtembergicus* vermitteln. Zum leztern vergl. Crusius 2, 90: Joh. Schradin Bürger und des Gerichts zu Marpach 1468 und 2, 223: Ludwig Schr. von Schorndorf, welcher 1529 in Tübingen magistrirt und nachher *Juris Cons.* wird. Aber schon 1520 kommt in Reutlingen Johannes Schradin aus der Bürgerschaft in den großen Rath, in welchem er auch 1524 erscheint. Von einem Pfarrer Johannes Schradin zu Kirchentellinsfurt, der zu den Reutlinger Reformatoren in Beziehungen stand, wird sogleich weiter die Rede sein.

8) Butzer schreibt von ihm an Blarer 10. Jan. 1532: *ut est juvenis et suo judicio non modestus.* Doch schreibt er 1555, daß er nun über 32 Jahre verheiratet sei.

9) Auch Kaspar Gräter war, ehe er Pfarrer in Herrenberg, Hofprediger H. Ulrichs ꝛc. wurde, Schulmeister in Heilbronn.

10) Vgl. Jakob Schoppers, Pred. in Biberach schöne Auslegung von 2. Kön. 18. 19. wie Sanherib, ein gottloser König der Assyrer, den frommen König Hiskia verfolget hat, daraus man erlernen mag, wie der allmächtige Gott sein Volk allezeit erhalten und nie verlassen und aber alle Durchächter göttlichen Worts ausgetilget hat. Keim Ulm S. 363. Nahe verwandt scheint dem Gedicht Schradins eine von Vierordt, Baden 1, 384.,

seligen Kaiser mit dem Schwerte des Worts in einem schwungvollen wohlgesetzten Gedicht: Expostulation das ist Klag vnd Verwiß Germaniä des Teutschenlands gegen Carolo Quinto dem Kaiser des vnbillichen bekriegens, darinn angezeigt wie sollichs wider alle billichheit vnd recht bestehe. Durch Johann Schradin von Reutlingen. (Tübingen 1546). Das Interim vertrieb auch ihn aus der Vaterstadt. Er gieng als Pfarrer nach Frickenhausen im würtembergischen Amt Nürtingen, von wo Graf Georg, Herzog Ulrichs Bruder, ihn als Hofprediger nach Mömpelgard berief. Dem Versuch der Reutlinger, ihn zurückzurufen, setzte er Anfangs die ziemlich gereizte Erinnerung an die Impietät der Interimszeit entgegen, da man ihn mit Andern wider die schriftliche Bestallung und alle Billigkeit, und ohne ihm ein freundliches Wort des Trostes zuzusprechen, Urlaub gegeben. Doch wurden Unterhandlungen eingeleitet, welche im Frühjahr 1557 mit der Berufung Schradins auf die mit hundert Gulden und entsprechender Frucht- und Weingabe besoldete Predigerstelle [11]) endigten. Aber nur wenige Jahre war ihm noch daheim zu wirken vergönnt. Zu Ende des Jahrs 1560 oder Anfangs 1561 starb er mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder, darunter eines Sohnes Salomon, der nachmals Helfer, Pfarrer und Decan in Reutlingen wurde und 1608 starb.

Der Name Schradin erinnert an einen treuen Anhänger und Freund Albers, der als Pfarrer in dem von Reutlingen

---

N. 1. erwähnte zwei Jahre jüngere Schrift des Matth. Schenk, Schulrectors in Constanz: *Querimonia Constantiae* über das Interim, worin die Stadt C. vor den Kaiser tritt und ihn um Wiederherstellung ihrer Freiheit anfleht.

11) Fortan war diese die erste Stelle, wie z. B. die Reihenfolge der Unterschriften einer Erklärung vom 1. Mai 1558 zeigt: Joh. Schradin, Prediger, Martinus Reyser, Pfarrherr, Daniel Maler und Joh. Frey, Diaconi.

eine Meile entfernten Dorf Kirchentellinsfurt, das theilweise im Besitz von Reutlinger Bürgern war, in evangelischem Sinne wirkte. Hans Schradin [12]) ließ bis an sein Ende nicht von den Brüdern in Reutlingen, obschon er von dem Propst der Sanct-Georgenkirche in Tübingen wegen seines lutherischen Glaubens oft schon zurechtgewiesen worden war. Noch auf dem Sterbebette empfieng er von jenen das Sacrament. Da trug der Propst, der übrigens dem sittlichen Werth und Amtseifer des Mannes volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, darauf an, seinen Leichnam in ungeweihte Erde, etwa zu den vor der Taufe gestorbenen Kindern zu begraben, dachte auch an einen Platz unter dem Hochgericht, „wenn des Orts eines wäre". (Tübingen 23. Nov. 1532.)

Von den kirchlichen Verhältnissen der Reutlingischen Dörfer Betzingen, Bronnweiler, Ohmenhausen, Wannweil ist aus der Reformationszeit uns leider keinerlei urkundliche Nachricht erhalten.

Billig fragen wir auch noch nach Albers Familie. Wir erinnern uns, daß er im Jahr 1524 durch seine Verehlichung mit Clara Baur von Reutlingen sich einen eigenen Hausstand gründete (S. 49.). Es war ein sorgenvoller Stand, wenn wir mit dem reichen Kindersegen des Hauses die kärgliche Ausstattung der Reutlinger Prädicatur [13]) zusammhalten. Zehn Kinder, sechs Söhne und

---

12) Nach Heyd Ulrich 2, 307. ein Reutlinger und Verwandter der Reformatoren der Reichsstadt, nach Beger Ruralcapitel S. 70. schon 1496 Pfarrer in R.

13) Als Schradin 1557 auf dieselbe berufen wurde, versprach ihm der Magistrat 100 Gulden Geld, 24 Scheffel Fesen, 4 Scheffel Haber, 3 Eimer Wein und Herrn Sebastian Maurers Behausung mit diesem gemeinschaftlich. Wie beschränkt mag letztere

vier Töchter, wurden dem Prediger in den Jahren 1525 bis 1545 geboren und acht wuchsen unter des Vaters Zucht, zwei Söhne zum Berufe des letztern, zwei zum Staatsdienst [14]), die Töchter zur Verheiratung in geachtete württembergische Familien [15]) heran. Die Hausfrau überlebte den Gemahl um mehr als vierzehn Jahre und starb einundachtzig Jahre alt am 13. April 1585 zu Stuttgart, nachdem sie hundertunddreiundsechzig Enkel und Urenkel gesehen hatte [16]).

---

gewesen sein! Schradin hatte „eine taugenliche Behausung mit zwei Stuben" verlangt. Alber hatte „die Stuben" auf seine Kosten gebaut, während der Rath Holz und Steine gab. Noch am Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts betrug die Besoldung des Predigers nicht mehr als 170 Gulden (darunter 10 Gulden, weil er vor Jahren die Litanei auf der Kanzel singen mußte) 40 Scheffel Dinkel und ein Fuder Wein, die des Pfarrers zehn Gulden weniger.

14) Matthäus 1529—1605, Kanzleiadvokat zu Stuttgart; Johannes geb. 1532, Pfarrer zu Gaisburg; Markus (Marx) geb. 1535, Pfarrer zu Beinstein; Theophilus (Gottlieb) geb. 1545, Kanzleiadvokat zu Stuttgart. Ein Enkel des letzten, Matthäus, starb 1689 als Prälat von Hirsau, dessen Sohn Johann Christoph, nachdem er Pastor zu Preßburg in Ungarn gewesen, als Prälat zu Königsbronn 1743.

15) Von den Töchtern war Anna geb. 1525 in erster Ehe verheiratet an *Dr.* Jakob Beurlin, Kanzler in Tübingen, welcher 1561 zu Paris starb, Maria geb. 1528 durch ihre Ehe mit dem Kirchenrathsdirector Enzlin die Mutter des 1613 enthaupteten Kanzlers Matthäus Enzlin. Unter den späteren Nachkommen befinden sich der Tübinger Kanzler Christoph Matthäus Pfaff, die Gattin J. A. Bengels, die Urgroßmutter Ludwig Uhlands.

16) Crusius 2, 360.

Neunter Abschnitt.

Der Uebertritt in fremden Dienst und die Wirksamkeit in Stuttgart.

In den bald nach Luthers Tode im Sommer 1546 ausgebrochenen schmalkaldischen Krieg stellte auch Reutlingen unter den ersten seine Mannschaft zu dem Heer der oberländischen Städte, das unter dem ausgezeichneten Feldherrn Schertlin von Burtenbach den Krieg ruhmvoll eröffnete. Jedermann weiß, welch schmählichen Ausgang der Feldzug durch die Halbheit und Zwietracht der Bundesgenossen nahm. Schon am 7. Januar 1547 meldete Ambrosius Blarer einem Freunde klagend die Unterwerfung der Städte Eßlingen und Reutlingen, nachdem Ulm und andere vorausgegangen waren. Der Kaiser legte den Städten drückende Strafen an Geld, Einquartierung [1]) und dergl. auf; drückender war ihren Bürgern die schlimme Aussicht für die Freiheit des Glaubens und Gewissens. Das Augsburger Interim vom 15. Mai 1548 sollte „mittlerzeit bis zum Austrag eines gemeinen freien christlichen Concilii Ordnung geben, wie die Religionssachen christlich anzustellen seien", konnte aber weder die Katholiken, noch die Protestanten befriedigen.

In Reutlingen reichten gleich nach Empfang des Interim die Prediger der Obrigkeit ein „einfältig und eilends kurz

---

1) Alber „brauchte in Reutlingen acht Eimer Weins mit den Spaniern, dafür ihm nit mehr denn 11 Gulden worden." Gayler 624.

Bedenken auf die Artikel des Interims" ein [2]), das am frühen Morgen des 3. Juni, eines Sonntags, im großen

---

2) Bemerkenswerth sind nachstehende Bedenken. Den Artikel (6) von der Weise, durch welche der Mensch die Rechtfertigung bekommt, finden die Prediger etwas finster und dunkel gestellt. Sie gedenken bei der Lehre zu bleiben, daß die Rechtfertigung komme durch den Glauben, welcher Glaube doch nicht sei ohne Liebe, wodurch er wirke und den heiligen Geist mit sich bringe zur Erneuerung. Zu Artikel 13: vom obersten Bischof und andern Bischöfen können sie mit gutem Gewissen nichts anders lehren, als daß die Kirche nur ein Haupt habe, Christum, und seine Diener *jure divino* gleiche Gewalt unter sich haben 1. Cor. 3, 7. 8. Christus heiße die Schäflein weiden, lehren, nicht beherrschen Joh. 21, 17. Zu Artikel 14 ff.: Sie wissen nicht mehr denn zwei Sacramente, die von Christo zu Zeichen seiner Versprechung eingesezt seien, Taufe und Abendmahl. Die Firmelung können sie für kein Sacrament erkennen; daß aber fromme Bischöfe, wie ehedem, die Kinder examiniren, lassen sie sich, wenn sie auch etwas Ceremonien dabei gebrauchen, gefallen. Die Pönitenz sei unter der Taufe begriffen, da wir kein äußerliches Zeichen dazu von Christo haben. Da auch das Interim sage, daß keine andere Genugthuung sei, als in Christo, soll man auch den Beichtkindern keine andere auflegen, sondern sie allein auf die Tugend und Frucht des heiligen Geistes hinweisen. Die Transsubstantiation könne aus heiliger Schrift nicht bewiesen werden. Die heilige Oelung sei kein Sacrament; aber „die Ordnung und alte Gewohnheit, so Jakobus fürschreibt, mit den Kranken zu halten verwerfen sie nicht, sondern möchten wohl leiden, daß nicht einer der Aeltesten, sondern viel berufen würden über den Kranken, auch nicht über einen, dem itzo die Seel will ausgehen, sondern (jeden) der kleinmüthig ist und Trost bedarf, daß durch sie sammt der Salbung für ihn Fürbitte geschehe; auf daß durch das Gebet des Glaubens den Kranken geholfen würde und der ihn aufrichtete und ihm die Sünd vergüte; denn der Apostel Jakobus der Salbung kein Kraft zugibt." Vocation der Priester, auch das Zeichen der Handauflegung verwerfen sie nicht; aber Priesterweihe sei kein Sacrament. Die Ehe deßgleichen; die Worte Christi von

Rath verlesen wurde. Man scheint dem Kaiser nach Augsburg eine ausweichende Antwort gegeben zu haben; denn der

Hurerei und Ehebruch, wodurch das Band der Ehe zerrissen werde, sei nicht bloß von Scheidung zu Tisch und Bett zu verstehen, sonst würde der Unschuldige verkürzt und müßte in Gefahr der Sünden sein; ehliche Verbindung der Kinder ohne Wissen und Willen der Eltern sei nicht giltig. Da das Interim die Messe nicht für ein Bußopfer, sondern nur für ein Dankopfer und Gedächtniß des Opfers Christi am Kreuz erkläre, widersprechen sie nicht; aber daß der Glaubige den Leib und Blut Christi nieße und daß die Priester allein Gedächtniß des Leidens Christi opfern sollen, davon finden sie nichts in der Schrift. Zu Art. 23: daß man der Heiligen gedenke in Gebeten, Predigen und Dankopfern halten sie nicht für unrecht, nämlich als Erinnerung an ihre Lehre und Leben, um sich im Glauben zu stärken und ihrem Exempel zu folgen. Sie glauben auch, daß Engel und Heilige für uns bitten, denn alle Creatur seufzet nach der Freiheit der Kinder Gottes. Weil aber in der Schrift verboten ist, an die Creatur zu glauben, darf man sie auch nicht anrufen. Hätten die Heiligen ein Verdienst, wodurch sie nicht allein ihnen selbst zu ihrer Seligkeit fürständig, sondern auch uns zum Schutz und Gottes Gnad zu erlangen nützlich wären, so würde Christus zu einem halben Seligmacher und die Heiligen zu Lückenbüßern gemacht. Zu 25: daß der alte Brauch der gemeinschaftlichen Communion wieder eingeführt werde, lassen sie sich wohlgefallen. Endlich Cerimonien und Bilder, deren sie viel weggethan, wollen sie um des Friedens willen als Adiaphora, Mittelwerk, das nichts nehme und gebe, annehmen. Den Meßkanon weisen sie zurück, weil Christus am Kreuz einmal für uns geopfert sei und die Heiligen darin angerufen werden, auch für die Todten Fürbitte geschehe, darum auch Vigilien und Begängniß der Todten unnöthige Mühe sei. Benedeiung von Oel, Chrisma, Wasser, Salz, Palmen, Fladen, Kräuter 2c., welche schon bei der Schöpfung durch das Wort des Herrn gesegnet seien, führen zu eitel Aberglauben und Zauberei. Mit gutem Gewissen können sie auch nicht schweigen zu dem Mißbrauch des Sacraments, fürderlich so man es in ein Häuslein einschließt, es anzubeten oder um Korn und Stadt zu tragen: Christus habe es eingesezt, um es zu genießen, und

Abgesandte, Bürgermeister Decker schreibt: die Stadt habe sich binnen fünf Tagen für sich selbst besonders zu erklären, keine dürfe sich auf die andere beziehen. Eine abermalige Versammlung des großen Raths am 13., worin Alber die Frage noch einmal gründlich erörterte [3]), ergab, wie es scheint, ein Mehr für die Annahme des Interim, „um kein unschuldig Blut zu vergießen und nicht Alles erwürgen zu lassen"; doch sollte zuvor die ganze Gemeinde noch darüber gehört werden. Das geschah in der Weingärtner-Kelter am folgenden Tag. Nur zweiundneunzig Bürger, nach der Ueberlieferung aus der Zunft der Weingärtner [4]), stimmten gegen das Interim, und dem Werk von nahezu dreißig sorgen- und ehrenreichen Jahren drohte der Untergang. Auf welchem Wege der Kaiser diesen herbeizuführen entschlossen war, zeigte er gleich nach seinem Einzug in Ulm, als er die fünf Prediger der Stadt in Fesseln schlagen und darauf ein

jenes sei ein selbsterwählter Gottesdienst Col. 2. in der Schrift verdammt, wie das Feuer Nadabs und Abihus. Die Communion unter **einer** Gestalt sei gegen Christi Einsetzung.

3) Er sagte unter Anderem: das leidig Interim, das jetzund hoch im Luft schwebe, werde bald mit Füßen getreten werden; das Buch sei süße im Mund, wie Honig, mache aber Grimmen im Bauch Apoc. 10. (Gayler 626.) Hat bei dieser Versammlung der Stadtschreiber *M.* Benedict Grötzinger die von Crusius (Schw. Chron. 2, 435.) überlieferte energische Rede gegen das Interim gehalten, welche mit den Worten schließt: Welcher nun der Menschen Gebot für Gottes Gebot halten und annehmen will, der soll billig betrachten den Spruch Jeremiä am 17.: Verflucht ist der Mensch, der in den Menschen vertraut und der das Fleisch zu seinem Arm setzt 2c. Wir sollen uns billig auf Ihn vertrösten und nicht fürchten, was uns der Mensch zufügen werde 2c.?

4) Die Weingärtner in Reutlingen feiern bis auf diesen Tag das Gedächtniß der Festigkeit ihrer Zunftgenossen in der Reformationszeit an dem alten Zunftmontag der Reichsstadt (im Juli) durch einen solennen Kirchgang und Gottesdienst.

halbes Jahr lang im Schloß zu Kirchheim an einer Kette schmachten ließ.

War es da Alber'n zu verargen, daß er die Vaterstadt, in welcher der Abt Nicolaus Buchner von Zwiefalten [5]) einzog, um gegen den neuen Glauben zu predigen (die Predigten erschienen, wie zum Hohn Bürgermeister und Rath der Stadt gewidmet, im Druck) und den neuen Gottesdienst einzuführen, lieber verließ [6]), als unthätig, weil unmächtig dem Triumph der Gegner zusah?

Der Fürst, welcher den tapfern Mann längst geschätzt und früher vergeblich in seine Dienste hatte ziehen wollen

---

5) Ein geschätzter Kanzelredner, schon als Mönch vom Cardinal Villanova mit einem Freibrief zur Ketzerjagd versehen. Schnurrer S. 303.

6) Reutlingen dankte den Eßlingern für die Benachrichtigung von des Kaisers Ankunft zu Ulm in einem Schreiben vom 20. August, das mit den Worten schließt: der barmherzige himmlische Vater verleih uns allen in dieser letzten gefährlichen Zeit seine Gnade durch Jesum Christum, unsern einigen Heiland und Trost, damit wir vor seinem Richterstuhl mit gutem Gewissen und rechtem Vertrauen und Glauben am Tag der Heimsuchung erscheinen mögen! Keim Eßl. 139. Am Tag zuvor, dem Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, hatten die Zwiefalter in der Marienkirche wieder die erste Messe gelesen, und an demselben Tag ließ sich Alber von Bürgermeister und Rath einen Urlaub ausstellen. Die Väter der Stadt gaben ihm darin vollen Credit, falls er eines Fürstands oder Anlehens bedürfte, gaben aber dem Urlaub vorsorglich die Fassung: ihr lieber Prädicant sei dieser schwebenden Läuf halben an ander End und zu andern Gelehrten ein Zeit lang sich zu verfügen Willens. Auch findet sich bei den Acten noch ein „Fürtrag D. Matheussen den 4. Tag Septembers 1549" mit der Unterschrift Balthasar Andelfinger von Marpach, worin Alber nachträglich um Belassung im Reutlinger Bürgerrecht, Ersatz mehrerer Ausgaben für die Stadt und um lebenslängliches Anrecht auf die Prädicatur bittet, auch wo er mit gutem Gewissen und Fug wieder zurückkehren könne, sich deß nicht zu weigern verspricht.

(S. 121.), ergriff gerne die Gelegenheit, welche sich jetzt ihm dazu bot. Herzog Ulrich von Württemberg hatte das Interim, wie er dem Kaiser erklären ließ, diesem zum unterthänigsten Gehorsam und Gefallen angenommen, aber nicht in der Meinung, als ob er von seinem christlichen Bekenntniß abfallen und die erkannte Wahrheit des heiligen Evangelii verdammen sollte. Er behielt seinen Hofprediger Kaspar Gräter bei, ließ den Gottesdienst in der Hofkirche fortwährend nach evangelischem Ritus halten und zog den flüchtigen Prediger Isenmann von Hall als Stadtpfarrer nach Urach, wo er damals öfters Hof hielt. An die St. Leonhardskirche zu Stuttgart, gleich der am Hospital seit 1535 reformirt, wurde der von Cannstatt vertriebene Martin Cleß berufen und obschon an der Stiftskirche bis zum Tode des katholischen Propsts das Chorsingen und Messelesen noch geduldet werden mußte [7]), wurde Alber als der erste evangelische Stiftsprediger angestellt und zugleich als geistlicher Rath der obersten Kirchenbehörde beigegeben. Die Einrichtung dieser letzteren war im Wesentlichen schon unter Herzog Ulrich, dann durch die Visitations-Ordnung vom 26. Mai 1553 unter H. Christoph folgende. Die Visitation — so hieß die Behörde — bestand aus einer weltlichen und einer geistlichen Abtheilung, jene nach H. Christophs Absicht ausdrücklich „von wegen des Herzogs“, diese „im Namen der gemeinen Kirche“ bestellt. Der ersteren stand ein Director, der letzteren der Propst der Stiftskirche, seit 1552 Johann Brenz, vor, während der Landhofmeister als Superattendent

---

7) Unterm 12. August 1552 berichtet Jakob Bock, Pfarrer in Vaihingen, nach Eßlingen: *Dr.* Matthäus (Alber) habe ihm am lezten Mittwoch noch zu Stuttgart gesagt, es sei endlich bei dem Fürsten beschlossen, daß durch das ganz Fürstenthum die Meß solle abgeschafft werden. Pfister, H. Christoph 296. In der Stiftskirche zu Stuttgart geschah dieß am 13. August. Schnurrer 229.

das beide Abtheilungen verbindende Mittelglied bildete. Die weltlichen Räthe hatten alle Verwaltungsangelegenheiten, die Aufsicht über das Kirchengut, das Besoldungs- und Bauwesen allein zu besorgen. Die drei geistlichen Räthe, Kaspar Gräter, Alber und Johann Engelmann sollten mit den anzustellenden Kirchen- und Schuldienern das auferlegte Examen halten, auf reine Lehre gemäß der Augsburger und Württembergischen Confession, Abtreibung aller Secten, Gelindigkeit und Mäßigkeit unter den Kirchendienern dringen, endlich die herzogliche Cantorei und das Armenwesen beaufsichtigen. Beiden Abtheilungen gemeinschaftlich kam zu die Annahme und Abschaffung der Geistlichen und Schulmeister, die Abhör der Inquisitionen d. i. Visitationsberichte der vier Generalsuperintendenten, welche alle Quatember sich einstellten, und Alles was die Kirchenordnung überhaupt betraf. Die große Kirchenordnung von 1559 verwandelte dieses Collegium in einen Bestandtheil der herzoglichen Kanzlei mit dem Titel Kirchenrath oder Consistorium, stellte Landhofmeister und Propst einander gleich und wies den drei Theologen mit dem Director und zwei weltlichen Räthen die Gegenstände, welche die Lehre und das Leben, die Annahme und Bestrafung der Geistlichen betrafen, sowie das Schulwesen zu. Da H. Christoph wie in allen Dingen, so besonders in den kirchlichen, selbst sehen wollte, hatten die Räthe der Visitation, die er gerne sein rechtes Auge nannte, in der Regel keinen leichten Stand. Am meisten Vertrauen genoß sein „lieber getreuer Brentius", der wiederum unserem Alber freundlich zugethan war. „Er ist mir, schrieb Brenz einmal von ihm an den Herzog, ein lieber Collega, der in meinem Abreisen die Kirchengeschäfte allhier zu Stuttgart dieser Gestalt und so fleißig verrichtet, daß ich kein Versäumniß davon spüre [8])." Solche Stellvertretung für

8) Hartmann-Jäger, Brenz II., 274.

Brenz fand unter Anderem Statt, als H. Christoph im März 1558 von Frankfurt aus, wo die protestantischen Fürsten wegen der Streitigkeiten in der lutherischen Kirche verhandelten, von seinen Räthen ein Gutachten über Melanchthons Abendmahlslehre begehrte [9]). Von der Freundschaft beider Männer zeugt auch ein herzlicher Brief, in welchem Brenz dem Collegen zur Hochzeit seines Sohnes Matthäus [10]), unter Beilegung eines Goldstücks für das junge Ehepaar, Glück wünscht.

Groß war, abgesehen von den im Obigen angedeuteten laufenden Geschäften, die Menge der kirchlichen Angelegenheiten, zu deren Berathung und Feststellung Alber mit berufen war. Da handelte es sich nach einander nm die Gründung des evangelischen Kirchenguts, die Ordnung der

9) Schnurrer, Erläut. 249. Reichte Alber damals jene S. 106. erwähnte *Μεθοδος* ein?

10) M. Alber geb. 11. Dezember 1529, Kanzleiadvocat in Stuttgart, vermählt mit Maria Lang von Augsburg 24. Mai 1557. Der Brief (Abschr. im St. A. Stuttg.) lautet: *Reverendo Viro D. doctori Mattheo Albero collegae suo in Christo amicissimo. S. in Christo. Vocor ad negocia quaedam necessario conficienda. Etsi autem spero me, Deo volente, ad diem Mercurii vesperi, vel die Jovis rediturum, tamen quia multa solent inter os et ossam cadere, volui his literis significationem animi mei erga nuptias filii tui dare. Precor igitur deum patrem dni nostri Jesu Christi, ex animo, institutum filii tui una cum sponsa ejus fortunet et effundat in hoc conjugium omnem suam benedictionem, quam piis conjugibus promisit. Et spero, qua pietate sunt parentes et liberi, filium dei his nuptiis non defuturm. Jnclusi in schedulam aureum nummum, quo peto Sponsum et Sponsam meo nomine dones. Si quid praeterea officiorum in Sponsum conferre possum, dabo operam, ne quid in me, quoad per me fieri potest, desideretur. Bene ac feliciter vale una cum tuis.*

Jo. Brentius.

deutschen und der gelehrten Schulen, die Regelung der Kirchenaufsicht und eine Kirchenzuchtordnung. Dazwischen kamen außerordentliche Verhandlungen zur Prüfung der württembergischen Confession; dann sollte wieder eine von Brenz verfaßte Widerlegung der Schweizer geprüft, eingeschlichene calvinische Vorstellungen untersucht, ein eigenes Bekenntniß über das Abendmahl abgefaßt, ein Edict gegen die Wiedertäufer, Schwenkfelder und Sacramentirer berathen werden u. s. f., bis endlich alles dies in der großen Kirchenordnung von 1559 seinen zusammenfassenden Abschluß fand.

Spezielle Nachrichten über Albers amtliche Wirksamkeit in Stuttgart und von da aus finden sich nur spärlich. Als H. Christoph 1551 zu dem Concil in Trient eine Gesandtschaft abzuordnen sich entschloß, ließ er am 8. August auf Brenzs Rath, der selbst ein Bedenken über das Verhalten der Gesandten verfaßt hatte, durch die Kirchenräthe Dietrich von Plieningen, Alber und Sebastian Hormold ein solches über die Schritte beim Kaiser, namentlich in Betreff des Geleitstellens. Damals, wenn nicht schon früher, scheint Alber die Aufmerksamkeit des Herzogs auch auf seinen Freund Johann Schradin, den das Interim gleichfalls in württembergische Dienste geführt hatte (S. 152.) gelenkt zu haben. Denn als im Anfang des Jahrs 1552 der Fürst noch vor der Heimkehr der ersten Trienter Gesandtschaft eine zweite nachzuschicken gedachte, wollte er derselben Schradin als **scribam theologum** mitgeben, weil derselbe nach Brenzs Ausdruck zum Excerpiren und andern theologischen Händeln wohl zu gebrauchen sei. Für das Concil hatte Brenz ein Glaubensbekenntniß verfaßt; das im Juni 1551 von den angesehensten württembergischen Theologen, darunter Alber [11]), geprüft und unterschrieben wurde. Auch mehrere für den Herzog

11) Seine Unterschrift gleich nach der von Brenz, vor Beurlin, Heerbrand 2c. Schnurrer 213.

Albrecht von Preußen über Andreas Osiander gestellte Bedenken der württembergischen Theologen von den Jahren 1552 und 53 tragen die Unterschrift Albers, von welchem wir gewiß annehmen dürfen, daß er sowenig als Brenz das Berechtigte an Osianders Rechtfertigungslehre zu verkennen und den Wortkrieg auf die Spitze zu treiben gewillt war.

Im Sommer 1552 thaten die Reutlinger Schritte, ihren Alber wieder für die Vaterstadt zu gewinnen; er überließ die Entscheidung dem Herzog und dieser hielt ihn fest [12]). Die Berufung wurde in den ersten Tagen des Jahres 1560 (oder schon im Dezember 1559) nach Martin Reisers Tod wiederholt, mit dem Ersuchen, wo es je seinethalben die Gelegenheit nicht sein wollte, ihnen zu einem gelehrten und frommen Mann zu verhelfen. Alber wies in seiner Antwort wieder auf seine Verbindlichkeiten gegen Württemberg hin und rieth dem Magistrat, mit der Besetzung nicht zu eilen: er wolle nächstens mit Etlichen zu ihnen in eine Gesellschaft kommen und mit den Herren ein Wildbrettly, so ihnen zustehen soll, verzehren, dann könne die Sache besprochen werden [13]).

Auch für seine mit Eifer betriebenen Unionsversuche nahm H. Christoph Albers Dienste in Anspruch. Er hatte

---

12) Pfister, H. Christoph 299.

13) Weitere Belege für die dauernd freundlichen Beziehungen Albers zu seiner Vaterstadt sind eine bei den Acten liegende Bescheinigung vom 10. Sept. 1549, daß er „von seiner Prädicatur in R. 3 Bücher des hl. Ambrosii geliehen" und ein von ihm während einer Krankheit am 11. Oct. 1558 dictirtes Schreiben, worin er, von seiner „lieben Bäs Anna Aulberin" mit einem Legat bedacht, dem Magistrat dankt, daß er ihm die Zeit, wann die Sache vorgenommen werden solle, freigestellt, da es aber in seines Leibes Vermögen nicht sei, selber, wie gern er wollte, zu erscheinen, um einen Termin für einen Bevollmächtigten bittet.

zum Wormser Gespräch, welches einen Vergleich mit den Katholiken und die Einigung der protestantischen Parteien bezweckte, Brenz und Jakob Andreae abgeordnet (Herbst 1557). Als der Versuch an der Opposition und dem schließlichen Weggang der strengen Lutheraner zu scheitern drohte, schickte der Herzog Alber mit den Tübinger Doctoren Jakob Beurlin, Albers Schwiegersohn, und Theodor Schnepf nach Worms. Aber da die Katholiken der nicht mehr vollzähligen Versammlung die Competenz absprachen, kam Alber nur zur Unterzeichnung des Protests der evangelischen Theologen, daß sie unschuldig an dem Abbruch der Verhandlungen seien [14]). Der Präsident Julius Pflugk, der Mitverfasser des Interim Augustanum, zog die württembergischen Gesandten zur Tafel und bezeugte denselben, mit ihnen hätte der Vergleich seinen Fortgang genommen [15]). Außerdem erzählte Andreae von diesem Aufenthalt in Worms: Brenz regte die Wiederaufnahme der Wittenberger Verhandlungen von 1536 an; damals habe ja Melanchthon selbst die Concordia verfaßt. Als der letztere entgegnete, er habe nur die Ansicht Anderer geschrieben, meinte Alber: Herr Präceptor, Ihr habt doch auch unterschrieben, worauf Melanchthon: Lieber Matthäus, ich habe viel geschrieben, was ich nicht mehr gutheiße; meinet Ihr, daß ich in dreißig Jahren nicht weitergekommen? [16])

Spärlicher noch, als über das Wirken im Kirchenrath, fließen leider die Nachrichten von Albers pastoraler Wirksamkeit in Stuttgart. Aber der einzige auf uns gekommene Beleg für diese Seite seiner Thätigkeit läßt uns den erfreulichsten Schluß auf sein ganzes Wirken im Gotteshaus und

---

14) Der Protest, welchen Alber unmittelbar nach Melanchthon und Brenz und mit J. Andreae unterzeichnete, *Corp. Ref.* 9, 387.

15) *Fama Andr. reflor.*, p. 81.

16) *Fischl. Mem. theol.*, p. 52.

in der Gemeinde ziehen. Seine im August 1562 gehaltenen Predigten „vom Hagel und Unholden“ (s. S. 138 ff.) stellen ihn als evangelischen Prediger und Seelsorger, der durch die Bibel frei geworden von dem verderblichsten Vorurtheil seines und selbst des folgenden Jahrhunderts, dem Hexenglauben, neben einen Brenz, hoch über zahllose Amtsgenossen im deutschen Reich [17]). Darum glauben wir es gerne, was später am Grabe ihm nachgerühmt wurde, daß „ein ganze Gemeind zu Stuttgart ihn geliebt und geehret“.

17) Ueber Brenzs Kampf gegen die Hexenverfolgung, s. Hartmann-Jäger 2, 487 ff. und hiernach Gieseler 3, 2, 432. Dasselbe Hagelwetter, welches im Sommer 1562 Alber in Stuttgart gegen den fanatischen Aberglauben in die Schranken rief, veranlaßte in dem benachbarten Eßlingen den Prediger Naogeorgus, auf der Kanzel Hexen für die Urheberinnen der Verheerung zu erklären. Vor den Rath gefordert gab er gar scharfe böse Antworten: er rede der Obrigkeit nichts drein, sie solle ihm auch nicht dreinreden. Er erhielt einen scharfen Verweis, weil er Lotterbuben und Henkern mehr glaube, als dem Rath. Pfaff, Eßlingen 569 f.

Zehnter Abschnitt.

Lebensabend und Ende.

Als Lehrer der Jugend hatte Alber seine Laufbahn begonnen: demselben Beruf sollte der Abend seines Lebens bis ans Ende gewidmet sein.

Die Beschwerden des Alters stellten sich ein und Ruhe, auch von den dogmatischen Streitigkeiten, bei welchen er nicht immer dem energischen Brenz bis zu den letzten Consequenzen folgen konnte [1]), mag ihm allmählig Bedürfniß geworden sein. Darum wollte ihn der Herzog, „da er in hohem ehrlichem Alter, sonderlich gnädig bedenken und in einen ruhigeren Stand setzen" (L. Pr.), als er um Georgii 1563 [2])

---

1) Vgl. *Pfaff, Act. et scr. p. 25,* und Ergenzingers handschriftl. Gesch. d. Klosters Blaubeuren 1747 (K. öff. Bibl. Stuttg.), wornach Alber, als man 1560 seine Gutheißung des Dogmas von der Ubiquität des Fleisches Christi forderte, *Axiomata de pantachia seu ubiquitate carnis Christi atque de idiomatum communicatione* schrieb und aus der Schrift und den Kirchenvätern seine mehrfach von Brenz abweichende Ansicht entwickelte. Ergenzinger sah noch das Gutachten in der Consistorial-Registratur zu Stuttgart, wo ich es vergeblich suchte.

2) So die L. Pr. Eine Aufzeichnung der Aebte in der Seminar-Registratur zu Blaubeuren und Ergenzinger geben 1562 an, in welchem Jahr A. noch im August zu Stuttgart predigte. Die Stuttgarter Kirchenbücher geben lediglich keinen Aufschluß. Ergenzinger schreibt: Die herzoglichen Räthe kamen zur Reformation in Blaubeuren am 6. April 1562 an; Abt Christian wurde als widerspenstig nach Hohenurach gesetzt und noch selbiges Jahr *Aulberus* erwählt. Zwei evangelische Präceptoren waren schon 1556 dem Abt Christian aufgezwungen worden.

ihn zum ersten evangelischen Abt des Klosters Blaubeuren ernannte, das in seinem entlegenen Albthal fast am längsten der Reformation sich widersetzt hatte. Der Prälat, zugleich Vorstand der Klosterschule, hatte wie in der katholischen Zeit die volle geistliche und weltliche Verwaltung seines Klosters sammt Sitz und Stimme auf den Landtagen [3]); nur sollte er, um der ringeren (ökonomischen) Sachen enthoben zu sein, einen Verwalter annehmen, welcher vom Kirchenrath controlirt wurde. Die in den Klöstern seit 1535 allmählig eingeführten Schulen hatte Herzog Christoph durch die Klosterordnung von 1559 zu eigentlichen Vorbereitungsanstalten für das theologische Studium und für den Dienst der evangelischen Kirche erhoben [4]). Fähige Schüler des Lands wurden nach Zeugnissen der Pfarrer und einem Examen vor dem Pädagogarchen zu Stuttgart durch den Kirchenrath den Prälaten zugeschickt, welche „als der Klöster ordentliche Häupter die Studiosos aufnehmen und unterhalten" sollten. Es war ein schöner Beruf, welchen die von Brenz verfaßte Klosterordnung den Aebten anwies: sie sollten nach dem Beispiel Samuels und Elisas in den Prophetenschulen, wie nach den Schriften des Basilius, Augustin und Bernhard, als Aelteste und Väter ihre Versammlungen selbst lehren und ihnen insbesondere die heilige Schrift erklären und auslegen, während für dasselbe und die übrigen Wissensfächer, sowie für die unmittelbare Aufsicht zwei Präceptoren ihnen zur Seite standen. Die Oberaufsicht über sämmtliche Klosterschulen führte der Kirchenrath, welcher sie von Zeit zu Zeit, in jenen Jahren hauptsächlich durch Brenz, visitiren ließ.

---

3) So war Alber auf jenem Landtage von 1565, welcher die Genehmigung neuer Schulden des Herzogs an die Gewährleistung des evangelischen Glaubens für alle Zukunft knüpfte. Schnurrer S. 284.

4) Bäumlein, Programm d. Sem. Maulbronn 1859.

Ungern — so scheint es nach Andeutungen bei Piscarius — trennte sich Alber von seinem Predigtamt, dem er über vierzig Jahre mit treuem Eifer obgelegen. Solange es seines Leibes Gesundheit zuließ, bestieg er auch in Blaubeuren noch die Kanzel, und klagte nachher oft, daß ihm dieser Dienst seines Herrn nicht mehr vergönnt sei. Aber „fleißig wie der geringste Laie hielt er sich bis an sein Ende zu der Kirche, mit Besuchung der Predigten und Gebrauch des heiligen Nachtmahls männiglich ein gut Exempel gebend". Und bis er aufs letzte Lager sank, stand er trotz schwerer körperlicher Leiden treu in seinem Berufe als Haupt und Lehrer der ihm anvertrauten Anstalt. Er hat ganz herrlich, sagt Piscarius, Proverbia Salomonis, das ganz Psalterium und etliche Episteln Pauli den Jungen diese sieben Jahr her interpretirt, ist mit Zucht und Aufsehen fleißig wohl und mit Ehren vorgestanden und hat zumal die armen Studiosen [5]) gleich wie seine Kinder väterlich geliebt [6]) und gern befördert.

Der damalige Spezialsuperintendent und Stadtpfarrer von Blaubeuren M. Johann Konrad Piscarius [7])

---

5) Nach Pisc. war in Blaubeuren, als Alber dahin kam, „ein Schul und sechzehn Studiosen", wogegen Sigwart Progr. d. Sem. Blaub. 1861 fünfundzwanzig angibt. Nach der Klosterordnung von 1559 bestand in jedem Kloster eine „mindere" oder „Grammatisten-Schule" und eine „mehre" (höhere). Da nun 1569 die Zahl der *alumni* in Blaubeuren 43 betrug (Sigwart a. a. O.), ist jene Zahl 16 wohl blos auf die höhere Klasse zu beziehen.

6) Nikodemus Frischlin besang dieses väterliche Walten des ehrwürdigen Mannes 1569 in einer Schilderung der Universität Tübingen und der Klosterschulen, freilich in sehr gewöhnlichen Versen, von welchen der erste der erträglichste ist: *Aulber in his praeest sacra doctissimus arte sedibus et verum se probatesse patrem.*

7) In Blaubeuren 1563—1572, starb 1601 als Abt von Alpirsbach.

entwirft uns aus persönlichem Verkehr mit dem Greis, der ihn wie seinen Sohn geliebt habe, ein dankenswerthes Bild seiner letzten Erdentage. „Diese Jahre her war seine fürnehmste, erste und letzte Arbeit ein glaubreich und eifriges Gebet für sich und seine Erlösung, für die Seinen und ihre Wohlfahrt, für uns und unsere Kirche, sammt allen rechten Gliedern derselben. Der sondern Geduld, die er erzeigt, nachdem er so viel Jahr hat lernen Schmach, Undank, Schand, Nachred, Schaden von bösen Leuten tragen, will ich geschweigen, wie auch der harten Schmerzen, so er in die siebenthalb Jahr ohne Unterlaß erlitten nnd viel verdruckt, ihm selbst nicht viel geglaubt hat. Mit Sterbensgedanken ist er eine lange Zeit umgangen, hat sich immer fein christlich dazu geschickt, mit seinen Personen des Herrn Christi Abendmahl dankbarlich empfangen, mit vorgethanem Bekenntniß seiner Sünd und Missethat und gänzlich gesetztem Vertrauen auf seinen Erlöser, den er mit Frieden begehre anzuschauen, und endlich begehret, bei dieser Kirche der Stadt (Blaubeuren) begraben zu werden, weil er allhie ein getreuer Pfarrherr gewesen und gerne allezeit geblieben wäre. Als ihm des ehrwürdigen trefflichen Mannes Dr. Brentii Tod und Abschied (11. September 1570) angezeigt ward, konnte er solches nimmer von seinem Herzen bringen; denn er hatte ihn über vierzig Jahre gekannt, und bgehrte nun ihm nachzufolgen und ewig erhalten zu werden in der Schule des himmlischen Präsidenten Christi. Oft ließ er sich vernehmen, wie gänzlich er dafür halte, Gott sein lieber Vater würde ihn auf Barbarä, daran er vor 75 Jahren geboren und auf Erden gekommen, wieder von der Erden und unter die Erden kommen lassen, das würde sein Ziel sein, und wunderbar — es ist ganz eigentlich zugetroffen, da wir auf heutigen Tag (der Beerdigung) den Abend Barbarä haben. Gar oft führte er auch zu Herzen seine lieben alten Brüder, Verwandte und Bekannte, seine Freunde und Feinde, deren

er keinen mehr finden konnte; thät Gott von Herzen Dank sagen, daß er so viel Hunderten, die sein Leben gesucht, entgangen, jetzund in hohem Alter, Fried und Ruhe zur rechten Ruhe ziehen könnte. So er an sein Alter gedacht und von den großen Wundern Gottes an ihm reden thät, zog er an den herrlich tröstlichen 91. Psalm, da der Prophet David sagt: „er ruft mich an, so will ich ihn erhören; ich bin bei ihm in der Noth, ich will ihn herausreißen und zu Ehren machen: ich will ihn sättigen mit langem Leben" — das alles, sagte er, hab er erfahren, da er in größen Nöthen gewesen; zu großen Ehren, deren ihm nie geträumt hätt auf Erden, wär er kommen, hab ein solches hohes Alter erreicht; noch wär eines und das letzt und best dahinten: „und will ihm zeigen mein Heil" — das Heil, das ist Christum anzuschauen in dem Reiche der Herrlichkeit.

Nachdem er also zum Sterben gefaßt gewesen und auf das Beste allezeit gerüstet, doch das Gesicht, Gehör und Stimme nicht sonders gemanglet, ließ der gnädige Gott das Ziel dieses elenden, jammerseligen Lebens herzurücken. Am Freitag den 2. Dezember [8]) ließ er Morgens vor 7 Uhr Etliche, Pfarrer, Verwalter und Schulmeister zu sich fordern und hielt ihnen für, was für eine schwere Nacht er gehabt hätt, wie seines abgemagerten Leibes Schwachheit zugenommen und ihm enger um das Herz wollt werden; und da es nun gewiß am Scheiden wär, wollte er uns zuvor alle segnen und uns Kloster, Kirche und Schule befehlen, selbst aber Christo nachfolgen ins ewige Leben. Und nachdem er uns allen fein zugesprochen und einem nach dem andern seine

8) Der von Piscarius wiederholt als Todestag genannte Freitag vor Barbarä war der 2., nicht der sonst angegebene 1. Dezember. Das in der Stadtkirche zu Blaubeuren aufgehängte Epitaph, welches Ergenzinger a. a. O. und Gayler S. 627 ff. genau beschrieben, findet sich nicht mehr. Die Blaubeurer Kirchenbücher gehen nicht über das 17te Jahrhundert hinauf.

redliche Hand geboten und auf unsre Antwort wohl zufrieden, die wir ihm hierauf gegeben, legte er sich auf das letzte Bett. Wir vermahnten ihn, der doch ohne das wohlgefaßt war, durch Christum ab dem Tod nicht zu erschrecken und auch den letzten Kampf mit Beistand des heiligen Geistes zu vollenden, weil es um einen Sprung aus dem in ein besseres Leben zu thun wäre, wir würden auch bald zu seiner Zeit folgen. Darauf hat er uns mit vernehmlichen Worten, daß wirs alle hörten, geantwortet und sagte im höchsten Kampf: „Worauf das ruht, dabei will ich bestehen, darauf sterben". Darauf sagte er: „es will uß werden" und indem wir mit ihm ernstlich Gott anriefen, daß er ihn geleiten wollte zum rechten Vaterland, gab er — es war zwischen 9 und 10 Uhr — seinen Geist auf in die Hand seines Vaters und Schöpfers, seines Erlösers Christi und seines Trösters des heiligen Geistes, verschied also sanft und still in Christo, gleich in einem Augenblick, ohne irgend ein heftiges Bewegen, mit leisem Seufzen. Wir wärens auch nimmer so bald gewahr worden, wenn nicht der Athem letztlich gar ausblieben und sein Angesicht hätte angefangen sich bleich und tödtlich zu färben. Also hat ihm Gott sein Heil gezeigt nach seines Herzens Wunsch und Begehren."

Am Abend des nächstfolgenden Sonntags (4. Dezember), an welchem der Entschlafene in sein sechsundsiebenzigstes Erdenjahr eingetreten sein würde, wurde seine sterbliche Hülle zu Grabe geleitet [9]). Der Pfarrherr Piscarius predigte in der Stadtkirche über die Worte des Apostels: Ich habe einen

9) Wo die Leiche ruht, ob in der Klosterkirche, deren Kreuzgang, oder in der Stadtkirche (s. S. 170.), hat schon Ergenzinger nicht mehr zu entscheiden vermocht. — Eine Todtenfeier veranstaltete ihrem ehemaligen Magister und Doctor der Theologie auch die Universität Tübingen, indem Jakob Andreae eine Gedächtnißrede hielt. *(Cathl. Script. in Fama Andr.)*

guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten; hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter geben wird; nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben. 2 Timoth. 4. Er sprach vom Christenleben als einem Leben des Kampfs und Leidens, von des Christen Trost und Hoffnung in diesem Leben und endlich „von dem seligen Leben und Sterben, Kampf und gewiß erlangter Kron des ehrwürdigen Herrn Dr. Matthäi, unsres lieben Vaters seligen, der nun bis in zweiundfünfzig Jahr gepredigt, viel dabei erlitten, aber dennoch bis ans End dabei verharret und darauf gestorben."

Wir haben aus diesem letzten Theil der Leichenpredigt dem Leser im Verlauf der Biographie alles Bemerkenswerthe mitgetheilt: er wird auch das von dem Redner in schlichten anschaulichen Worten entworfene Bild des Mannes sich gefallen lassen.

„Weil Alber von Gott zu einem sondern Exempel und Zeugen seines Evangelii erwählt war, verlieh er ihm durch seinen heiligen Geist als rechten himmlischen Rüstmeister viel feiner Gaben und Tugenden. Sonderlich gab er ihm einen solchen unerschrockenen freudigen Muth in den obgehörten gefährlichen Zeiten, ja einen Heldengeist, wider so viel Feind, daß sich dessen zu verwundern, zu kämpfen. Er machte ihn auch also unverdrossen mit Schreiben, täglichem Lesen und Predigen, daß wir Jungen und Faulen uns schämen müssen. Da ihn Gott je brauchen wollte zu solchen Händeln, gab er ihm ein bedacht, langsam und wohlerwogen Urtheil, mit welchem er Alles, so viel an ihm, zum besten und friedlichsten, Christo nichts abgebrochen, zu deuten begehrte. Einen sonderlichen Candorem (Lauterkeit) und Aufrichtigkeit hat er an ihm nicht versehen, denn das Herz trug er in der Stirn und Mund. Mit seinen Collegis hat er sich also vertragen durch so viel Jahr, daß sie ihm alle, so erlöset von der

Welt oder noch vorhanden, treue Liebe und Ehre nachsagen müssen. Ich zwar als sein Schüler, der ich bis in acht Jahre viel um ihn war, wie er mich dann als seinen Sohn geliebt, muß bekennen, daß ich mit keinem irrigen Wort niemals von ihm beleidigt worden bin, das doch ein großes Wunder. Ob er wol ein alter, erfahrener, vielerlittener Mann war, ließ er doch junge Leut mit hin kommen; wo es nicht allweg gleich getroffen ward, hatte er Geduld, legte es auch nicht zum Uebelsten aus. Eines barmherzigen, mitleidigen Gemüths, als der viel Armuth erfahren, war er, welches er auch bewiesen in Fürderung, so viel an ihm gelegen, vieler frommer armer Prediger sammt ihren Weib und Kindern, so zur Zeit des Interim hilf- und dienstlos im Elend umziehen mußten und endlich gar etwa betteln hätten sollen. Sonst in seinen Reden und Gesprächen, bis in die Grube, war er ganz ehrbar, kurzweilig mit viel alten Geschichten und Exempeln, dessen sich Viele hohen und niedern Stands verwunderten und Jedermann gern um ihn war. Mit seinem Leben begehrte er wahrlich Niemand schädlich noch ärgerlich zu sein. Alle seine Tugenden zu erzählen, so er an ihm gehabt, die jetzund hinüber, wäre zu lang nach einander einzubringen. Wie er aber dieser unserer Kirchen, auch Regiment allhie mit seinem Rath, in seinem ehrlichen schönen Alter und grauen schneeweißen Haar und tapfern Ansehen [10]), deren man jetzund in den seinen Jahren

---

10) Die kräftige Gestalt und die bei tiefem Ernst mild freundlichen Gesichtszüge des rüstigen Mannes gibt ein im Jahr nach seinem Tode (1571) erschienener Holzschnitt *Viva imago rev. viri Matth. Aulberi etc.* sehr ansprechend wieder. Ich fand denselben, das Original eines Oelgemäldes in der Marienkirche zu Reutlingen, eines Schnorr'schen Steindrucks von 1830, sowie unseres wohlgelungenen Titelbilds, in der mir durch Herrn *Dr.* Stockmayer gefälligst zugestellten handschriftlichen *Genea-*

nicht zu viel findt, ein sonderliche Zierd und Ehr gewesen, werden und sollen wir billig bekennen, ja werden wohl oft sein mangeln und ihn herzlich klagen."

---

logia Aulberiana von dem Urenkel Albers Pfarrer *M.* J. U. Thumm, dessen Mutter nach ihres Vaters Tod „von ihrem Altvater Aulbero zu Blaubeuren erzogen wurde, bis sie verheyret worden".

Anhang.

Ordnung der Kirchenpreuch und Cerimony halb durch die Prädicanten zu Reutlingen gestellt *).

Es beweyst die History von dem gotzseligen Künig inn Juda Josiah, das nach dem gemeinen sprichwort ain yedes ding ee verwiest vnnd verderbt, dann wider zu eeren vnnd recht bracht werden müg. Dann wiewol der Künig Manasse das Volk wider zum rechten gottes dienst vermanet, so wolt es doch niendert von stat gehn, biß das sein sun Josias die sach noch statlicher angriff, also das er vier gantz jar im land Juda Benjamin vnd Ephraim vmher fur, biß er das vnziffer des abgottischen vermainten gotzdienst sampt den Baals pfaffen ab dem Weg thet vnnd wiewol er also das Lannd vom falschen leer vnd gotzdienst gereiniget, yedoch so war noch dargegen der recht gotzdienst nit auffgericht, das er jn seinem völligen schwank gienge, also das der fromme Kunig must etliche treffenlich botschafften vß seiner Cantzley vnd Hoff abfertigen zu den priestern vnd Leuiten, das sy auch den tempel seuberten vnd wider in sein alte Herrlichait vnnd zierdt brächten, da si aller erst das buch des gesetz Mose fanden, das lang zit vnachtbar (durch gottes zorn dieweyl man seim wort nit gehorcht hatt, gleich wie die Bibel im Bapstum vmb vnsser sünd willen) im staub gelegen

*) Nach dem ziemlich schadhaften Original in dem Archiv der Marienkirche zu Reutlingen.

war, auß welchem buch sie erst noch weytter bericht worden, wie sy sich gegen Gott halten, vnnd was sie thon vnd lassen solten. Derhalben dan der Künig das buch selber vor den eltisten laß vnnd das phase vnd Ostern dem Herrn hielt. Sollicher maß ist vns auch geschehen, dann weyl sich der wieste Bapst grewel des Baals vnd meß paffen also eingewurtzelt vnd sich in den tempel gottes gesetzt vnd ja vber gott erhoben haben, vnd jren falschen gottes dienst in das gantz Juda der Christenheyt eingetrungen, so haben wir beyde die fromme Oberkeit, vnd Leuiten, lange müh vnnd arbeit müssen haben, biß man die vnreinen altar und allerley götzen dienst fürderlich auß dem hertzen vnd nachmals auch so vil gebürlich vnd müglich auß den augen thätten, wie dann der fromme Nehemias auch vil hindernuß vnd anstoß erlitte, biß er das volck gottes, den tempel vnd die statt wider erbawet, seubert vnd bewaret, welch dan ain figur der kirchen gewest ist. Also hat auch der Judas Machabeus vil hindernus vnd vnruw müssen haben, biß er den grewel Anthiochi auß dem tempel bracht. Welches Gott sey lob nun vast geschehen ist vnd also yetz die nodt vnnd nutz künfftigen schaden vnd dergleychen irthumb zu uerhietten, so vil müglich, erfordert, dargegen rechte gute Christenliche Ordnung beide in geistlichen vnd weltlichen sachen zu uergreyffen zwingt, so haben wir auffs kürtzest ain gute Christenliche Ordnung verfasset vnd auß vilen orten der heiligen schrifft zusamen zogen, durch welche der recht ware gottes dienst geauffnet vnd gefürdert werden mocht, wie dan sollichs zu yederzit von den heiligen vättern vnd künigen im alten testament geschehen ist, das sy nit allein gute ordnung nach gottes gesatz gemacht haben, sonder sich darüber veraint vnd verbunden sollichs stet vnd vest zu halten, wie dan der fromme künig Josias hie auch thet, als er das gesatz buch vor den eltern vnd dem gantzen Jerusalem lasse (wie dann allen königen gebotten war, das gesetz allweg zu lessen)

macht er darauff ain bund mit gott vnd beschwur das gantz volck sollichs auch zu halten. Deßgleichen thetten auch zuvuor Jojada der hohe Priester, da er den Joas einsetzt, da macht er ain pund zwischen Gott vnnd dem künig, darnach auch zwischen dem künig vnnd dem volck, vnd darzu mit Gott vnd dem volck, das sy wolten auff dem weg des Herenn wandeln. Also dieweyl vns Gott auch gnadig gesucht hat, sollen wir vns willig begeben, alles das yenige so zu Er seines namens zur besserung vnnser aller fürderlich vnnd dienstlich ist anzunemen vnd zu volstrecken, darmit vnser Jherusalem wider erbaven, alle vnreinigkeit vnd grewel nach bleyben vnnd aber ain Christenlichs erbars züchtigs wesen vnd leben auffgebracht werde, vnd dem wer kürtzlich also zu rautthen.

De senatu Eclesie.

Weil vnnser Heiland Christus Jhesus seiner kirchen vnd gemaind vil beuolchen vnd geben haut, das dann inn heiliger schrifft klarlich außgedrückt wirdt, als die schlissel zu binden vnd entbinden zu bannen vnd aufschliessen ꝛc. vnnd aber Paulus will, es solle alles in der kirchen ordenlich zugehn 1. Corint. 13., welchs dann in den grossen gemainden vnd kirchen on sonder ordnung nit geschehen kann, wie dann zu der zit Pauli auch vil schöner vnd nützlicher ordnungen gehalten worden sind, vnd er selber auch den Corinthern etlich selber gestelt, vnnd im die Ordnung der Colosser wolgefallen vnnd sonder freud darob tragen hat Col. 2. Derhalben man in allen gemainden elteste gehapt hat, die von wegen ainer gemaind in sachen der kirchen angelegen gehandelt haben, als das sy prediger vnnd pfarher weleten, die hend auff sy legten, wie dan Paulus sollichs bezeugt, so er sein Timotheum vermanet, er sölle die gab so im geben sey durch die weyssagung vnd aufflegung der hende der el-

testen nit auß der acht lassen, 1. Timo. 4. Deßgleichen vermant er Titum, das er in Creta sollt in allen stetten elteste verordnen 2c. Auß welchen klar ist, das man alweg göttliche Christenliche menner gehapt hat, die die Christlich gemaind verwalten haben. Auff sollichs hat vns auch für gut angesechen, das man zwölff fromme Christliche geschickte menner erwelte, drey auß einem Ersamen rauth, drey auß den predicanten vnnd sechs ausser der gemaind, die alweg ain jar ob der kirchen ordnung Eehendeln vnnd ander volgenden artickel wacheten vnd an stat der gantzen gemaind handelten vnd für weren. Nit das solliche zuchthern Eltesten vnnd vorwesser der kirchen ainich menschlich satzung, die Gott vnd seinem Wort zuwider, auff das gewissen binden sollen, sonder allein das dasyenig so durch gottes wort der kirchen beuolchen, durch ordenliche personen yedes zu seiner izt statlich vnnd zur besserung verstreckt werd vnnd man auch wisse, wohin man solliche anligende sachen der kirchen bringen solle vnd rauth suchen.

Was die verordneten hanndlen vnnd warob sy wachen sollen.

Zum ersten sollen sy sëchen vnd darob sein das die Christlich gemain mit geschickten trewen vnd vleyssigen dienern als predicanten pfarhern helffern versechen werde, die allein das hailig gottes wort so in biblischer schrifft des alten vnd newen testaments begriffen ainhelliglich lerenn vnnd fürtragen, die Sacrament mit fleyß vnd ernst raichen, deßgleichen auch die schulmaister das si die jugendt beyde in gottesforcht vnd den künsten vleyssiglich auffziechen zu der Er gottes, damit man auch mit der zit gelerte geschickte leut habe, die man zur kirchen ordnung bruchen möge. Darzu die Diacon, das sy ires ampts vleyssig warten vnd der armen nodt in lauffen angelegen sein. Darzu in irrigen Eehendeln vnd spännen die partheyen entschaiden, die ongezognen fründtlich

straffen vnnd ermanen, die verharrenden in öffentlichen lastern außschliessen vnnd bannen.

Von der erwelung der Kirchendiener.

Damit aber die Eltesten so von der Kirchen verordnet, desto statlicher diß mügen verwalten, seyen disse artikel darnach zu handlen auß heiliger schrifft außgezogen vnnd zum ersten von der wal wie man sich halten soll, so man ains pfarhers oder kirchendieners nodtdürfftig ist vnnd gewält werden soll.

Zum ersten das die Eltesten trachten nach eim oder mer männern die zu sollichem ampt geschickt vnd taugelich seigen oder so ainer oder mer da weren die sollichs ampts begerten, das sie dan dieselben fürstellen nach dem exempel der Apostel da sy an statt des verräters Jude Mathiam vnnd Joseph den man nempt Just fürstelten.

Disse fürgestelten sollen si alsdan probieren vnd erfaren, ob sie an ler vnnd leben geschickt seyen, sollichem ampt fürzustehen, was aber zu sollichen personen gehörig vnd welche stück si an in haben sollen, beschreybt vleyssig Paulus 1. Timo. 3. vnnd zum Tito am 1. Dann Paulus verbeut seinem Timotheo das er yemandt die hend bald auffleg als wolt er sprechen brieffe vnnd erfare zuvor was er für ain man seige.

So nun also die fürgestellten examiniert vnnd befragt seyen, mügen si das loß oder stymmen lauffen vmgen, vnd also ainen erwelen, den on zwiffel Gott haben will, welcher das loß vnd die stymmen der seinen regiert vnd fürt. Also mocht man mit den Diacon vnnd allen Kirchen dienern handlenn nach yedes ampts erforderung.

Zum andern das man als dan den gewelten seiner kirchen fürstelle, es sey jn der statt oder dorffern, vnd jn als da der gemaind zeige vnd beuelche, das sy jn vor augen

lieb vnd werd haben. Wie dan Paulus den Philippern seinen Epaphroditum jrenn Apostel beuilcht, das sy in sollen auffnemen jm Herrnn vnd jn inn eeren halten. Und er selber von Gallatern rhümpt si haben in wie ain Engel ja wie Jesum Christum selbs auffgenommen vnd wa es müglich so hetten sie ire augen außgerissen vnd imb geben.

Zum dritten das auch derselbig offentlich von ainem auß den Eltesten ermant wurd, das er hie trett in das ampt vnd dienst gottes vnd seiner kirchen, vnd das er wolt flissig mit leren lesen vnd leben wachen vnd anhalten, über sein vertrawte schafflin vnd gemaind, wie dann Paulus den Bischoffen zu Epheso fleyssig vnd hertzlich sollichs zur letze predigt, als er gen Rhom gefürt ward, **actor.** 20 vnnd Petrus, 1. pet. V. cap.

Zum vierdten das man darnach die gemaind vermane zum gebett das sy Gott für iren pfarher oder diener bitten, das er im gnad gebe, sein heilig wort mit frucht vnd freidigkeit handlen, vnd er müg kund machen die geheimnus gottes vnd des Euangelij vnd reden wie sich gebürt, wie dann Paulus sollichs von seinen Ephesern begert **Ephe.** 6., desgleichen die Colloß 4. vnd die jünger gethon haben **Actor.** 4.

Solliche weyß soll man auch mit den Diaconis halten, wie sie in geschichten der Apostel gethon mit dem heiligen Stephano vnd seinen gesellen **Actorum.** 6. Deßgleichen auch mit den schulmaistern in den schulen vor der jugendt damit alles mit ernst vnnd dapfferkeit gehandelt würdt.

Vonn ainmüdigkeit der ler zu hanndthaben.

So nun ainer also angenommen vnd zum predigt ampt berüfft wurd, dem soll erstlich auffgelegt werden, das er nichts predigen oder leren soll das der hailigen biblischen schrifft vnnd den drew **Simbolis Apostolico Niceno Atha-**

nasij zuwider vnd entgegen sey, damit die Bischöff vnd Diener das volck ainhelliglich weyssen vnd leren (wie dann der heilig Dauid sagt psalm 68.: Der Herr werde vil scharen der Evangelistenn schicken vnnd die Künig der herscharen, das sind die Apostel, werden ains sein) auff das die gemaind nit durch vil gezenck vnd mancherley fremder leer vnd fragen vmbgetriben vnd zertrent werden. Welchs dann Paulus an vil orten will verhiet haben, als fürderlich zun Ephesern am 4. das wir vns nit von ainen yeden wird der leer hin vnd her wehen, vnnd auch **Hebre.** 13.

So aber etwan ainer von den dienern der kirchen oder auß der gemaind were, der etwas newer leer für sich hette, die er vermaint in hailiger schrifft gegründet sein, soll im keins wegs gestattet werden, die selbigen weder heimlich noch offentlich außzugiessen, sonder zuuor für die Eltesten gebracht werden. Die sollen sich dann mitsampt den predicanten mit im ob sollicher leer besprächen vnd ersuchen, ob sollicher sein grund vest sey vnnd in der schrifft bestehn müge. Dan Johannes in seiner Epistel 1. cap. 4. lert vns das wir nit ainem yeden geist glauben sollen, sonder wir sollen die geister probieren ob si auß Got seyen, vnd Paulus 1. Tess. 5. will die geister vnueracht vnd vnaußgelescht haben, doch das man alles probiere, vnd allein das gut behalt, dann ob man wol die geister nit auslöschen sol, so sollen sich doch die geister auch vnder der gemaind richten lassen 1. Corint. 14.

Damit aber ain yeder prediger, pfarher, helffer oder schulmaister seins ampts desto flissiger warten müge, soll er sich seiner verordneten narung vnd besoldung benügen lassen, vnd keinem gestattet werden auch weltlich geschäfft als handtwerk oder gewerb zu vben vnd bruchen lut des spruchs Pauli 2. Timo. 2.: Niemandes streitet vnd flicht sich in der narung geschäfft, auff das er gefalle dem der in zum streitter auffgenommen hat.

Darzu soll im auch beuolchen werden oder auffgelegt, das er nach seinem vermügen vmb bücher trachte, wie auch Paulus 2. Timo. am letzten nach seinen bücher schickt, darzu flissig anhalt mit studieren vnd lesen wie Paulus 1. Timo. 4. ermanet.

So aber ainer vnflissig were vnnd seines ampts nit trülich wartete oder sich sunst ergerlich hielt in seinem leben vnd wandel soll er erstlich darumb gestrafft werden vnd vermanet vnd wa kein besserung da gespürt noch zuuersichtlich were gantz vnd gar geurlaubet werden. Dan es muß ye geschehen nach dem spruch Dauids am 108. psalmen das der vngerecht verstossen werd vnd sein ampt oder Bisthump ain anderer entpfah, wie es auch dan die Apostel bruchten, da Judas war hingangen an sein ort vnd der Her sollichs auch trewt durch die propheten Hoseam am 4. vnnd Ezech. am 34.: Das er die gottlossen hirten vnd priester wolle verstossen vnd seines ampts berauben.

Dieweyl aber diejhenigen so das predigampt tragen die laster straffen vnd antasten missen, derhalben in dan vil feindtschafft vnnd widerwillen bey den zuhörern vnd angetasten erwächst, so soll man nit aines klag annemen oder gelten lassen, es sey dan so gar offenbar vnnd mit genugsamer vnnd glaubwirder kundschafft bewisen. Wie dann Paulus seinen Timotheum leret 1. Timo. 5. vnnd spricht: wider ainen Eltesten aber nem kein klag auff ausser zweyer oder dreyer zeugen.

Dargegen söllen auch die Zuchthern vnd Eltesten ob den getrewen flissigen dienern halten vnd wachen das sy nit geschmecht gelestert vnd gebocht werden, wie dann yedermann sich also an jn zu rechen freiheit haben will, wie dann Paulus 1. Tessa. 5. leret so er spricht: wir bitten vch aber lieben Brüder, das jr erkennen die an vch arbeyten vnd vch fürstehn in dem Heren vnd vermanend vch haltend sy dester mer in der liebe vmb ires wercks willen vnd seydt fridsam

mit in vnd 1. Timo. 5. sagt er das die Eltesten so wol fürstehn vnd sonderlich die so im wort fürstehn, seygen zwifacher ehren werdt. Vnd zun Hebreern 13. will er das man den vorgengern gehorche, damit si ir ampt mit freiden vnd nit mit seufftzen verwalten müssen, dieweyl sy wachen vber die seelen vnd rechenschafft darfür geben müssen.

Den predigern aber allen in gemaindt soll auch auffgelegt vnd beuolchen werden, das sy alle gar zu vier malen den Catechismum den kindern vnd jungen, neben vnd vsserhalb iren gewonlichen predigen vnd zit, predigen vnd fürhalten wie es dann Gott auch beuolhen hat im alten Testamendt man solle den kindern die gebott vnd wolthat gottes fürhalten und in die scherpffen (ihnen diese einschärfen) das ist fleyssig vnd ernstlich leren vnd einbilden Deute. 5. vnd 11. Darzu so gebüt auch Christus man solle die kindlein laussen zu im kommen Luc. 18., Mat. 19., welches dan on die leer vnd wort nit geschechen kan.

Sollichs soll auch den pfarhern in dörffern auffgelegt werden, also das sy auch den Catechismum zu vier malen im jar predigen, auff die feirtag nach dem morgenessen, darzu das sy zu wintterszit wanne man nit sonder gescheffte am felde hät, alle wochen so kein feyrtag darynn ist am wercktag nach gelegenheit eins yden fleckenn auch ain predig thuen.

Item die predicanten vnnd kirchendiener sollen sich zu zeitten als ongeuarlich zu dreien Monaten ain mal zusamen fiegen vnd sich da mitainander irer leer vnd predig auch des lebens vnnd wandels halber besprächen, darmit sy dester einhelliger seigen vnd baß betrachten mügen, was sie für bücher hinfürter zu predigen für sich nemen wollen, vnd zufällige fäl vnd mangel bessern vnd corrigiern mügen. Zu disser samlung sollen sich die dorffpfarhernn auch schicken vnd fügen so vil müglich ist, da auch leernen vnd zuhören, wie vnd was in der kirchen am nötigsten sey in täglicher predig zu treyben. Dan also hat im auch der heilig Paulus ge-

thon (wie er selbs zun Gallatern am 2. bezeugt) da er mitsampt Barnaba vnd Syla nach dem er ain zitlang geprediget hett, von Damasco gen Iherusalem zoge das er da sein leer mit den Aposteln vergleichte.

In sonderheit soll aber in sollicher versammlung von der leer gehandelet werden, als wa einer ain hanndel oder ort der schrifft nit verstände, oder vileicht etwas onuerstanden der gemaind fürtragen vnd nit wol troffen hät, dem sol es da vndersagt werden, vnd ja er selbs was er nit verstatt da fürtragen vnd von den anndern bericht begern vnd empfahen, gleichwie die Apostel in der samlung zu Iherusalem thetten, da etlich Ihüden die Christen zu Antiochia der beschneidung halber verirrt hätten Actor. 15.

Dieweyl aber Paulus will das wir ain annder ermanen vnd trösten sollen mit geistlichen liedern, psalmen und lobsangenn Colloß. 3., Eph. 5., 1. Corint. 14. vnd aber alles soll zur besserung vnd bawung geschehen, so sollen nun auff sollichs die schulmaister mit iren knaben kein lied noch gesanng in der kirchen singen, es sey dann zuvor von den Eltesten vnnd predicanten examiniert vnd ersucht, ob es der schrifft gemeß vnnd zur besserung dienstlich vnd fürderlich sey.

Von der Tauffe.

Hie soll auch gehalten werden bey der tauffe, das man kein kindlin tauffe, es sey dann zuuor völlig vnd gar geboren, vnd nit wa man ain glidlin oder das haupt sáche, von stund an toffen wolte, wie etlich pflegen. Dann dieweyl Christus spricht: Es sey dann das einer widergeboren werd durchs wasser vnnd geist müge er nit eingehn in das reich gottes, darauß dann volgt das einer müß vor ain mal geborn sein, soll er wider geborn werden, das ist getaufft. Darumb auch zum Tito am 3. den tauff das bad der widergepurt nennet. So dann der tauff ain widergepurt ist

so muß alsdann die erste gepurt zuvor völlig geschechen vnd vergangen seyn.

So aber daß kindlin sehr schwach were, so es geboren wurde, also das man besorgte es mochte nit in die kirchen zu der tauff gebracht werden, mag mann beruffen ain erbarr Christliche person, mann oder weyb, vnd wa es sein mocht ainen diener der das kindlin tauffte, und das darumb, das diß hochwirdigen Sacrament, durch welchs alle Christen irm heiland Jhesu Christo eingeleibt werden, mit aller dapfferkeit vnd Christlichen ernst gehandelt würde vnd also nit leichtfertiglich mit dem das vns Christus geben vnd bevolhen vmgangen würde.

Vnd so es sich begebe das ain kindlin also daheim getaufft wurd, soll man das so es bey leben blyb nit wider tauffen lassen. Doch mag man, vnd ist auch nützlich vnnd gut, das kindlin mit den guattern und wer darbey sein will in die kirchen bringen den diener darzu beruffen vnd es da der kirchen erzaigen, gottes wort darüber hören vnd dem kindlein vmb den glauben bitten vnd die geuatter vnd verwanten ires ampts ermanen zc.

Wie es bey dem Abentmal des Hernn gehalten werden soll.

Wiewol der hailig Paulus von ainem yeden Christen haben will, das er zuuor ee vnd er von dissem brott esse vnd von dissen kölch trinke sich selbs brieffe vnd probiere, damit er nit vnwürdig esse, welchs dann aines yeden gewissen zu verantwurten stehet, so gebürt doch den dienern vnd vorstendern der kirchen auch darob zu wachen das diß Sacrament nit ainem yeden geben werd, vnd es yemands vnwürdig empfahe, wie dann auch der hailig Chrisostomus lieber wolt sein plut vergiessen dann ainem vnwürdigen wissentlich das Sacrament raichen.

Derhalben sollen die diener flissig auffmerkung haben, das niemandts der noch dem Euangelio zuwider, als die papisten vnd vnchristen, diß Sacrament des leybs vnd pluts geraicht werden, deßgleichen auch keinem fremden vnbekanten, item den kindern vnd die von natur thöricht vnnd nit bey vernunfft sind, welche dann den leyb Christi nit vnderschaiden künden. Dazu diejhenigen so die gegenwärtigkeit des leybs vnd pluts Christi verneinen vnd dessen wort nit glauben, deßgleichen auch keinem der in öffentlichen schanden vnd laster verhafft ist vnd zur besserung noch nit begeben hat noch will.

Darmit aber sollichs bester baß vnd statlicher geschechen möge, darzu ain yeder Comunicant den trost des Euangelij der Verzeichung der sünd vnd Absolution für sich selbs hör vnd als eigen entpfache, So soll niemandt zu dem thisch des Hernn gelassen vnnd im diß hochwirdig Sacrament geraicht werden, Er habe dann zuuor rechenschafft seines glaubens vor ainem diener gegeben vnd gethon vnd alda dann den trost vnnd absolution des Euangelij empfachen.

Darumb sollen alle diejhenigen so fürohin zu dem tisch des Hernn gehn wollen, zuuor zu dem pfarhern oder helfer . . . (gehn) alda rechenschafft ires glaubens geben vnd anzeigen wie vnd warumb si verursacht das Sacrament entpfachen wellen wie dann zuuor ain bericht im truck außgangen ist.

Damit aber sollichs nit für ain papistische orenbeicht vnd strick der gewissen müge verargwont werden, soll er volgender weyß gehalten werden.

Zum ersten so sollen vatter vnd muter ire kinder selbs bringen vnd in zuhören, so si rechenschafft geben, also das die muter mit den töchterlin, vnd der vatter mit den knäblin oder sünen komm vnd dabey seye. Oder so die jüngen nit vatter oder muter hätten, das alsdann diejhenigen den sy beuolhen seind fründtschafft guatterschafft pflegschafft halber an statt vatter vnd muter erscheinen vnd die jungen herzufieren.

Damit auch aller bößer argwon vnd in sunderheit mit den weybern verhiet werd soll sollichs in der kirchen erbarlich vnd züchtig beschechen vnd nit in der kirchen (sic!).

Darneben das auch die diener wissen irs ampts deß baß zu gewarten sollen die so rechenschafft geben vnd zu dem tisch des Hern gehn wöllen, sich allweg am sambstag nach der vesper vnd des suntags am morgen vor vnd zwischen den predigen herzuschicken vnnd alda rechenschafft wie vorgemelt ist geben, vnd trost entpfachen.

Vnd so yemandts lust hätt zu ainem predicanten, welchers were, mag er sich in der wochen zu im schicken, wanns in beyden gelegen sein will vnd alda sein rechenschafft thon vnd trost empfachen. Deßgleichen auch mit dem pfarher vnd den hellffern mochtes auch in der wochen geschechen, so sy an andern gescheft nit verhindert weren. So aber ain junge person es were matlin oder knablin so erschrocken vnd schamhafft were das es dem diener nit kunde antwurten auff die fragen ob es gleich wol bericht were, wie dann offt geschicht, so mag alsdann der diener dem vatter oder muter vnd ainem andern christen so zugegen were beuelhen das er die jungen person fragte vnd im rechenschafft gegeben wurd, allein das der diener darbey wer vnd zuhorte vnd die jungenn durch scham nit verhindert würd. Vnd so yemandts kürtzlich rechenschafft thon oder sunst seines glaubens vnd lebens halb wol bekant were, ist nit von nöten, das er vil gefragt werde, sonder allein den trost vnd verzeichung der sünd empfache durchs wort der absolution.

Solliche ordnung soll fürderlich darumb iren fürgang haben vnd alle Christen sy zu halten willig sein, das durch sollichs die absolution vnd verzeichung der sünd einem yeden in sunderheit verkundt würdt vnd als sein aigen geschencket vnd guthat von Christo erlangt im zugestelt vnd durchs wort vberantwurt vnd zu aigen geben würdt, gleich wie es bey denn kranken auch yedem sonderlich geprediget vnd verkündt

würdt, aber sunst in der kirchen in gemain geschicht auff der kantzel.

Von der visitation.

Es haben die frommen vätter vnd propheten alweg im brauch gehapt das sy die iren als die kindern der propheten heimsuchten vnd im lannd vmher zogen zu besechen wie sich die vorgenger propheten vnnd leuiten hielten, wie dann Eli vnd nach im die hailigen propheten Samuel, Elias vnnd Heliseus auch gethon haben, deßgleichen die heiligen apostel seyen auch wider durch die stett vnd land gezogen, do sy zuuor geprediget haben, vnd sy besucht vnd gesechen das es alles recht im schwang bleyb vnd die kirchenämpter besetzt vnd niendert mangelhafft were. Derhalben sollen die kirchen auch alle jar ain mal besucht vnd die dorffpfarhern vnd gemainden visitiert werden, durch welches man erkundigen, was für mangel oder gebrechen beyde an den pfarhern vnd dienern oder an der gemaind oder iren ordnungen vnd gebrüchen zu bessern seye.

Vnnd dieweyl man auch in der schul die kinder den glauben vnnd Christenliche zucht leret, sollen auch dieselbigen besucht vnd visitiert werden nach lut der schulordnung, damit alle mangel dardurch gebeßert vnnd abgestelt werden. Zu disser pesuchung aber vnd visitation mügen die zwölff kirchen verwalter oder zuchthern zwei drey oder füer auß inen verordnen die es alwegen versechen das sy nitt all damit missen beladen sein, sonder mügen es die alweg durch etlich als der sachen verstendigsten außrichten vnd versechen.

Vom bann.

Dieweyl aber der bann der kirchen insonderheit geben ist das sy dardurch gleych als durch ir schwerdt die vngehorsamen offentlich(en) sünder zieche vnd sy zur buß vnd

widerkeren treybe, wie es dann Christus Mat. 18. vnd Paulus 1. Corint. 5. fleyssig beuolhen haben, So sollen nun die christenlichen verwalter der gemaind sollichen auch in der kirchen yeben nach der leer der hailigen schrifft, also das man die offentlichen hurer, eebrecher, weinsäuffer vnd dergleichen ainmal zwey oder drey ermane vnd wa das nit verfachen wolt, sy darnach auß schliessen, vnnd hie mügen sy ains yeden vergangen wesens vnd leben, ob es auß blödigkeyt oder bossheyt beschceche betrachten.

Dann so yemandts von den kirchen dienern ermant würde, von seinem ergerlichen handel abzustehn, vnd er sich zu bessern zusagte vnd doch nit hielte vnnd sollichs also ain mal viere thätte, möcht mann in alsdann so er die kirchen vmbtreybe, heissen vom Sacramente styll stehn, biß solang er recht geschaffne werk der buß brächte.

Item so die zuchthern vnd verwalter der kirchen vonn ainem der sich ain bruder vnnd Christen nennen welt ain vnchristlich ergerliche hanndlung glaublich vnd gewißlich fürkeme also, das sy darauff handlen dürfften, so sollen sy alsdann ainen oder zwen auß inen zu im schicken, das sy in inn der stylle heimlich warnen zur besserung vermanen vnnd in vmb seine mißhandlung straffen vnd so es oftmals gescheche vnd ye nit hellffen wolt, mügen sy in für sich beruffen lassen vnd so er ernstlich vnd dapffer ermant vnd gestrafft noch nit abstehn, sonder in seiner mißhandlung verharren wolt, möchten sy in durch ain diener in offentlicher predig verkünden vnd bannen lassen, biß so lang er sich besserte, wie Paulus 1. Corint. 5. mit dem hurer, der mit ainer stieffmuter zu thon hett handlet.

Vonn Eehänndeln.

Dieweyl aber noch mit bapstlichem bruch vil kinder hinderrücks irer elter verheyren vnd darzu auch etlich sich

fleyssen, den reichen ire kinder heimlich ab zu werben, dargegen auch etliche vätter ire kinder lenger dann sich gebürt von der Ee auffhalten oder aber wider derselben irer kinder willen an ort vnd end da sy nit lust vnd willen haben tirannischer weyß zu nötten vnderstehn, derhalben sich dann vil vnd mancherley spänne irrung zanck in eehänndeln zutragen, ist auch von nöten, seytemal der kirchen vill ergernus darauß erwachsen mag, so vil müglich sollichen fürzukommen vnd zu verhüeten.

Wa nun ain sollich' aigensinnger grober vatter erfunden, den sollen die erwelten verwalter der kirchen beschicken in vmb sein vnbillich fürnemen seines ampts ermanen vnd wo sollichs von im nit geacht vnd onerschießlich sein welt, so sollen sy dasselbig kind, grössers zu vermeiden, verheyratten, dieweyl doch der vatter sein ampt vnd gerechtsame hie durch seinen mißbruch verwürckt hätte. So aber nun der vatter an seinem ampt nichts versumpte vnd das kind on nott wider des vatters willen sich heimlich hinder im verheyrate, es wer ain madtlin, oder knablin, so soll solliche ehe vnd versprechen nichts gelten, auch für nichtig vnd krafftloß erkennt werden, dann das gebott gottes das man vatter vnnd mutter gehorsam sey, sollichs versprechung . . . . . . (?) vnd zu nicht macht. Dann was wider gottes gebott zugesagt vnd versprochen wirdt, soll bey den Christen nichts gelten noch gehalten werden, wie mann es alle tag an der predig hören vnd leeren mag.

Damit auch sollich spann nit vorschlagen vnd sich etwas irthumb oder ansprach vor der kirchen erheebe, so soll man hinfür keinee einsegnen vnd gebe . . . . sy sey dann ain suntag daruor, so die gantz kirch versamlet ist, zu der morgenpredig offentlich verkündt worden, damit sollichs menglich gewar, vnd so ainich fäl spenn oder irrung da were, sollichs anzeigen müge.

So aber sich ye spän zutriegen, soll man die selbigen

an die verwalter der christlichen gemain bringen, die sollen als dann sy nach lut der heyligen biblischen geschrifft vnd kaisserlichen rechten entschaiden vnd vertragen.

Item so sich spän erhieben zwischen zwai eehegemachel das sy sich zu schaiden begerten es weere das aines ab dem andern klagte eebruchs oder anndern mangels halb so die ehe schaiden mügen, als da aines das ander vom glauben zwinge oder der vnglaubig nit bleyben oder sunst von natur oder durch menschen hannd vntüchtig zur ee were, oder sich ains dem anndern wider seinen willen entzeiche vnd hinweg lieff, Sollen vber sollichs die Gerichter allweg lut der heiligen geschrifft erkennen vnd beschaid geben.

Disse obgemelte ordnungen seyen zu Gott vnd ordentlichem regiment der kirchen kürtzlich auß heilig schrifft zusamen zogen, welche auch hernach wa es die nodturfft der kirchen erhaischte vnd es Gott besser anzeigte vnd geben mocht, gemeret vnd gemindert werden, wie es die zit vnnd besserung ainer christenlichen gemain erforderte. Dann was also in der kirchen verordnet würdt soll nit stehn vnnd vnzerbrechlich sein, sunder alles zur besserung vnd bawung gericht sein, vnd sollen die ordnungen sover es nit wider gottes wort ist der kirchen vnd die kirch nit den ordnungen weichen vnd nemandts gewissen darmit beschwert werden, wa nit gottes wort da statt vnd die ordnung in heiliger schrifft zu halten gebotten werdt. Dann wir hoffen, er werd dermal eines seiner kirchen auch frid geben, durch welches vil frommer geschickter Christlicher menner zu hauff kommen vnd was in der kristenlichen kirchen zu verordnen nutz vnd gut sein wirdt sich auß heiliger schrifft mit ein ander entschliessen, durch welchs vil gebessert vnd verordnet möchte werden zu auffnung vnd fürgang beder christlicher leer vnd lebens.

Darzu helff uns Gott! Amen.

Register.

*) Die in der letzten Note erwähnte Genealogia Aulberiana von einem Urenkel Albers bestätigt unsere Vermuthung S. 49.: daß Albers Gattin Clara eine geborene Baur war. Dort lesen wir S. 2.: Clara Bawrin v. R. S. 6.: Jakobi Bawrii et Annae Merlinae Filia.

Berichtigungen.

Seite 49 Z. 2 v. u. l. Name. S. 88 Z. 10 v. u. l. nit; Z. 17 v. u. l. mit. S. 95 Z. 13 v. u. l. κινητεον; Z. 8 v. u. l. *quas*. S. 115. Z. 4 v. o. ergänze vor Leib etwa: erbieten. S. 116 Z. 10 v. u. l. das.

